

Inhaltsverzeichnis



Vorwort

I. Die Hintergründe und die Notwendigkeit von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr

1. Was sind Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr?
2. Die Ziele oder: Warum soll es Vorbereitungsgruppen geben?
3. Die Zielgruppe
4. Einordnung der Vorbereitungsgruppen in die Feuerwehr
5. Namensgebung auf Landesebene Rheinland-Pfalz

II. Der pädagogische Hintergrund

1. Die Lebenswelten von Kindern
2. Die Besonderheiten, Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes
3. Lernprinzipien: Wie Kinder lernen
4. Aufbau einer Gruppenstunde
und einige pädagogische Grundsätze
5. Methodische Hinweise

III. Wichtige Informationen für Betreuende von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr

1. Grundregeln, Voraussetzungen und Anforderungen
2. Das Ausbildungskonzept für die Leitung einer Bambini-Feuerwehr
3. Organisatorische und methodische Hinweise für die
Durchführung der Gruppenstunden
4. Rechtlicher Hintergrund und Versicherungsschutz
5. Kleiderordnung



IV. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

1. Flyer
2. Plakate
3. Anzeige oder Pressemitteilung im Gemeindeblatt
4. Internetauftritt
5. Infoveranstaltung
6. Gelungene erste Gruppenstunde
7. Kontinuierliche und langfristige Öffentlichkeitsarbeit

V. Inhalte der Gruppenstunden

1. Was meint „Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit“?
2. Struktur, Aufbau und Ablauf der Gruppenstunden
3. Anregungen und Tipps für die feuerwehrtechnische Arbeit

VI. Vorlagen zum Malen, Basteln und Gestalten und Ideen zur Gestaltung von Gruppenstunden aus den Lehrgängen für die Leitungen von Vorbereitungsgruppen (BamFw)

VII. Material- und Ausstattungsvorschläge

1. Büchertipps
2. Musik und Hörspiele
3. Spieletipps

VIII. Anhang

1. Leitfaden zur Gründung einer Bambini-Feuerwehr
2. Aufnahmeantrag
3. Meldebogen für die Gründung einer Bambini-Feuerwehr
4. Florianvertrag

IX. Haus der kleinen Forscher

Informationen zum Haus der kleinen Forscher

X. Kindeswohlgefährdung: Augen auf!

Information für Betreuende in den Bambini- und Jugendfeuerwehren und Arbeitsblätter zum Thema Kindeswohlgefährdung

XI. Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs

Erfahrungen und Erkenntnisse von und mit Menschen mit Behinderung in den Jugend- und Feuerwehren in Rheinland-Pfalz

XII. Quellenangaben und Impressum

1. Quellenangaben dieser Ausarbeitung
2. Impressum

Symbolerläuterung:



Hinweis, Achtung: Besondere Vorsicht ist geboten



Beispiele zur konkreten, praktischen Umsetzung

Vorwort

„Nachwuchsgewinnung beginnt bei den Kleinsten!“



Seit nunmehr 2006 sind die „Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr“, die so genannten „Bambini-Feuerwehren“, im Gesetz für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) eingegliedert. Wie gut und fortschrittlich diese Gesetzesinitiative und deren Umsetzung sind, zeigen mir die aktuellen Zahlen und die Tatsache, dass auch andere Länder das rheinland-pfälzische Konzept übernehmen.

56 Betreuende kümmern sich in rund 245 Bambini-Gruppen um rund 3.000 Kinder.

Diese Zahlen machen die Bambini-Feuerwehr zu einer Erfolgsgeschichte. Auch bei den Kleinsten, wie auch bei der Jugendfeuerwehr, gilt das Ziel, die Kinder für das Engagement bei der Feuerwehr zu begeistern und ihnen den Weg über die Jugendfeuerwehr bis hin zur „richtigen“ Feuerwehr, also der Einsatzabteilung, schmackhaft zu machen.

In den Vorbereitungsgruppen wird Kindern ab dem sechsten Lebensjahr neben Spiel und Spaß auch das richtige Verhalten in Gefahrensituationen und im Straßenverkehr vermittelt. Um dies auch kindgerecht und nachhaltig zu gestalten, wurde in der Feuerwehrverordnung (FwVO) u.a. die erforderliche Qualifikation für Betreuer von Vorbereitungsgruppen festgeschrieben. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, durch Festschreibung einer entsprechenden Ausbildung, einschließlich pädagogischer Lehrinhalte, den Verantwortlichen Werkzeuge an die Hand zu geben, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren und dauerhaft an die Institution Freiwillige Feuerwehr zu binden.



Ein wichtiges Anliegen der Bambini- und Jugendfeuerwehr besteht im Heranführen von Jugendlichen an die Aufgaben der Feuerwehr. Auf Grund der geänderten demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft kommt dieser Förderung enorme Bedeutung zu, um Personalsorgen großer und kleiner Freiwilligen Feuerwehren schon jetzt zu lindern. Leider ist die Zahl der Quereinsteiger in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren rückläufig, so dass vielerorts die Jugendfeuerwehr die größte Nachwuchsquelle an Einsatzkräften ist. Die Angehörigen der Bambini- und Jugendfeuerwehren sind die Feuerwehrangehörigen von morgen.

Nachwuchsgewinnung beginnt bei den Kleinsten!

Die Nachwuchsgewinnung steht im Focus und hat jetzt, wie auch in der Zukunft einen hohen Stellenwert. Die Zukunft des Ehrenamts liegt in der Motivation und dem kind- und jugendgerechten Umgang mit dem Nachwuchs. Fühlen sich die Kinder und Jugendlichen in den Wehren wohl, wächst die Chance, diese auf Dauer an die Institution zu binden und für das Ehrenamt zu gewinnen.

Als zuständiger Innenminister unterstütze ich gerne diesen eingeschlagenen Weg der Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz.

Ich wünsche allen, die sich mit dem Thema Bambini-Feuerwehr beschäftigen, viel Geduld und viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roger Lewentz', is positioned above the printed name.

Roger Lewentz, MdL

**Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur
des Landes Rheinland-Pfalz**



Vorwort für den Ordner

„Leitfaden für die Betreuenden in Bambini-Feuerwehren“

Liebe Betreuende in den Bambini-Feuerwehren,

inzwischen hat es sich herumgesprochen: Alle Statistiken und Einschätzungen zum Demografischen Wandel sagen, dass es in Zukunft immer weniger (junge) Menschen geben wird, die für unsere Feuerwehren zur Verfügung stehen. Daher ist es wichtig, ja sogar nötig, Nachwuchs über die Jugendfeuerwehr und über die Vorbereitungsgruppen, die sogenannten „Bambini-Feuerwehren“, sicherzustellen. Es ist klar, dass dies kein Allheilmittel ist. Es wäre aber sträflich, tatenlos zu bleiben. Deshalb ist es ein wichtiger und richtiger Schritt, möglichst früh mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren das Thema „Feuerwehr“ spielerisch zu gestalten und sie damit an das Ehrenamt „Feuerwehr“ heranzuführen.

Bereits 2003 gab es die ersten Kindergruppen in den Feuerwehren. Sie waren allerdings rechtlich und unfalltechnisch nicht abgesichert. Dem hat der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz Rechnung getragen. Mit Hilfe des Ministeriums des Innern und für Sport und auch des Innenausschusses des Landes Rheinland-Pfalz wurden am 19. Dezember 2006 die Vorbereitungsgruppen im LBKG verankert. Durch diese klare Zuordnung als öffentlich-rechtliche Aufgabe änderte sich unter anderem auch der versicherungsrechtliche Status.



Der hier vorliegende Leitfaden für die qualifizierte Ausbildung der Betreuenden in den Bambini-Feuerwehren ist ein wichtiger Grundbaustein für das gesamte Konzept. Die weitere Ausbildung auf Kommunalen Ebene sowie ein spezieller Lehrgang auf der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) schaffen die Grundlagen, um auch den jüngsten Feuerwehr-Nachwuchs in gute Hände zu geben.

Der Aufbau und die Integration der „Bambini-Feuerwehren“ in die öffentlich-rechtliche Feuerwehr ist wichtig für die Zukunft unserer Feuerwehren und daher besonders förderungswürdig.

Ich darf allen, die bei der Erarbeitung des Ordners geholfen haben, herzlich danken, und wünsche dem Referat weiter gute Arbeit für die Feuerwehren von Rheinland-Pfalz.

Allen Betreuenden wünsche ich für ihre Arbeit viel Erfolg und Freude.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Frank Hachemer', is positioned below the text 'Herzliche Grüße'.

Frank Hachemer
(Präsident)

I. Der Hintergrund und die Notwendigkeit von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr



1. Was sind Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr?

Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr sind Kindergruppen der Feuerwehr, in denen Mädchen und Jungen organisiert sind, die noch nicht das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr (10 Jahre) erreicht haben und sich für die Feuerwehr interessieren. Sie sind somit von der Altersstruktur unmittelbar der Jugendfeuerwehr vorgeschaltet. Das Mindestalter der Kinder, die in die Vorbereitungsgruppe aufgenommen werden können, beträgt sechs Jahre und ist daher an das Schuleintrittsalter gekoppelt.

In den Vorbereitungsgruppen werden feuerwehrbegeisterte Kinder Schritt für Schritt in die Feuerwehrwelt eingeführt. In regelmäßigen Gruppenstunden erfahren und erleben Kinder auf spielerischer Art, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit der Gruppenleitung, was die Feuerwehr macht. Besonderes Augenmerk liegt auch in der Vermittlung von Elementen der Brandschutzerziehung, die Weitergabe von Werten, wie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, doch im Vordergrund und der überwiegende Anteil der Gruppenstunden entfällt auf die außerhäusliche Freizeitgestaltung, der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr bieten Kindern im Alter von 6-10 Jahren daher besondere Möglichkeiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und diese mit ihrem Interessengebiet „Feuerwehr“ zu verknüpfen.



2. Die Ziele oder:

Warum soll es Vorbereitungsgruppen geben?

Wichtigstes Ziel ist es, durch die Förderung der Vorbereitungsgruppen, einen altersgerechten Raum für Kinder zu schaffen, um dort ihre Wahrnehmung, Kreativität, Phantasie und ihr soziales Verhalten zu fördern. Sie sollen in einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung Chancen zur Selbstentfaltung erhalten und durch spielerisches Lernen soll ihnen soziales Engagement nahe gebracht werden.

Brandschutzerziehung

Ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Vorbereitungsgruppen ist die Brandschutzerziehung. Kinder sollen spielerisch an die Fragen des Brandschutzes herangeführt werden, als eine Art erweiterte Brandschutzerziehung durch Spiel und Spaß. Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Den Kindern Erfahrungen ermöglichen, um ihre Handlungskompetenz in Gefahrensituationen zu erweitern.
- Ein geringes Risiko kann durch die gelenkten Aktionen gewährleistet werden.
- Kinder, die über Gefahren Bescheid wissen, können das Gelernte in brenzligen Situationen anwenden.
- Ein unbeaufsichtigtes, heimliches Zündeln kann verhindert werden, da den Kindern die Möglichkeit zum richtigen Umgang mit Feuer geboten wird.
- Erkennen des Feuers als Freund und Feind.
- Wie sich Brände verhindern lassen.
- Richtiges Verhalten in Notsituationen.
- Absetzen eines Notrufes.
- Kennen lernen der Jugendfeuerwehr und der aktiven Feuerwehr, der dazugehörigen Fahrzeuge und ihre verschiedenen Aufgaben.



Vermittlung von Werten

Den Kindern in den Vorbereitungsgruppen sollen neben Spiel und Spaß und der Brandschutzerziehung auch Werte vermittelt werden. Dazu gehört vor allem:

- Kameradschaft, Gruppenleben und Teamgeist
- Freundschaften entstehen lassen und pflegen
- Hilfsbereitschaft untereinander fördern
- Das solidarische Eintreten für Andere und Schwächere
- Verantwortungsbewusstsein üben
- Gesellschaftsfähigkeit erlernen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung erfahren
- Demokratische Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Kinder an demokratischen Prozessen
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung von Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Konzentrationsfähigkeit und Reaktionsvermögen
- Prägung des Umweltbewusstseins
- Entwicklung von Gesundheitsbewusstsein

Die Grundlage dieser Zielsetzung ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, verankert im SGB VIII.

Nachwuchs sichern

Neben den vielfältigen Zielen, die direkt durch die Arbeit mit den Kindern der Vorbereitungsgruppen erreicht werden, gibt es darüber hinaus angestrebte Ziele, die langfristig die Zukunftsfähigkeit der Institution „Freiwillige Feuerwehr“ und des Verbandes sichern sollen.

Konkret bedeutet dies, dass mit den Gründungen von Vorbereitungsgruppen angestrebt wird, den späteren Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und die spätere aktive Wehr zu gewinnen. Denn der fortschreitende demografische Wandel zeigt deutlich, dass die Gesamtbevölkerung im-

mer mehr abnimmt und dies auch spürbare Auswirkungen auf die Freiwilligen Feuerwehren haben wird. Das heißt, wer die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren sichern will, der muss schon heute handeln!

Die Gesamtbevölkerung in Deutschland schrumpft seit vielen Jahren und auch die Zahl der Geburten nimmt ab. Ein Trend, der sich nach den vorliegenden Prognosen fortsetzen wird. Welche Auswirkungen dies bereits heute hat, zeigt sich in vielen Diskussionen um die Zusammenlegung oder gar Schließung von Grundschulen aus „Kindermangel“.

Auch der Blick auf Rheinland-Pfalz macht dies deutlich:

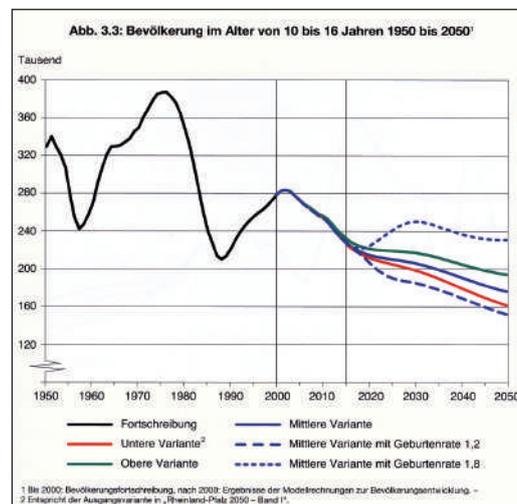
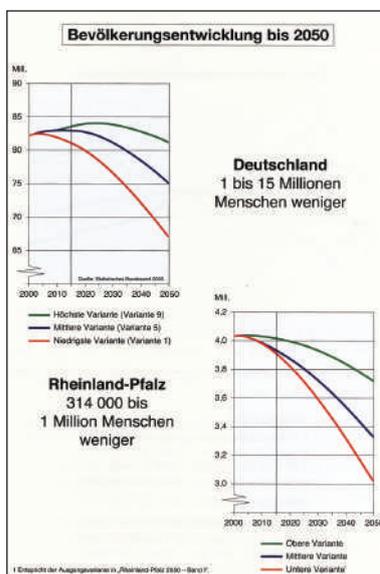


Abb.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

In den nächsten Jahren wird der Anteil der jungen Menschen im Verhältnis zur älteren Bevölkerung noch weiter abnehmen. Somit wird die Altersspanne der 10-16jährigen - und damit auch die Mitglieder in den Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz – ausgedünnt werden. Eine Strategie ist daher die Unterstützung bei Neugründungen von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr sowie die Förderung der bereits bestehenden Gruppen. Sie kann eine Möglichkeit sein, den aktuellen Tendenzen zu begegnen, darf aber nicht als „Allheilmittel“ in Sachen Nachwuchssicherung verstanden werden.



Über den demografischen Wandel hinaus gibt es auch ein Ziel, dass vor der Änderung des LBKG nicht umsetzbar war: Durch die Öffnung hin zu der Zielgruppe der unter 10jährigen können die Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr einen entscheidenden „Wettbewerbsnachteil“ wieder ausgleichen. Denn bisher standen andere Vereine jederzeit für die Interessen von Kinder und Jugendlichen offen – und die Feuerwehren verpassten gerade in der Phase, in der sich die Kinder erstmals nach außerhäuslichen Betätigungsmöglichkeiten umsehen, eine sehr große Chance und ließen sich die Gelegenheit zur Nachwuchssicherung entgehen. Die Feuerwehren beschränkten sich auf das Vertrösten bis zum Erreichen des Eintrittsalters für die Jugendfeuerwehr - mit den vielfach unausweichlichen Folgen der Orientierung zu anderen Vereinen hin. Kinder wollen aber nicht warten! Sie wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dann selbst aktiv werden, wenn sie es wünschen! Und die Möglichkeit dazu boten ihnen andere Gruppen oder Vereine – nicht aber die Feuerwehr!

Mit den Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr wird nun die Möglichkeit geschaffen, dass die Kinder von Anfang an Bestandteil der Feuerwehr sind und dadurch auch von Beginn an eine feste Bindung entwickeln können.

Ehrenamtliche gewinnen

Zu guter Letzt ist es auch ein Ziel der Vorbereitungsgruppen, über die Kinder eventuell deren Eltern und möglicherweise die Geschwister für das Ehrenamt zu gewinnen. Wenn Eltern und Geschwister in die Arbeit der Vorbereitungsgruppe miteinbezogen werden, so ist es möglich, dass auf diesem Weg ihr Interesse und das Engagement für die Feuerwehr geweckt wird.



3. Die Zielgruppe

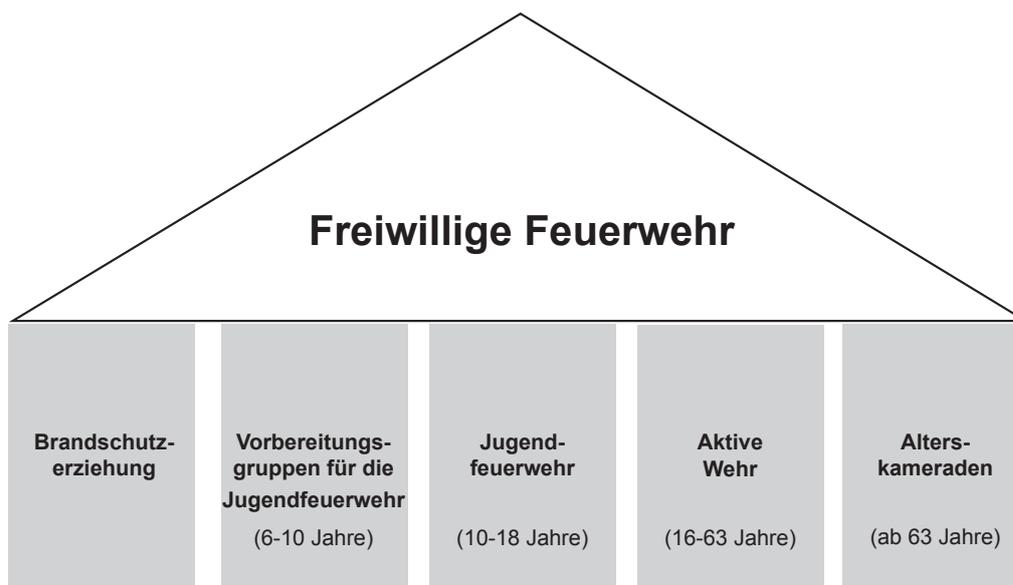
Wir alle kennen sicherlich das Phänomen, der bereits in sehr jungen Jahren einsetzenden Begeisterung der Kinder für die Feuerwehr: Sie bewundern diejenigen, die offensichtlich das mit Urängsten verbundene Element Feuer beherrschen, scheinbar keine Angst davor haben. Diese Macht möchten die ebenfalls ausüben, selbst so sein wie die Vorbilder. Da ist auch die Technik, die großen Autos mit ihrer umfangreichen Beladung, bei der es immer wieder etwas Neues, Spannendes zu entdecken gibt. Und letztendlich ist da auch noch der Spaßfaktor, denn wo sonst kann man immer wieder so lustig mit dem Element Wasser umgehen? Schnell ist er dann da, der Wunsch: „Ich will auch Feuerwehrfrau/Feuerwehrmann werden“, aus dem Mund des vier-, fünf- oder sechsjährigen Kindes. Und dann kam bislang leider immer die Antwort: „Geht nicht, du musst warten bis du 10 bist“ – eine unvorstellbar lange Zeit für ein Kind in diesem Alter.

Das Vertrösten des Kindes hat wohl in den meisten Fällen nicht zu einem Eintritt prompt am zehnten Geburtstag des Kindes geführt. Sehr viel wahrscheinlicher ist zwischenzeitlich die Begeisterung für einen Sportverein oder sonstige Freizeitaktivitäten aufgekeimt und das Kind hat neue, andere Interessen, denen es sich nun widmet.

Die Zielgruppe der Vorbereitungsgruppen setzt daher an dem sehr früh entstehenden Wunsch und der einsetzenden Begeisterung für die Feuerwehr an. Der Eintritt in die bestehenden Vorbereitungsgruppen steht Mädchen und Jungen schon im Alter von sechs Jahren offen. Somit kann die Motivation, die Begeisterung der Kinder unmittelbar aufgegriffen werden und möglicherweise in eine starke Bindung und Identifikation münden, die über die Jugendfeuerwehr bis zur aktiven Wehr anhält.

4. Einordnung der Vorbereitungsgruppen in die Feuerwehr

Vorbereitungsgruppen sind Kindergruppen, die ein Teil der Freiwilligen Feuerwehr sind. Das folgende Schaubild macht deutlich, dass die verschiedenen Säulen einzeln und nebeneinander existieren.



Die Vorbereitungsgruppe ist inhaltlich völlig anders konzipiert als die Jugendfeuerwehr. Daher kann und darf die Ausbildung der Vorbereitungsgruppen nicht mit der Ausbildung der Jugendfeuerwehr gleichgesetzt werden und sollte aus diesem Grund nicht gleichzeitig und zusätzlich durch die Jugendwartinnen und Jugendwarte betreut werden. Schon aufgrund des Altersunterschiedes liegen zwischen dem Kind und dem heranwachsenden Jugendlichen Welten, denen auch inhaltlich, didaktisch und methodisch Rechnung getragen werden muss. Das heißt: Obwohl es einen sinnvollen Aufbau und Zusammenhang von Vorbereitungsgruppe und Jugendfeuerwehr gibt, so haben dennoch beide ihre eigenen Konzepte. Denn es ist völlig unmöglich, ein so großes Altersspektrum von 6-18 Jahren mit ein und derselben Art und Weise abzudecken. Viel zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse, Interessen, aber auch die körperlichen Möglichkeiten.

Zudem steht bei jüngeren Kindern der Aspekt „Spiel und Spaß“ im Vordergrund; es wird gebastelt und gewerkelt. Erst mit zunehmendem Alter in der Jugendfeuerwehr nimmt die reine Feuerwehrausbildung einen immer breiteren Raum während der Gruppenstunden ein, und die Vorbereitung auf die Übernahme in die Einsatzabteilung gewinnt größere Bedeutung. Insofern wird deutlich, dass die Bambini-Feuerwehren eine eigene Organisationsform neben der Jugendfeuerwehr benötigen.

Demzufolge gibt es auch eigene „Grundsätze für die Organisation der Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr“, die explizit diese eigene Organisation in ihrer Besonderheit festschreiben.



**Die Organisations-
grundsätze finden
Sie in Kapitel 8**

5. Namensgebung auf Landesebene Rheinland-Pfalz: „Bambini-Feuerwehr“



Der in der Gesetzgebung verwendete Name „Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr“ ist für den ständigen Gebrauch als zu lang und zu behäbig empfunden worden. Aus diesem Grunde wurde innerhalb des eigens gegründeten Arbeitskreises überlegt, welche landesweit einheitliche Bezeichnung gefunden werden kann, die kurz und prägnant diese neue Kindergruppe bezeichnet. Innerhalb des Arbeitskreises gab es kontroverse Diskussionen über die zuvor gesammelten Namen, die in anderen Bundesländern - und zum Teil auch die in Rheinland-Pfalz bereits bestehenden Gruppen - tragen. Da sich recht schnell abzeichnete, dass in diesem Rahmen keine Einigung erzielt werden konnte, entschied der Arbeitskreis, diese Aufgabe an die bereits bestehenden Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr abzugeben. Hierzu wurde durch den Landesfeuerwehrverband ein Wettbewerb ausgelobt, zu dem alle dem Verband bekannten Gruppen aufgerufen wurden und diese mit ihrer Teilnahme ein „Überraschungspaket“ für ihre Gruppe erhalten konnten. Die Aufgabe war es, die Kinder zu befragen, wie der Name für ihre Gruppe sein sollte und darüber hinaus Zeichnungen mit Vorschlägen für ein Logo einzusenden. Insgesamt nahmen an diesem Wettbewerb 14 Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr teil, die zusammen 31 Namensvorschläge und etliche Zeichnungen für das Logo einbrachten.

Die Auswertung der Ergebnisse erbrachte die häufigste Namensnennung, die zwar in unterschiedlichen Schreibweisen vorlag (mit und ohne Bindestrich), aber eindeutig auf „Bambini-Feuerwehr“ entfiel.

Die zuvor erörterten Vor- und Nachteile dieses Namens aus Sicht der Erwachsenen rückten nun aber auf Grund dieses Ergebnisses in den Hintergrund, da hier dem Ergebnis des Wettbewerbs und dem Wunsch der beteiligten Kinder Rechnung getragen werden sollte. Die Wortbeteiligung „Feuerwehr“ im Namen ist durchaus positiv zu bewerten, da hier wieder der hohen Identifikationsmöglichkeit und der frühen Begeisterung



der Kinder entsprochen werden kann. Sie wollen schließlich voller Stolz sagen können: „Ich bin bei der Feuerwehr!“ Dabei spielt es sicherlich keine nennenswerte Rolle für sie, dass der Teil „Bambini“ noch davor steht.

Seit September 2008 ist daher der landesweit einheitliche Name für die Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr nun „Bambini-Feuerwehr“, wengleich die offizielle und gesetzlich formulierte Bezeichnung „Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr“ bestehen bleibt.

Über die Namensgebung hinaus wurde aus den Ergebnissen des Wettbewerbes die Entwicklung eines eigenen Erkennungszeichens, eines Logos voran getrieben. Das Ergebnis dieses Prozesses wird zukünftig für jegliche Art von Öffentlichkeitsarbeit für die Bambini-Feuerwehren eingesetzt und soll auch zu deren Etablierung positiv beitragen.

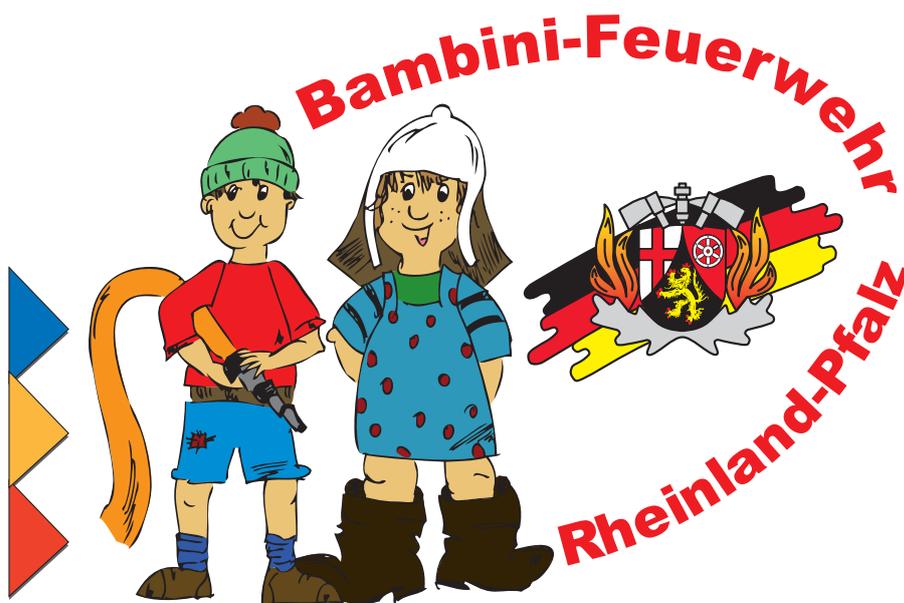


Abb.: Das entwickelte Logo für die Bambini-Feuerwehr Rheinland-Pfalz

Im Folgenden wird nun stets der Name „Bambini-Feuerwehr“ synonym für den gesetzlichen Namen „Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr“ genutzt.



II. Der Pädagogische Hintergrund

Pädagogisches Verhalten wird heute üblicherweise von allen Personen erwartet, die mit Kindern umgehen - seien sie zu diesem Beruf ausgebildet worden oder nicht. Dies beinhaltet vor allem, dass diese Personen besonders vor- und nachsichtig mit den ihnen anvertrauten Kindern sind. Aus diesem Grund soll das folgende Kapitel Betreuenden von Bambini-Feuerwehren helfen, sich einen Überblick über die Lebensspanne „Kindheit“ zu verschaffen. Dies beinhaltet, neben der allgemeinen Lebenswelt von Kindern, vor allem ihre besonderen Bedürfnisse, Fähigkeiten und auch notwendige Anregungen und Erfahrungen, die von Erwachsenen gegeben werden können, um Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

1. Die Lebenswelten von Kindern

Unter dem Begriff „Lebenswelt“ wird die alltägliche Wirklichkeitserfahrung – oder anders gesagt – die den Menschen umgebende Umwelt verstanden. Damit gemeint ist die Familie, die Nachbarschaft, das Gemeinwesen, Kindergarten oder Schule sowie bestimmte Gruppen und Freundeskreise. Innerhalb dieser Lebenswelt werden gemeinsam die sozialen Regeln, Strukturen und Abläufe und die Grundlagen des sozialen Handelns festgelegt.

Kinder sammeln in ihren Lebenswelten sehr unterschiedliche Erfahrungen und haben verschiedene Interessen und Probleme. Jedes Kind befindet sich somit in einer anderen Lebenssituation.

Heute Kind zu sein, ist bedeutend schwieriger geworden. Warum ist das so? Lebensgemeinschaften, die ursprünglich traditionell gewachsen sind, wie Familie, Nachbarschaft, Verbands- und Vereinszugehörigkeit, scheinen sich kontinuierlich immer weiter aufzulösen und bedeuten daher das Wegbrechen von vormals stabilen Größen, die Halt im Leben



geben konnten. Die Gründe dafür ergeben sich aus den Entwicklungen dieser Gesellschaft:

- die Veränderung der Struktur des Arbeitslebens: Die Technik weitet sich immer mehr aus und
- Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze sind immer schwieriger zu finden
- die Veränderungen der räumlichen Umwelt
- die zunehmende Monetarisierung („Geld regiert die Welt“) und Ökonomisierung („alles muss sich rechnen“) sozialer Beziehungen
- die Veränderung von Familie

Die Medien haben längst Einzug in die Kinderzimmer gehalten: ein eigener Fernseher, Handy, Tablet und/oder Computer sind längst keine Seltenheit mehr. Medien beeinflussen das Leben von Kindern immens (in den Bereichen Interaktion, Freizeitgestaltung, Wissensaneignung und Bildung), da sie bereits zum Alltag und Teil ihres Lebens geworden sind.

Daraus ergibt sich, dass Medien stets einen großen Stellenwert bei Kindern haben werden. Es macht daher Sinn, die aktuellen Themen der Kinder diesbezüglich aufzugreifen und zu besprechen. Wichtig ist es jedoch auch, dass diesen „medialen Ereignissen“ stets auch „reale Erfahrungen“ entgegengesetzt werden, so dass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, vielfältige Erfahrungen zu machen.

Es gibt somit vielfältige Einflussfaktoren, die innerhalb der heutigen Lebenswelten auf Kinder einwirken. Das Wissen um diese Faktoren ist daher von Bedeutung für die Leitung von Bambini-Feuerwehren: Wer diese Größen kennt, der kann auch den anvertrauten Kindern helfen, mit diesen Themen umzugehen. Ebenso kann sich die Betreuungsperson besser in die Lage der Kinder hinein versetzen, wodurch das Verhalten der Kindern für den Erwachsenen besser nachvollziehbar wird.

2. Die Besonderheiten, Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes

„Kinder sind meistens neugierig und interessiert an neuen Erfahrungen. Sie wollen lernen und sich neues Wissen aneignen. Kinder sind kleine Forscher und stellen viele Fragen zu den Dingen und Zusammenhängen der Welt. Kinder brauchen allerdings immer wieder Hinweise und Impulse, damit sie zum Lernen aufgefordert und in den Lernprozess hinein gebracht werden“ (Günther 2006, S. 12f.).

Für die Betreuung einer Bambini-Feuerwehr ist es daher notwendig, Kenntnisse der altersspezifischen Fähigkeiten und Eigenschaften der Kinder zu besitzen, um optimal und altersentsprechend auf die Kinder zu- und auf sie eingehen zu können.





Die Altersstufe von 6-10 Jahren

Der Eintritt in die Schule stellt für Kinder einen zentralen Entwicklungsschritt dar, der gleichzeitig die Ausweitung bisheriger Lebensbereiche bedeutet. In dieser Phase streben sie verstärkt nach Selbstständigkeit und erhöhen die Erwartungen an sich selbst. Sie möchten sich selbst helfen können, ohne die Hilfe anderer zu benötigen, sie möchten selbst wissen, wie bestimmte Dinge funktionieren und nicht zuletzt möchten sie eigenständig lesen, schreiben und rechnen können.

Der Schuleintritt markiert daher einen neuen Lebensabschnitt, denn der Tagesablauf wird nun maßgeblich durch die Schule mit ihren Bildungsangeboten und -anforderungen geprägt. Die Kinder müssen sich zunächst an diese neue Situation, die Einrichtung und den veränderten Tagesrhythmus gewöhnen und benötigen dann wieder neue Herausforderungen, Anregungen und Entwicklungsimpulse.

Kinder dieser Altersspanne sind aber nicht automatisch eine Altersgruppe. So gibt es 6jährige, die körperlich und geistig vielmehr 3jährigen gleichen, aber umgekehrt können 8jährige durchaus mit 12jährigen verwechselt werden. Dies bedeutet, dass jedes einzelne Kind den ihm gestellten Entwicklungsaufgaben und -möglichkeiten zuvor eilen oder aber auch nachhinken kann. Dies kann dann in bestimmter Hinsicht deutlich werden, z.B. in seiner Motorik, Intelligenz, Sprachvermögen, Emotionalität usw.. Deutlich werden muss, dass es nicht eine Gruppe von Kindern eines bestimmten Alters gibt, die in verschiedener Hinsicht einem identischen Entwicklungsstand entsprechen. Kinder sind sehr unterschiedlich und dies macht es notwendig, Kindern auch unterschiedlich zu begegnen.



Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Altersstufe von 6-10 Jahren

Kinder haben Bedürfnisse, die sie innerhalb ihrer Lebenswelten stillen möchten. Dazu gehört das Bedürfnis nach

- Liebe und Geborgenheit
- neuen Erfahrungen
- Lob und Anerkennung
- Verantwortung und Selbstständigkeit
- Übersicht und Zusammenhang.

Diese Bedürfnisse sind mitbestimmend für die Entwicklungsaufgaben, die sich dem Kind stellen und die es lösen muss. In der mittleren Kindheit (6-12 Jahre), zu deren Beginn die Einschulung liegt, sind diese Entwicklungsaufgaben wichtig:

- das Erlernen körperlicher Geschicklichkeit
- der Aufbau einer positiven Einstellung zu sich als einem wachsenden Organismus
- das Erreichen persönlicher Unabhängigkeit
- die Entwicklung grundlegender Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- die Entwicklung von für das Alltagsleben notwendigen Konzepten und Denkschemata
- soziale Kompetenzen aufzubauen
- die Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen
- die Entwicklung von Gewissen, Moral und einer Werteskala
- das Erlernen eines angemessenen männlichen oder weiblichen Rollenverhaltens



Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und der Erwerb von entsprechenden Kompetenzen bedingen sich dabei gegenseitig. Insofern wird deutlich, dass die Aufgaben und Ziele, welche die Bambini-Feuerwehren in ihrem Konzept zu Grunde gelegt haben, die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Kindes unterstützen und fördern können. Je mehr Bewegungsfreiheit, Kommunikations- und Handlungschancen für Kinder bereit gehalten werden, desto stärker wird ihre Entwicklung in jeglicher Hinsicht gefördert.

Entscheidende Impulse für die Entwicklung von Kindern gehen besonders von den neuen Interaktionserfahrungen mit Gleichaltrigen aus, die zunehmend unabhängig von der Familie der Kinder gesammelt werden. Das Netz von Freundschaften weitet sich stetig aus und Kinder begegnen zunehmend neuen Menschen, die sie kennenlernen und die ihren Horizont erweitern.

Es werden Kooperationen mit Gleichaltrigen erprobt und moralische Prinzipien wie Gleichheit, Gerechtigkeit und die Verpflichtung auf gemeinsam aufgestellte Regeln werden zunehmend wichtiger. Im gemeinsamen Spiel lassen Kinder ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf und wollen zeigen, dass sie etwas können. Sie wollen ernst genommen werden und sind bereit, sich an Verbindlichkeiten zu halten, um mit anderen zusammen zu sein und mit ihnen etwas zu erarbeiten. Kinder dieser Altersgruppe gestalten zunehmend ihre Lebenswelt autonomer und erobern sich immer größere Freiräume.

Mit dem Schulalter entwickeln Kinder daher ein zunehmendes Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Wichtig ist die Erfahrung, dass Kinder ihre Lebensräume nach ihren eigenen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen mitgestalten können. Zunehmend werden sie damit konfrontiert, dass sie lernen müssen, mit ihrer Zeit und mit der Zeit anderer umzugehen, sie sich einzuteilen und zu entscheiden, wie Freizeitaktivitäten und Pflichtaufgaben in Einklang zu bringen sind. Schulkinder sind in besonderem Maße stolz darauf, etwas „Richtiges“

tun zu können, den eigenen Interessengebieten Bedeutung zu verleihen sowie sich für die eigenen Überzeugungen einzusetzen.

Die Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz bieten Kindern einen Ort, an denen sie ihre Bedürfnisse nach Autonomie, Kooperationen mit anderen Kindern und dem Wunsch nach Erprobung und Experimenten befriedigen, aber ebenso ihr Wissen über die Feuerwehren ausweiten können. Hier können sie neue Dinge lernen, Zusammenhänge verknüpfen und sich in der Gruppe wohlfühlen. Sie lernen die Arbeit und Bedeutung der Feuerwehr für das Allgemeinwesen sowie andere Rettungskräfte kennen und erkennen die Wichtigkeit der Hilfe für in Not geratene Menschen. Das Erlernen von sozialen Kompetenzen im gemeinsamen Miteinander und die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten ist wichtiger Bestandteil und besonderes Ziel der Bambini-Feuerwehr.



**Wichtige Ziele:
Vermittlung
von Werten
und sozialen
Kompetenzen**



3. Lernprinzipien: Wie Kinder lernen

Besonders das Lernen in der Kleingruppe ermöglicht neue soziale Kontakte und Beziehungen, neue soziale Erfahrungen und emotionale Bindungen zu Gleichaltrigen aber auch zu Erwachsenen, die in den vorangegangenen Absätzen bereits als wichtige Bestandteile und Ziele der Bambini-Feuerwehren festgeschrieben wurden. Innerhalb der Gruppe können Kinder Vertrauen zu anderen Personen gewinnen. Auch die Bereitschaft zum gegenseitigen Helfen kann so in frühen Jahren innerhalb der Gruppe am besten gefördert werden, denn soziale Kompetenzen zu erlernen, ist ein ebenso wichtiger Baustein in der Bambini-Feuerwehr. Das Lernen in kleinen heterogenen Gruppen von 6-8 Kindern hat sich in der praktischen Arbeit mit Kindern immer wieder als geeignet erwiesen. Kinder lernen sehr früh und sehr schnell von anderen Kindern, manchmal schneller als von Erwachsenen. Der Begriff Lernen bezeichnet

„das Aufnehmen, die Entwicklung, Ausbildung und Verbesserung einzelner Verhaltensweisen, Verhaltensmöglichkeiten und Fertigkeiten [...] Kenntnisse werden erworben und angewendet.“
(Thiesen 1999)

Lernen bedeutet daher auch, sich für die Bewältigung von Leben und Lebenssituationen zu qualifizieren. Den Vorgang „Lernen“ selbst kann man nicht sehen, er ist nicht beobachtbar. Nur bestimmte Verhaltensweisen lassen auf ein stattgefundenes Lernen schließen.

Ganzheitliches Lernen

Während der Gruppenstunden sollen den Kindern Erlebnis- und Handlungsangebote vermittelt werden. Dabei muss auf die Wünsche und Gefühle der Kinder sowie auf ihr Bedürfnis nach Aktivität geachtet werden. Mit gezielten Angeboten und geplanten Aktivitäten kann die Betreuungsperson den Kindern in ihrem Verstehen- und Begreifenlernen helfen.



„Das Lernfeld des Kindes ist komplexer Natur. Sein Erleben vollzieht sich ganzheitlich, d.h. kognitive, emotionale, psychomotorische und kreative Kräfte werden zugleich angesprochen.“ (Ebd.)

Daraus lässt sich schließen, dass die Beschäftigungen an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Ganzheit orientiert sein müssen. In diesem Alter lernen Kinder auch stark personengebunden, weshalb die Betreuungspersonen einen demokratisch-partnerschaftlichen Erziehungsstil pflegen sollten. Dieser bezieht die Kinder in die Planung ein, ihre Ideen werden soweit wie möglich aufgegriffen, wechselseitige Gespräche werden angeregt und die Absichten des Erzieherhandelns sind sichtbar.

Lernvorgänge können durch Spannungsanreize in Gang gebracht werden, z.B. Neugierde wecken auf das kommende Angebot, indem der Inhalt umschrieben oder ein passender Gegenstand dazu mitgebracht wird. Somit sind die Kinder motiviert und freuen sich auf das Bevorstehende. Die Schwerpunkte und Lernschritte der jeweiligen Gruppenstunden sollen in einer durchschaubaren Reihenfolge angeordnet sein. Ein gemeinsamer Abschluss rundet die Aktivität ab und lässt das erarbeitete Wissen wiederholen und vertiefen. Ein guter Ausklang und der Ausblick auf das nächste Treffen motiviert die Kinder für die Mitarbeit während der Gruppenstunden.

Unterstützende Lernprinzipien:

Wenn Lernprozesse von Kindern unterstützt werden sollen, dann ist es notwendig, bestimmte Lernprinzipien zu kennen und diese bei der Planung der Gruppenstunden zu berücksichtigen.

Anschauung

„Unter Anschauung versteht man die auf Sinneswahrnehmung beruhende Aufnahme der Wirklichkeit.“ (Zeissner 1996)

Dies bedeutet, dass das Lernen über alle Sinne erfolgt. Je mehr Sinne gleichzeitig angesprochen werden, umso ganzheitlicher und einprägender ist das Lernen.

Beispiele:

Bilderbücher, Gegenstände, Lieder, Experimente, Schaubilder, Filme, Fotos usw..

Aktivität

Das Aktivitätsprinzip meint das Lernen durch Handeln. Wenn den Kindern Raum zur Selbstbetätigung gegeben wird, können sie Kräfte mobilisieren und werden zum Handeln herausgefordert, was zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema führt. Das natürliche Neugier- und Frageverhalten der Kinder ist die Grundlage des Aktivitätsprinzips.

Beispiele:

Die Funktionsweise und der Umgang mit einem Strahlrohr (höchstens D) kann theoretisch erklärt werden. Vielleicht verstehen die Kinder auch ungefähr was gemeint ist. Aber die konkreten Erfahrungen, die den sachgemäßen Umgang mit dem Strahlrohr vermitteln und durch die das Kind ein Gefühl für den Gegenstand bekommt, kann nicht mit Worten geschaffen werden. Dazu muss das Kind das Strahlrohr selbst in der Hand gehalten und bedient haben. Es muss es ertasten, damit experimentieren, es muss die Wirkung auf seinen Körper bei unterschiedlichem Wasserdruck fühlen. Nur so kann sich das Kind den Gegenstand ganzheitlich durch das praktische Handeln erschließen und verinnerlichen. Deshalb sollen Kinder so oft wie möglich aktiv mit einbezogen werden und selbsttätig sein.



**Beachten Sie
hierbei unbedingt
die UVV!**

Übung

„Lernen heißt üben. Es ist das willentliche Wiederholen geistiger und körperlicher Tätigkeiten, um sie zu erlernen“ (Thiesen 1999).

Dadurch werden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt und eingepägt. Einzelne Schritte werden durch Vormachen, Wiederholen und Selbermachen geübt. Dabei ist zu beachten, dass die zu vermittelnden Inhalte immer vom Leichten zum Schweren aufgebaut sind.

Beispiel „Sicheres Auswerfen eines D-Schlauches“:

Die Betreuungsperson zeigt den Kindern, wie ein D-Schlauch richtig ausgeworfen wird und welche unfallverhütenden Maßnahmen dabei beachtet werden müssen. Anschließend wiederholt sie es noch mal. Danach darf jedes Kind selbst probieren. Die Betreuungsperson beobachtet und gibt, wenn notwendig, Hilfestellung und Tipps. Die Kinder werden selbst aktiv und probieren, was passiert, wenn man den Schlauch in seinen Händen hält und auswirft. Durch mehrmaliges Üben festigt sich der Bewegungsablauf, wird abgespeichert und ist nach einiger Zeit routiniert aus dem Gedächtnis abrufbar. Wenn ein Kind diese Übung nur ein bis zweimal durchführt, so sind die Abläufe noch nicht verinnerlicht.

Teilschritte

Wenn die Betreuungsperson die Lerneinheit in mehrere überschaubare Teilschritte strukturiert, stellen sich bei den Kindern schneller Lernerfolge ein. Die Untergliederung in einzelne Segmente erleichtert die Merkfähigkeit. Wenn ein Teilschritt erfolgreich abgeschlossen wurde, sollen die Kinder gelobt werden, was wiederum die Motivation auf die folgenden Schritte erhöht. Kinder, die Lernschwierigkeiten haben oder die sich nicht über die gesamte Dauer des Angebotes konzentrieren können, erfahren somit, dass auch sie Erfolg haben können.



Beispiel „Basteln eines Feuerwehrmannes“ in einzelnen Teilschritten:
Toilettenpapierrollen sammeln – Arbeitsplatz und Materialien richten – ausschneiden der einzelnen Teile – bekleben der Rolle mit schwarzem Papier – aufkleben der fehlenden Teile – Gesicht aufmalen – Faden zum Aufhängen anbringen – Feuerwehrmann mit dem eigenen Namen versehen – Fertig!



Lebensnähe

Unter Lebensnähe wird der Erfahrungshorizont, die Eigenwelt des Kindes verstanden. Den Kindern sollen Erfahrungen mit ihrer Umwelt ermöglicht werden. Dabei wird vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren und vom Bekannten zum Unbekannten gegangen. Aktuelle Anlässe im Umfeld der Kinder zählen auch zu ihrer Lebensnähe.

Beispiele:

- Die Kinder kennen die Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehr
- Danach lernen sie auch die Autos der Nachbarwehr kennen
- Ein Sturm am Vortag mit umgestürzten Bäumen bietet Anlass für eine Gruppenstunde mit dem Thema „Technische Hilfeleistungen bei der Feuerwehr“.



Kindgemäßheit

*„Kindgemäßes Lernen bedeutet spielendes Lernen“
(Thiesen 1999).*

Wenn Gruppenstunden kindgemäß geplant werden, dann müssen die alterstypischen Besonderheiten der Kinder berücksichtigt werden. Kinder im Alter von sechs Jahren lernen anders als Jugendliche. Die Inhalte sollen kindgemäß vermittelt werden: klar, lebendig, interessant, nicht „kindisch“ oder „überhöht“. Die Kinder sollen Freude an den Aktivitäten haben und es darf kein Leistungsdruck herrschen. Wünsche und Inter-

essen sollen berücksichtigt werden und die Wissensinhalte den Kindern angepasst sein. Die Kinder sollen körperlich und geistig aktiv werden. Auch die momentane Verfassung der Kinder ist dabei zu berücksichtigen: Haben die Kinder z.B. am Vormittag an einem Sportwettbewerb teilgenommen, dann wird die Betreuungsperson keine Bewegungsspiele anbieten, sondern eher ruhigere Aktivitäten wie das Vorlesen einer Geschichte.

Beispiele für spielerisches und kindgemäßes Lernen:

- Bewegungsspiele
- Rollenspiele
- Regelspiele
- Partnerspiele
- Ratespiele

Individualisierung und Differenzierung

Bei der Planung der Aktivitäten muss die Betreuungsperson die Individualität der Kinder berücksichtigen. Nicht jedes Kind hat die gleichen Fähigkeiten, das gleiche Entwicklungs- und Lerntempo. Jedes Kind bringt sich individuell in die Gruppe ein. Dies ist kein Problem, solange die Betreuungsperson dies wahrnimmt und ihre Angebote daran orientiert.

Beispiel:

Plant die Betreuungsperson eine Aktivität, welche nur einzelne Kinder leisten können, so muss sie für die Anderen eine Alternative anbieten, die deren Entwicklung entspricht. Ein gemeinsamer Einstieg und Abschluss der Gruppenstunde darf jedoch nicht fehlen, damit das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe nicht verloren geht.



Siehe auch Punkt 2.1



4. Aufbau einer Gruppenstunde und einige pädagogische Grundsätze

Für die optimale Gliederung einer Gruppenstunde der Bambini-Feuerwehr kann auf erprobte Abläufe verwiesen werden, die sich als besonders sinnvoll heraus gestellt haben. Um gute Lernergebnisse zu erzielen, sollten alle Unterrichtsstunden nach folgendem groben Schema aufgebaut sein:

- Begrüßung
- Einstieg ins Thema
- Hauptteil
- evtl. praktischer Teil
- Ausklang mit Ausblick (z.B. nächstes Thema)



**Aufbau des
Unterrichts**



Mit folgenden Grundsätzen kann die Betreuungsperson das Lernverhalten der Kinder positiv beeinflussen und einen erfolgreichen Verlauf der Gruppenstunden ermöglichen:

- durch einen originellen Einstieg in das Thema der jeweiligen Stunde werden die Kinder motiviert
- an das Erfahrungs- und Vorwissen der Kinder sollte angeknüpft werden
- die Sprache sollte klar, anschaulich und verständlich sein
- der Umgangston ist stets freundlich
- mit etwas Humor schafft die Betreuungsperson eine angenehme Atmosphäre
- spontane Äußerungen der Kinder (auch Kritik und Reflexion) sind gewünscht
- kleine „Hilfstätigkeiten“ (z.B. Material austeilen) an die Kinder delegieren
- die Betreuungspersonen sollen die Kinder loben
- verschiedene Medien, Spiele und Unterrichtsmethoden lassen die Gruppenstunden abwechslungsreich wirken - der Aktivitätsdrang der Kinder soll dadurch gefördert werden

Ein gemeinsamer Abschluss rundet das Angebot ab.



5. Methodische Hinweise

Wenn an dieser Stelle von pädagogischen Methoden gesprochen wird, so steht die Frage nach dem **WIE**, zur Erreichung eines Zieles, im Mittelpunkt. Methoden haben etwas mit planvollem Handeln zu tun und meinen jenes Handeln, das mehr oder minder erprobt oder gar standardisiert ist. Wenn also ein bestimmtes Ziel in der pädagogischen Arbeit erreicht werden soll, dann gibt es bestimmte pädagogische Methoden, die zu diesem Ziel führen.

Für die Arbeit mit Bambini-Feuerwehr-Gruppen werden hier im Folgenden einige Grundsätze vorgestellt, die auf die Arbeit mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren ausgerichtet sind. Sie sollen helfen, die Gruppenstunden optimal aufzubauen und die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigen.

„Ziel [...] pädagogischer Methoden ist es, daß [...] sie zufriedenstellendes Lernen ermöglichen. Der Lernende soll dabei das ihm unter methodischer Vermittlung Dargebotene nicht nur einfach übernehmen, sondern lernen, allmählich selbständig Erkenntnisse zu finden und sich Kompetenzen aneignen.“ (Thiesen 1999).

Zur Auseinandersetzung der Kinder mit dem Lerninhalt gibt es verschiedene Lernformen. Je nach Thema der Gruppenstunde sollte die entsprechende Lernform gewählt werden. Um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten, sollten alle Lernformen vorkommen und sich abwechseln. Grundsätzlich müssen die Kinder so oft wie möglich selbst aktiv werden und sich einbringen können. Wenn die Kinder mit Begeisterung und Freude bei der Sache sind und am Ende der Stunde bei der Wiederholung einiges wissen, so ist davon auszugehen, dass die gewählte Lernform für das Thema und die Kindergruppe genau richtig waren.



Gespräche

Durch Gespräche kann das Vorwissen der Kinder erfragt und Gedanken, Ideen und Begriffe erklärt werden. Mittels Sprache können auf der theoretischen Ebene Dinge und Vorgänge erläutert, Tipps gegeben oder Regeln zusammen mit den Kindern erarbeitet werden.

Demonstrieren und Beobachtungen

Um Zusammenhänge zu verstehen, muss beobachtet werden. Die Betreuungsperson kann die Arbeitsweise eines Schaumrohres demonstrieren, und die Kinder können durch genaues Beobachten die Funktionszusammenhänge erkennen.

Untersuchen

Beim Untersuchen werden die Kinder selbst tätig. Sie untersuchen die Wirkung von verschiedenen Löschmitteln durch aktives Ausprobieren und beobachten genau was passiert. Hierbei werden mehr Sinne angesprochen als beim Gespräch oder beim Demonstrieren, das Lernen ist ganzheitlicher.

Herstellen und Konstruieren

„Das Herstellen [und] Konstruieren [...] wird auch als ‘Denken der Hand’ bezeichnet“ (Ebd.).

Während des Herstellens tritt die gedankliche Klärung ein. Diese Form eignet sich gut, um bereits angeeignetes Wissen zu vertiefen, z.B. kann im Anschluss an das Thema Einsatzkleidung ein Feuerwehrmann mit vollständiger Schutzausrüstung gebastelt werden.



Malen

Durch das Malen verarbeiten Kinder was sie bewegt oder was sie von der vorausgegangen Lerneinheit noch wissen. Wenn ein Kind eine Drehleiter malt, so war diese für das Kind das eindrucksvollste Auto, das es bei der Fahrzeugkunde gesehen hat. Um zu erfahren, was Kinder bewegt, ist es sinnvoll, eine freie Malphase einzuplanen.

Spiele

Kinder sind meistens von Spielen – egal ob Bewegungs-, Rollen-, Regel-, Partner- oder Ratespiele – begeistert. Wer einen abwechslungsreichen, ansprechenden Unterricht gestalten will, sollte ab und zu ein Spiel einbauen. Dabei kann auf vorgefertigte Spiele zurückgegriffen werden, aber es können auch selbst welche entwickelt werden. Wichtig ist, dass die ausgewählten Spiele sich am Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Im besten Fall ist die Betreuungsperson selbst von dem Spiel begeistert, denn so kann der Funke auch auf die Kinder überspringen. Die Regeln der Spiele sollten der Betreuungsperson selbstverständlich bekannt sein, dann steht der direkten Umsetzung nichts mehr im Wege. Mit dem Einsatz von sorgsam ausgewählten Spielen kann daher auf spielerische Art Wissen vermittelt werden.

Beispiele für die Gruppenstunden aus der Praxis

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch einmal komprimiert zusammen gestellt werden, wie und mit welchem Material Gruppenstunden mit Leben gefüllt werden können. Es folgen nun einige Beispiele und Methoden, die sich in der Praxis bewährt haben:

- Arbeitsblätter bearbeiten
- Gedichte lernen
- Mal- und Bastelarbeiten
- Plakate erstellen
- Bilderbücher und Geschichten vorlesen
- Filme anschauen
- Handpuppenspiel
- Erzählrunde
- Gruppenaufgaben
- Rätselrunde
- Lieder singen
- Bewegungsspiele
- Feuertanz aufführen
- Entspannungsgeschichten erzählen
- Versuche u.v.m.

Mit dem Hintergrundwissen dieses Kapitels, in Verbindung mit den vorangegangenen Methodenvorschlägen sowie eigenen Kenntnissen und Erfahrungen sind Betreuungspersonen in der Lage, Gruppenstunden an den Besonderheiten der Kinder in der Altersgruppe von 6-10 Jahren auszurichten.



Kopierfertige Arbeitsblätter finden Sie in Kapitel 6

III. Wichtige Informationen für Betreuende von Vorbereitungsgruppen



1. Grundregeln, Voraussetzungen und Anforderungen

Wer eine Bambini-Feuerwehr leiten möchte, muss sich zunächst selbst einmal kritisch betrachten: Bin ich in der Lage, eine Gruppe von Kindern diesen Alters kindgerecht zu leiten? In welchem Stil werde ich mit den Kindern grundsätzlich umgehen und wie reagiere ich in besonderen Situationen? Um diese Überlegungen zu unterstützen, sind im Folgenden einige Grundregeln aufgeführt, die als Eckpfeiler für eine gute Gruppenleitung gelten und in das Leitungskonzept mit einfließen sollen:

- Die Betreuungsperson hat ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen, denn Eltern wollen ihre Kinder in guten Händen wissen. Sie erwarten daher Sicherheit für ihre Kinder, aber auch ein gewisses Maß an Geborgenheit und das Engagement für eine rundum gute Betreuung.
Die Betreuungsperson hat auch eine Menge Rollen zu vereinen: So ist sie mal Vertrauensperson, Freund, Gesprächspartner und Spielkamerad sowie ggf. bei Ausflügen auch manchmal ein Elternerersatz.
- Grundregeln und Ordnungsprinzipien für die Arbeit in der Bambini-Feuerwehr müssen mit allen Beteiligten -also Eltern und Kindern- abgesprochen sein. Gibt es abgesprochene Regeln, dann sollten diese auch konsequent eingehalten werden.
- Die Einhaltung der Aufsichtspflicht durch die Betreuungsperson bedeutet leider auch manchmal unpopuläre Entscheidungen treffen zu müssen.
- Das richtige Maß muss gefunden werden: Kinder wollen Freiheiten und sich ausleben, aber es braucht auf der anderen Seite auch



siehe Punkt 3
„Aufsichtspflicht“!



manchmal Führung und Einschränkung, z.B. dann, wenn andere Kinder dadurch in ihrer Entfaltung beeinträchtigt werden.

- Alle Kinder sind in der Betreuung gleich zu behandeln! Niemand sollte bevorzugt werden und auch jene Kinder sollen nicht „untergehen“, die vielleicht gehemmt, schüchtern oder etwas unbequem sind.
- Oberstes Gebot ist die konsequente Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Auch wenn hier unpopuläre Entscheidungen zu treffen sind, hat dies nichts mit Gängelung der Kinder zu tun. Vielmehr ist dies als ein Zeichen recht verstandener Zuwendung zu verstehen, wenn eine Betreuungsperson um die Sicherheit und Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder bemüht ist.
- Autorität kann nicht erzwungen oder erlernt werden. Sie wächst aber aus Kompetenz, aus dem gelebten und akzeptierten Vorbild, aus der Glaubwürdigkeit vertretener Meinungen und aus der Ehrlichkeit des Bemühens um und für die Kinder, auch wenn dieses unvollkommen sein mag.
- Die Betreuungspersonen in einem Team ziehen gemeinsam an einem Strang. Alle Personen bieten gleichermaßen Offenheit und Zuwendung, aber auch Konsequenz und Pflichtbewusstsein.
- Das gute Vorbild ist wichtig – und das in jeglicher Hinsicht. Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Betreuungsperson spiegeln sich in der Gruppe wieder. Auch die Betreuungsperson packt gemeinsam mit den Kindern an.
- Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betreuungspersonen untereinander werden grundsätzlich intern und nicht im Beisein der Kinder geregelt.
- Kein Kind ist von Natur aus verdorben. Es gibt immer, wenn auch mitunter nur geringe Ansatzpunkte für eine positive Einflussnahme. Solange das Kind immer noch zu den Gruppenstunden erscheint, kann davon ausgegangen werden, dass es Interesse an der Aufmerk-





samkeit durch die Betreuungsperson hat. Bloßstellen und verletzende Bemerkungen helfen nicht, die Probleme zu lösen.

- Die Betreuungspersonen interessieren sich grundsätzlich für alles, was ihre zu betreuenden Kinder betrifft. Sie beteiligen sich, sie spielen mit, sind Partnerinnen und Partner. Kinder erwarten diese Beteiligung. Eine unbeteiligte, abgelenkte und gleichgültige Betreuungsperson lähmt die Aktivitäten. Wer den Kindern Geduld und Verständnis entgegenbringt, der findet auch Erwidern bei den Mitgliedern der Gruppe.

Die Vorbereitungsgruppen sollen möglichst von einem Betreuungsteam gestaltet werden. Mindestens eine Betreuungsperson sollte pädagogische Kenntnisse und mindestens eine Betreuungsperson sollte Feuerwehrmitglied sein. Des Weiteren können Eltern, Erzieherinnen und Erzieher oder Feuerwehrangehörige im Team integriert sein. Die Betreuungspersonen sollen in jedem Falle die Fähigkeit besitzen, sich auf die Ebene der Kinder einzulassen. Sie müssen sich sprachlich auf ihr Niveau begeben können und sich in ihr Denken hineinversetzen. Respekt und Verständnis für die Kinder müssen selbstverständlich sein.

Gute Voraussetzungen bringen die Personen mit, die bereits die Lehrgänge zur Brandschutzerziehung oder Jugendfeuerwehrwart/-in besucht haben. Darüber hinaus können auch pädagogische Erfahrungen (Familienerziehung, Jugendgruppenleiter, Praktika) von Vorteil sein, um eine sinnvolle Brandschutzerziehung und die Leitung einer Bambini-Feuerwehr zu leisten. Durch diese Vorkenntnisse kann auf einen gewissen „Erfahrungsschatz“ zurückgegriffen werden, der jedoch keineswegs als zwingende Voraussetzung für die Leitung einer Bambini-Feuerwehr gilt. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass bei der geplanten Neugründung einer Bambini-Feuerwehr nicht automatisch die Jugendfeuerwehr-



*einfache Sprache
nutzen, aber nicht
in „Kindersprache“
verfallen*

wartin / der Jugendfeuerwehrwart für diese Aufgabe vorgesehen und dadurch eventuell überbeansprucht wird. Generell soll die Leitung einer Bambini-Feuerwehr auch anderen Personen, wie weiter oben bereits dargestellt, übertragen werden. Die Leitung einer Bambini-Feuerwehr sollte allerdings zum Jugendfeuerwehrwart / zur Jugendfeuerwehrwartin für den Fachbereich Bambini-Feuerwehr ernannt werden. Wenn Zivilpersonen als Betreuende eingesetzt werden, können diese nach § 21 FwVo zum Fachberater / zur Fachberaterin ernannt werden. Dadurch ist die unfallrechtliche Seite abgedeckt.



2. Das Ausbildungskonzept für die Leitung einer Bambini-Feuerwehr

Betreuungspersonen von Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz sollen einen einheitlichen Ausbildungsstand haben. Deshalb wurde auf Landesebene eine Fortbildung für Betreuende von Vorbereitungsgruppen konzipiert, damit ein entsprechender Qualitätsstandard gewährleistet wird.

Das Konzept sieht eine zweistufige Lehrgangsteilnahme vor:

Die Basis bildet die breitgefächerte Ausbildung mit insgesamt 40 Lehrgangsstunden an zwei Wochenenden, die inhaltlich der Ausbildung zum Jugendleiter („JuLeiCa“) angelehnt ist. An den beiden Wochenenden werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter
- Spielpädagogik mit Spielideen für Gruppenstunden
- Rolle des Jugendleiters / Erwartungen an den Jugendleiter
- Rollenverhalten von Kindern und Jugendlichen, Gruppenpädagogik und –dynamik (mit Praxisübungen)
- Kommunikation, Gesprächsführung / Auftreten vor der Gruppe
- Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Vertiefung der Kenntnisse zu Aufsichtspflicht, Haftung und Jugendschutz anhand von Fallbeispielen
- Ideenfindung / Methodenplanung / Programmgestaltung
- Erste-Hilfe-Ausbildung mit speziellen Maßnahmen am Kind, typische Unfälle in der Altersspanne und weitere Maßnahmen nach Unfällen und Schäden, Besprechung von Fällen
- Teamarbeit/Teamentwicklung, Anforderungen an Team und Leitung
- Konfliktmanagement (Rollenspiele, Praxiserfahrungen)



Der JuLeiCa-Lehrgang wird auf kommunaler Ebene angeboten



- Versicherungstechnische Inhalte
- Unfallverhütung
- Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Veranstaltungen und Elternarbeit
- Möglichkeiten für Zuschüsse

Der oben beschriebene erste Baustein beinhaltet eine Vielzahl von Themenkomplexen, die in ihrer Gesamtheit einen hervorragenden Ausgangspunkt für den nun folgenden zweiten Ausbildungsbaustein bilden. Dieser zweite Block, der weitere 14 Stunden umfasst, schaut nun auf die speziellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lernprinzipien der 6-10jährigen. Weitere Inhalte dieses Wochenendes sind die kindgerechte Arbeit (didaktisch-methodische Überlegungen) während der Gruppenstunden sowie das Erlangen von Grundlagen bezüglich Aufbau und Organisation einer Vorbereitungsgruppe, Dienstplangestaltung (kindgemäße Themen) und das Kennenlernen verschiedener Medien zum Thema Feuerwehr und Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich wird die Absolvierung beider Lehrgangsbauusteine als Voraussetzung zur Leitung einer Bambini-Feuerwehr erwartet. Liegt jedoch eine gültige Jugendleitercard bereits vor, so kann der erste Baustein durch die inhaltliche Nähe anerkannt werden. Der zweite Baustein, der sich gezielt mit der praktischen Umsetzung und dem Aufbau einer solchen Gruppe beschäftigt, muss in jedem Falle absolviert werden. Wir empfehlen den Lehrgang auch für die Betreuenden, die nicht als Leitung der Gruppe fungieren.

Informationen zu dieser Fortbildung finden Sie im aktuellen Lehrgangskatalog der LFKS und auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes RLP. Desweiteren findet man im Chancenheft weitere Workshops, die sich mit einzelnen Themen wie Erlebnispädagogik oder Experimenten beschäftigen. Diese finden Sie auch auf der Homepage unter www.bambini.lfv-rlp.de





3. Organisatorische und methodische Hinweise für die Durchführung der Gruppenstunden

Dauer, Häufigkeit und Zeitpunkt der Gruppenstunden

Die Erfahrung zeigt, dass die Dauer von Gruppenstunden mit Kindern dieses Alters zwischen 45 - 90 Minuten liegen sollte. Bei längeren Treffen sinkt die Konzentration der Kinder schnell ab, da sie zum Teil schon den ganzen Tag in der Schule und bei den Hausaufgaben aufmerksam waren.

Die Gruppenstunden können wöchentlich oder vierzehntägig stattfinden, je nach zeitlichen Möglichkeiten der Betreuenden.

Es bietet sich an, die Gruppenstunden direkt vor den Treffen der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zu halten, damit die Kinder sich untereinander schon einmal kennen lernen und die Arbeit der anderen „beschnuppern“ können. Somit ist ein reibungsloser Übergang von einer Gruppe zur Nächsten gewährleistet.

Gruppengröße und Betreuendenschlüssel

Die Gruppengröße kann durchaus variieren und es soll keine Mindestanzahl von Kindern vorgegeben werden. Zu beachten ist jedoch, dass es langfristig gilt, eine Gruppe mit mehreren Kindern zu bilden. Kinder wünschen sich den Austausch mit Gleichaltrigen und wollen sich nicht auf Dauer nur zu zweit mit ihrer Betreuungsperson alleine treffen - in diesem Fall würde es vermutlich sehr schwer, die Kinder langfristig an die Bambini-Feuerwehr zu binden. Darüber hinaus gibt es auch viele Spiele und Aktivitäten, die eine bestimmte Anzahl von Teilnehmenden benötigen und die in der Gemeinschaft einfach mehr Spaß machen.



Empfehlenswert ist es, für je sechs Kinder eine Betreuungsperson einzusetzen. Je nach Aktivität müssen zwei oder mehrere Betreuende (auch bei geringer Kinderzahl) anwesend sein z.B. bei Versuchen mit offenem Feuer oder Ausflügen. Auch Eltern können als Betreuungspersonen hinzugezogen werden.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Vorbereitungsgruppen müssen für Kinder diesen Alters geeignet sein. In den Gerätehäusern der örtlichen Feuerwehren findet man zum Teil Räume der Jugendfeuerwehr oder der aktiven Wehr. Diese dürfen in der Regel von den Vorbereitungsgruppen mitbenutzt werden. Teilweise gibt es auch spezielle Schulungsräume, welche verwendet werden können. Schön wäre es, wenn der Raum von den teilnehmenden Kindern individuell eingerichtet und dekoriert werden könnte. Ausgestellte Gemeinschaftsarbeiten verleihen den oft kahlen Räumen eine angenehme, kindgerechte Atmosphäre. Eine Vitrine kann hier auch eine Möglichkeit bieten, die Arbeit der Bambini-Feuerwehr darzustellen.

Es gibt gewisse Einrichtungsgegenstände, welche notwendig sind, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren gerecht zu werden:

- Sitzgelegenheiten und Tische mit ausreichendem Platz für alle Gruppenmitglieder müssen vorhanden sein.
- Für Spiele und Bewegungsaktivitäten bieten sich die Fahrzeughallen und Garagen an.
- Ein Hof oder eine Wiese mit Platz für Spritzübungen im Freien ist sinnvoll, um auch praktische Abläufe auszuprobieren.
- Die sanitären Anlagen der Gerätehäuser sollen den Kindern zur Verfügung stehen und auf ihre Eignung hin geprüft werden: Eventuell werden Hilfsmittel wie Trittschemel für das Erreichen von Wasch- oder Urinalbecken benötigt.



- Ein Materialschrank sowie eine Garderobe sollten auch zur Raumausstattung gehören, wenn möglich auch eine kleine Küche (Singleküche, Kühlschrank), damit die Kinder zwischendurch etwas Trinken können. Dies ist besonders in den warmen Sommermonaten und bei Bewegungsspielen sehr wichtig. Plastiktrinkbecher mit den Namen der Kinder für Saft, Wasser oder Tee sind ausreichend.
- Die Gruppenräume der Bambini-Feuerwehr sind innerhalb der Feuerwehr offene Räume.

Technische Geräte für die Gruppenstunden

Hier werden die technischen Geräte aufgeführt, die sich in der Praxis als gute Hilfsmittel bewährt haben. Nicht alle Geräte werden immer benötigt, es hängt ganz von der Art und dem Thema der jeweiligen Gruppenstunde ab. Es ist nicht zwingend erforderlich alle Geräte selbst zu besitzen, oftmals kann man sie bei der Feuerwehr, Jugendfeuerwehr oder auch fremd ausleihen oder seinen Unterricht ohne technische Geräte planen. Der Kreativität der Betreuenden sind keine Grenzen gesetzt.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie eine Zusammenstellung:



Gerät	Verwendungszweck
PC/Laptop mit Drucker:	Erstellen von Arbeitsblättern, Elternbriefen, Dienstplänen, Präsentationen
Kopiergerät	zum Vervielfältigen von Arbeitsblättern Elternbriefen, Dienstplänen
Overhead-Projektor	Dient dazu, gedruckte oder selbst geschriebene Folien auf eine Leinwand zu projizieren und zu vergrößern
Beamer	Präsentationen, Bilder, Filme und Texte lassen sich mit dem Beamer in Kombination mit einem PC auf einer Leinwand vorführen
Fernseher evtl. DVD-Player	Wenn Filme oder die Fotos der letzten Gruppenstunde gezeigt werden sollen, wird ein Fernseher und evtl. ein DVD Player benötigt
Telefon / Handy	Sollte für Notfälle immer sofort verfügbar sein, auch um Eltern über Änderungen zu informieren
CD-Player	Um mit den Kindern einen Feuer-Tanz einzuüben, Geschichten oder Lieder von der Feuerwehr zu hören, hat sich ein CD-Player bewährt (auch bei Faschingspartys oder Bewegungsspielen)
Digitalkamera	Um Bilder von den verschiedenen Aktionen zu schießen, wird eine Digitalkamera benötigt. Die Fotos können z.B. auch für Zeitungsartikel, die eigene Homepage der Bambini-Feuerwehr und vor allem zur Dokumentation der eigenen Arbeit verwendet werden.



Fotorechte und Einverständniserklärung:

„Ich darf im Rahmen der Aktivitäten in der Bambini-Feuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden. Ich bin einverstanden, dass während der Dienstzeit erstelltes Bildmaterial, auf dem ich zu sehen bin, in den Medien (Presse) und der Internetseite der Feuerwehr veröffentlicht wird.“

Siehe Aufnahmeantrag unter III-4.3-1



Sonstige Materialien für die Gruppenstunden

Um Arbeitsblätter zu bearbeiten, zum Basteln, zum Erstellen von Plakaten, für Spiele und zum normalen Ablauf werden folgende Materialien benötigt:

Kopierpapier	Wolle
Filz-, Holz- und Bleistifte	Bastelpapier
Radiergummi	Plakatpapier
Spitzer	Magnete
Kinderscheren	Reißbrettstifte
Kleber	Materialschälchen
Klebestreifen	Overheadfolien
Locher	Text- und Boardmarker
Sammelordner	alte Tischdecken
Flip-Chart	Flip-Chart-Block
Taschentücher	Erste-Hilfe-Set
Getränke	Putzlappen/Handtücher/Wassereimer

Finanzierung und Zuschüsse

Die Teilnahme an den Gruppenstunden ist kostenlos. Lediglich bei besonderen Veranstaltungen oder Ausrüstungsgegenständen (Schwimmen, Ausflug, Feiern, Ausrüstungsgegenstände...) können Kosten entstehen, welche auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden können. Wenn die Feuerwehr über einen Förderverein verfügt, kann auch dieser die Materialkosten oder Teilbeträge übernehmen. Darüber hinaus kann bei der Kreisverwaltung ein Antrag auf Zuschuss für bestimmte Dinge gestellt werden.



4. Rechtlicher Hintergrund und Versicherungsschutz

4.1 Grundlagen zur Gründung einer Bambini-Feuerwehr

a) Zu klärende Fragen:

- Wird die Bambini-Feuerwehr von den Kameraden/Kameradinnen akzeptiert?
- Wird die Bambini-Feuerwehr vom Träger akzeptiert?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten akzeptabel?
- Wer übernimmt die Leitung der Bambini-Feuerwehr?
- Wer macht mit im Betreuer-Team?
- Wie kann man die Eltern zum Mitmachen animieren?
- Zusatzversicherung über den Floriansvertrag des Landesfeuerwehrverbandes RLP?

b) Infos bekommt man:

- Beim zuständigen Fachbereichsleiter im Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband
- Beim Referat „Bambini-Feuerwehr“ an der Landesgeschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz

c) Ablauf der Gründungsvorbereitung

- Information des Wehrführers/der Wehrführerin, dass eine Bambini-Feuerwehr gegründet werden soll
- Wehrführer/Wehrführerin verständigt den Wehrleiter/die Wehrleiterin
- Wehrleiter/Wehrleiterin klärt die Möglichkeit der Gründung mit Bürgermeister/Bürgermeisterin
- Infoabend mit Eltern und Kindern
- Hier auch Kostenübernahme (z.B. Floriansvertrag) klären
- Gründungsgesuch schriftlich an den Aufgabenträger, mit einer kurzen Begründung und dem möglichen Betreuer-Team
- Nach der schriftlichen Zusage durch den Aufgabenträger bestellt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Leiter/die Leiterin der Bambini-Feuerwehr zum Jugendfeuerwehrwart / zur Jugendfeuerwehrwartin für den Fachbereich Bambini-Feuerwehr



d) Gründungsversammlung

Einladung an:

- Bürgermeister, Wehrleiter, Wehrführer, Kreisjugendfeuerwehrwart, Betreuerteam
- Vorsitzender Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband,
- Referatsleiter „Bambini-Feuerwehr“ im Landesfeuerwehrverband
- Fachberater KFV/SFV/RFV
- LeiterInnen der örtlichen Kitas und Grundschule
- Eltern, Kids und Presse
- Festlichen Rahmen gestalten
- Übergabe der Gründungsurkunde durch KFV/RFV/SFV
- Übergabe des „Leitfaden für Betreuende“ durch KFV/RFV/SFV

e) Wichtiges nach der Gründung

- Die neu gegründete Bambini-Feuerwehr muss über den Meldebogen an das zuständige Referat im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz gemeldet werden.
- Stärkemeldung erfolgt über das im Anhang beigefügte Jahresberichtformular

Den Meldebogen im Original erhält:

Das zuständige Referat „Bambini-Feuerwehr“ im LFV RLP.

Den Meldebogen sollten in Kopie erhalten:

- Leiter/in der Bambini-Feuerwehr
- Wehrführer/in
- Wehrleiter/in
- Aufgabenträger
- Kreisjugendfeuerwehrwart/in
- Vorsitzender Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband

Auch Veränderungen der Leitung sollten an die oben erwähnten zuständigen Stellen gemeldet werden!

- Dienstplan für die Gruppenstunden erstellen
- Jahresberichte verfassen
- Verbandsbuch besorgen, eventl. Erste Hilfe Lehrgang für Kinder besuchen
- Regelmäßige Informationen an die Eltern und Infoabend durchführen
- Besuch des Juleica-Lehrgangs auf kommunaler Ebene, zumindest für den Leiter/die Leiterin des Betreuerteams
- Fortbildungslehrgang an der LFKS in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz besuchen





4.2 Organisationsverfügung

Zur weiteren Strukturierung der Vorbereitungsgruppen wurde teilweise eine Organisationsverfügung auf Verbandsgemeindeebene erlassen.

Grundsätze für die Organisation zu Erstellung einer Ordnung einer Bambini-Feuerwehr

Gemäß § 9 Abs. 6 Satz 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) vom 02.11.1981, zuletzt geändert am 19.12.2006 (GVBl. 2006, S. 436).

in der heute geltenden Fassung werden die nachstehenden Grundsätze festgelegt:

(Die im folgenden Text verwendeten Funktionsbezeichnungen haben Gültigkeit sowohl für die männliche wie auch die weibliche Person.).

§ 1 – Organisation

Die Freiwillige Feuerwehr in (nachstehend als Feuerwehr bezeichnet) gründet zur Aufnahme von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren eine Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr.

Die Gruppe wird als „Bambini-Feuerwehr“ bezeichnet.

Die Gruppe wird Bestandteil unserer Feuerwehr. Sie untersteht der Aufsicht des Wehrführers und der Leitung der Bambini-Feuerwehr.

Die Bambini-Feuerwehr soll Bestandteil des Jugendplanes der Verbandsgemeinde und des Landkreises werden.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, die Bambini-Feuerwehr seiner Ortsgemeinde zu unterstützen.

§ 2 - Aufgaben und Ziele

(1) Aufgaben und Ziele der Bambini-Feuerwehr sind insbesondere:

- Spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr
- Erziehung der Mitglieder zur Nächstenhilfe.

Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele gehören insbesondere folgende Aktivitäten:

- Spiel und Sport
- Basteln
- Informationsveranstaltungen (z.B. Besuch von Feuerwehren, Feuerwehrmuseen)
- Brandschutzerziehung in enger Zusammenarbeit mit den Brandschutzerziehern der Feuerwehren
- Verkehrserziehung
- Zusammenarbeit nach demokratischen Lebensformen.

Im Rahmen der Arbeit der Bambini-Feuerwehr dürfen keine Handlungen, bei denen Kinder durch gesundheitsgefährdende Einflüsse (z.B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck, Lasten) gefährdet werden können, durchgeführt werden. Die Ausbildung an und mit Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr darf nur altersgerecht durchgeführt werden.

(2) Bei der Arbeit in der Bambini-Feuerwehr ist die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist besonders zu achten. Diese sind ggf. analog anzuwenden.

(3) Die Bambini-Feuerwehr gestaltet ihre jugendpflegerische Arbeit nach dem Jugendfördergesetz RLP und den dazu ergangenen Vorschriften, sowie nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.





(4) Für die praktische Arbeit können die pädagogischen Grundsätze des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz herangezogen werden.

(5) Für die Ausbildung ist der Träger der Feuerwehr zuständig.

(6) Die Bambini-Feuerwehr führt die Ausbildungs- und Übungsstunden eigenständig durch. Die Gruppenstunden sollen unabhängig von der Jugendfeuerwehr regelmäßig durchgeführt werden.

§ 3 - Mitgliedschaft

(1) In der Bambini-Feuerwehr können Kinder vom 6. bis zum 10. Lebensjahr auf schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Leitung der Bambini-Feuerwehr mit Zustimmung des Wehrführers.

(2) Die Mitgliedschaft in der Bambini-Feuerwehr endet:

- a) durch Übertritt in die Jugendfeuerwehr
- b) mit Vollendung des 12. Lebensjahres
- c) durch Austritt
- d) durch Aufgabe des Wohnsitzes in der Verbandsgemeinde
(Ausnahme auf Antrag möglich)
- e) durch Ausschluss
- f) durch Auflösung der Bambini-Feuerwehr.

§ 4 - Rechte und Pflichten

- (1) Jedes Mitglied der Bambini-Feuerwehr hat das Recht
- bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken
 - in eigener Sache gehört zu werden.



(2) Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung

- an Gruppenstunden und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen,
- die im Rahmen dieser Grundsätze gegebenen Anordnungen zu befolgen,
- die Kameradschaft und Freundschaft zu pflegen und zu fördern.

(3) Die Leitung der Bambini-Feuerwehr hat die Aufsicht während der Gruppenstunde. Für den Hin- und Rückweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Soweit ein Kind nicht allein auf den Heimweg entlassen werden darf, ist dies der Leitung der Bambini-Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

§ 5 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Bei Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

(2) Folgende Ordnungsmaßnahmen können vom Bambini-Feuerwehrwart direkt erteilt werden:

- Ermahnung
- Verweis unter vier Augen
- Verweis vor der Bambini-Feuerwehr.

(3) Dem Wehrführer sind folgende Ordnungsmaßnahmen vorbehalten:

- Schriftlicher Verweis mit Erläuterungen und Information der Eltern
- Ausschluss aus der Bambini-Feuerwehr.

(4) Gegen die Ordnungsmaßnahmen steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muss sieben Tage nach dem Ausspruch oder Zugang schriftlich beim Wehrführer eingegangen sein. Über die Beschwerde entscheidet der Vorstand der Feuerwehr gemeinsam mit dem Bambini-Feuerwehrwart.

§ 6 - Leitung der Bambini-Feuerwehr



(1) Der Wehrführer beauftragt eine geeignete Person mit der Leitung der Bambini-Feuerwehr. Das Person muss persönlich und fachlich für die Arbeit mit Kindern geeignet sein und sollte über die Jugendleiterkarte oder eine andere qualifizierte pädagogische Ausbildung und die vom Landesfeuerwehrverband RLP angebotene Ausbildung zum Leiter einer Vorbereitungsgruppe (BamFw) verfügen.

Diese Aufgabe soll nicht der Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr übernehmen. Gleichwohl soll er den Leiter der Bambini-Feuerwehr bei seiner Aufgabe in jeder Hinsicht unterstützen.

Eine stellvertretende Leitung und weitere geeignete Helfer werden bei Bedarf vom Wehrführer im Benehmen mit der Leitung der Bambini-Feuerwehr bestellt.

(2) Die Leitung der Bambini-Feuerwehr ist nach Maßgabe dieser Grundsätze insbesondere zuständig für die

- Aufstellung des Dienstplans
- Führung eines Mitgliederverzeichnisses und eines Dienstbuches
- Planung und Durchführung der dienstlichen Veranstaltungen
- Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten
- Zusammenarbeit mit dem Jugendfeuerwehrwart
- Zusammenarbeit mit dem Wehrführer.

(3) Die Leitung der Bambini-Feuerwehr wird in die organisatorische und verwaltungsmäßige Arbeit der Feuerwehr einbezogen.

(4) Die Leitung der Bambini-Feuerwehr erstellt zum 31.12. eines jeden Jahres einen Tätigkeitsbericht, inkl. einer Mitgliederstatistik und leitet diesen Bericht dem Wehrführer und dem Wehrleiter zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung zu.



(5) Der Jahresbericht wird nach der Kenntnisnahme und Mitzeichnung des Wehrführers und Wehrleiters über den Kreisfeuerwehrverband an den Landesfeuerwehrverband weitergeleitet.

§ 7 – Räume

(1) Die Bambini-Feuerwehr nutzt generell einen Raum unserer Feuerwehr. Dieser ist auf seine Eignung zu prüfen und ggf. zusätzlich zu sichern.

(2) Mit Genehmigung der zuständigen Leitung können sie auch die Räume der Kindertagesstätten und der Grundschulen nutzen.

§ 8 - Finanzierung

(1) Die Finanzierung erfolgt durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Die Bambini-Feuerwehr kann einen eigenen Förderverein gründen.



Zur Finanzierung bzw, als Förderer können auch ortsansässige Firmen angesprochen werden

§ 9 – Bambini-Feuerwehren auf Verbandsgemeindeebene

Bestehen weitere Bambini-Feuerwehren in der Verbandsgemeinde sollte die Gruppenleitung auf eine Zusammenarbeit mit den anderen Gruppenleitungen hinwirken zwecks Erfahrungsaustausch und Erreichen gemeinsamer Interessen und Ziele.

§ 10 - Sprecher der Bambini-Feuerwehr

Die Mitglieder der Bambini-Feuerwehr können aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres einen Sprecher wählen, dessen Aufgabe es ist, die Belange der Mitglieder der Bambini-Feuerwehr gegenüber der Leitung der Bambini-Feuerwehr zu vertreten.

§ 11 - Kleiderordnung

(1) Eine Kleiderordnung besteht nicht. Die Dienstkleidung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr darf nicht getragen werden. Gegen eine einheitliche Mütze oder Hemd o. ä. bestehen keine Bedenken. In diesem Fall ist die vom Landesfeuerwehrverband empfohlene Bekleidung zu beschaffen.

(2) Damit eine einheitliche Kleiderordnung auf Landesebene gegeben ist, hat der Landesfeuerwehrverband bereits eine Festlegung in Abstimmung mit dem Ministerium getroffen (einheitliche T-Shirts).

§ 12 - Soziale Sicherung

(1) Die Mitglieder der Bambini-Feuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.

(2) Für Sachschäden während des Dienstes in der Bambini-Feuerwehr gelten die Grundsätze für den aktiven Feuerwehrdienst.

(3) Zur Ergänzung der vorstehenden Versicherungen wird die Absicherung über den Florianvertrag der Jugendfeuerwehren mit einer zusätzlichen Unfallversicherung für die Kinder beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz dringend empfohlen.



*Hinweis geben bei
Vorbereitung zur
Gründung*

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Organisationsgrundsätze treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

....., den

Freiwillige Feuerwehr

Der Wehrführer

(Name des Wehrführers)

Der Bürgermeister hat der Gründung der Bambini-Feuerwehr in

..... am zugestimmt.





4.3 Aufnahmeantrag

Die Aufnahme in die Bambini-Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen Antrag, über den/die Leiter/in der Bambini-Feuerwehr im Benehmen mit dem Wehrführer/der Wehrführerin.

Den Aufnahmeantrag füllen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind aus und leiten ihn an die zuständige örtliche Feuerwehr weiter. Darin sind alle wichtigen Daten enthalten, die z.B. in einem Notfall für die Betreuungsperson von absoluter Wichtigkeit sein kann. Außerdem wird in diesem Formular von den Eltern angegeben,

- ob das Kind alleine nach Hause gehen darf,
- von wem es abgeholt werden darf,
- ob es bei frühzeitigem Ende der Gruppenstunde nach Hause gehen darf



Sichern Sie sich ab!

Aufnahmeantrag

für die Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr:



Persönliche Angaben des Kindes: (alle Deine Angaben sind freiwillig)

Familiennamen		Vornamen	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Wohnort		Straße, Haus-Nr.	
Schule		In welchen anderen Vereinen bist Du noch?	

Wie oder durch wen hast Du Interesse an der Bambini-Feuerwehr bekommen?

Erklärung: (bitte nicht Gewünschtes streichen)

- Ich bitte um die Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr. Bei einem Ausscheiden verpflichte ich mich, alle von der Feuerwehr erhaltenen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände vollständig und in einwandfreiem Zustand zeitnah an die Feuerwehr zurückzugeben.
- Ich darf im Rahmen der Aktivitäten in der Bambini-Feuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden.
- Ich bin einverstanden, dass während der Dienstzeit erstelltes Bildmaterial, auf dem ich zu sehen bin, in den Medien (Presse) und der Internetseite der Feuerwehr veröffentlicht wird.
- Ich bin mit der Verarbeitung der persönlichen Daten bei der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung einverstanden.
- Ich erkenne die Jugendordnung der Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr an.

Ort und Datum	Unterschrift des Kindes
---------------	-------------------------

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Familiennamen		Vornamen	
Wohnort		Straße, Haus-Nr.	
Telefonnummer privat und beruflich		E-Mail	
Hat Ihr Kind Allergien / Krankheiten?		sonstige besondere Hinweise	

Von wem wird Ihr Kind abgeholt? Darf Ihr Kind bei vorzeitigem Ende nach Hause gehen?
Besondere Abholregeln sind zu vereinbaren!

Zustimmung der Erziehungsberechtigten:

Wir bestätigen die Angaben unseres Kindes und stimmen der Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Gruppenraum beginnt und endet.

Ort und Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
---------------	---

Der Aufnahmeantrag in verkleinerter Abbildung

Eine Kopiervorlage des Antrages finden Sie in Kapitel 8



4.4 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Übertragung der Aufsichtspflicht von Eltern auf Betreuungspersonen

Die Aufsichtspflicht ist ein Teil der elterlichen Sorge (§ 1626 BGB). Grundsätzlich sind alle Minderjährigen, ohne Rücksicht auf ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung, aufsichtsbedürftig. Die Aufsichtsbedürftigkeit Minderjähriger endet unabhängig von der individuellen Entwicklung mit Vollendung des 17. Lebensjahres. Der individuelle Reifegrad hat lediglich Einfluss auf Umfang und Maß der Aufsichtsführung. Volljährige können ebenfalls aufsichtsbedürftig sein, wenn ihr körperlicher oder geistiger Zustand eine Beaufsichtigung nach den jeweils konkreten Gegebenheiten erforderlich macht. Zu unterscheiden sind die gesetzliche Aufsichtspflicht kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen, wie insbesondere die der Eltern gemäß § 1631 BGB und die Aufsichtspflicht durch vertragliche Übernahme.

In der Kinder- und Jugendarbeit liegt prinzipiell eine vertragliche Übernahme der Beaufsichtigung von den Eltern vor (§ 832 (2) BGB). Ein solcher „Aufsichtsvertrag“ kommt in der Regel formlos zustande und die Aufsicht muss nicht ausdrücklich vereinbart werden, sondern besteht auch dann, wenn sie zumindest stillschweigend übertragen wird, z.B. der Besuch der Gruppenstunde mit Wissen der Eltern. Die Aufsichtspflicht des Betreuenden ist in diesem Fall auf den örtlichen und zeitlichen Rahmen der Gruppenstunde beschränkt.

Dabei besteht in der Regel keine vertragliche Beziehung direkt zwischen Eltern und Betreuendem, sondern zwischen Eltern und dem Träger des Angebotes. Für eine Haftung aus § 832 (2) BGB „Haftung des Aufsichtspflichtigen“ ist dies jedoch unerheblich; eine Übertragungskette über den Träger an den Betreuenden ist ausreichend.



Anforderungen an die Aufsichtspflicht

Bezogen auf die Bambini-Feuerwehren heißt das konkret:

Wenn Eltern ihr Kind bei der Vorbereitungsgruppe anmelden, entsteht ein Vertrag zwischen ihnen und dem Träger der Vorbereitungsgruppe. Dadurch übertragen sie die Aufsichtspflicht für die Dauer der Gruppenstunden an den Träger. Dieser wiederum überträgt sie auf die Betreuungspersonen. Diese haften für die ihnen anvertrauten Kinder und müssen – sollte das aufsichtsbedürftige Kind aufgrund einer mangelhaft ausgeübten Aufsichtspflicht einen Schaden (Eigenschaden) erleiden - für mögliche Schäden nach BGB § 832 aufkommen:

„(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit ... der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. (2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt“ (Beck-Texte, Jugendrecht).

Der Bundesgerichtshof meint dazu:

„Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was Jugendleitern in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was ein verständiger Jugendleiter nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muß, um zu verhindern, daß das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt“ (BGH in NJW 1984).



Hiermit ist gemeint, dass bei der rechtlichen Prüfung der Pflicht zur tatsächlichen Aufsichtsführung (Art und Umfang) im Einzelfall folgende Umstände berücksichtigt werden:

- Alter und persönliche Verhältnisse (z.B. Behinderung) der Aufsichtsbedürftigen
- Größe der Gruppe
- örtliche Verhältnisse
- Anzahl, Beherrschbarkeit und Einschätzbarkeit der vorhandenen Gefahrenquellen
- Objektive Gefährlichkeit der Aktivität, z.B. Umgang mit Werkzeug, Schwimmbadbesuch
- Anzahl der Mitbetreuer, aber nur wenn vorher eine Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Teams vereinbart wurde

Daraus lässt sich schließen, dass im allgemeinen das persönliche Maß der Aufsichtspflicht

- mit steigendem Alter der Kinder und Jugendlichen, schon unter dem Aspekt des § 828 BGB (Mitverantwortung) ständig abnimmt
- mit zunehmender Gefährlichkeit der Aktivität ständig zunimmt (z.B. Baden im See)
- bei umfangreichen Hinweisen und Warnungen schon im Vorfeld abnimmt
- bei ungünstigen persönlichen Umständen des Aufsichtsbedürftigen zunimmt
- bei mehreren Mitbetreuenden (und Aufgabenverteilung) abnimmt
- bei zunehmender Größe der Gruppe ständig zunimmt.



Aufsichtspflicht und Experimente,

z.B. im Rahmen der Brandschutzerziehung

Der Umfang der Aufsichtspflicht ist ebenso eng an die Art der Beschäftigung gekoppelt. Dabei spielen verwendete Spielgeräte und Werkzeuge eine besondere Rolle. Hier muss die gefahrlose Nutzbarkeit und technische Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Die Beschäftigung mit gefährlichen Spielgeräten muss untersagt werden.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass jede Tätigkeit, bei der eine gewisse Selbst- oder Fremdgefährdung nicht auszuschließen ist, vermieden werden muss. Der Bundesgerichtshof führt hierzu aus:

„Nicht unbedingt das Fernhalten von jedem Gegenstand, der bei unsachgemäßem Gebrauch gefährlich werden kann, sondern gerade die Erziehung des Kindes zu verantwortungsbewußtem Hantieren mit einem solchen Gegenstand wird oft der bessere Weg sein, das Kind und Dritte vor Schäden zu bewahren. Hinzu kommt die Notwendigkeit frühzeitiger praktischer Schulung des Kindes, das seinen Erfahrungsbereich möglichst ausschöpfen soll“ (BGH NJW 76/1684).

Eine sorgfältige und behutsame Anleitung sowie ausdrückliche Hinweise auf die bestehenden Gefahren sind allerdings notwendig. Bei besonders gefährlichen Gegenständen muss zudem die unbeaufsichtigte Beschäftigung verhindert werden. Bei Werkzeug muss die Betreuungsperson prüfen, „ob nach dem konkreten Alter und Entwicklungsstand der Umgang mit dem Werkzeug verantwortet werden kann“. Im Zweifel haben Sicherheitsgesichtspunkte gegenüber erzieherischen Erwägungen Vorrang.

„Durch umfangreiche Belehrungen, Warnungen und Kontrollen muss auf jeden Fall bei Geräten/Werkzeugen mit einer erhöhten Verletzungsgefahr dafür Sorge getragen werden, dass Schäden vermieden werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Betreuungsperson die entsprechenden Vorschriften und allgemein anerkannte Sicherheitsregeln kennt“.



Wie kann die Aufsichtspflicht erfüllt werden?

Oberstes Ziel der Aufsichtspflicht ist es, einen Schaden von den Schutzbefohlenen oder einen Schaden, den die Schutzbefohlenen einem Dritten zufügen können, zu verhindern. Um der Aufsichtspflicht genüge zu tun, gibt es einige Dinge, die beachtet werden sollten:

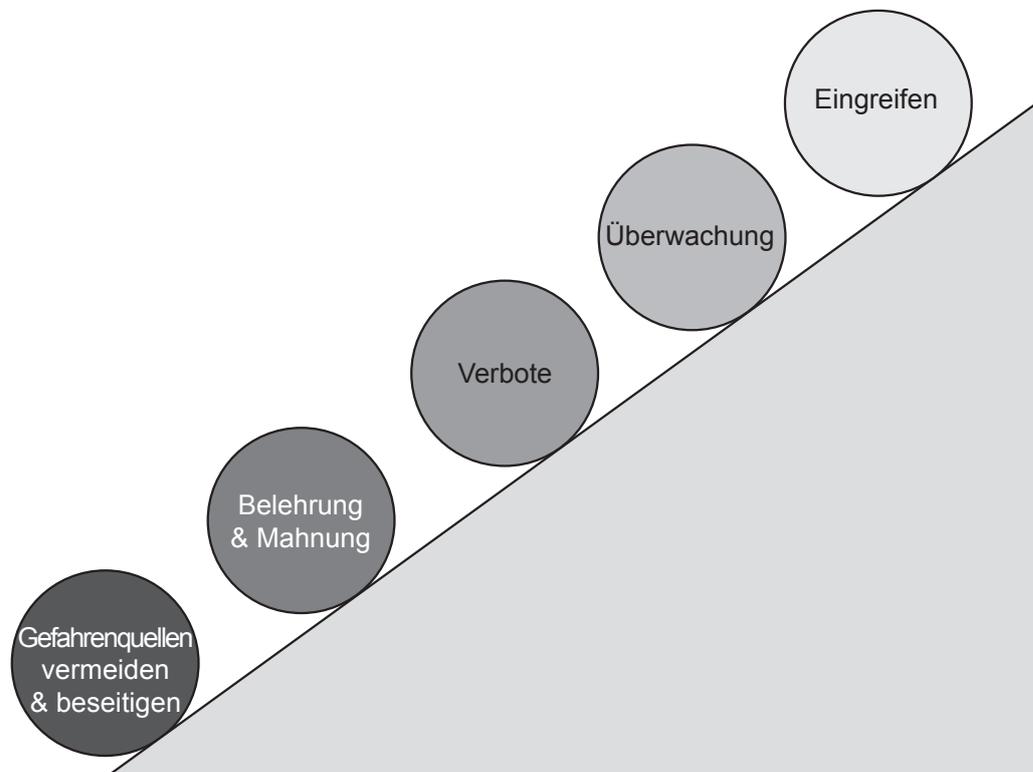


Abb.: Stufen der Aufsichtspflicht (Skizze aus JuLeiCa, LJR Rheinland-Pfalz)

1.) Vermeidung und Beseitigung von Gefahrenquellen

Bevor mit einer Maßnahme begonnen wird, muss sich davon überzeugt werden, ob der Veranstaltungsort Gefahrenquellen birgt, die beseitigt werden müssen. Dies gilt für den Gruppenraum ebenso wie für den Bolzplatz.

Wenn also Scherben auf dem Boden herumliegen oder kaputte Stühle im Gruppenraum stehen, dann müssen diese Gefahrenquellen beseitigt werden. Darüber hinaus ist es besonders wichtig darauf zu achten, dass man als Betreuungsperson selbst keine Gefahrenquellen schafft, z.B. gefährliche Werkzeuge offen herum liegen lässt.



2.) Vorsorgliche Belehrungen und Mahnungen

Nicht alle Gefahrenquellen können beseitigt werden, daher müssen Kinder auf die Gefahren bestimmter Situationen und Verhaltensweisen aufmerksam gemacht werden, damit sie diese erkennen und meistern können. „Je größer die Gefahr ist, umso eindringlicher muss die Belehrung sein“.

3.) Ge- und Verbote

Damit Kinder und Dritte nicht geschädigt werden, ist es oft notwendig, bestimmte Ge- und Verbote auszusprechen. So ist aber darauf zu achten, dass die Anweisungen nicht zu schwammig sind, wie z.B. „nicht zu nah an der Straße mit dem Ball spielen“. Hier muss mit einer eigenwilligen und unter Umständen gefährlichen Auslegung der Kinder gerechnet werden. Eine wichtige Regel: Niemand verlässt die Gruppenstunde ohne sich bei der Betreuungsperson abzumelden.



4.) Überwachung

Belehrungen und Verbote genügen nur dann, wenn die Betreuungsperson von ihrem Erfolg überzeugt sein kann. Da sich eine solche Überzeugung nicht alleine auf „Menschenverstand“, sondern eher auf eine „längere und durch Überprüfung erhärtete Erfahrung nur des bisherigen Verhalten des Minderjährigen...“ stützt, ist diese besonders am Anfang nach der Gruppengründung noch nicht gegeben. Von daher ist eine regelmäßige Kontrolle über die Einhaltung von Ge- und Verboten notwendig. Dabei reicht meist eine unauffällige und stichprobenartig Überwachung aus, um festzustellen, wer sich an die Spielregeln hält und wer nicht. Eine offene und andauernde Kontrolle trägt wenig zum gegenseitigen Vertrauen bei und sollte nur in angemessenen Fällen angewandt werden. Ähnlich wie in der Schule spielt das Verhältnis der Betreuungsperson zu den Kindern eine wichtige Rolle. Ge- und Verbote werden in der Regel von einer „positiven Autorität“ eher akzeptiert.



5.) Notwendiges Eingreifen

Verbote machen nur dann einen Sinn, wenn sie auch durchgesetzt werden. Hierbei muss jedoch der Grund der „Überschreitung“ beachtet werden. Bei unabsichtlicher Vergesslichkeit reicht meist eine erneute Belehrung oder zum Beispiel die Wegnahme des gefährlichen Spielzeugs. Besonders wichtige Verbote können durch das Androhen einer Strafe verdeutlicht werden.

Hinweise für die Gruppenstunden

Während der normalen Gruppenstunden muss die Betreuungsperson ständig wissen, wo sich die ihr anvertrauten Kinder aufhalten. Wenn die Betreuungsperson ausschließen kann, dass die Kinder oder Dritte gefährdet sind, darf sie die Kinder kurzfristig aus den Augen lassen (z.B. um ein anderes Kind zur Toilette zu bringen). Den Kindern muss vermittelt werden, dass sie ständig unter Aufsicht sind und dass die Betreuungsperson jeder Zeit wieder zurück sein kann. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, dass der Erwachsene für längere Zeit abwesend ist und sie nicht unter Beobachtung sind. Die Kinder müssen auch jederzeit wissen, wo sich die Betreuungsperson aufhält, damit sie schnellstmöglich gefunden wird, wenn es notwendig ist. Mit zunehmendem Alter ist eine ständige Beaufsichtigung durch Betreuungspersonen nicht mehr zwingend notwendig. Die Betreuungsperson kann sie, je nach Situation, Alter und Charakter der Kinder, unbeaufsichtigt lassen, muss aber in regelmäßigen Abständen kontrollieren.



Hinweise für besondere Veranstaltungen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei besonderen Veranstaltungen oder Aktivitäten (z.B. Versuche mit Feuer) der Betreuungsschlüssel erhöht werden und angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. Dazu gehört auch, dass bei Fahrten im PKW oder Feuerwehr-auto die entsprechenden Kindersitze benutzt werden und die Anschnallpflicht eingehalten wird.

Generell ist daher festzuhalten, dass der Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen ein sehr hoher Stellenwert einzuräumen ist. Die Eltern der Bambini-Feuerwehr-Mitglieder vertrauen den Betreuungspersonen ihre Kinder für die Zeit der Gruppenstunde an und mit der Übergabe der Kinder zu diesen Terminen bis zu ihrer Abholung wird die Aufsichtspflicht übertragen. Es ist also stets dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Unternehmungen, Experimenten etc. eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen vor Ort ist, welche die gewissenhafte Fürsorge und Aufsicht der anvertrauten Kinder gewährleisten.



4.5 Der Transport von Kindern

a) Kinder in Fahrzeugen

Zur Mitnahme von Kindern in Kraftfahrzeugen sind folgende Vorschriften zu beachten:

Die Rechtsgrundlage: § 35 Straßenverkehrszulassungsordnung

Danach müssen die in Fahrtrichtung angeordneten Sitze aller Kraftfahrzeuge, die nach dem 1.1.1992 erstmalig in den Verkehr gekommen sind, mit Dreipunktgurten auf den Außensitzen und mit Zweipunkt-Sicherheitsgurten (Beckengurten) auf den übrigen Sitzen ausgestattet sein. Feuerwehrfahrzeuge bilden keine Ausnahme. Eine Nachrüstpflicht besteht nicht (FUK Thüringen).

§ 21 Abs. 1a und 1b StVO (gültig ab 1.4.1993)

(1a) „Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind. Abweichend von Satz 1

1.(...)

2.dürfen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Rücksitzen mit den vorgeschriebenen Sicherheitsgurten gesichert werden, soweit wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kinderrückhalteeinrichtungen für die Befestigung weiterer Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit besteht,

(1b) In Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, dürfen Kinder unter 3 Jahren nicht befördert werden. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen in solchen Fahrzeugen auf dem Rücksitz befördert werden. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Kraftomnibusse.“



Unterscheiden Sie im Folgenden zwischen Fahrzeugen mit und ohne Sicherheitsgurten!

Beachte: Es gibt keine Sonderregelung für Feuerwehrfahrzeuge!

1) Fahrzeuge MIT Sicherheitsgurten

Rückhalteeinrichtungen für Kinder müssen benutzt werden.

Die Rückhalteeinrichtungen müssen:

- amtlich genehmigt
- für das Kind geeignet sein, d.h. dem Alter bzw. der Körpergröße entsprechen
- nur 1 Kind pro Platz
- nur soviel Kinder, wie gesichert werden können

2) Fahrzeuge OHNE Sicherheitsgurte

- In diesen Fahrzeugen können und brauchen keine Rückhalteeinrichtungen für Kinder befestigt zu werden.
- Kinder ab dem 3. Lebensjahr und Kinder, die kleiner als 150 cm sind, müssen auf den Rücksitz.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen generell nicht befördert werden.

-> ohne Rücksitze keine Kinderbeförderung!

Hilfreiche Empfehlungen:

Machen Sie die Eltern auf fehlende Sicherheitsgurte und Rückhalteeinrichtung für Kinder aufmerksam und weisen sie darauf hin. Noch besser ist es, wenn Sie sich ein schriftliches Einverständnis geben lassen. Dies schließt auch bei unverschuldeten Unfällen Vorwürfe aus.



b) Kinder in Feuerwehrfahrzeugen

Beachte:

1. oben genannter Punkt „Kinder in Fahrzeugen“!

2. Kraftfahrzeug-Versicherung

- Feuerwehrfahrzeuge sind Sonderfahrzeuge.
- Prüfen, ob die Kfz-Versicherung die Beförderung fremder Personen zulässt! (Versicherung kann Benutzerkreis eingeschränkt haben)
- Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Vorbereitungsgruppen der Jugendfeuerwehr sind keine feuerwehrfremden Personen

3. Allgemeine Empfehlungen

Kinderfahrten sind bleibendes Erlebnis und gute Werbung.

Daher sind folgende Punkte zu beachten:

- Nur besonnene Fahrer einsetzen!
- Es darf nur defensiv gefahren werden!
- Mindestens eine zusätzliche Aufsichtsperson für die rückwärtigen Plätze einsetzen!
- Ein- und Ausstieghilfen bereitstellen!
- Am Sammelpunkt 2 Feuerwehrleute als Aufsicht einsetzen!
- Auch nach Beendigung der Kinderbeförderung die Fahrzeuge unter Aufsicht halten! (Kinder haben die Scheu vor dem Fahrzeug verloren und steigen alleine ein)



Versicherungsschutz beim Transport von Kindern und Jugendlichen



Ein Fall-Beispiel:

Die Fahrt mit dem Privat-Fahrzeug zu einer Veranstaltung

Achtung: Es muss sich hierbei um eine Gruppenstunde/Veranstaltung der Bambini-Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr handeln!

a) Feuerwehrmann/-frau fährt Kinder/Jugendliche:

1) bei Unfall mit Körperschaden

-> Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung für

- Jugendlichen und
- Feuerwehrmann/-frau

2) bei Schaden am Fahrzeug (z.B. Pkw)

Beachte: Schäden werden nur einmal ersetzt!

- eigene Kasko-Versicherung (falls vorhanden)
- Verbandsgemeinde ersetzt Fahrzeugschaden oder Verlust beim Schadensfreiheitsrabatt (falls die Benutzung des Fahrzeuges notwendig war)
- ersatzweise Kaskoversicherung aus Florianvertrag bei auswärtigen Veranstaltungen.



b) Eltern fahren Kinder/Jugendliche:

1) bei Körperschäden auf dem Weg zur Gruppenstunde

die gesetzliche Unfallversicherung gilt für den Jugendlichen aber nicht für die Eltern (hier gilt nur die Krankenversicherung)

2) bei Unfall auf dem Weg zur auswärtigen Veranstaltung

die gesetzliche Unfallversicherung gilt für den Jugendlichen und die Eltern, wenn dazu verpflichtet.

3) bei Schaden am Fahrzeug (z.B. Pkw)

- zu Gruppenstunden:
keine Leistung von Verbandsgemeinde und Florianvertrag
- bei auswärtigen Veranstaltungen:
Verbandsgemeinde, falls Eltern verpflichtet waren
(Verpflichtung durch den Wehrführer)
- ersatzweise Kaskoversicherung aus Florianvertrag

Mitfahrt in Feuerwehr-Fahrzeugen



1) Jugendliche und Kinder

- Leistungen aus der gesetzliche Unfallversicherung
- zusätzlich Leistungen aus der Unfallversicherung Florianvertrag
 - bei Jugendarbeit -

2) Feuerwehrmann/-frau

- Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung

Anschnallen und Kindersicherung beachten

Beachte: Nichtanschnallen ist Mitverschulden!

Dies kann zu Leistungskürzungen und Schadensersatzansprüchen führen!

Hierzu noch einmal der dringende Hinweis auf die Beachtung der Punkte:

Kinder in Fahrzeugen

Kinder in Feuerwehrfahrzeugen





Grundsätzlich gilt, dass Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz über die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind. Dies gilt damit auch für die Betreuenden von Vorbereitungsgruppen. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz mit Sitz in Andernach.

Für die Angehörigen der Vorbereitungsgruppen gilt:

„Mit dieser gesetzlichen Regelung fallen die Mitglieder der Vorbereitungsgruppen in die gesetzliche Unfallversicherung und sind über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert“ (Drucksache 15/436 vom 09.11.2006, Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Wahlperiode).

Ein umfassender Versicherungsschutz für Kinder und Betreuungspersonen ist somit gewährleistet (Leistungen für Feuerwehrangehörige der Unfallkasse Rheinland-Pfalz).

Es folgt nun der Originaltext der Unfallkasse Rheinland-Pfalz:



Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr in Rheinland-Pfalz

Viele Freiwillige Feuerwehren gründen Vorbereitungsgruppen mit dem Ziel, Kinder, die körperlich und geistig dazu geeignet sind, an die Jugendfeuerwehr und damit auch an die Feuerwehr heranzuführen.

Entsprechend § 9(6) LBKG bilden Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren die Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren.

Durch diese Altersstruktur ergeben sich für die Feuerwehren spezielle Fragen zur Prävention.

Kinder verfügen noch nicht über ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein.

Eine beginnende sicherheitsorientierte Verhaltensweise ist erst ab einem Alter von frühestens 8 Jahren zu erwarten (M. Limbourg, Sicher Leben: Bericht über die 1. Tagung „Kindersicherheit: Was wirkt? Ursachen und Vermeidung von Unfällen im Kindesalter“, 1994).

Dies muss bei den anzustellenden Überlegungen berücksichtigt werden.

Einrichtungen, in denen die regelmäßige Betreuung der Kinder stattfindet, müssen daher besondere Anforderungen erfüllen, damit keine Gefahren für Kinder entstehen.

Eine Gefährdungsbeurteilung gibt Auskunft darüber, ob gegebenenfalls bauliche Änderungen vorzunehmen sind.

Auch wenn die bautechnischen und ausstattungs-technischen Voraussetzungen stimmen, stellt die Arbeit mit Kindern daher besondere Anforderungen an die Betreuer.

Wichtige bauliche Anforderungen sind z. B.:



Verglasungen:

Zugängliche Verglasungen bis zu einer Höhe von 2 m

- müssen aus Sicherheitsglas oder gleichwertigem Material bestehen oder
- der Zugang muss erschwert sein (z. B. bei Fenstern durch eine Brüstung von mindestens 0,80 m Höhe und 0,20 m Tiefe; bei Ganzglaswänden durch ein Geländer von mindestens 1,00 m Höhe und 0,20 m Abstand vor der Verglasung).

Nicht bruchssichere Verglasungen von Schränken, Vitrinen, Türen oder ähnlichem müssen nach o. g. Maßnahmen ausreichend gesichert oder z.B. mit Splitterschutzfolie nachgerüstet sein.

Geländer, Umwehrungen:

Umwehrungen, welche der Absturzsicherung und nicht der Grundstückseingrenzung dienen, müssen so konzipiert sein, dass

- ein Leitereffekt (Überkletterbarkeit) vermieden wird,
- sie eine ausreichende Höhe (mind. 0,90m) haben,
- Kinder nicht hindurchfallen können. Eine aus Fußleiste, Knieleiste und Handlauf bestehende Konstruktion, wie sie im gewerblichen Bereich üblich ist, reicht hier nicht aus.

Ausstattungspezifische Anforderungen:

- Kinder dürfen die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen nur unter entsprechender Aufsicht benutzen.
- Arbeitsgruben müssen so gesichert sein, dass Kinder weder in diese hineinfallen noch über die dazugehörigen Abdeckungen stolpern können.



Ist aufgrund der Gefährdungsbeurteilung der Aufenthalt von Kindern im Feuerwehrhaus nicht oder nur bedingt möglich bzw. der Aufwand zur Herstellung der Anforderungen unverhältnismäßig groß, so ist den Kindern der Zugang zu den Bereichen, in denen es zu Gefährdungen kommen kann, durch geeignete Maßnahmen zu verwehren.

Besteht keine Möglichkeit, die für Kinder gefährlichen Bereiche abzugrenzen, sollte geprüft werden, ob die Ausbildung der Kinder in alternativen Örtlichkeiten erfolgen kann.

Hierzu bietet sich beispielsweise die örtliche Grundschule an, da hier alle erforderlichen baulichen Voraussetzungen für einen gefahrlosen Aufenthalt der Kinder gegeben sind.

Auch der Kindergarten oder die örtliche Mehrzweckhalle können weitere Alternativen sein.

Der Bezug zum Feuerwehrhaus und der feuerwehrspezifischen Ausrüstung kann durch regelmäßige Übungen erfolgen.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass Kinder und Jugendliche nur Tätigkeiten ausführen dürfen, die ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit entsprechen.



Heben und Tragen

Um die Gesundheit von Kindern nicht zu gefährden und ihre körperliche Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, sollten Kinder nur 10% ihres eigenen Körpergewichtes heben oder tragen.

Dabei sind die wichtigsten Regeln beim Heben und Tragen zu berücksichtigen.

Heben:

Die Betreuer müssen darauf achten, dass

- schwere, sperrige, unhandliche Gegenstände immer zu zweit – auf Kommando – anzuheben bzw. abzusetzen sind und
- die Last dicht am Körper angehoben wird.

Tragen:

Beim Tragen

- Oberkörper aufrecht halten,
- beide Körperhälften gleichmäßig belasten,
- die Last nahe am Körper, auf den Schultern oder dem Rücken tragen.

Nähere Informationen enthält das Faltblatt „Sitzen, Heben, Tragen – Ausgleichsübungen am Arbeitsplatz“ (GUV-I 8532).





Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Nach § 2 Absatz 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) zählen alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder einer „Freiwilligen Feuerwehr“ im Land Rheinland-Pfalz zum Kreis der gesetzlich versicherten Personen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die Möglichkeit, Kinderfeuerwehren zu gründen und der Freiwilligen Feuerwehr anzugliedern hat zur Folge, dass nun auch Kinder unter 10 Jahren Mitglied der Feuerwehr werden dürfen und damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz richtet sich stets nach der zum Unfallzeitpunkt ausgeübten Tätigkeit.

Der Umfang der versicherten Tätigkeit umfasst grundsätzlich alle Verrichtungen einschließlich der Wege, die der Feuerwehr, Jugendfeuerwehr bzw. den Vorbereitungsgruppen dienen.

Allerdings sieht das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung keinen „Rundum-Versicherungsschutz“ vor.

Alle Tätigkeiten, die aus privaten und damit „eigenwirtschaftlichen“ Gründen verrichtet werden, sind vom Unfallversicherungsschutz ausgeschlossen. In diesen Fällen wäre dann die gesetzliche Krankenversicherung zuständig.

Vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sind nicht erfasst:

- Die Eltern, z.B. bei der Fahrt der Kinder von der elterlichen Wohnung zum Ausbildungsort und zurück.
- Sachschäden, z.B. am Fahrzeug.

Eltern sind allerdings in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen, wenn sie Aufgaben im Auftrag des kommunalen Aufgabenträgers übernehmen, z.B. Fahren von Sammeltransporten und Beaufsichtigen der Kinder.





Weitere Hinweise zum Nachlesen:

Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz LBKG)

http://rlp.juris.de/rlp/Brand_KatSchG_RP_rahmen.htm

www.lfks-rlp.de/new07/downloads/lbkg_07_2005.pdf

Kinder- und Jugendschutzbestimmungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG):

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=5350.html>

- Kinder und Jugendliche schützen und stärken:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kin-der-und-jugendschutz.html>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur RLP:

- Jugendschutz:

<http://www.mbwjk.rlp.de/jugend/jugendschutz/>

Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder:

<http://www.hinsehen-handeln-helfen.de/>

Hinweise zur Vermeidung von Unfällen:

UVV „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2)



IV. Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliederwerbung und Marketing

“Marketing bedeutet die Planung, Koordination und Kontrolle aller auf den aktuellen Markt ausgerichteten Aktivitäten” (Meffert, 1998).

Mit der Gründung einer Bambini-Feuerwehr kann man auf dem Markt der Freizeitangebote für Kinder und Jugendlichen bestehen. Durch eine Zielgruppenspezialisierung wird der Gesamtmarkt in mehrere homogene Bereiche (z.B. Jugendtreff, Messdiener, Fußball, Bambini-Feuerwehr...) geteilt und es wird sich auf einen Bereich (hier die Feuerwehr) spezialisiert. Vorteile sind die für den ausgewählten Bereich qualifizierten Betreuungspersonen und die entsprechende Sachausstattung, die kein anderer Anbieter in dieser Form leisten kann. Durch ein klar gefasstes Ziel weiß der potenzielle Kunde - Kinder und Jugendliche im angesprochenen Alter und deren Eltern -, was ihn erwartet. Durch gezielte Werbung und eine positive Öffentlichkeitsarbeit können neue „Kunden“, also Mitglieder gewonnen werden.

Um die Zielgruppe (Kinder zwischen sechs und zehn Jahren) zu erreichen, über das neue Angebot zu informieren und davon zu überzeugen, sind verschiedene Aktivitäten notwendig:

1. Flyer

Zuerst könnten die Kinder durch einen ansprechenden, informellen Flyer erreicht werden. Der Flyer ist ein Klassiker der Werbung, denn es lässt sich eine Menge Inhalt unterbringen und ist relativ kostengünstig herzustellen.

Der Flyer für die Bambini-Feuerwehr sollte optimalerweise alle notwendigen Informationen über die Gruppenstunden (Inhalt, Zielgruppe, Treffpunkt) in kindgerechter und attraktiver Form enthalten. Damit soll die

Neugier bei den Kindern geweckt werden. Sie müssen sich persönlich angesprochen fühlen. Flyer werden idealerweise an alle Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren verteilt. Dies kann an der Bushaltestelle geschehen oder durch eine Postwurfsendung. Die persönliche Übergabe eines Flyers hinterlässt immer die größte Wirkung, da mit dem Inhalt des Flyers auch ein Gesicht verbunden wird.

2. Plakate

Ähnlich wie die Flyer können Plakate gedruckt oder selbst geschrieben werden, um noch mehr Aufmerksamkeit bei der Öffentlichkeit zu erregen und eine breite Masse an potentiellen Kunden zu erreichen. Zu beachten ist jedoch, dass trotz des größeren Formates im Vergleich zum Flyer, weniger Informationen von den Betrachtenden aufgenommen werden. Bis zu fünf verschiedene Informationen werden maximal registriert, das heißt bei der Gestaltung des Plakates nicht auf die Masse der Inhalte setzen, sondern auf den besonderen Effekt, der sich in der Erinnerung der Betrachtenden hält. Kreative und originelle Umsetzungen erzielen höhere Aufmerksamkeit. Muster finden Sie auf der Homepage des LFV RLP.

3. Anzeige oder Pressemitteilung im Gemeindeblatt

Zusätzlich zu den ausgeteilten Flyern und Plakaten kann kurz vor der ersten Infoveranstaltung eine Anzeige oder eine Pressemitteilung im Gemeindeblatt abgedruckt werden. Das ruft den Termin nochmals ins Gedächtnis und erreicht vielleicht weitere Kinder und Eltern, die den Flyer und die Plakate aus verschiedensten Gründen nicht erhalten oder gesehen haben.

Bei Pressemitteilungen gehört das Wichtigste stets an den Anfang, da bei möglichen Kürzungen der Redaktion gerne von hinten nach vorne gekürzt wird. Die folgenden fünf W-Fragen sollten immer in der Pressemitteilung beantwortet werden:



Persönliche Weitergabe ist am effektivsten

Maximal fünf Informationen werden registriert

Das Wichtigste immer zuerst



- Wer: Wer sind die handelnden Personen?
- Was: Welches Ereignis findet/fand statt?
- Wann: Zu welcher Zeit findet/fand das Ereignis statt?
- Wo: An welchem Ort findet/fand das Ereignis statt?
- Wie/Warum: Hier sollten nähere Informationen über den Sinn und Zweck des Ereignisses oder der Gruppe gegeben werden, welche die gesamte Mitteilung abrundet.

4. Internetauftritt/Homepage

Die meisten Feuerwehren haben bereits eine Homepage, auf der ihre Ziele, Ausbildungsinhalte und weitere Informationen veröffentlicht sind. Dort kann auch eine eigene Rubrik zum Thema "Bambini-Feuerwehr" erstellt werden. Eine eigene Homepage ist eine gute Plattform, um sich mit anderen auszutauschen oder sich selbst positiv darzustellen.

Vorteile sind die schnelle Aktualisierung und Mitteilung künftiger Ereignisse, jedoch muss diese kontinuierliche Pflege geleistet werden können. Nichts ist schlimmer als längst veraltete Informationen auf der Startseite der Homepage. Wenn die regelmäßige Pflege an der Stelle nicht möglich ist, dann ist es besser, eine allgemeingültige und neutrale Aufmachung zu finden und eine gesonderte Seite für Aktionen einzurichten. Auch hier gilt für die Gestaltung: Weniger ist mehr!

Inhalte der Seite können bspw. die aktuellen Dienstpläne der Gruppenstunden mit Treffpunkt und Uhrzeit sein sowie Ansprechpartner, Kontaktdaten und Berichte über Aktionen und Veranstaltungen. Fotos können immer einen guten Eindruck des Ganzen vermitteln.

5. Infoveranstaltung

Mit einer Informationsveranstaltung, z.B. an einem Samstagnachmittag mit Spielen, Kaffee und Kuchen, wird die durch den Flyer ausgelöste Neugierde befriedigt. Besonders ansprechende, kindgerechte Aktionen (Fahrt mit dem Feuerwehrauto, Spritzübungen, Vorführungen, Kinderschmin-

*Seite kontinuierlich
updaten*

ken...) binden die Kinder an das neue Freizeitangebot. Es wird das Bedürfnis ausgelöst, unbedingt zum nächsten Treffen wieder zu kommen.

Es kann auch regelmäßige Infoangebote zu allgemeinen Themen geben, die Aufmerksamkeit erregen und Interesse wecken. Z.B.:

- Rauchmelder-Tag
- Fettbrand richtig Löschen
- Feuerlöscher bedienen
- Sicherheit im Verkehr
- Erste Hilfe
- Fahrradhelm warum?
- Wie lösche ich verschiedene Brände richtig?
- Quiz
- Sinn und Inhalte der Bambinigruppen

6. Gelungene erste Gruppenstunde

Die gelungene erste Gruppenstunde kann entscheidend sein. Bei der ersten Gruppenstunde sollen die Kinder Spaß am praktischen Tun haben. Diese Stunde muss sehr genau geplant sein, denn danach entscheidet sich, ob die Kinder wieder kommen oder nicht. Auf den spielerischen Teil des Unterrichts folgt dann der organisatorische Teil. Hier werden die Dienstpläne mit den Kindern besprochen, damit sie wissen, was sie erwartet und auf was sie sich freuen können. Auch die genauen Termine der Gruppenstunden sowie die Adresse der Gruppenbetreuung (inklusive Telefonnummer) sollte darauf zu finden sein. Die Aufnahmeanträge werden ausgeteilt mit dem Hinweis, diese vollständig ausgefüllt zum nächsten Treffen wieder mitzubringen.

Mögliche Inhalte/Ablauf:

- Vorstellungsrunde
- Erwartungen
- Interessen der Kinder
- Kennenlernspiele



*zu Fahrten im
Feuerwehrauto:
Bitte Kapitel III 4.5
beachten!*



- Feuerwehrhaus besichtigen
- Regeln festlegen
- Abschlussrunde
- Ausblick/Dienstplan

7. Kontinuierliche und langfristige Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem eine Bambini-Feuerwehr erfolgreich gegründet wurde, muss mit dem Werben in der Öffentlichkeit fortgefahren werden. Damit die Gruppe weiterhin im Fokus bleibt und damit immer wieder neue Mitglieder kommen, kann man durch Berichte in Gemeindeblättern (z.B. über einen Ausflug der Gruppe) oder durch einen Tag der offenen Tür von sich Rede machen.

Bei einem Tag der offenen Tür können Infowände mit Bildern einen guten Eindruck der Inhalte vermitteln. Ebenso Bildercollagen und Zeichnungen der Kinder. Weitere Aktionen für einen solchen Tag können sein:

- Liedervortrag
- Kuchenverkauf
- Spiele und Aktionen für die Kinder
- Spiele für Eltern + Kinder
- Quiz und Wissensfragen für Eltern + Kinder
- Wasserspiele

Auch bei Festen der Gemeinde (Dorffest/Weihnachtsmarkt etc.) kann mit einem Info-Stand geworben werden. Aktionen wie Plätzchen backen und verkaufen oder „Weihnachten im Schuhkarton“ können für Aufmerksamkeit sorgen. Eine Buttonmaschine, wo gemeinsam mit den Kindern Buttons gestaltet und hergestellt werden, ist ebenfalls ein Anziehungspunkt bei Festen. Ebenso die Ausrichtung einer Kinderdisco.

Elternabende bieten sich an, um die Eltern über die Arbeit positiv zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Diese wiederum werden



sich automatisch mit anderen Eltern über die Arbeit und die Gruppe austauschen. Wenn diese ein gutes Bild von der Bambini-Feuerwehr haben, werden sie somit auch positive Werbung dafür machen. Hier ein möglicher Ablauf eines Elternabends:

- Vorstellungsrunde
- Ablauf des Elternabends
- Erwartungen der Eltern
- Ziele der Bambini-Wehr
- Ablauf der Gruppenstunden
- Rechtliche Grundlagen (Einverständnis, Versicherung...)
- Fragen der Eltern
- Adressen-/Telefonliste
- Einzelgespräch bzgl. Besonderheiten der Kinder (Allergien, Krankheiten...)

Auch ein Schaukasten mit dem aktuellen Dienstplan und wichtigen Informationen, die stets auf dem neuesten Stand sein sollten, kann neue Mitglieder anziehen. Darüber hinaus stärkt ein solcher Schaukasten das Selbstbewusstsein und das Gruppengefühl der Kinder und Jugendlichen. Ein Gruppenfoto und weitere Bilder von Aktionen der Bambini-Feuerwehr sowie die Kontaktdaten der Leitung sollten hier zu finden sein.

Besuche in Schulklassen oder Kita sind in Absprache ggf. auch eine Möglichkeit die Bambini-Feuerwehren bekannt zu machen und zu präsentieren. Wenn bereits Flyer bestehen, können diese hier an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt werden, um die Arbeit und die Inhalte der Gruppenstunden zu beschreiben. In erster Linie aber können Alarmübungen, Brandschutz, Versuche/Experimente und das Absetzen eines Notrufes Einblicke in die Inhalte der Bambini-Feuerwehr geben.

Auch die Mund-zu-Mund-Propaganda der Gruppenmitglieder ist eine Möglichkeit weitere Kinder zu erreichen. Sie können gezielt an Freunde

Flyer/Einladung zu Einzelveranstaltungen, Aufkleber, Buttons verteilen.
Auch der Freundetag ist eine gute Gelegenheit sich zu präsentieren (Jedes Babinimitglied soll einen Freund mitbringen).





Bambini erobern die Freiwillige Feuerwehr Meudt

Nachwuchs Übungsmöglichkeiten für die Kleinen der Verbandsgemeinde Wallmerod

Von unserer Redakteurin
Susanne Willke

■ **Meudt.** Die Bambini machen sich stark. Als erste Wehr der Verbandsgemeinde Wallmerod stellt die Freiwillige Feuerwehr Meudt eine Bambini-Feuerwehr auf die Beine. Das Besondere daran: Teilnehmen können nicht nur Meudter Kinder, sondern auch alle Kleinen zwischen 6 und 10 Jahren aus den anderen Orten der Verbandsgemeinde. Bisher haben sich 11 Bambinis aus Herschbach, Zehnhausen, Mähren, Hahn am See, Steinefrenz und natürlich Meudt angemeldet, die am Samstag um 14.30 Uhr an den Start gehen. Auf 18 Teilnehmer darf die Gruppe noch anwachsen. Anfragen für die Teilnahme von Unter-Sechsjährigen muss die Feuerwehr aus rechtlichen und organisatorischen Gründen ablehnen. Den Zulauf hat die Wehr bei Informationstouren durch die Grundschulklassen und Kindergärten ausgelöst. Außerdem gab es bereits im Dezember eine Informationsveranstaltung für die Eltern.

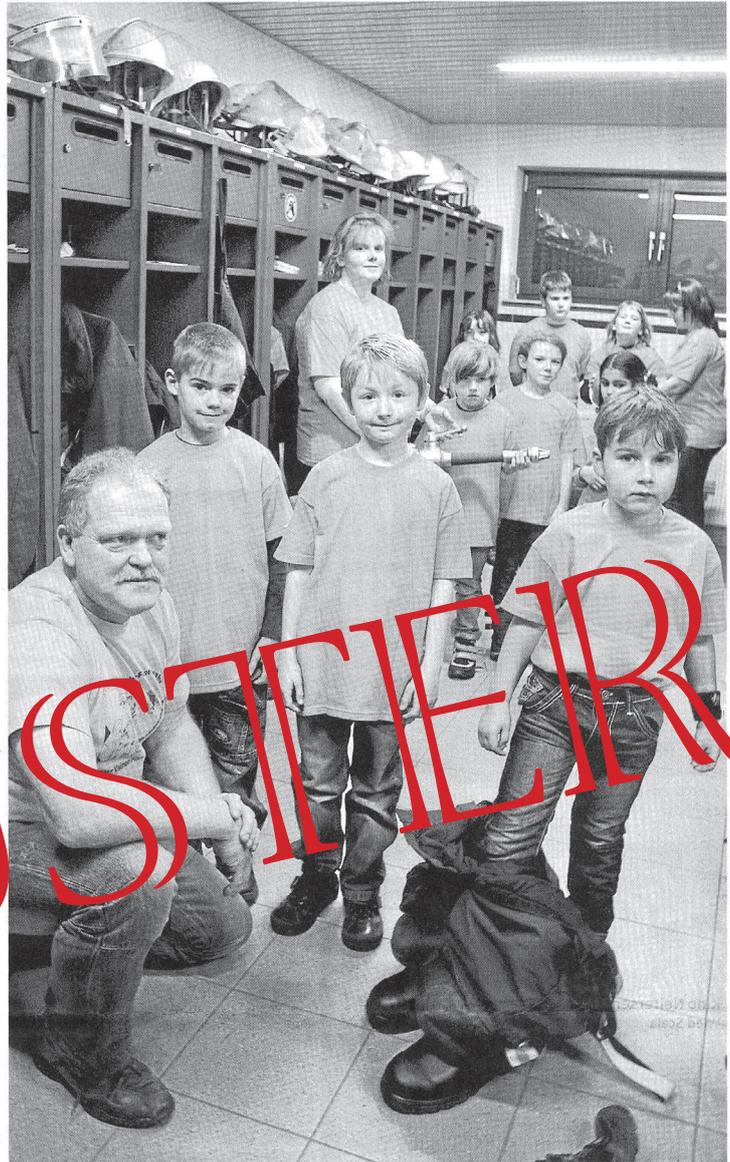
Überlegungen für eine Bambini-Gruppe gibt es schon seit fünf Jahren. Doch einige Hürden mussten bis zu der gültigen Gründung überwunden werden. Bürgermeister Klaus Nitzke-Edder hat durch eine einfache Anfrage den Stein ins Rollen gebracht. So begannen Mitte des Jahres 2010 die Vorbereitungen. Andreas Fasel (64), Wehrführer der Meudter Feuerwehr, wird die Bambini zusammen mit Feuerwehrfrau Alexandra Zeyda (30) und Erzieherin Sarah Merfels (25) betreuen. Fasel selber hat vor vielen Jahren bereits die Jugendfeuerwehr aus der Taufe gehoben. Ein kompetentes Team also, das sich dort zusammengefunden hat.

Natürlich sollen die Kleinen schon die ein oder andere echte Arbeit leisten. Doch im Vordergrund steht erst einmal, spielerisch und dem Alter entsprechend den Umgang mit dem Brandschutz zu lernen. Über allem steht natürlich das

Training des Sozialverhaltens. Denn Teamgeist ist die Grundlage für einen gelungenen Feuerwehreinsatz. Alexandra Zeyda hat eigens dafür einen Lehrgang bei der Landesfeuerwehrschule belegt. Darin ging es aber nicht nur um geeignete Spielideen, sondern auch um Rechtsgrundlagen. So sind die Kleinen zum Beispiel beim Gemeindeunfallverband versichert. Zusätzlich hat die Verbandsgemeinde einen Florian-Vertrag abgeschlossen, der speziell Feuerwehrvereinen Versicherungsschutz bietet. Eine Maßnahme zur Beruhigung der Eltern. Denn die Unternehmungen der Bambini bewegen sich nicht im Gefahrenbereich. Obwohl sie natürlich mit staunenden Augen vor den schweren Helmen und den kompakten Feuerwehrranzügen mit den riesigen Stiefeln stehen. Jungen wie Mädchen. Die Düsen für die Schläuche interessieren im Augenblick noch weniger.

Auf dem Programm stehen aber auch Themen, die mit der Feuerwehr vorrangig nichts zu tun haben, wie Karneval oder Ostern. Der Nachwuchs soll sich langsam an seine zukünftigen Aufgaben herantasten. Der heimliche Seitenblick auf die Jugendfeuerwehr und die fünf großen Feuerwehrautos gibt vielleicht zusätzliche Anspornung.

Übungsplan für das Erste Halbjahr: 5. Februar, 14.30 Uhr, Brandschutzerziehung; 26. Februar, 14.30 Uhr, Fasching; 19. März, 14.30 Uhr, Brandschutzerziehung; 9. April, 14.30 Uhr, Eierfärben; 30. April, 14.30 Uhr, Maibaum setzen; 21. Mai, 14.30 Uhr, Brandschutzerziehung; 10. Juni, 14.30 Uhr, Brandschutzerziehung. Weitere Termine alle drei Wochen zur selben Zeit. Treffen ist immer 15 Minuten vor der Übung am Gerätehaus Meudt. Mitzubringen sind feste Schuhe und wetterfeste Kleidung, die schmutzig werden kann.



Wer meint, dass sich nur Jungen für die Feuerwehr interessieren, den belehren die Bambini der Freiwilligen Feuerwehr Meudt eines Besseren: Ein Drittel sind Mädchen.
Foto: Susanne Willke

NEWSSTREIFER

Steckbrief

Vorsicht!

Dringend gesucht wird:



MUUSTIER

Feuerwehr-Rasselbande

Besondere Kennzeichen:

gutaussehend, zuverlässig, freundlich, hilfsbereit



Hinweise zur
Ergreifung nimmt das
Polizeipräsidium
Rheinpfalz
entgegen!



Rheinland-Pfalz-Tag 2010 - Neustadt a.d. Weinstraße

Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell



Mitglieder für Bambini-Feuerwehren gesucht

Du bist zwischen 6 und 10 Jahre alt, hast Lust auf Spaß, Spiel und Feuerwehr?

Dann bist Du bei der Bambini-Feuerwehr genau richtig!

Hallo liebe Eltern, wir von der Feuerwehr (Namen einsetzen).

haben eine Bambini-Feuerwehr (wollen eine gründen) gegründet und wollen nun Ihre Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren für die Arbeit der Bambini-Feuerwehr auf spielerische Weise begeistern.

Aber auch die Förderung des Gemeinschaftssinnes bei den Kindern sowie das spielerische heranzuführen an die Jugendfeuerwehr steht bei uns im Vordergrund. Denn ohne die Arbeit in der Gemeinschaft wäre eine Freiwillige Feuerwehr nicht überlebensfähig.

Allerdings verfolgen wir auch das Ziel die Kinder auf Gefahren aufmerksam zu machen und die Brandschutzerziehung dabei einzusetzen.

Ebenso sollen sie das richtige Verhalten in Not-situationen lernen und sich und andere damit retten können.

Wir (Namen der Betreuer einsetzen) sind bei der Feuerwehr (Namen einsetzen) aktiv und haben uns das Ziel gesetzt, einen abwechslungsreichen und interessanten Verlauf zu planen, bei dem die Kinder aktiv teilnehmen können.

Warn: Die Gruppe trifft sich vierzehntägig (Tag einsetzen) im Feuerwehr-Gerätehaus.

Wenn Sie eine/n Sohn/Tochter haben der/die Interesse hat, würden wir Sie und Ihr Kind am (Tag und Datum einsetzen), um 17 Uhr ins Gerätehaus zur Vorstellung unserer/der (neu zu gründenden) Bambini-Feuerwehr (Name einsetzen) einladen. Hier stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Ihre Betreuer und Betreuerinnen der Bambini-Feuerwehr (Namen einsetzen).

Kontakt:

Name:

Str.:

Tel.:

Ort:

Mail:

Wir freuen uns auf Dein kommen.

Datum, Ort,

Unterschrift

Stempel

KFVCOC/Bamminigründung/bn

26.10.2009

1

Kostenlose Stellenbörse

unter www.wirges.de
In der Rubrik "Bürgerservice"

Amtlicher Teil



Jugendfeuerwehren & Bambini-Feuerwehren
der Verbandsgemeinde Wirges



In den nachstehend aufgeführten Gemeinden der Verbandsgemeinde Wirges bestehen Jugend- (JF) bzw. Bambini-Feuerwehren (BF). Sollte Ihr Kind Interesse an einer Mitgliedschaft in der Feuerwehr haben, so scheuen Sie sich nicht, mit dem jeweiligen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen.

Der heutige Nachwuchs stärkt den Brandschutz von Morgen!

Im Alter von 6 bis 10 Jahren kann man Mitglied der Bambini-Feuerwehr und im Alter von 10 bis 18 Jahren Mitglied der Jugendfeuerwehr werden.

Sollte in Ihrer Gemeinde keine Jugend- bzw. Bambini-Feuerwehr existieren, so wenden Sie sich einfach an Die Ihrer Nachbargemeinde.

Die notwendige Ausrüstung wird kostenfrei zu Verfügung gestellt. Über die Verbandsgemeinde Wirges besteht bei den Veranstaltungen der Feuerwehr ein Versicherungsschutz.

Gemeinde	Ansprechpartner	Telefon
JF Bannberscheid	Martin Büßolf	02602 / 80725 oder 0174 / 2511312
JF Deimbach	Thomas Waldenberger	02602 / 106264 oder 0171 / 5416175
JF Ebenhahn	Olaf Görg	02623 / 798946 oder 0174 / 3438126
JF Helferskirchen	Nicolas Wörndörfer	02623 / 248398 oder 0177 / 8683958
JF Leuerod	Alexander Schmidtgen	02602 / 8387797 oder 0170 / 8621737
JF Mogendorf	Dirk Ströder	02623 / 6641 oder 0175 / 2240961
BF Mogendorf	Carl-Heinz Cäsar	02623 / 5805
JF Ötzingen	Martin Menges	02602 / 70947
BF Ötzingen	Monika Becker	02602 / 7301
JF Siershahn	Mario Endlein	02623 / 951263 oder 0177 / 4627615
JF Wirges	Mark Goldhausen	02602 / 9494448 oder 0160 / 8032230
BF Wirges	Bianca Dohrmann	02602 / 1065856 oder 0160 / 97520229
VG Wirges	Alexander Schmidtgen	02602 / 8387797 oder 0170 / 8621737

Außer den aktions- und wasserreichen Übungen werden Wettkämpfe, Grillnachmittage, Kino- und Spieleabende, Auszeichnungen, Tagesausflüge, Zeltlager und vieles mehr den Kindern geboten.

Sollte nun Ihr Interesse geweckt worden sein, so steht einer Kontaktaufnahme zwischen Ihnen und den vorstehenden Ansprechpartnern nichts mehr im Wege.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.wirges.de in der Rubrik Verbandsgemeinde / Feuerwehren oder auf den vereinseigenen Internetauftritten.



V. Inhalte der Gruppenstunden

Grundsätzlich sollten die Inhalte der Gruppenstunden aus dem Bereich der Brandschutzerziehung, Jugendfeuerwehr und Feuerwehr kommen. Aber auch allgemeine Kinder- und Jugendarbeit (Feste, Feiern, Ausflüge, Spiele), welche nicht in einem konkreten Zusammenhang mit den eben genannten Themen steht, sollten auf dem Dienstplan zu finden sein. Diese stärken das Gruppengefühl und sorgen für ein angenehmes Klima.

1. Was meint „Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit“?

Die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des achten Sozialgesetzbuches. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung der Entwicklung junger Menschen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ebenso sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, sowie zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden (§11 (1) SGB 8).

Doch nicht alle Angebote, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind dadurch automatisch als Kinder- und Jugendarbeit zu bezeichnen. Sie ist grundsätzlich von der Institution Schule abzugrenzen und umfasst daher jene Angebote, die außerhalb dieses Bereiches und daher in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen liegen. Von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen unterscheidet sich die Kinder- und Jugendarbeit dadurch, dass sie sich durch bestimmte Kriterien auszeichnet. Diese Kriterien werden in verschiedenen Kontexten und Tätigkeitsfeldern, z.B. im Vergleich eines Sportvereines mit der Bambini-Feuerwehr, unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Als Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit können folgende Handlungsmaxime herausgestellt werden:



- Die Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich gegenüber anderen institutionalisierten Handlungsfeldern insbesondere durch das Prinzip der **Freiwilligkeit**. Kinder- und Jugendarbeit ist Teil des Freizeitlebens von Kindern und Jugendlichen und es gibt keine gesellschaftliche Verpflichtung, die sie veranlasst, an den Angeboten teilzunehmen. Kinder- und Jugendarbeit ist somit ein Angebot, das Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen können, zu denen sie aber nicht verpflichtet sind.
- Kinder- und Jugendarbeit muss die Interessen und die Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen unterstützen. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Methoden der **Partizipation** auszuprobieren. Das bedeutet, dass die Angebote die Selbstorganisation und die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Hierdurch erlernen und erkennen sie, dass sie die Möglichkeit besitzen auf ihre direkte Umwelt, den dortigen Planungen und auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss zu nehmen.
- Die Kinder- und Jugendarbeit hat darüber hinaus eine **integrative Funktion**. Damit ist gemeint, dass die Angebote verschiedene Interessen und Bedürfnisse, aber auch kulturelle und religiöse Unterschiede und Verschiedenheiten der Lebenswelten von Kindern einbinden sollen. Dazu gehört ebenso, dass die Angebote sich an Mädchen wie Jungen gleichermaßen richten und auch die Kinder mit einbeziehen, die mit einem Handicap leben müssen. Allen soll gleichermaßen Raum für ihre spezifischen Anliegen, Interessen und ihre persönliche Entfaltung gegeben werden.



- Die Angebote haben sich nach der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu orientieren. Gemeint ist hierbei die Berücksichtigung der kindlichen Erfahrungen und Erlebnisse, ihre Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse. Die **Anliegen** der Kinder und Jugendlichen sind **ernst zu nehmen** und Besonderheiten und Auffälligkeiten sollen mit berücksichtigt werden.
- Die Kinder- und Jugendarbeit hat die kulturellen, sozialen und politischen **Kompetenzen** zu **fördern** und soll den sozialen Kontext des „Lernens“ berücksichtigen.
- Ebenso sollen die Angebote so ausgelegt sein, dass sie die **Lebensbewältigungskompetenzen** der Kinder und Jugendlichen **stärken**. Generell sollen die Selbstwertkompetenzen der Kinder- und Jugendlichen gefördert werden. Werden ihnen ihre Fähigkeiten bewusst gemacht oder neue Fähigkeiten durch die Angebote erlernt, sind Kinder und Jugendliche besser in der Lage mit Krisen und Unsicherheiten des Lebens umzugehen.

Diese Punkte geben das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit wieder und zeigen die ihr eigenen Besonderheiten auf, die sie auszeichnen. Es zeigt sich, dass Kinder- und Jugendarbeit nicht unbedingt durch die Aktion selbst als solche bezeichnet wird, sondern durch die Art und Weise wie diese Aktion angeboten und konzeptioniert ist. Ob nun in der Bambini-Feuerwehr Spiel- und Bastelangebote gemacht werden oder feuerwehrspezifische Ausflüge und Besichtigungen - wird sie den im §11 des achten Sozialgesetzbuchs angegebenen Zielen gerecht, dann handelt es sich um Kinder- und Jugendarbeit in dem dort formulierten Sinne.



2. Struktur, Aufbau und Ablauf der Gruppenstunden

Nachfolgend ist ein möglicher Aufbau angegeben. Es ist so strukturiert, dass die Themen zu Beginn der neuen Bambini-Feuerwehr mit den Grundlagen zum Thema Feuer starten und dann aufeinander aufbauen.

Im Folgenden sind alle weiteren Themen als Sammlung zu verstehen, die nicht mehr einem bestimmten Ablauf folgen. Hiermit soll deutlich werden, dass die Themenwahl für die Gruppenstunden ein Stück weit flexibel bleiben soll. Dies ist sinnvoll, damit Betreuende der Bambini-Gruppen auf die Wünsche und Neugierde der Kinder eingehen können, die z.B. aus aktuellem Anlass (Unwetterschäden, Einsatz der örtlichen Feuerwehr) entstehen. In diesem Fall ist es immer empfehlenswert dieses Interesse in der jeweiligen Stunde aufzugreifen.

Diese Aufstellung dient daher der Orientierung und soll Hilfestellung für eine Themenauswahl für die Gruppenstunden geben. Zu beachten ist hierbei das unterschiedliche Lerntempo, die Aufnahmefähigkeit der Kinder, die Altersspanne innerhalb der Gruppe, sowie die Wiederholung einzelner Themenblöcke wie zum Beispiel das Absetzen eines Notrufes, um durch die regelmäßige Wiederholung das richtige Verhalten einzuüben.



Info-Nachmittag

- Elterninformation / Flyer
- Vorführung der JF
- Kaffee + Kuchen
- Spiele, Autos anschauen, Wasser spritzen...

Feuer als Freund

- Feuer wärmt
- Feuer macht Licht
- Feuer liefert Energie

Feuer als Feind

- Feuer zerstört Gebäude
- Feuer zerstört die Natur
- Feuer verletzt und schädigt Menschen

Feuer heute und damals

- Das Element Feuer als Naturgewalt
- Der Mensch lernt das Feuer zu kontrollieren
- Geschichte der Feuerwehr
- Geschichte des St. Florian
- Besuch Feuerwehrmuseum

Notruf)

- 5 W's
- Notrufnummern
- Notruf praktisch absetzen
- Verleihung einer Notrufurkunde



Verhalten in Gefahrensituationen

- Wie verhalte ich mich, wenn es brennt?
- Wie kann ich verletzten Personen helfen?
- Erkennen von Fluchtwegen
- Üben des richtigen Verhaltens durch Rollenspiele
- Andere Gefahrensituationen besprechen, z.B. Unfall, Hochwasser

Aufgaben der Feuerwehr

- Brandschutz
- Unwetter/Gefahrenabwehr
- Tierrettung
- Vorbeugender Brandschutz
- Förderverein

Schutzausrüstung

- Feuerwehr
- Jugendfeuerwehr
- Besondere Einsatzkleidung

Ausrüstung/Fahrzeuge/Geräte der Feuerwehr

- Fahrzeugkunde
- Armaturen
- Schläuche
- Knoten
- Kleinlöschgeräte

Löschwasserversorgung

- Hydranten
- Fluss/Teich
- Übung mit Wasser (nicht nach FwDV3)



Brennen und Löschen

- Freund und Feind
- Streichholz
- Versuche
- verschiedene Löschmethoden

Gefahren bei der Feuerwehr

- Verkehr
- Dunkelheit
- Einsturz
- Atemgifte

Gefahren und die UVV

- Generelle Gefahren für Kinder und was sie dagegen tun können
- z.B. Kinderfahrräder, Inliner, Skateboards
- Der Schulweg und der Verkehr
- Offene, vereiste Gewässer im Winter, Einsturzgefahr
- Gefahren an Weihnachten

Jugendfeuerwehr

- Inhalte
- Wettbewerbe und Abzeichen
- Vorführungen/Übungen der Jugendfeuerwehr
für die Bambini-Feuerwehr
- Gemeinsame Aktionen planen, um sich kennenzulernen und
den späteren Übergang in die Jugendfeuerwehr zu erleichtern
(Patenschaften)

Erste Hilfe-Kurs für Kinder

- Wie kann ich anderen helfen, die verletzt sind?



Geschicklichkeits- und Schnelligkeitsübungen

(immer wieder zwischendurch einbinden)

z.B. Eierlaufen, Slalomlauf um Pylone, Bobbycarrennen, Staffellauf

Besichtigungen

- Besuch größerer Feuerwehren
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Besuch der Polizei
- Besuch des Roten Kreuzes
- Besuch des THW

Natur- und Umweltschutz

- Was hat die Feuerwehr damit zu tun?
- Welche Aufgaben nimmt sie wahr?
- Die Natur erforschen, z.B. Thema Wald, Fluss, See und die dort lebenden Tiere
- Sammeln von Naturmaterialien und dann verschiedene Dinge damit gestalten
- Umweltgerechtes Verhalten
- Müll vermeiden und recyceln
z.B. Papier aus Altpapier selbst herstellen
- Beteiligung z.B. an einer Müllsammelaktion in der Gemeinde

Beispiele für die Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit:

Die Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit sollte ein Drittel der Gesamtzeit der Gruppenstunden ausmachen. Hier einige Beispiele aus der Praxis:

- Basteln eines Feuerwehrautos aus Karton
- Arbeitsblätter (zur Schutzausrüstung, zum Erkennen von Brandquellen, zu den Feuerwehrfahrzeugen...)
- Bilderbuchbetrachtung zu den Aufgaben der Feuerwehr
- Spielnachmittag mit Feuerwehrbrettspielen
- Herstellen eines Feuerwehrhelmes aus Pappmache
- Kickerturnier
- Wanderrallye mit Stationsaufgaben und Spielen
- Gemeinschaftscollage eines Feuerwehrmannes
- Feuerwehrquiz
- Vorlesen einer Feuerwehrgeschichte mit anschließender Nacherzählung
- Urkundenverleihung „Ich kann einen Notruf richtig absetzen“
- Bewegungsgeschichte Feuerwehr
- Lieder lernen
- Nistkastenbau
- Ausflüge
- Besichtigung anderer Feuerwachen
- Wanderung
- Sommerfest
- Radtouren
- Übernachten im Feuerwehrhaus
- Feuertanz einstudieren und den Eltern vorführen
- Tag der offenen Tür
- Halloweenfeier
- Martinszug
- Adventsbasteln



- Beteiligung an sozialen Aktionen (z.B. Weihnachten im Schuhkarton)
- Weihnachtsfeier
- Gemeinsam Grillen, Kochen, Backen
- Wasserspiele
- Schlittschuhlaufen, Indoorspielplatz usw.
- Naturerkundungen
- Zuschauen bei Übungen der aktiven Wehr
- Teilnahme an Zeltlagern
- Am Faschingsumzug teilnehmen mit selbst gebastelten Kostümen und Wagen
- Teilnahme an Festzügen in der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde/
Stadt
- ...





3. Anregungen und Tipps für die Feuerwehrtechnische Arbeit

Thema Gerätekunde - mit welchen Geräten üben wir?

Z.B. Wasserführende Armaturen.

Um auch mal mit Wasser zu üben, stehen uns nachfolgende Armaturen und Gegenstände zur Verfügung:

- Kübelspritze Größe: A10
- Verteiler Größe: C- DCD
- Strahlrohr Größe: D mit Kugelschalthahn
- D- Druckschlauch Größe: 25 mm 15 m
- Übergangsstücke Größe: C-D
- Kleiner Kupplungsschlüssel C D

Persönliche Schutzausrüstung (nicht vorgeschrieben)

- Feuerwehrhelme für Kinder
- Schutzhandschuhe für Kinder (aus dem Baumarkt)
- Warnweste

Sonstige Geräte

- Zielklappen (wie Fw LA)
- Spritzwand

Die praktische Umsetzung:

Vorstellung und Kennenlernen der Geräte

Nach dem alle Geräte durch den örtlichen Gerätewart oder Feuerwehrangehörigen in den Fahrzeugen am Standort vorgestellt und erklärt wur-





den, sollen einige Geräte - hier besonders die, mit denen wir üben - in dieser Gruppenstunde im einzelnen vorgestellt und besprochen werden.

- Standrohr Größe: 2 x C
- Sammelstück Größe: A- 2B
- Blindkupplungen Größe: C
- Saugkorb Größe: A (wenn vorhanden auch B)
- Feuerwehrleine (Fangleine) im Leinenbeutel mit Tragleine
- Hydrantenschlüssel
- Hydrantenschild mit und ohne Beschriftung
- Verkehrsleitkegel 500 mm hoch oder kleiner
- Handscheinwerfer

Die auf Tischen aus gelegten Geräte werden von den Betreuungspersonen vorgestellt. Die Kinder sitzen um die Tische. Alle dürfen die Gegenstände der Reihe nach in die Hand nehmen, sie befühlen, laut benennen und ihr Gewicht spüren.

Haben die Kinder alle Geräte begutachtet, verbindet man dem ersten Kind die Augen mit einem geeigneten Tuch. Es muss nun ein bereit gelegtes Gerät durch Befühlen erraten.

Wenn von ihm 2 bis 4 Gegenstände erkannt worden sind, kommt das nächste Kind an die Reihe. Es wird solange gearbeitet, bis das letzte Kind die ihm vorgelegten Gegenstände erkannt hat.

Weitere Geräte und Hilfsmittel der Feuerwehr können auch mit Spielen (z.B. Rätseln) verbunden werden, um sie den Kindern spielerisch nahe zu bringen. Hierzu einige Beispiele:

- Das Hydrantenschild wird den Kindern gezeigt und erläutert. Danach sollen sie Hydranten selbst finden (andere Zahlen einsetzen)
- Kleine Verkehrsleitkegel dienen der Gruppe zum Absperrn eines Spielfeldes oder eines Parcours.
- Mit dem Handscheinwerfer kann man, wo immer es auch notwendig ist, Licht machen.



Zu der Arbeit mit Geräten gibt es einige Anmerkungen,

die beachtet werden sollten:

- D-Druckschläuche 25 mm können die Kinder bedenkenlos nutzen.
- Das Sammelstück und der Saugkorb sollen nur gezeigt werden. Die Wasserförderung kann auch über eine TS erfolgen.
- Den Stützkrümmer stellen wir den Teilnehmern vor, weil die Einsatzabteilung mit ihm einen Wasserwerfer bauen kann.
- Die Feuerwehrleine (Fangleine) kann natürlich nicht im voller Länge von den Kindern genutzt werden. Es ist zu empfehlen, die Leine nach ca. 5 m mit einem Knoten zu markieren. Ein Auswerfen der Leine mit Leinenbeutel ist dann möglich.
- Bei einer Übung mit Wasser sollen die Kinder schon Handschuhe und Helme für ihre Größe tragen.
- Alle Kinder sollen mit festen Schuhen zur Gruppenstunde kommen.
- Mädchen wie Jungs haben lange Hosen zu tragen.

Das Setzen von Standrohr, das Tragen und Benutzen der TS sowie alle anderen schweren Geräte wie B-Schlauch, B-Strahlrohr etc. werden ausschließlich von der Einsatzabteilung bedient und genutzt. Auch beim Üben (nass) mit D-Strahlrohr und D-Schlauch ist immer ein aktiver Feuerwehrangehöriger unterstützend dabei.



*Achten Sie auf
mögliche Gefahren!*

Wie kann ich Unfälle vermeiden?

Thema der Gruppenstunde: Unfallverhütung.

Halte Ordnung, liebe sie, sie erspart Dir Zeit und Müh

Jedes Ding an seinem Ort, erspart Dir Zeit und Wort

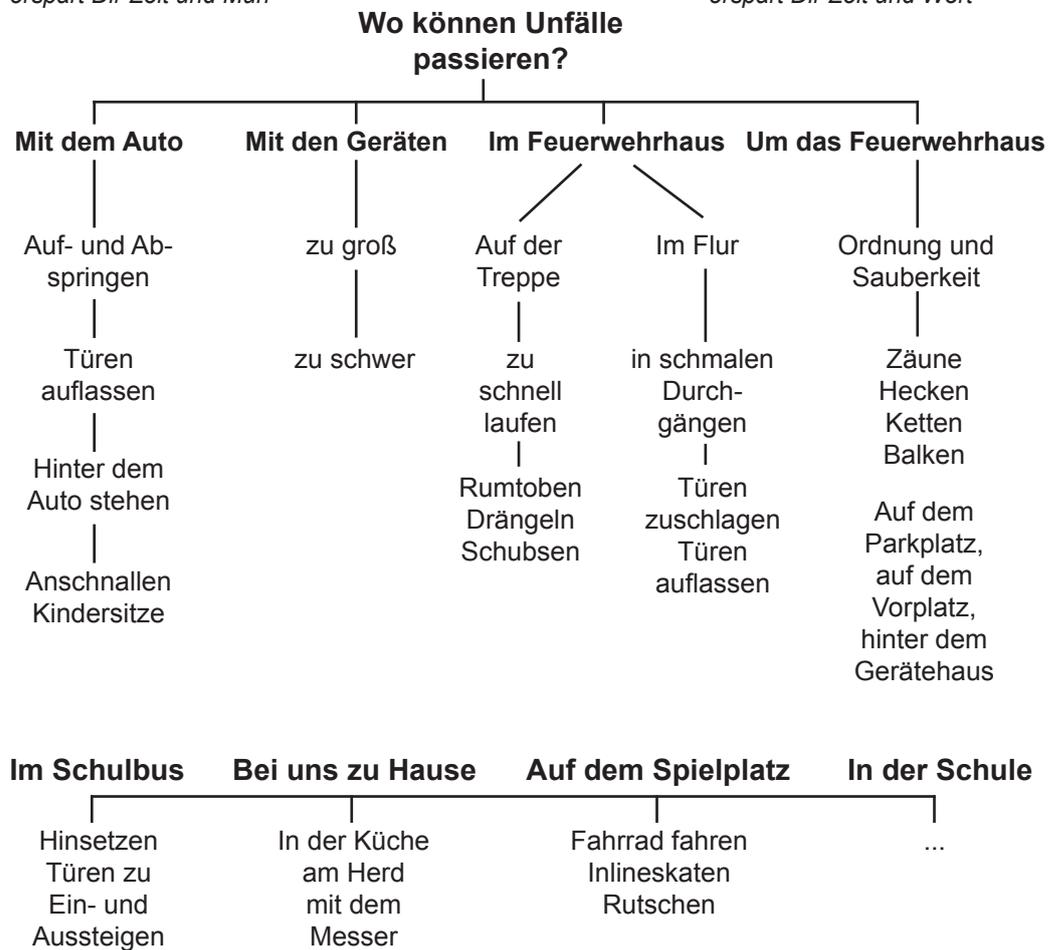


Abbildung: Themensammlung zur UVV

In kindgerechter Form wird die UVV auf die Tätigkeiten in der Bambini-Gruppe abgestimmt. Bearbeitet werden die Fragen:

- Wo oder wobei muss die Feuerwehr besonders aufpassen?
- Welche Schutzkleidung gibt es für die Einsatzkräfte aber auch für uns Kinder?
- Wie kann ich Unfälle in der Freizeit verhindern?
(z.B. beim Fahrrad fahren etc.)

Die in der oben genannten Übersicht dargestellten und angesprochenen möglichen Unfälle können natürlich noch ergänzt werden.

Die weitere Bearbeitung des Themas kann folgendermaßen aussehen:

- Die einzelnen Unfallschwerpunkte können auf Schilder und starkes Papier geklebt werden.
- Die Rückseite der Schilder werden dann mit Klettband (Rauhe Seite) beklebt.
- So entsteht die Möglichkeit, die Schilder an ein weißes Flies oder an eine Projektwand zu befestigen.
- Die Betreuungsperson heftet - nach ihren Ausführungen zu den einzelnen Themen - diese an die Wand.



**Ideen zur Gestaltung
von Gruppenstunden
aus den Lehrgängen für die
Leitungen von Vorbereitungs-
gruppen (BamFw)**





Memory - Geländespiel:

Memory Karten vorbereiten mit:

Feuerwehrtensilien / Feuerwehrfahrzeugen

(Zeichnungen zum Ausmalen, z.B. aus Malbüchern)

- Karten in Klarsichthüllen / Tüten stecken
- Schnur daran befestigen
- am Wegrand verteilen: Vom Treffpunkt bis zum Gerätehaus
- dort angekommen muss der Gegenstand gefunden werden sowie die zweite dazugehörige Karte
- zur Vertiefung: Karten ausmalen

Memory in Kleingruppen spielen

Idee:

- Memory Karten aus Fotos
- von der Druckerei auf Karten drucken lassen

Schnell wie die Feuerwehr



Materialien:

- Stoppuhr / Eieruhr
- Karten mit Feuerwehrbegriffen
(Feuerwehrauto, Helm, Rohre, Schläuche, etc.)
- Tafel und Kreide / Whiteboard und Stift
- 3 Karten (1x Pantomime, 1x Zeichnen, 1x Umschreiben)

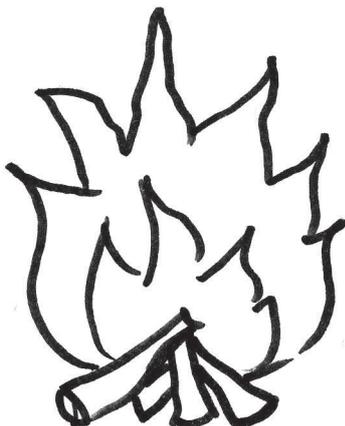
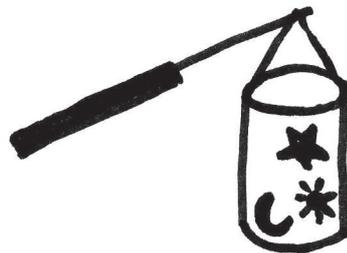
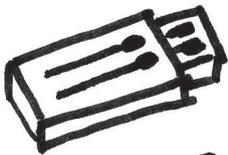
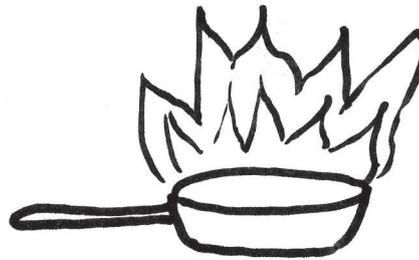
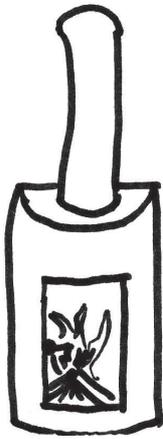
Bitte teilen Sie die Kinderzahl in zwei Gruppen. Die eine Kindergruppe sind die Kinder, die Erraten. Die anderen Kinder müssen mit Hilfe von Bildkarten, auf denen die Feuerwehrbegriffe abgebildet sind, diese umschreiben, zeichnen oder pantomimisch darstellen. Für jede Karte haben sie 3 Minuten Zeit. Anschließend wechseln die Gruppen. Es muss aufgepasst werden, dass die Kinder beim Erklären des Begriffes ihn nicht nennen. Die Kinder die an der Reihe sind, müssen vorher eine von den drei Karten (Pantomime, Zeichnen, Umschreiben) ziehen.

Viel Spaß beim Ausprobieren!

Bitte schneidet die Bilder aus,
bemalt diese und sortiert sie entsprechend.

Feuer als Freund

Feuer als Feind



Wasserförderung früher – mit Löscheimer



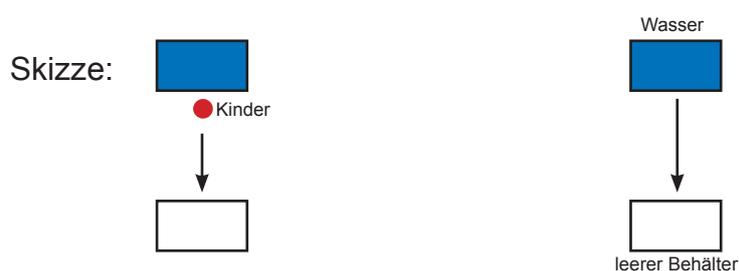
Material:

- Jugendfeuerwehrlhelme (oder 5 l-Eimer) nach Anzahl der Kinder
- 4 große Behälter (z. B. Regentonne, Bütten....)
- Wasser
- Zollstock
- Uhr

Ablauf:

1. Vor Beginn des Spiels: 2 Behälter mit Wasser füllen. Die anderen beiden Behälter werden in einem Abstand auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt (Abstand: 2m pro Kind rechnen).
2. Kinder in zwei gleich große Gruppen aufteilen.
3. Die Kinder stellen sich in ihrer Gruppe zwischen den Behältern auf.
4. Jedes Kind bekommt einen Helm / Eimer.
5. Das Kind der Gruppe, das am dichtesten am Behälter steht, füllt nach dem Startsignal den Eimer mit dem Wasser aus dem Behälter.
6. Das Kind schüttet das Wasser in den Helm des Nachbarkindes. Immer so weiter fort - das letzte Kind leert den Helm in den leeren Behälter.
7. Dieser Ablauf beginnt immer wieder von vorne.
8. Je nach Gruppengröße / Behälter wird nach 2-4 Minuten gestoppt.
9. Der Betreuer misst mit dem Zollstock, welche Gruppe mehr Wasser transportiert hat.

Besonderheiten: Nur im Sommer draußen spielen!



Es brennt im Kinderzimmer



Puppenspiel:

- 1 Puppe / Playmobilfigur
- Puppenzimmer (Kinderzimmer)
- Papier zur Flammendarstellung
- Telefon / Handy oder zweite Puppe (Elternteil)
- defekter Computer (Brandauslösung)
- Watte für Rauchwolken

1. Aufbau des Puppenhauses als Kinderzimmer
2. Puppe als spielendes Kind darstellen
3. gebastelte Flammen an Computer kleben
4. Rauch mit Watte hinter dem PC darstellen
5. Spielendes Kind entdeckt den Rauch (Bewegung der Puppe durch die Betreuungsperson)
6. Kind verlässt sofort das Kinderzimmer, schließt hinter sich die Zimmertür
7. Kind ruft um Hilfe und informiert ein Elternteil oder Kind setzt den Notruf ab
8. Kind bzw. Kind & Elternteil verlassen das Haus



Alarmspiel

- Kinder machen einen Stuhlkreis
- Kinder zählen reihum durch: 1-2-3 - 1-2-3
- In der Mitte steht der Spielführer
- Alle Kinder mit 1 sind z.B. GruppenführerIn
- Alle Kinder mit 2 sind z.B. MelderIn
- Alle Kinder mit 3 sind z.B. MaschinistIn
- Das Kind in der Mitte ruft „1“ und alle Gruppenführer stehen auf und suchen sich einen anderen Stuhl
- Ein Kind bleibt übrig und ruft z B. „1+3“
- Alle Gruppenführer und Maschinisten suchen sich einen „neuen“ Stuhl
- Ruft das Kind in der Mitte „Alarm“ springen alle auf und suchen sich einen anderen Stuhl

Feuerwehrrakete

- Dazu braucht man ein Feuerzeug + Teebeutel + Teller
- Man präsentiert einen Teebeutel teilt den Kindern mit: „Das ist unsere Feuerwehrrakete. Was glaubt ihr fliegt die oder nicht?“
- Es beginnt eine kleine Diskussion ob ja oder nein, warum usw.
- Man nimmt den Teebeutel mit der Schnur und Etikett.
- Etikett wird abgemacht mit den Worten: „Eine Bodencrew brauchen wir nicht, also weg damit. Eine Zündschür brauchen wir nicht, also weg damit. Die Klammer mit der der Teebeutel zusammen hält sind die Astronauten, die wir auch nicht brauchen. Der Inhalt des Teebeutels ist der Treibstoff den entleeren wir, denn wir brauchen keinen.“
- Der leere Teebeutel wird zu einem Schlauch auseinander gefaltet, der auf einen Teller gestellt wird.
- Noch einmal nachfragen, ob die Rakete fliegt oder nicht.
- Dann wird der Teebeutel von oben angezündet!

Ideensammlung



- Laternen basteln / Feuerwehrlaterne
- (Tisch-)schmuck für Jahreszeiten / z.B. Kürbisse schnitzen
- Besuch des Barfuß-Pfades
- Waldparcours
- Dorfrally
- Kicker turnier
- Kerzen gießen
- Schmuck herstellen
- Laubsägearbeiten
- LötKolben (Brettchen verzieren)
- gemeinsames Essen (Stockbrot, Grillen, usw.)
- Nachtwanderung
- Staudamm bauen
- Zelten
- Wahrnehmungsbaustelle
- Fahrradtour
- Wandertag
- Anziehbarer Feuerwehrmann / Frau
- Feuerwehrauto
- Themenbezogene Feuerwehrmotive basteln
- Sammelbox / Schuhkarton / Ordner basteln
- persönliche Feuerwehrmappe gestalten
- Flammi / Grisu basteln
- Puppenhaus
- Verschiedenen Arbeitsmaterialien: Tonpapier, Pappmaschee, Krepppapier, Filz/Stoff, Naturmaterialien

Notruflied



Fragenstellen:

- Was ist ein Notruf?
- Welche Nummer wähle ich?
- Wer meldet sich am anderen Ende?
- Was sage ich?

Anschließend:

- Nummer anschreiben lassen
- Mit Wolle legen
- Nachmalen
- Nachsprechen
- Nr. am Telefon wählen lassen

Lied vorspielen:

- Über was wurde in dem Lied gesungen?
- Auf die W-Fragen eingehen!
- In einer Bildergeschichte vertiefen
- Anhand der Bildergeschichte in einem Übungstelefonat ausführen.
- Mehrere Kinder ausprobieren lassen (wer möchte, wer traut sich)
- Zum Abschluss das Lied noch einmal singen.

Hilfsmittel:

- BSE-Koffer (Schulklassenbetreuer)
- CD-Player
- Wolle, Stifte



Schnitzeljagd

Strecke mit Hinweisen, die zu einem Ziel führen

- Beim Hydrant in der Straße „.....“ ist der nächste Hinweis
(Zettel: Folge Aufgabe)
- Gebäude Sirene
- Markante Personen der Feuerwehr (JFW, WF, Betreuer)
- Wege können auch durch Pfeile gekennzeichnet werden
- Ziel ist ein Ort, wo es als Belohnung eine Überraschung gibt

Begrüßungsritual

- Lied (Ordner Bambini, 112 etc.)
- Ereignisse im Ort
- Gedicht
- Gleiches Ritual (aktualisieren, Situation, Zeit)
- Bewegungsspiel „Lebendes Memory“
 - + Gruppe aufteilen Strahlrohr
 - Feuerwehrauto
 - Hydrant
 - „Bambinis“ alle

Stuhlkreis

- Einer hat keinen Stuhl und steht in der Mitte
- Der in der Mitte steht, ruft jeweilige Paargruppe oder alle auf zum Stuhlwechsel und sucht sich selber ebenfalls einen Stuhl.
- Einer bleibt übrig und dieser darf neu wählen.

Spiel „Feuerwehrauto-Massage“

Ablauf:

1. Alle Kinder stellen oder setzen sich in einen Kreis, so dass jedes Kind den Rücken des Vordermannes berühren kann.

2. Der Betreuer sagt z.B. „Unser Auto ist nach dem letzten Einsatz sehr dreckig. Das wollen wir jetzt putzen (der Rücken der Kinder ist das Auto). Zuerst spritzen wir den groben Dreck ab. Als nächstes schäumen wir das Auto mit dem Schwamm ein. Nach kurzer Einwirkzeit wird der Schaum abgespült. Manche Stellen sind immer noch dreckig. Diese werden nochmals eingeschäumt und kräftig geschrubbt. Danach müssen wir den Schaum wieder mit dem Wasserstrahl abspritzen. Als nächstes mit einem feinen Strahl alle Reste abspritzen. Am Ende wird das Auto mit dem Tuch trocken gerieben.

3. Der Betreuer lässt beim Vorlesen nach jedem Satz eine kurze Pause. Die Kinder führen das Gesagte als Massage aus. Sie können dafür z.B. mit der ganzen Handfläche, mit den Ellenbogen, mit den Fingerspitzen, mit einem Finger.... den Rücken massieren. Beim Einschäumen können z.B. runde Bewegungen, beim Wasserstrahl Bewegungen von oben nach unten ausgeführt werden. Auch die Intensität (feste oder zarte Massagen) kann variieren.

Besonderheiten:

- Das Spiel kann sehr variabel durchgeführt werden (im Stehen, Sitzen auf dem Boden oder Stühlen...)
- Das Spiel kann überall gemacht werden (im Freien oder drinnen)

Skizze:

Kinder im Kreis
Arme auf dem
Rücken des
Vordermannes



Wie könnte ein Feuerwehrtanz aussehen?



Was wird benötigt: Musik, die zu einem Feuertanz passt

Durchführung: Die Kinder verteilen sich im Raum. Die Feuertanz-Geschichte wird vorgelesen und die Kinder bewegen sich „sinngemäß“ dazu.

Am Anfang ist das Feuer klein, nur einzelne kleine Flämmchen glimmen auf...

Kinder lassen zuerst ihre Finger wie kleine Flämmchen tanzen, dann bewegen sich die ganzen Hände.

Wind kommt auf; er bläst in das Feuer, die lodernden Flammen werden größer, größer und höher und höher.

Kinder pusten wie der Wind und bewegen die Arme hin und her und auf und ab.

Das Feuer wird größer, die Flammen höher, ein erneuter Windstoß und das Feuer breitet sich aus.

Kinder bewegen ihre Arme immer schneller, pusten erneut wie der Wind und bewegen sich schneller werdend hin und her.

Dann kommt die Feuerwehr mit Saus und Braus – und endlich ist das Feuer aus.

Kinder machen „TaTü TaTa- die Feuerwehr ist da“.

Die Tanzbewegungen werden langsamer, die Kinder gehen in die Hocke und setzen sich auf den Boden.

Spielvarianten:

Jedes Kind bekommt ein rotes und gelbes Tuch in die Hand.



Werbetag bei der Stadt / im Einkaufszentrum

- Erstellen der Informationstafeln
- Erstellen von Flyer / Infomaterial
- Bilderpräsentation von Aktionen
- Puppe in Uniform aufstellen (Feuer- / Jugendfeuerwehr)
- Spritzwand aufstellen
- Quiz anbieten mit „kleinen“ Preisen
- Anmeldeformulare bereitlegen
- kleiner Aufsteller mit der nächsten Gruppenstunde, mit Thema
- Organisatorische Planung (Wer ist wann da?)
- Auto aufstellen zum Besichtigen

Spiel „Hang Hans“

Was ist in einem Feuerwehrauto?

A = Atemschutz	J =	S = Schaum
B = Blaulicht	K = Kelle	T =
C = C-Rohr	L = Löschdecke	U =
D = D-Rohr	M = Motorsäge	V = Verteiler
E = Erste-Hilfe-Koffer	N = Notfallkoffer	W =
F = Feuerlöscher	O =	X =
G = Gefahrstellbuch	P = Puppe	Y =
H = Hohlstrahlrohr	Q =	Z = Zumischer
I =	R =	

Mit Hilfe eines Feuerwehrautos können die Kinder Hang-Man spielen. Dabei lernen sie spielerisch das Auto und die Begriffe kennen.

Waldspaziergang - eine wahre Geschichte

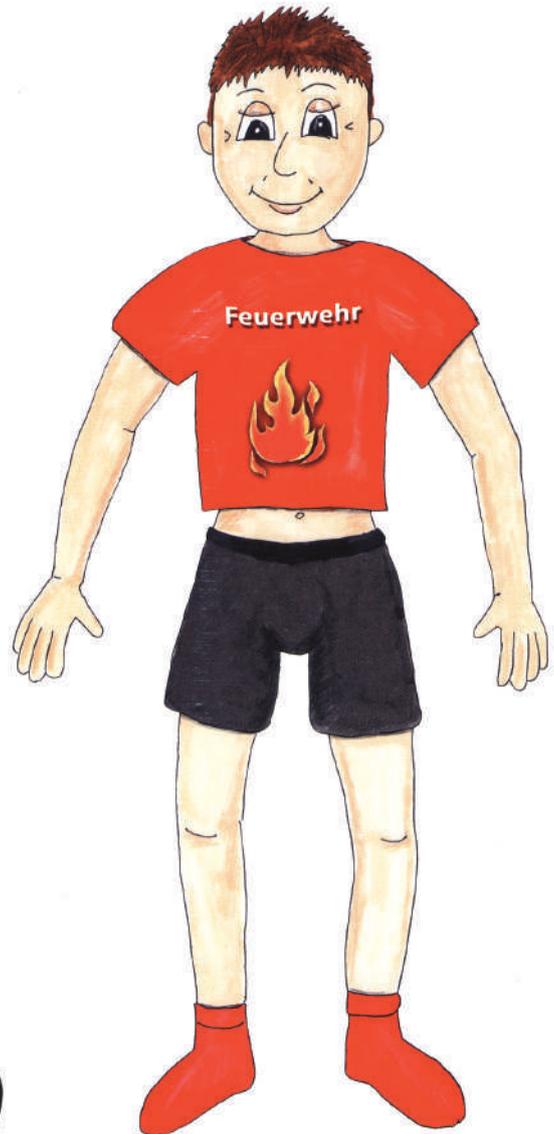


Für die heutige Gruppenstunde hatte die Bambini-Feuerwehr einen Waldtag geplant, um zu sehen, was sie im Wald wieder erkennen und finden, was sie zuvor in der Gruppenstunde besprochen hatten.

Nach dem ersten Bestaunen der Blattwerke und der verschiedenen Vogelarten, konnten die Feuerwehr-Kinder noch auf einen Hochsitz vom Förster klettern. Plötzlich schrie ein Kind: „Da ist eine Katze, ganz oben auf dem Baum!“

Schnell rannten alle zu dem besagten Baum, doch auch mit Rufen und Locken kam die Katze nicht runter. Also musste die Feuerwehr um Hilfe gebeten werden, so setzte eine Betreuerin den Notruf ab, wie zuvor in der Gruppenstunde bereits erlernt wurde. Kurze Zeit später traf auch schon die Feuerwehr ein. Die Kinder schauten gespannt zu, wie die Feuerwehrleute mit der Dreh-Leiter die Katze vom Baum holten. So konnte die Katze gesund und unverletzt, Dank der Feuerwehr, wieder dem Besitzer übergeben werden. So ging eine aufregende Gruppenstunde zu Ende.

Ordne die Schutzkleidung dem Feuerwehrmann zu



Bär und Schnecke finden im Wald ein Streichholz



Handpuppenfigur: Bär, Schnecke

Ebenso: Feuerwehrmann / -frau

Ein Bär und eine Schnecke treffen sich im Wald. Sie begrüßen sich freundlich und der Bär zeigt der Schnecke, was er im Wald gefunden hat.

Der Bär fragt die Schnecke, was er da gefunden hätte. Die Schnecke antwortet, dass das ein Streichholz ist.

Ungläubiges Gegenfragen: Wie/Was?

„Was kann man damit machen?“, fragt der Bär. „Feuer machen“, antwortet die Schnecke. „Wie Feuer? Lass uns das mal ausprobieren!“ Gemeinsam versuchen sie das Streichholz anzuzünden.

In diesem Moment eilt ein Feuerwehrmann zum Bär und zur Schnecke: „Halt! Das ist zu gefährlich, was ihr da macht.“ Der Feuerwehrmann erklärt dem Bär, der Schnecke und dem Publikum die Gefahr, die von einem Feuer im Wald ausgehen kann.

Frage des Feuerwehrmannes an das Publikum: „Wollt ihr, dass den beiden etwas passiert?“ (*Drauf achten, dass die Antwort „Nein“ lautet*).

Kurze Erklärung hierzu vom Feuerwehrmann. Ratschlag an Bär, das Streichholz an einen Erwachsenen zu übergeben. Überreichung des Streichholz von Bär an den Feuerwehrmann. Danach verabschieden sich alle und gehen ihre Wege...

Gruppenstunde zum Thema „Notruf absetzen“



Stundenbeginn:

Vier verdeckte Bildkarten liegen auf dem Boden

Bild 1: Kind spielt auf dem Boden, auf dem Tisch steht ein Adventskranz mit einer brennenden Kerze

Bild 2: Kind verlässt das Zimmer

Bild 3: Kind kommt zurück, steht an der Tür und sieht, dass der Adventskranz brennt

Bild 4: ? (wie geht es weiter...)

Hauptteil:

- Nacheinander decken die Kinder die Karten auf und erzählen, was auf den Bildern dargestellt ist
- Gemeinsam überlegen und beratschlagen sie, wie es weiter geht

Die Betreuungsperson lenkt:

- Zur Notrufnummer (Eselsbrücke 1+1=2)
- Zu den 5 W's (5 vorbereitete Karten: W.....?)
- Kinder probieren das Absetzen eines Notrufs mit Spieltelefon / Spielhandy / Haustelefon. Betreuungsperson nimmt diese „Notrufe“ entgegen.

Jedes Kind erhält eine vorbereitete Karte

- Es füllt sie aus / z.T. mit Hilfe und gestaltet sie
- Karten werden einlaminiert
- Jedes Kind nimmt seine Karte mit nach Hause,
- erklärt sie den Eltern, legt sie neben das Telefon

W
W
W
W
W



Ausklang der Stunde:

- Hausaufgabe: Siehe oben und ein 4. Bild zur Geschichte malen
- Die einlaminieren Karten auf das 4. Bild legen, wer möchte kann seine Karte im Kreis herumzeigen

Ausblick auf die nächste Stunde:

- Sich über die Hausaufgaben austauschen
- Die 5 W's wiederholen
- Der Handpuppe helfen einen Notruf abzusetzen (Handpuppe macht viele Fehler)
- Urkunden verteilen - auch an die Handpuppe
- Bild / Foto für die Presse, für die Ordner der Kinder, für das Internet

Feuerwehrmaler



Vorbereitung GL: Kärtchen mit verschiedenen Begriffen aus FW, Umwelt, Schule...

Ext. Unterscheidung der Begriffe in 2 Alterstufen

Material: Kärtchen, Tafel, Kreide, Lappen, Stoppuhr, Gewinnchips

Spielbeginn: Einteilung in Altersgemischte Gruppen, ca. 3-4 Kinder (abhängig v. d. Gruppengröße). SL erklärt die Regeln.

Ein Spieler bekommt vom SL das Kärtchen mit den Begriffen gezeigt (den Jüngeren sollte es vorgelesen werden). Der Spieler zeichnet an der Tafel den entsprechenden Begriff, in einer festgelegten Zeit. Alle Gruppen versuchen nun den Begriff zu erraten. Wenn eine Gruppe den Begriff erraten hat, bekommt sie einen Gewinnpunkt.

Die Zeichner wechseln sich in den Gruppen ab, so dass alle Mitspieler dran kommen. Die Gruppe mit den meisten Punkten gewinnt.

Spielende je nach Gruppenstärke (nicht länger als 30 min.).

„Hang Man“ mit Feuerwehrbegriffen



1. Die Gruppe wird in zwei Gruppen aufgeteilt:

Gruppe 1 = Begriffe werden ausgedacht (mit Unterstützung des Betreuers), Gruppe 2 = Ratergruppe

2. Wie bei den Montagsmalern kommt ein „Rater“ und ein „Begriffgeber“ nach vorne.

3. Nun werden einzelne Buchstaben vom „Rater“ genannt und vom Begriffgeber eingetragen.

4. Statt eines Galgenmännchens wird ein einfaches Feuerwehrauto mit Leiter gemalt.

5. Die der ersten falschen Buchstabennennung wird das erste Rad gemalt... bei der Zweiten das zweite Rad, dritte Nennung einfache Karosserie, vierte Nennung Führerhaus, fünfte Nennung Fenster, sechste Nennung Blaulicht, Siebte beide Leiterteile und dann jede Sprosse.

Steht das Feuerwehrauto, ist das Spiel verloren.

6. Materialien: Flipchart, Blätter, Stift

Beispielbegriffe:

Stiefel, Handschuhe, Feuerwehrhelm, Überjacke, Hitzeschutzanzug, Atemschutzgerät, Hose, Schnitzschutzhose...

Handpuppenspiel



Hintergrund: Brennendes Haus (Bild aus BSK)

Darsteller: Handpuppe 1 (Anna), Handpuppe 2 (Leitstelle)

(Anna): Hallo.

(Leitstelle): Hallo? Wer ist denn da?

(Anna): Hier ist die Anna.

(Leitstelle): Anna, warum rufst du denn an?

Zwischenfrage an die Kinder:

„Wisst ihr Kinder warum die Anna anruft?“

Antwort der Kinder:

Weil es brennt!

(Anna): Bei unseren Nachbarn brennt es und eine Frau steht am Fenster und ruft ganz laut um Hilfe!

Zwischenfrage an die Kinder:

Was muss die Anna denn noch alles dem Mann von der Leitstelle erzählen?

Kinder:

Wo ist das? Gibt es noch mehr Leute die Hilfe brauchen?

(Anna): Ich wohne in der Straße und ich sehe nur die eine Frau.



(Leitstelle): Weißt du wie viele Leute in diesem Haus wohnen?

(Anna): Ja, mein Freund der Florian wohnt auch da!

(Leitstelle): OK, die Feuerwehr ist unterwegs. Schau doch mal, ob in der Nähe Erwachsene sind die helfen können.

Zwischenfrage (an die Kinder):

Was ist beim Notruf wichtig?

Antwort: Die 5 W-Fragen

W ER?

W O?

W IEVIEL?

W ELCHE Arten von Verletzungen?

W ARTEN auf Rückfragen.

**Ideen zur Gestaltung
von Gruppenstunden
aus den Lehrgängen für die
Leitungen von Vorbereitungs-
gruppen (BamFw)**





Wie kann man die Arbeit in der Bambini-Feuerwehr durch die Zeitung öffentlich machen? Auf was muss man achten?

- Artikel und Bilder über verschiedene Aktivitäten der Bambini-Feuerwehr (z.B. Zeltlager, Wanderung...)
- Bildrechte beachten
- Kleinanzeige über Gruppenstunde
- Negativ-Schlagzeilen vermeiden
- von Kindern gestalteter Artikel auf der Kinderseite der Zeitung veröffentlichen

Ablauf Infoveranstaltung vor Gründung

- Aufgaben der Feuerwehr vorstellen, insbesondere Bambini- und Jugendfeuerwehr
- Rahmenbedingungen erläutern (Zeit, Ort, Finanzen...)
- Versicherungsschutz erklären
- evtl. Räumlichkeiten vorstellen
- Konzept Gruppenstunde vorstellen
- offene Fragen beantworten und auf Anregungen eingehen
- Aufnahmeanträge und Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Team vorstellen

Wie kann man auf Dorffesten Werbung machen?

- Flyer
- Info-Wand mit Plakaten und Bildern
- Selbstgebasteltes ausstellen
- Übung präsentieren
- Spiele mit Feuerwehrrutensilien und –geräten
- Feuerwehrfahrzeuge ausstellen
- organisierte Spiele (Wettkämpfe)
- Werbegeschenke



Anzeige Zeitung/ Flyer

- Gruppenbild (im Hintergrund Feuerwehrfahrzeug)
- Bericht über Aktivität
- Ansprache (Hast du auch Lust...)
- Ansprechpartner Kontaktdaten

Schaukasten

- Fotos Feuerwehr/ Bilder der Bambini-Aktivitäten
- Gruppenübungsstunde (wann, wo...)
- Zielgruppe
- Kontaktpersonen
- Aufmacher

Ablauf erste Gruppenstunde

- Begrüßung (Vorstellung Betreuer)
- Kennenlernspiele
- Vorstellung der Räumlichkeiten, Regeln in der Feuerwehr
- Highlight: Kübelspritze D-Schlauch

Homepage

- Feuerwehrautos
- Fotos
- Maskottchen
- Feuerwehr-Quiz
- Termine (Dienstplan/ Feste)
- Team vorstellen
- Kontakte
- grundlegende Informationen
- verschiedene Links



Kindergarten besucht Feuerwehr

- Wasserspiele
- Rundgang/ Führung
- Video
- Ausrüstung anziehen, anfassen
- Vorführungen
- Fahrzeuge zeigen
- Fotos machen (auch Gruppenbild)
- Notruf durchführen
- Verhalten bei Feuer

Tag der offenen Tür

- Infostand
- kleine Gastgeschenke
- Experimentierstand
- Bastelstand (malen)
- Wasserspiele
- singen/ tanzen
- Theater
- Olympiade
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Showübung



Begrüßungs- und Abschlussritual

- Stuhlkreis
- Besprechung der Stunde/ Nachfragen wie die Stunde war
- Lieder singen
- Fantasiereise
- Spiele
- Rückblick auf die letzte Stunde
- fragen, was seit letztem Treffen alles geschehen ist
- Erwartungen von den Kindern an die Stunde erfragen

Freizeitaktivitäten

- Eis essen
- Museen besuchen
- Fahrradtouren
- Schwimmbadbesuch
- Zoo, Tierpark besuchen
- Barfußpfad
- Minigolf
- Besuch im Freizeitpark
- Besuch im Kletterpark
- Wanderungen
- Schatzsuche/ Schnitzeljagd
- Dorfrallye
- Zelten
- Lagerolympiade
- Grillnachmittag, Feste
- backen, kochen, gemeinsames Essen
- basteln, töpfern, singen, tanzen
- Spielplatzbesuche
- Zirkus, Kinobesuch, Filmenachmittag, Theaterbesuch
- Spielenachmittag



Sammelt Ideen zum Thema „Kunst mit Feuer“

- Rußbilder: ein Lagerfeuer mit den Kindern aufbauen. In der Flamme des Lagerfeuers einen Ast anbrennen. Mit dem Ruß, der an der Spitze des Astes entsteht, können die Kinder verschiedene Bilder malen.
- Wachsfiguren: Eine Kerze anzünden, den Wachs in Wasser gießen – das ergibt Figuren. Auch mit verschiedenen Farben.
- Kerzen herstellen: Formen/ Ausstechformen mit Wachs füllen. In der Mitte den Docht nicht vergessen. Verschiedene Farben verwenden.
- Streichholzschachtelmännchen: Ein Männchen aus Streichhölzern und schachteln bauen.

Sammelt Ideen für eine Gruppenstunde zum Thema „Umwelt-Naturschutz“

- Öl: Wo kommt Öl in der Natur vor? Wie wird Öl gewonnen und abgebaut? Wo setzen wir Öl ein (Auto usw.)? Was passiert, wenn das Öl aus dem Auto herausläuft? Kleine Experimente (Öl schwimmt auf Wasser)
- Begehung eines Walderlebnispfad, erkunden des Waldes (Tiere/ Pflanzen), Barfußpfad
- Müll und Natur zusammen bringen: Dosen und Becher sammeln, Dosen mit Erde füllen, Pflanzen in die Becher pflanzen
- Feuerwehrauto aus Müll bauen, Tetrapack als Karosserie, mit beliebigem Müll Fahrzeug ausstatten

Übung von Bambini- und Jugendfeuerwehr

- Spiel für alle
- Jugendfeuerwehr teilt ihr Wissen mit
- Bambinis können Fragen stellen
- gemeinsamer Löschangriff
- gemeinsames Aufräumen
- Wiederholung und Besprechung der Gruppenstunde



Ideen für Bastelstunden

Feuerwehrbezogen

- ein Feuerwehrauto aus verschiedenen Pappkartons gestalten
- Feuerwehrhaus individuell gestalten (Fensterbilder)
- Häuser aus Holz bauen (können an Löschübung angezündet und gelöscht werden)
- Sperrholzarbeiten mit Laubsägen: Feuerwehrhelm, Schlauch, Feuerwehrauto...
- Infostand selbst gestalten
- Maskottchen basteln
- Knotenwand
- Feuerwehrmann mit Ausrüstungsgegenständen aussägen und anmalen: kann von den Kindern angekleidet werden
- eigenes Wappen entwerfen

Freizeitbezogen

- Hamsterrennstall
- Weihnachtsschmuck
- Salzteig
- Töpfern mit Ton
- Nistkästen bauen
- St. Martinslaternen
- Tontöpfe gestalten und bepflanzen
- Origami
- Naturfarben herstellen und damit malen
- Herbstbilder mit gepresstem Laub
- Tischlaternen
- Adventskalender
- 4 Jahreszeiten gestalten
- Kastanienmännchen
- T-Shirts bemalen, Beutel bemalen



Welche Versuche könnten in Gruppenstunden durchgeführt werden?

- Was brennt, was brennt nicht?
- Was brennt schnell, was brennt langsam?
- wie kommt das Wasser in den Saugschlauch?
- Was passt zueinander? (Schläuche, Strahlrohre, Verteiler)
- Wie färbt man eine Blume? (mit Wasser und Tinte)
- Wasserflaschentornado
- Teebeutelrakete
- Was schwimmt, was geht unter?

Versuch: Was braucht Feuer zum Brennen?

Material:

Keramik- oder Glasteller, 1 Teelicht, Streichhölzer, 1 Glas, Strohhalme, Sprühflasche

Durchführung:

Die Kerze wird auf den feuerfesten Untergrund gestellt. Frage an die Kinder: Was müssen wir jetzt machen? Daraufhin wird die Kerze sachgerecht angezündet. Nun können die Kinder ausprobieren, wie sie die Kerze löschen können. Nach jedem Versuch wird die Frage gestellt „Was ist jetzt passiert? Was habt ihr dem Feuer entnommen? Warum kann die Kerze nicht mehr brennen?“

Abwandlung: Welches Feuer erlischt schneller

Material:

große Kerzen, kleine Kerzen, Teelichter, große Gläser, kleine Gläser, feuerfeste Teller



Durchführung:

Die Kerzen werden auf die Teller verteilt. Den Kindern wird die Aufgabe gestellt, die Kerzen mit Hilfe der Gläser zu löschen. Frage: „Welche Flamme brennt am längsten? Warum?“

Gruppenstunde zum Thema „Brennende Pflanzen“

- Brennende Pflanze = Brennnessel
- Richtiger Umgang mit der Brennnessel: Pflanzen anfassen, ohne dass es brennt
- Brennnesseln pflücken
- Brennnesseln im Ökosystem (Nahrung für Raupen...)
- Zubereitung von Brennnessel-Spezialitäten: Kräuterbutter, Tee, Salat
- gemeinsames Essen

Spielidee Memory (Obstsalat)

- Fahrzeuge
- Kinder bekommen Begriff genannt (paarweise), wird der Begriff aufgerufen, müssen die Kinder den Platz wechseln, bei Stichwort Alarm müssen alle Kinder Plätze wechseln
- weitere Verwendung: Gruppenbildung



Arbeitsblatt: Was braucht ein Feuer?

Name: _____

1. Aufgabe: Nenne brennbare Stoffe?

2. Aufgabe: Woher kommt die Wärme?

Versuche: Reibung, Lupe, Feuerzeug/ Streichholz

3. Aufgabe: Was fehlt noch?

Versuch: Kerze mit Glas

4. Aufgabe: Verbrennungsdreieck zeichnen und beschriften



Gruppenstunde zum Heiligen Florian

- Begrüßungsspiel
- was oder wer ist der Schutzpatron?
- Figur oder Bild zeigen
- Geschichte vorlesen
- Fragen?
- Bild ausmalen oder selbst gestalten
- Abschluss Lied von Florian singen

Handpuppenspiel

Thema: Notruf, die 5 W's, Figuren: 1 Feuerwehrmann, 1 Kind

Feuerwehrmann auf Einsatzzentrale, hat ein Telefon vor sich, Kind entdeckt Unfall oder Feuer, Feuerwehrmann fragt die Kinder „Was jetzt?“, Kind soll Feuerwehr rufen, Feuerwehrmann fragt nach Nummer, Kind sagt Notrufnummer

Variante 1: Kinder werden einbezogen und spielen Notruf durch, Feuerwehrmann fragt 5 W's ab

Variante 2: Feuerwehrmann als Handpuppe gibt 5 W's vor, Kinder sollen sagen, ob dies richtig ist

Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wie viele Verletzte? Welche Verletzungen? Warten

Verhalten bei Feuer und Rauch

Materialien:

entsprechender Raum, Notruftelefone, brennbares Material (Schaumstoff), durchsichtiger Behälter oder kleines Aquarium, feuerfeste Unterlage, Kerze

Zeit: 45-60 Minuten

Gruppengröße: unbegrenzt



Einführung:

Als Einstieg ein kleines Experiment: Man zündet eine Kerze an und verbrennt z.B. ein Wattepad, sodass es stinkt. Dann kann man fragen, was sie bemerken: es stinkt, unangenehm. Danach fragt man die Kinder, welche Erfahrungen sie schon mit Rauch gemacht haben (Ofen, grillen): Unangenehmes Brennen in den Augen, husten, Kratzen im Hals
Feuer: Anzünden einer Kerze. Damit rund gehen. Kinder halten ihre Hand über Flamme bis es ihnen zu heiß wird.

Feuer und Rauch: Wiederholen des Experimentes anzünden von Wattepad. Der Rauch wird im kleinen Aquarium aufgefangen. Es wird erklärt, dass auch der Rauch heiß ist und nach oben steigt. Wie muss man sich dann verhalten? Wo ist man am sichersten? Mit den Kindern gemeinsam üben, wie man geordnet den Raum verlässt. Besprechen, dass Türen und Fenster geschlossen werden müssen. Dann Notruf absetzen besprechen. Am Ende eine Zusammenfassung.

Gruppenstunde Redewendungen mit Feuer

Material:

Tafel, Kreide, Board, Bettlaken mit Spielfeldern, 2 Pylonen, Buntstifte, Papier

Zeit: 45 Minuten

Gruppengröße: unbegrenzt

Spiel: Bettlaken mit jeweils 5 Feldern bemalen. Die Gruppe wird aufgeteilt und jede Gruppe muss abwechselnd eine Redewendung mit Feuer sagen. Wenn sie eine haben, dürfen sie mit dem Hütchen ein Feld vorrücken: bis eine Gruppe gewonnen hat. Danach sollen die Kinder die Redewendungen aufmalen.

Redewendungen: Öl ins Feuer, Hand ins Feuer, jmd. feuern, das Feuer eröffnen, durch das Feuer gehen, eine gefeuert bekommen, Feuer

einstellen, abfeuern, Feuerstoß, Feuer und Flamme sein, Spiel mit dem Feuer, Osterfeuer, jmd. anfeuern, Lauffeuer, Ich habe noch Eisen im Feuer, Feuer fangen, Feuertaufe, Feuerwerk, für jmd. durchs Feuer gehen, ein Feuer anfachen, wo Rauch ist, ist auch Feuer, Feuerteufel



Spiele

Freizeit

- Hindernislauf: Kinder in 2 Gruppen aufteilen, gefüllter Becher mit Wasser wird über verschiedene Hindernisse befördert, welche Gruppe gewinnt?
- Kübelspritze: Kinder in 2 Gruppen aufteilen, mit Kübelspritze in ein Ziel spritzen, aufgefangene Wassermenge wird gemessen
- Tischtennisball auf Zeit durch einen C-Schlauch drücken (mindestens 4 Kinder), In den C-Schlauch wird ein Tischtennisball reingelegt und durch Drücken des Schlauches wird versucht, den Tischtennisball ans Ende des Schlauches zu befördern (Zeit wird gemessen)
- Einwickeln mit Toilettenpapier: Zwei oder mehrere Kinder werden mit Toilettenpapier eingewickelt und müssen gemeinsam eine Wegstrecke zurücklegen ohne dass das Papier reißt.
- Gruppenski laufen: Vierer-Gruppen. Auf zwei Holzbrettern werden aus alten D-Schläuchen Schlaufen befestigt. Durch Einsteigen mit den Füßen in die Schlaufen wird versucht, eine bestimmte Strecke zurückzulegen.
- Sackkarrenrennen/ Schubkarrenrennen: Zweiergruppe, Hindernisparcour befahren

Feuerwehr

- Notruf absetzen (Nummer, 5 W's)
- Verhalten bei Feuer (Ruhe bewahren, Fenster und Türen schließen...)
- Persönliche Schutzausrüstung (erklären, anziehen...)

- Wasserführende Armaturen (Wasserentnahme, Wasserfortleitung, Wasserabgabe)
- Woher kommt das Wasser? (Hydrant, Brunnen, offenes Gewässer)
- Alarmierung Feuerwehr (Sirene, Funkmeldeempfänger)
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Wassereimer weiterreichen
- Zusammenkuppeln von Feuerwehrgeräten
- Tennisball durch B-Schlauch
- Schlauchkegel: mit einem D-Schlauch werden Kegel umgeworfen
- Atemschutzübungsstrecke
- Feuerwehr-Turnstunde (Dauerlauf, Schulterkette, die nicht reißen darf, Bälle als Wassereimer zwischen den Beinen durchreichen)
- Rätsel zur Schutzausrüstung: Multiple-Choice-Fragen, Antworten von A-D auswählen, Begriffe raten: Karten mit Ausrüstungsgegenstand vorne und Umschreibung hinten, Ratekiste mit Gegenständen zum Erfühlen/ Ertasten, Zeichnen von Ausrüstungen: Gruppe muss raten, was gezeichnet wird.





Wie kann sich die Bambini-Feuerwehr am Feuerwehrfest präsentieren?

- Plakate mit Fotos und gemalten Bildern aus den Gruppenstunden
- Tisch mit gebastelten Sachen aus der Gruppenstunde
- Bambini-Kinder sind dabei, erzählen von den Gruppenstunden
- Mal- und Bastelvorlagen und Zubehör zum Mitmachen bereit stellen
- Selbst gebackene Kekse anbieten
- Theaterstück „Kasper und der Feuerteufel“ als Kasper-Theater (als Vorlage im Bambini-Ordner) zweimal aufführen

Mitglieder werben

- Übung Löscheinsatz in Schule durchführen
- Kinder dürfen ins Feuerwehrauto, Kinder dürfen Kleidung anziehen
- Flyer mit Einladung für Eltern-Info-Abend verteilen
- Plakate aufhängen in Schule/ Kiga
- Brandschutzerziehung in Kiga/ Schule
- Mundpropaganda

Brandschutzerziehung

- Kindergarten: letztes halbe Jahr vor Schuleintritt als Projekt einmal die Woche durch ausgebildete Erzieher, Flyer BamFw austeilen
- Schule: 4. Schuljahr Brandschutzerziehung durch Schulklassenbetreuer drei Tage lang, Flyer JF austeilen

Gespräch mit WF/ WL zur Überzeugung einer Gründung

- Kinder können durch BamFw frühzeitig an FF gebunden werden
- Der Betreuerstab sollte stehen
- Ein Konzept sollte vorhanden sein (Dienstplanideen auch)
- Kosten besprechen
- Im Vorfeld Einzelgespräche mit jeweiligen Personen führen



Internetauftritt der BamFw

- Bilder der Aktionen der Bambinis
- Wer kann mitmachen?
- Gruppenzeiten
- Gruppenfoto
- Fotos der Betreuer
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Was wird gemacht?
- Dienstplan
- Spiele oder Bastelideen zum Download
- Bezug zur Feuerwehr/ JF
- Zeitungsberichte

Besuch des Kindergartens in der FF

- Rundgang (Umkleide, FEZ, Gerätehaus)
- Film zur Einleitung (Willi wills wissen)
- Auto rausfahren und erklären
- D-Schlauch halten und spritzen
- Foto machen
- Boot/ Auto sitzen
- Schutzkleidung zeigen/ anziehen

Flyer für GS:

- Ohne euch wird's brenzlich, Spiel- und Spaßfest, Bilder, Ansprechpartner, Internetadresse, Tag/ Uhrzeit der Übungen

Aktivitäten der BamFw am FF-Fest

- Tanzen
- Gebasteltes ausstellen
- Kleine Übung
- Schlauch ausrollen

- Schutzkleidung und PA jemandem anziehen und erklären
- Selbstgebackene Plätzchen verkaufen (in Feuerwehrform)



Begrüßungs- und Abschlussritual

- Alle im Kreis (stehen, sitzen auf Boden oder Stuhl)
- Eigenes Begrüßungslied (bekannte Melodie mit zur Gruppe passendem Text)
- Eigenen Begrüßungsspruch
- Spiel
- Blitzlicht am Anfang und Ende

Allgemeine Freizeitaktivitäten

- Fußball
- Völkerball
- Prellball
- Luftballons mit Fliegenklatschen in der Luft halten
- Kastanien sammeln: Bastelstunde
- Handabdrücke mit Wasserfarben (jährlich machen, Wachstum der Hände beobachten)
- Bastelarbeiten entsprechend der Jahreszeit (Weihnachtssterne, Osterhasen, Halloween (Kürbisschnitzen: im Frühjahr selbst Kürbisse pflanzen))
- Plätzchen backen
- Gemeinsam kochen (z.B. Pizza, Flammkuchen)
- Zoobesuch
- Freizeitpark
- Experimente (Haus der kleinen Forscher)
- Schnitzeljagd
- Liedernachmittag (singen, Instrumente herstellen)
- Lagerfeuer (mit Stockbrot)
- Grillfest



- Gruselgeschichtennachmittag
- Eis essen
- Minigolf
- Esskastanien sammeln, verkaufen
- Theaterstück
- Gipsmasken von den Gesichtern anfertigen
- Fahrradtour
- Natur erkunden (alleine oder mit Förster)
- Blätter sammeln, trocknen und Bilder gestalten
- Burgen und Schlösser besichtigen
- Schwimmbad
- Besichtigung von Firmen (Schreiner, Bäcker...)
- Jugendverkehrsschule
- Draisine fahren
- T-Shirts bemalen
- Hüttenwanderung
- Nachtwanderung
- Schlitten fahren, Schneemann bauen
- Schlittschuh fahren
- Hochseilgarten
- Zirkus
- Kino
- Bowling
- Kegeln
- Indoor-Spielplatz

Gruppenstunde: Feuertanz

- Kinder sitzen zusammengekauert im Kreis, eins der Kinder fängt an sich langsam mit den Händen zu bewegen, dann steigern, bis sich die Arme bewegen, dann fangen rechts und links die Kinder langsam mit den Händen an und steigern sich, bis sich die Arme bewegen



- Das Kind, das angefangen hat, steht langsam auf und bewegt dann noch den Oberkörper und die Arme und Hände wie eine Flamme
- Die anderen Kinder machen diese Bewegung dann in der Reihenfolge, wie sie aufgestanden sind
- Die Kinder gehen wenn alle stehen einen Schritt nach rechts, nach links, nach vorne und nach hinten. Das wird 5 mal wiederholt
- Der erst fängt nun an, sich langsamer zu bewegen und führt die Schritte der Entzündung wieder rückwärts aus
- Alle anderen folgen in der Reihenfolge, in der sich das Feuer entzündet hat
- Kostüm basteln, auf ein Lied, zu einem Gedicht

Gruppenstunde: Schwammspiel

Material:

5 Kinder pro Gruppe, pro Kind 1 Schwamm, Bütte mit Wasser, 5 Hütchen, Tafel mit Regenrinne, Messbecher

Die Gruppen spielen gegeneinander. Eine Gruppe fängt an. Jedes Kind bekommt einen Schwamm an den Kopf gebunden und taucht damit in die Bütte voll Wasser ein, sodass sich der Schwamm vollsaugt. Die Kinder laufen in Schlangenlinien durch den aufgestellten Parcours. An der Tafel wird der Schwamm mit dem Kopf ausgedrückt, dadurch fließt das Wasser in die unter der Tafel montierte Regenrinne, um dann in den Messbecher abfließen zu lassen. Die Gruppe, die mehr Wasser im Messbecher sammeln konnte, hat gewonnen.



Gruppenstunde: Kunst mit Feuer

Streichholzbilder: Feuerwehrauto, Haus

Material:

Streichhölzer, Kleber, Papier, Bleistift

- 4-5 Kinder
- Kinder überlegen sich ein Motiv, malen es auf und bekleben die Linien mit Streichhölzern
- Brennende Teelichte zu 112 aufstellen, Gruppenfoto machen
- Rußbilder:
- Material: Korken, Kerze oder Teelicht, feuerfeste Unterlage, Bleistift, Papier
- Kinder überlegen sich ein Motiv, malen dies auf ein Blatt vor, stempern mit angerusteten Korken Motiv ab
- 4-6 Kinder

Gruppenstunde: Umwelt- und Naturschutz

- Die Kinder befragen, was sie schon über das Thema wissen
- Warum ist das Thema wichtig?
- Was kann ich selbst dafür tun (Mülltrennung, Wasser sparen etc.)
- Folgen der Umweltverschmutzung für die Natur
- Projektarbeiten zum Thema Müll sammeln
- Unterstützen beim Umwelttag der Gemeinde (Straßengraben reinigen, Bach, Bachufer reinigen, Spielplätze reinigen)
- Katastrophenbilder gestalten: Material: Stifte, Blätter, Naturmaterialien, Schere, Kleber, Fotokarton: aktuelle Katastrophen ansprechen, eventuell Bildern zeigen, Schutzmaßnahmen besprechen, Ausmaße der Verschmutzung besprechen (jedes Kind sein Bild)
- Walderlebnistag mit dem Förster (Nisthöhle basteln, Exkursion durch den Wald)



Gruppenstunde mit JF:

Rahmenbedingungen:

Samstag 9-12 Uhr, max. 25 Kinder, im und um Gerätehaus

Versorgung: ausreichend Essen und Trinken

Materialien: Arbeitsleine, Schwämme, Eimer, Fußball, Plane, 4 Leitkegel

- Ablauf: Kinder/ Jugendliche kommen an, Begrüßung, Stundenablauf erläutern, Kennenlernen: Obstsalat mit Feuerwehrgegenständen, Spinnennetzspiel: Kinder werden durch Netz aus Arbeitsleine erreicht
- Schwammspiel: 2 Teams (gemischt) werfen Schwämme mit Wasser über die Plane und drücken sie in den Eimer aus
- Pause zum Erholen und trocken werden, Essen/ Trinken
- Fußballturnier
- Abschlussrunde: wie war es? Was hat euch gefallen? Siegerehrung Fußballturnier

Gruppenstunde: Redewendungen mit Feuer

- Anfangsritual
- Begriff Redewendung mit Kindern klären (anhand einer bekannten Redewendung, z.B. wer anderen eine Grube gräbt..., wie/ wann werden Redewendungen verwendet)
- Sucht eigene Redewendungen mit Feuer: Paare bilden, jedes Paar sucht eine Redewendung, ggf. Hilfestellung geben
- (Redewendungen: für jmd. durchs Feuer gehen, Feuer und Flamme sein, sich den Mund verbrennen, seine Hand für jmd. ins Feuer legen, wie Feuer und Wasser, mit dem Feuer spielen, Öl ins Feuer gießen, jmd. Feuer machen, viele Eisen im Feuer haben, mit Feuereifer dabei sein)
- Die gefundene Redewendung bearbeiten. Jedes Paar überlegt sich wie (Rollenspiel, Bild, Gedicht, Lied)
- Die Kinder präsentieren ihre Redewendungen
- Abschlussritual



Gruppenstunde: Stille Post mal anders

- Material: Stifte, Blanko-Karten, Tafel/ Whiteboard, großes, weißes Papier
- Ablauf: Blanko-Karten mit einfachen Feuerwehrzeichen gestalten (z.B. Leitkegel, Schlauch)
- Bildung von 2 Gruppen
- Jede Gruppe stellt sich in einer Reihe auf
- Hinterstes Kind bekommt eine Karte und zeichnet dieses Symbol dem Vorgänger auf den Rücken, dieser zeichnet seinem Vorgänger...
- Vorderstes Kind zeichnet Symbol an Tafel, wechselt dann an Ende der Schlange
- Punkte verteilen

Gruppenstunde: Wasserförderung früher – mit Löscheinern

Material:

2 D-Schläuche, 2 5l-Eimer, 12 PET-Flaschen

- Ablauf: Bildung von 2 Gruppen, 2 Ziele mit je 4 Flaschen in 5 Meter Entfernung aufbauen
- Flaschen mit unterschiedlichen Wassermengen befüllen
- Mit D-Schlauch die Flaschen umkegeln, mit umgeworfenen Flaschen den Eimer befüllen, Weg zum Eimer über Hindernisparcours, Kinder werfen nacheinander, dürfen sich gegenseitig helfen, bis Eimer gefüllt ist, schnellere Gruppe gewinnt



Gruppenstunde: Wasserförderung mit Löscheinern

Material:

Kübelspritze, 2 Eimer, Wanne mit Wasser, Wand zum Zielen, 5-8 Kinder, 2 Betreuer, Stoppuhr

Spielanleitung: Wand aufstellen und die Kübelspritze 2 m entfernt aufstellen (je nach Alter der Kinder), 2 Kinder besetzen die Kübelspritze (ein Kind pumpt, ein Kind spritzt). Die übrigen Kinder stellen sich in einer Reihe auf. Das Wasserbecken steht etwa 3 m hinter dem letzten Kind. Der letzte in der Reihe füllt den Eimer im Wasserbecken und reicht diesen die Reihe weiter entlang bis zum ersten Kind in der Reihe. Dieses Kind entleert den Eimer in die Kübelspritze. Zur gleichen Zeit füllt der letzte den 2. Eimer wie beschrieben weiter. Während dieser Zeit rennt das Kind mit dem leeren Eimer zurück an das Wasserbecken, füllt diesen, stellt sich hinten an und reicht ihn weiter. Die zwei Kinder an der Kübelspritze arbeiten zusammen, indem das eine Kind pumpt und das andere Kind versucht den bestimmten Punkt auf der Wand zu treffen. Der Gegenstand/ Punkt muss innerhalb von zwei Minuten getroffen werden.

Gruppenstunde: Bastelideen

- Schutzengel für aktive Feuerwehrfrauen, -männer
- Adventsfenster gestalten
- Laternen basteln
- Kerzen gestalten
- Muttertagsherzen aus Salzteig
- Funkgeräte aus Kartons basteln
- Notausgangsschild
- Notrufnummer gestalten

Feuerwehrtechnische Themen:

- Brandschutzerziehung
- Verhalten in der Fahrzeughalle



- Beladung von Autos/ Geräte
- Schutzkleidung
- Feuerwehr früher und heute
- Die Legende vom Heiligen Florian
- Das Verhalten bei Feuer
- Notruf

Spiele zur Stärkung der Gemeinschaft

- Wortspiel: 2 Gruppen bilden, Feuer an die Tafel schreiben. Welche Gruppe die meisten Wörter mit Feuer findet, hat gewonnen
- Stille Post
- Wasserflaschenspiel: 2 Gruppen bilden, 2 Feuerwehrgürtel, ein Kuli, eine Flasche. Den Kuli befestigt man mit einem Seil am Gurt. 1 Kind zieht den Gurt an und versucht den Kuli in die Wasserflasche zu stecken. Die Gruppe, die als erstes durch ist, hat gewonnen
- Kopf-Montagsmaler: Tafel mit Papier bespannen, am Helm Edding befestigen, leichte Begriffe auswählen (Turm, Baum, Apfel, Herz), Aufgabe: mit Kopfbewegungen malen, ohne dass die Hände benutzt werden
- Cola-Kisten-Spiel: 6 Mitspieler, 5 Cola-Kisten: Kisten verkehrt auf den Boden stellen, alle Spieler stellen sich auf eine Kiste, der letzte nimmt Kiste hoch und gibt sie nach vorne, der erste stellt sie vorne ab, so muss die Gruppe eine Strecke überqueren

Gruppenstunde zum Thema „Brennende Pflanzen“

Material:

Behälter für Pflanzen, Handschuhe, Pinzette, Topf, Sieb, Schere, Becher, Zucker, Foto von Brennnessel 13 x 13, Papiervierecke zum Abdecken des Fotos, Lupen, für jedes Kind kleines Foto von Brennnessel für Mappe



Beginn Gruppenstunde: Sitzkreis, Foto liegt abgedeckt in der Mitte. Kinder sagen Thema „Brennende Pflanzen“ und erfragen ob und wenn ja welche sie kennen. Foto Stück für Stück aufdecken, bis Kinder es erraten haben oder es frei liegt. Über Brennnessel sprechen. Kinder erzählen ob und welche Erfahrungen sie damit haben. Erzählen, dass sie auch Schutz und Nahrung für Tiere sind – z.B. Raupen. Deshalb gibt es viele Schmetterlinge. Kinder ziehen Handschuhe an. Draußen werden Brennnesseln gesucht und mit Schere abgeschnitten. Im Sitzkreis werden die Brennnesseln mit Lupen angeschaut. Mit den Kindern erarbeiten, warum und auf welcher Seite sie brennen und wie man sie ohne Handschuhe anfassen kann. Was kann man jetzt mit der Pflanze machen? (z.B. Tee) Blätter werden gut gewaschen und gekocht. Dann wird er getrunken. Zum Abschluss bekommen Kinder Foto von Brennnessel für ihre Mappen.

Gruppenstunde zum Thema „Notruf absetzen“

Materialien:

Telefone, Präsentation (Power Point), Arbeitsblatt mit Zusammenfassung, Kinderfinden, Rauchmelder

- Präsentation mit Einbringung von Rauchmelder und Kinderfinder
- Was ist eine Notrufsituation?
- auf Notrufnummer eingehen
- Notrufgespräch durchführen (Was? Wer? Wie? Wo? Wann?)
- Notrufsituation inszenieren und durchspielen
- Ablauf beim Absetzen eines Notrufes besprechen



Variante Gruppenstunde: Notruf absetzen

- Anfang: Galgenmännchen: N O T R U F A B S E T Z E N
- 5 Minuten Zeit für die Kinder: Was ist ein Notruf, wofür braucht man den Notruf?
- Handpuppe: Ablauf eines Notrufs erklären (Betreuer): Nummer, 5 W's: verkürzt: wo bin ich?, wer bin ich? Was ist passiert?, Verhalten während/ nach dem Telefonat
- Kinder probieren aus!

Variante Gruppenstunde Notruf

- Kinder schreiben/malen auf Karten, was sie schon dazu wissen
- Karten kurz durchsprechen und sammeln
- W-Karten dazu ordnen
- Karte mit Notrufnummer einbeziehen
- Kleine Aufgaben als Bildkarten: Hausbrand, Katze im Baum, umgestürzter Baum, Fahrradunfall...
- Kinder sollen in Kleingruppen den entsprechenden Notruf dazu erstellen
- Notruf mit Telefon durchspielen
- Eselsbrücke: 1+1=2 (linker Daumen hoch, rechter Daumen hoch, dann beide in der Mitte zusammenführen)
- Abschlussbesprechung

Variante:

Betreuer spielen Notruf vor, der jedoch nicht korrekt/falsch ist. Kinder sollen Fehler erkennen.

Variante Gruppenstunde: Notruf

- Anfangsritual
- Kinder malen ein Bild zum Thema Feuer
- Stuhlkreis: die gemalten Bilder werden gemeinsam aufgehängt,



jedes Kind sagt etwas zu seinem Bild

- Gespräch auf Grundlage der gemalten Bilder: Gefahren von Feuer und Rauch
- Bewegungsspiel: Feuer, Wasser, Rauch: Feuer: alle laufen zur Tür und stellen sich zu zweit auf, Rauch: auf den Boden legen, Wasser: auf den Stuhl setzen, Füße vom Boden
- Bilder, die das richtige Verhalten im Brandfall beschreiben, werden einzeln gezeigt und die Kinder erklären was sie sehen
- Abschluss: Notruflied

Gruppenstunde: Memory

Materialien:

- Blanko-Memoryspiel oder Pappe, Schere, Kleber, Unterlagen, Fotos von Gegenständen im Gerätehaus machen evtl. einlaminieren
- Thema: Gerätekunde/Gegenstände im Gerätehaus
- oder Mitglieder der Feuerwehr und ihre Position/ Aufgabe,
- oder Was gehört zusammen? Orte in der Gemeinde mit Personen (z.B. Bürgermeister)
- Bild von Gemeinde (z.B. Kirche), Kinder müssen Entfernung in Metern schätzen
- Weitere Verwendung: Gruppenbildung, Quiz, Gegenstände erklären

Gruppenstunde: Schutzpatron Heiliger Florian

Materialien:

- Overhead-Projektor, Beamer, Folie, Blätter, Stifte, Bild vom Florian, Eimer, Heu, Fahne, Umhang, Geschichte vom Heiligen Florian
- Einstieg: Habt ihr schon mal was von dem Heiligen Florian gehört?, Welche Bedeutung hat er? Folie vom Florian mit Beamer an die Wand werfen
- Funkrufname Florian/Florentine



- Foto vom Florian im Gerätehaus aufhängen, Kinder suchen Heiligen Florian, Kleidungsstücke und Utensilien vom Florian im Gebäude verstecken, Kinder auch diese Sachen suchen lassen.
- Geschichte vom Heiligen Florian vorlesen, Kinder können die gefundenen Gegenstände in der Geschichte wiederfinden
- Aus der Geschichte Situationen von früher und heute vergleichen
- Bild vom Heiligen Florian malen lassen

Gruppenstunde: Feuerwehrquiz

- Was schützt den Kopf eines Feuerwehrmannes? Helm
- Das schützt die Augen vor Schäden. Visier
- Verhindert Verletzungen von herabfallenden Teilen. Nackenschutz
- Was macht den Feuerwehrmann im Dunkeln sichtbar? Reflektoren
- Was schützt den Körper vor Feuer? Schutzausrüstung
- Was schützt den Feuerwehrmann vor Nässe und Ausrutschen?
Sicherheitsstiefel
- Um seine Hände zu schützen trägt der Feuerwehrmann... Handschuhe
- Was benutzt der Feuerwehrmann, um sich mitzuteilen? Funkgerät
- Was trägt der Feuerwehrmann bei einem Autounfall noch zusätzlich? Warnweste
- Um besser atmen zu können braucht der Feuerwehrmann bei einem Hausbrand... Atemschutz
- Um sich selbst absichern zu können benötigt ein Feuerwehrmann einen... Sicherheitsgurt
- Um im Dunkeln besser sehen zu können hat ein Feuerwehrmann eine ... dabei. Handlampe
- Um versperrte Wege frei zu machen braucht ein Feuerwehrmann ein... Feuerwehrbeil
- Welche Farben hat die Schutzkleidung? Dunkelblau
- Welche Farben hat die Kleidung der JF? Blau-orange
- Beispiel: Was schützt den Kopf? H _ L _



Gruppenstunde: Experiment

- Anfangsritual
- Gruppenleiter erklären Kindern wie die heutige Stunde gestaltet wird, Experimentiertag: Wasser ist nicht gleich Wasser
- Unterschied erkennen zwischen den Wassersorten (stilles Wasser, medium, viel Kohlensäure): Gibt es Unterschiede? Wie erkennen wir sie? Wasser in durchsichtige Behälter gießen, Kinder sehen und hören die Unterschiede. Mit Papier werden alle Gläser abgedeckt, man kann beobachten, dass Papier über Kohlensäurenwasser nass wird. Warum sprudelt Wasser? Durch Kohlensäure/ Sprudelgas (Kohlendioxid). Man kann Wasser zum Sprudeln bringen, in dem man eine Brausetablette dazumsicht. Durch den Sprudeleffekt entsteht ein Gas und Gas dehnt sich aus, braucht viel Platz, es entsteht Gasdruck.
- Aufgabe: Füllt eine kleine Filmdose mit Wasser und Brausetablette und verschließt die Dose direkt. Es entsteht Gasdruck, der entweichen will, so dass der Deckel hochfliegt (Filmdosenrakete)
- Jedes Kind bekommt: 1 Filmdose, 1 halbe Brausetablette, Wasser, 1 Teller
- Abschluss: Stunde reflektieren: Erfahrungen und Eindrücke der Kinder besprechen, Infos zur nächsten Stunde, Verabschiedung

Gruppenstunde mit Playmobil:

Wann: schlechtes Wetter, während aktive Einsätze sind

Wie: Gruppenarbeit: Gruppen jeweils mit 5 Kindern und 1 Betreuer

- Die Kinder denken sich einen Einsatz aus und versuchen ihn mittels den verfügbaren Playmobil-Spielzeugen bildlich nachzuspielen, z.B. Katze auf dem Baum



Gruppenstunde: Mathestunde

Geschichte zum Einstieg, in der wir die Kinder an das Thema heranzuführen und miteinbeziehen:

Z.B. was kostet die persönliche Schutzausrüstung komplett, wenn ein Helm 50 €, Handschuhe 25 €... kosten oder:

Wie viel Liter Wasser hat die Feuerwehr bei diesem Brand benötigt, wenn die Pumpe 1000l Wasser pro Minute fördert und 15 Minuten gelöscht wurde?

Kunst mit Feuer

- Wachsmalbilder/Kratzbilder
- Pustebilder mit Wasserfarben
- Styropor-/Kartoffeldruck
- Krepppapierschnipsel als Flammen
- Collagen aus Wolle, Stoff, Papier...
- Fotocollagen
- Bilder malen/zeichnen lassen
- Mit verbundenen Augen Flammen malen
- Leintuch bemalen

Ravensburger Tischspiel

- Zielgruppe ab 6/8 Jahren
- Einsatz: bei schlechtem Wetter oder am Spielenachmittag
- Sinnvolles Spiel
- Spiel lässt sich auch mit echten Materialien nachspielen z.B. im Freien, dann auch mit mehr als 4 Kindern möglich.

Kreistagstreffen Bambinis

- Tag für soziales Engagement; jeder sucht sich in seinem Heimatort eine soziale Aktion
- Z.B. helfen im Garten bei älteren Leuten....



- Am Endes des Tages gemeinsamer Abschluss, bei dem sich alle Bambinis aus dem Kreis treffen und feiern
- Unternehmen anschreiben wegen Spenden

Geschichte:

Wichtig: Happy End, keine Toten!

- Z.B. Hund fällt in Grube
- Z.B. Kerze alleine gelassen, ging gerade noch mal gut, weil Mama heim kam
- Weitere Fragen: Was hätte noch passieren können? Wie könnte die Geschichte weitergehen?
- Bildergeschichten malen/Erfinden lassen
- Geschichte nachspielen

Bingo

- Brainstorming mit den Kindern durch Bilder
- Kinder erhalten ein Blatt mit leeren Kästchen, indem sie die Begriffe eintragen können

Handpuppenspiel

Mit Grisu oder Florian und Seppel

Situation:

Begegnung zwischen Seppel und Grisu, Kinder werden durch Fragen miteinbezogen:

S: Hallo Grisu, hast du gestern das Feuer in der Dorfstraße gesehen?,

F: Nein, ich nicht, aber hast du denn die Feuerwehr gerufen?, S: Nein,

ich weiß doch nicht, was ich da wählen muss., F: Ja, wir fragen mal die



Kinder, vielleicht können die weiterhelfen, K: 112, S: Danke Kinder. Was sag ich denn dann am Telefon? Habt ihr eine Idee?

5 W-Fragen werden aufgegriffen und gemeinsam mit Kindern geklärt

Gruppenstunde Flyer für Einladung gestalten/Artikel schreiben

Innerhalb der Gruppenstunde kann ein Flyer gemeinsam gestaltet werden. Z.B. als Einladung zur Einsatzübung in der Grundschule:

- Schulhaus darauf abbilden
- „Hurra, hurra die Schule brennt“ ... (Lied aus den Charts)
- Eingeladen werden alle Interessierte
- Die Übung findet mit Aktiven, Bambinis + JF statt

Passend zum Flyer soll ein Artikel im Gemeindeblatt erscheinen:

„Sie kennen sicher alle das Lied: Hurra, hurra, die Schule brennt. Aber was passiert im Ernstfall? Am Samstag Vormittag können Sie sich ein Bild davon machen, wie die Feuerwehr im Notfall vorgehen könnte. Gezeigt wird eine Evakuierungsübung, in der die Bambiniwehr und die Jugendfeuerwehr von unserer aktiven Feuerwehr gerettet werden müssen. Über Ihr Interesse an unserer Arbeit freuen wir uns! Ihre Feuerwehr!“ ...

VII. Material- und Ausstattungsvorschläge

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit Spielen, Büchern und Medien, die für die Arbeit in den Gruppenstunden verwendet werden kann. Auf dem Markt gibt es sicher noch viele weitere Artikel, die gut und brauchbar sind. Jede Betreuungsperson sollte selbst die Bücher durcharbeiten, Spiele selbst spielen und die Medien ausprobieren. Nur so kann festgestellt werden, dass ein genau auf die Gruppe und die Betreuungsperson abgestimmtes Material zur Verfügung steht, das allen gleichermaßen Spaß und Freude macht.





1. Büchertipps

Bilderbücher und Bücher mit geringen Textmengen:

Ohne Autorenangabe:

Bei Feuerwehr und Polizei. Hier tut sich was!

Verlag: Pestalozzi-Verlag, Erlangen

ISBN 3-614-23601-3

Smyth, Iain: Was macht die Feuerwehr?

Verlag: Betz Verlag

ISBN 3-219-10734

Metzger, Wolfgang: Unsere Feuerwehr

Verlag: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH

ISBN 978-3473300259

Scarry, Richard: Tatü-tatü,- die Feuerwehr!

Verlag: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH

ISBN 3-473-33121-X

Von Klitzing, Maren; Bayer, Bogumila: Rettungsfahrzeuge

Verlag: XENOS Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg

ISBN 978-3821224381

Hüttner, Hannes; Lahr, Gerhard:

Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt

Verlag: Der Kinderbuch Verlag in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim



Bücher für Erstleser:

Hellmiß, Margot; Baumann, Stephan:

Das will ich wissen : Die Feuerwehr

Verlag: Arena Verlag GmbH, Würzburg

ISBN 3-401-04588-1

Lustig, Peter: Der Feuerwehrmann, den keiner mehr haben wollte

Verlag: Wolfgang Mann-Verlag GmbH, Berlin

ISBN 3-926740-01-9

Lewentz-Hering, Manuela:

Thomas und die Feuerwehr : Das will ich wissen

Verlag: Kontrast-Verlag

ISBN 978-3-935286-74-9

Mai, Manfred: Die Feuerwehr

Verlag: Loewe Verlag GmbH, Bindlach

ISBN 3-7855-2576-1

Schreiber, Bernd: Feuerwehrgeschichten

Verlag: Loewe Verlag GmbH, Bindlach

ISBN 3-7855-4172-4



Bücher für fortgeschrittene Leser und ältere Kinder:

De Lasa, Catherine: Feuerwehren im Einsatz

Verlag: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH

ISBN 3-473-38322-8

Metzger, Burkhard: Feuerwehrgeschichten

Verlag: Gondolino in der Gondrom Verlag, Bindlach

ISBN: 3-8112-2079-9

Bücher für Erwachsene

(z.B. Nachschlagewerke zu verschiedenen Themen):

Röfer, Ulrich: Wasser marsch! :

Streifzüge durch die Geschichte des Feuerlöschwesens

Verlag: mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale)

ISBN 3-89812-104-6

Kroboth, Johann: Spass & Pflicht : Jugend in der Feuerwehr :

Anregungen und Hilfen für den Alltag

Verlag: Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH

ISBN 3-9805051-1-1

Mayer, Günter: Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung für Jugendgruppenleiter : Praxisratgeber für Jugendorganisationen. Richtig handeln, wenn etwas passiert.

Verlag: Walhalla Fachverlag, Regensburg

ISBN 978-3-8029-7438-0

Baer, Ulrich: 666 Spiele. Für jede Gruppe. Für alle Situationen.

Verlag: Kallmeyer in Verbindung mit Klett, Erhard Friedrich Verlag, Seelze

ISBN 978-3-7800-6100-3

Volz, Siegfried: Was jeder über Brandschutz wissen muss

Verlag: Kohlhammer

ISBN 978-3170163621

Beck, Kurt (Hrsg.): Rheinland-Pfalz mit Kindern :

Spiel, Sport, Natur und Abenteuer.

2. durchgesehene Auflage, Peter Meyer Reiseführer : Frankfurt am Main,

1996.

ISBN 3-922057-38-1





2. Musik, Hörspiele und Info-Film:

Meyerholz; Bernd; Metcalf; Robert: Alarm Alarm -

Brandneue Lieder und Geschichten von der Feuerwehr

Murmel-Records Kassel, www.murmel-records.de, www.AlarmAlarm.de

**Mit der Feuerwehr unterwegs. Lieder und Geschichten auf CD
aus der Reihe „Wieso? Weshalb? Warum?“**

Verlag: Jumbo neue Medien

ISBN-13: 9783833712685

**Die Feuerwehr. Audio CD aus der Reihe
„Wieso? Weshalb? Warum?“ von 2008.**

Verlag: Jumbo

ISBN-13: 4012144209726

**Feuerwehr und Polizei. Folge 19 aus der Reihe
„Was ist was“. Audio CD von 2006.**

Verlag: Tessloff

ISBN-13: 9783788629625

**Hauenschild, Lydia: Feuerwehr Wissen.
Audio CD mit Eltern-Tipps von 2007.**

Verlag: Jumbo Neue Medien

ISBN-13: 9783833719721

Peter geht zur Feuerwehr.

Geschichten aus Natur und Technik.

Audio CD aus der Reihe „Löwenzahn“ von 2006.

Verlag: Karussell

ISBN-13: 9783829117746



Schreiber, Bernd: Feuerwehrgeschichten.

Audio CD aus der Reihe „Leselöwen spitzt die Ohren!“

mit Eltern-Tipps von 2005.

Verlag: Jumbo Neue Medien

ISBN-13: 9783833713972

Bei der Feuerwehr / Auf dem Flughafen.

Zwei Hörspiele auf Audio CD aus der Reihe

„Willi wills wissen“ von 2008.

Verlag: Lübbe

ISBN-13: 9783785736500

Info-Film:

„Willi Weitzel hat's geschnallt“ (2010)

Hier der Link mit dem das Herunterladen funktioniert:

http://www.dvr.de/site/videos_zeigen.aspx?id=255

Unter dem Videofenster findet man den Film als FLV-Datei (74,4 MB) zum DOWNLOAD in voller Länge (10 min), der dann heruntergeladen und auf den PC gespeichert werden kann.

Neben den Kindern in der Feuerwehr ist dieser Film auch für die erwachsenen Feuerwehrangehörigen interessant. Manche meinen ja, während des Ausrüstens im Mannschaftsraum bräuchten sie sich nicht anzuschnallen. Jüngste Unfälle haben gerade wieder gezeigt, wie wichtig das Anschnallen während der Fahrt ist. Das Umkleiden hat vor dem Aufsitzen zu erfolgen und es besteht Anschnallpflicht!

Falls jemand den Film in anderen Formaten oder in noch besseren Qualitäten benötigt, findet man ihn zum Herunterladen ebenfalls unter: <http://www.m4-tv.com/allianz/>.

Quelle: Der Sicherheitsbrief Nr. 31 Ausgabe 1/2012, www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/.../Sicherheitsbrief_31.pdf



3. Spieletipps:

Kartenspiel: Fahr deinen Einsatz!

Für 2-5 Kinder im Vorschulalter bzw. Erstleser aus der Reihe

„Was ist was junior“.

Hersteller: Tessloff

Kartenspiel: Alarm! Alarm!

Für 2-4 Spieler, Spieldauer etwa 10 Minuten.

Hersteller: Schmidt Spiele GmbH

Kartenspiel zur Brandschutzerziehung:

Der Feuerteufel ist der „Schwarze Peter“

Entwickelt vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Vertrieb: x-plosive multimedia e.k. in 85662 Hohenbrunn

Online: www.fw.shop.net

Quiz dich schlau: Feuerwehr. Wer rennt, wenn's brennt?

Quizblock mit Punkteähler. Altersempfehlung ab 8 Jahren.

Verlag: Kosmos

ISBN-13: 9783440109342

Wissensspiel inkl. Bonus-Lehrfilm auf DVD-Video: Die Feuerwehr

Für 1-6 Spieler, Spieldauer etwa 20 Minuten

Hersteller: Noris Spiele

Lernspiel: Ratz-Fatz kommt die Feuerwehr

Für 1-6 Spieler, Spieldauer etwa 5-10 Minuten

Hersteller: Haba



Wissens- und Reaktionsspiel: Mein großes Feuerwehrspiel

Für 2-4 Spieler, Spieldauer etwa 20 Minuten

Hersteller: Ravensburger Buchverlag

Memory Spiel: Feuerwehrmann Sam

Für 2-4 Spieler, 24 Kärtchen

Hersteller: Ravensburger Spieleverlag

Playmobil-Puzzle: Feuerwehr

Mit 40 Teilen

Hersteller: Schmidt Spiele GmbH

Spielesammlungen für Gruppen aus dem Internet:

www.praxis-jugendarbeit.de/spiele-sammlung.html

www.spieledatenbank.de

www.spielefuerviele.de

www.zinis-kinderspiele.de

www.info-kai.de/spiele/spielekartei.cfm



Leitfaden

zur Gründung einer Bambini-Feuerwehr

1. Zu klärende Fragen:

- Wird die Bambini-Feuerwehr von den Kameraden/Kameradinnen akzeptiert?
- Wird die Bambini-Feuerwehr vom Träger akzeptiert?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten akzeptabel?
- Wer übernimmt die Leitung der Bambini-Feuerwehr?
- Wer macht mit im Betreuer-Team?
- Wie kann man die Eltern zum Mitmachen animieren?
- Zusatzversicherung über den Floriansvertrag des Landesfeuerwehrverbandes RLP?

2. Infos bekommt man:

- Beim zuständigen Fachbereichsleiter im Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband
- Beim Referat „Bambini-Feuerwehr“ an der Landesgeschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz

3. Ablauf der Gründungsvorbereitung

- Information des Wehrführers/der Wehrführerin, dass eine Bambini-Feuerwehr gegründet werden soll
- Wehrführer/Wehrführerin verständigt den Wehrleiter/die Wehrleiterin
- Wehrleiter/Wehrleiterin klärt die Möglichkeit der Gründung mit Bürgermeister/Bürgermeisterin
- Infoabend mit Eltern und Kindern
- Hier auch Kostenübernahme (z.B. Floriansvertrag) klären
- Gründungsgesuch schriftlich an den Aufgabenträger, mit einer kurzen Begründung und dem möglichen Betreuer-Team
- Nach der schriftlichen Zusage durch den Aufgabenträger bestellt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Leiter/die Leiterin der Bambini-Feuerwehr



4. Gründungsversammlung

Einladung an:

- Bürgermeister, Wehrleiter, Wehrführer, Kreisjugendfeuerwehrwart, Betreuer team,
- Vorsitzender Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband,
- Referatsleiter „Bambini-Feuerwehr“ im Landesfeuerwehrverband
- Eltern, Kids und Presse
- Festlichen Rahmen gestalten
- Übergabe der Gründungsurkunde durch KfV/RFV/SfV
- Übergabe des „Leitfaden für Betreuende“ durch KfV/RFV/SfV

5. Wichtiges nach der Gründung

- Die neu gegründete Bambini-Feuerwehr muss über den Meldebogen an das zuständige Referat im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz gemeldet werden.
- Stärkemeldung erfolgt jährlich auf dem Mitgliedermeldebogen der Feuerwehren über den zuständigen Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband

Den Meldebogen im Original erhält:

- Das zuständige Referat „Bambini-Feuerwehr“ im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

Den Meldebogen sollten in Kopie erhalten:

- Leiter/in der Bambini-Feuerwehr
- Wehrführer/in
- Wehrleiter/in
- Aufgabenträger
- Kreisjugendfeuerwehrwart/in
- Vorsitzender Kreis-, Stadt oder Regionalfeuerwehrverband
- Leiter des Referates Soziales und Versicherung bei LFV RLP

Auch Veränderungen der Leitung sollten an die oben erwähnten zuständigen Stellen gemeldet werden!

- Dienstplan für die Gruppenstunden erstellen
- Jahresberichte verfassen
- Verbandsbuch besorgen, eventl. Erste Hilfe Lehrgang für Kinder besuchen
- Regelmäßige Informationen an die Eltern und Infoabend durchführen
- Besuch des Juleica-Lehrgangs auf kommunaler Ebene, zumindest für den Leiter/die Leiterin des Betreuer teams
- Fortbildungslehrgang an der LFKS in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz besuchen

Aufnahmeantrag

für die Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr
der Freiwilligen Feuerwehr:



Persönliche Angaben des Kindes: (alle Deine Angaben sind freiwillig)

Familiennamen

Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Schule

In welchen anderen Vereinen bist Du noch?

Wie oder durch wen hast Du Interesse an der Bambini-Feuerwehr bekommen?

Erklärung: (bitte nicht Gewünschtes streichen)

- Ich bitte um die Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr. Bei einem Ausscheiden verpflichte ich mich, alle von der Feuerwehr erhaltenen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände vollständig und in einwandfreiem Zustand zeitnah an die Feuerwehr zurückzugeben.
- Ich darf im Rahmen der Aktivitäten in der Bambini-Feuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden.
- Ich bin einverstanden, dass während der Dienstzeit erstelltes Bildmaterial, auf dem ich zu sehen bin, in den Medien (Presse) und der Internetseite der Feuerwehr veröffentlicht wird.
- Ich bin mit der Verarbeitung der persönlichen Daten bei der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung einverstanden.
- Ich erkenne die Jugendordnung der Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr an.

Ort und Datum

Unterschrift des Kindes

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Familiennamen

Vornamen

Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Telefonnummer privat und beruflich

E-Mail

Hat Ihr Kind Allergien / Krankheiten?

sonstige besondere Hinweise

Von wem wird Ihr Kind abgeholt?

Darf Ihr Kind bei vorzeitigem Ende nach Hause gehen?

Besondere Abholregeln sind zu vereinbaren!

Zustimmung der Erziehungsberechtigten:

Wir bestätigen die Angaben unseres Kindes und stimmen der Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Gruppenraum beginnt und endet.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Durch die Betreuungsperson der Vorbereitungsgruppe zur Jugendfeuerwehr auszufüllen:

Ausgegebene Kleidung:

Bekleidungsteil	Tag der Ausgabe	Unterschrift über den Empfang

Tag der Rückgabe	Unterschrift Betreuungsperson	Bemerkungen

Ausgegebene Ausrüstung:

Ausrüstungsgegenstand	Tag der Ausgabe	Unterschrift über den Empfang

Tag der Rückgabe	Unterschrift Betreuungsperson	Bemerkungen

Organisatorisches:

Veränderung	Datum	Unterschrift Betreuungsperson
Test:		
Test:		
Test:		
Wettbewerb:		
Wettbewerb:		
Zeltlager:		
Zeltlager:		
Wechsel zur JF:		
ausgeschieden weil:		
Rückgabe der Ausrüstung:		

Meldebogen für die Gründung einer Bambini-Feuerwehr

Original dieser Anmeldung geht an:

- Landesfeuerwehrverband RLP
Referat „Bambini-Feuerwehr“
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

Kopie dieser Anmeldung geht an:

- Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband
- Leiter/in der Vorbereitungsgruppe
- Wehrführer/in
- Wehrleiter/in
- Aufgabenträger
- Kreisjugendfeuerwehrwart/in
- Fachberater im KFV/SFV/RFV



[Empty input field]

Name der Bambini-Feuerwehr

Ordnungs-Nr.

Gründungsdatum

[Empty input field]

Freiwillige Feuerwehr der Stadt/Ortsgemeinde

Name des Wehrführers/der Wehrführerin

[Empty input field]

Aufgabenträger (Verbandsgemeinde/VG-freie Stadt/Gemeinde)

Kreis

Leiter/in der Vorbereitungsgruppe:

[Empty input field]

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

[Empty input field]

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

[Empty input field]

Telefon privat

dienstlich

mobil

[Empty input field]

Fax privat

dienstlich

E-Mail

Gruppenstärke:

[Empty input field]

Mitglieder gesamt:

männlich:

weiblich:

Anzahl Betreuende:

Genehmigt/gegründet durch Bürgermeister/in: [Empty input field]

[Empty input field]

Ort und Datum

Unterschrift des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Florianvertrag:

Die Mitglieder und Betreuenden der Bambini-Feuerwehr sollen zusätzlich über den Florianvertrag des Landesfeuerwehrverbandes RLP versichert werden mit zusätzlicher Unfallversicherung für die Kinder: Ja Nein

Einzelheiten zu den Leistungen siehe www.lfv-rlp.de/Bambini-Feuerwehr.

Die Kosten für diese Versicherung (z.Zt. 1,50 Euro p.P.) übernimmt der Aufgabenträger. Ja Nein

Hinweis:

Ohne Genehmigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist der Florianvertrag als alleinige Versicherung dringend notwendig.

Florian-Vertrag

Versicherungsvertrag für die Jugendfeuerwehren und Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz

Am 12. August 2003 hat der Landesfeuerwehrverband (LFV) RLP mit der Sparkassenversicherung in Wiesbaden (SV) einen speziellen Versicherungsvertrag für die Jugendfeuerwehren abgeschlossen, der auch für die Bambini-Feuerwehren zu nutzen ist. Ziel ist es, evtl. Lücken in den bestehenden gesetzlichen und privaten Versicherungen der Mitglieder zu schließen. Mit einem Sammelvertrag kann dies verhältnismäßig preiswert erreicht werden.

Das Anspruchsdenken in der Bevölkerung ist heute so groß, dass jeder, der einen Unfall oder Schaden erleidet, glaubt eine Ersatzleistung zu erhalten. Der Florian-Vertrag bietet daher nicht nur eigene Leistungen z. B. bei einem Unfall, sondern schützt auch bei Schäden, welche anderen durch die Bambini-Feuerwehr entstehen z. B. bei Verletzung der Aufsichtspflicht. An dieser Stelle ist es angebracht darauf hinzuweisen, dass es einen 100%igen Versicherungsschutz nicht gibt. Selbst bei Kenntnis aller Versicherungslücken wäre das nicht mehr bezahlbar.

Der Florian-Vertrag ist breit angelegt und deckt somit einen sehr weiten Bereich der bei Jugendfeuerwehren und Bambini-Feuerwehren denkbaren Gefahren ab.

Für nachfolgende Risiken wird Deckungsschutz geboten:

1. Unfallversicherung

Versichert sind alle Unfälle bei der Jugendarbeit wie Spiel, Sport, Freizeitgestaltung, Zeltlager usw. einschließlich der Wege zu und von diesen Veranstaltungen. Hier wird neben der gesetzlichen Unfallversicherung geleistet im Gegensatz zu den Unfälle während der Feuerwehrausbildung (Subsidiarität).

Tipp:

Bei allen Unfällen im Feuerwehrbereich, dass gilt auch für die Bambini-Feuerwehren, ist beim Arzt/Krankenhaus anzugeben „Feuerwehrunfall“ und nicht die eigene Krankenversicherung. So können Kosten z. B. 10 € Praxisgebühr, Zuzahlungen im Krankenhaus und bei Medikamenten, Therapien usw. und somit unnötiger Schriftverkehr für Erstattungen erspart werden.

2. Haftpflichtversicherung

Jeder muss für die Schäden haften, die er anderen an Körper oder Sachen zufügt. Die Haftpflichtversicherung hat die Aufgabe, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuweisen. Unsere Haftpflichtversicherung tritt dann ein, wenn die Haftpflicht der Kommune oder eine evtl. Private ablehnen oder nicht bestehen.

3. Rechtsschutzversicherung

Diese hilft bei der Durchsetzung von berechtigten Interessen und umfasst:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen
- Straf-Rechtsschutz
- bei Verteidigung in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren wegen Verstoß gegen Strafbestimmungen
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- bei Bußgeldverfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz
z.B. Verstoß gegen das Umweltrecht

Sozialgerichts-Rechtsschutz

bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor den Sozialgerichten in Angelegenheiten der Sozialversicherung z.B. gesetzliche Unfallversicherung für Bambinis.

Hierfür reicht ein formloser Antrag an den LFV, aus welchem sich der Sachverhalt ergibt und die Aussichten auf Erfolg dargelegt werden. Besteht eine private Rechtsschutzversicherung ist der Antrag zunächst bei dieser zu stellen (Subsidiarität), bei Ablehnung mit Kopie an den LFV RLP.

4. Vertrauensschadenversicherung

hilft bei Schäden, die durch schuldhafte Handlungen von Mitgliedern der eigenen Organisation entstehen z. B. bis 2.500 € bei einer Bambini-Feuerwehr.

5. Sachversicherung

Versichert ist die gesamte Habe gegen Schäden aus:

- Feuer
- Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser
- Sturm
- Vandalismus

bis zu 3.000 € bei einer Bambini-Feuerwehr. Ist der Wert höher, sollte zur Vermeidung einer Unterversicherung die Versicherungssumme gegen geringe Prämien aufgestockt werden. Es empfiehlt sich, nicht nur wegen der Versicherung, einen Vermögensnachweis zu führen. Muster: siehe www.LFV-rlp.de unter „Referat Bambini-Feuerwehr“.

6. Kaskoversicherung

Der Vertrag bezieht sich auf private Kraftfahrzeuge der Mitglieder, soweit mit ihnen notwendige Fahrten zu satzungsgemäßen Veranstaltungen zu auswärtigen Orten durchgeführt werden. Ist nach Absprache mit der Sparkassenversicherung eine evtl. bestehende private Kaskoversicherung in Anspruch zu nehmen, wird der Verlust beim Schadensfreiheitsrabatt ersetzt.

7. Zusätzliche Unfallversicherung für Bambinis

Der Vertrag bietet die Möglichkeit, für Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren eine „Zusatz-Unfall-Versicherung „Bambini“ abzuschließen, was bei einer geringen Prämie von 0,43 € zzgl. 19 % Versicherungssteuer zus. 0,51 € im Jahr pro Kind dringend zu empfehlen ist.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Florianvertrag erfolgt über den Meldebogen

Allgemein

Den Florianvertrag, wie auch eine tabellarische Kurzfassung, finden Sie im Internet unter www.LFV-rlp.de unter „Referat Bambini-Feuerwehr“.

Evtl. Schäden sind über den LFV RLP mittels der speziellen Schadensanzeigen, siehe Internet des LFV, anzuzeigen.

Weitere Informationen zum Versicherungsvertrag und den damit verbundenen Fragen sowie bei evtl. Schäden erhalten Sie beim LFV RLP, Fachreferat Soziales-Versicherungen.

Empfehlung: Das Fachreferat Soziales-Versicherung hat sich in der Vergangenheit permanent für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes für alle Mitglieder der Feuerwehren eingesetzt. Mit dem jetzigen Mitgliedsbeitrag sind weitere Verbesserungen nicht mehr möglich.

Die Anmeldung zu diesem Versicherungsvertrag kann allen Bambini-Feuerwehren nur wärmstens empfohlen werden. Sie erhöht auch die Sicherheit für die Betreuer, wenn diese mit angemeldet werden, da der Vertrag dann auch für diese leistet.

Jahresbericht der Bambini-Feuerwehr (Bam-Fw)

Stichtag 31. Dezember Jahr Einzelbericht Zusammenfassung (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ordnungsnummer

Einzelbericht für Gründungsdatum:

Zusammenfassung für Bundesland: _____

Gemeinde / Kreis...

Anzahl der Bam-Fw im Dienstbetrieb eingestellt

(Vorjahr)	(Berichtsjahr)	(Vorjahr)	(Berichtsjahr)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
mit weiblichen Mitgliedern		mit ausländischen Mitgliedern	

Gesamtzahl der Mitglieder	Jungen	Mädchen	gesamt	Alter	Anzahl	Austrittsgründe	Anzahl
am 31.12. des Vorjahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6	<input type="text"/>	Wohnortwechsel	<input type="text"/>
Zugänge Neuaufnahmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	7	<input type="text"/>	Schulabschluss	<input type="text"/>
Zugang aus anderer Bam-Fw	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	8	<input type="text"/>	anderer Verein	<input type="text"/>
Zwischensumme	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	9	<input type="text"/>	stärkere andere Interessen	<input type="text"/>
übernommen in die JF	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10	<input type="text"/>	keine Lust mehr	<input type="text"/>
davon ausl. Mitglieder	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	11	<input type="text"/>	kein Interesse an Übernahme	<input type="text"/>
aus Bam-Fw ausgeschieden	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	12	<input type="text"/>	durch Ausschluss	<input type="text"/>
Gesamtzahl am 31.12.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	gesamt:	<input type="text"/>	Sonstiges	<input type="text"/>
davon ausl. Mitgl. am 31.12.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>				gesamt: <input type="text"/>

Teilnehmer/innen an Fortbildungen	Anzahl	Bam-Fw führt Gruppenabende durch	Anzahl
Gemeindeebene	<input type="text"/>	wöchentlich mehrmals	<input type="text"/>
Kreisebene	<input type="text"/>	wöchentlich 1 x	<input type="text"/>
Bezirksebene	<input type="text"/>	vierzehntägig 1 x	<input type="text"/>
Landes/Bundes	<input type="text"/>	monatlich 1 x	<input type="text"/>

Die Gruppenstunden der Bam-Fw im Berichtsjahr verteilen sich in:

Anzahl <input type="text"/>	Gesamtstage: Zeltlager/Freizeit/Fahrten (Gesamtdauer=Veranstaltungstage)	<input type="text"/>	Gesamtstunden: feuerwehrtechnische Ausbildung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesamtstunden: allgemeine Jugendarbeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesamtstunden: Spiele / Gruppenarbeit etc (Gesamtstunden=Veranstaltungsdauer)

Alter des Leiters/der Leiterin der Bam-Fw:

Feuerwehrmitglied	unter 18	18-27 Jahre	28-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	ab 55 Jahre
<input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>					

Die Leitung wird unterstützt von Anzahl JGrL, Betreuern, Helfern

Zuname: _____ Vorname: _____ geb. am: _____
 Beruf: _____ Dienstgrad: _____ im Amt seit: _____
 Anschrift: _____ (PLZ) (Wohnort) _____ (Straße, Hausnr.) _____ Telefon: _____
 eMail: _____ Fax: _____



**Haus der
kleinen Forscher**

Naturwissenschaften und Technik für Mädchen und Jungen

Eine Initiative von
Helmholtz-Gemeinschaft
McKinsey & Company
Siemens Stiftung
Dietmar Hopp Stiftung

IX. Haus der kleinen Forscher

Lokales Netzwerk Bambini-Feuerwehr im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bringt Naturwissenschaften und Technik in die Gruppenstunden

Alle Betreuerinnen und Betreuer in den Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz haben jetzt die Chance, in Workshops des lokalen Netzwerks der Stiftung "Haus der kleinen Forscher" zu lernen, wie sie bereits bei Sechs- bis Zehnjährigen die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik fördern können.

Entdecken, Experimentieren rund um das Thema Wasser, Luft, Sprudelgase etc. sind auch Dinge die zum Thema Feuerwehr und somit in unsere Bambini-Feuerwehren passen.

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ gründete sich auf Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft, von McKinsey & Company, der Siemens Stiftung und der Dietmar Hopp Stiftung. Gefördert wird die bundesweite Ausbreitung ihrer Angebote vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Kompetenzen stärken

In Organisationen, die einem lokalen Netzwerk der Stiftung angehören, experimentieren bereits Sechs- bis Zehnjährige mit alltäglichen Materialien wie Strohhalmen, Pipetten, Trichtern, Knete und Luftballons. Beim Experimentieren und beim Sprechen über die beobachteten Phänomene werden Naturwissenschaften und Technik für die Kinder erfahrbar. Daneben erwerben sie auch Sprach-, Lern- und Sozialkompetenzen und können ihre feinmotorischen Fähigkeiten weiterentwickeln.

„Durch ihre Beobachtungen und Fragen lernen Kinder spielerisch, welche naturwissenschaftlichen Phänomene ihren Alltag bestimmen. Wir freuen uns, dass immer mehr Kitas, Kindergärten und andere Organisationen erkennen, wie wichtig es ist, die Freude am Lernen und Forschen bereits bei den Kleinsten zu fördern“, erklärt Christina Mersch, Projektleiterin Kita-Netzwerke bei der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.

**Pressekontakt: Michael Klein, Referatsleiter „Bambini-Feuerwehr“,
Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz, Telefon: 0261-9743416,
Email: michael.klein@lfv-rlp.de**

Über die Stiftung Haus der kleinen Forscher

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" mit Sitz in Berlin fördert bundesweit spielerisch die Begeisterung drei- bis zehnjähriger Mädchen und Jungen für naturwissenschaftliche und technische Phänomene. Hierzu bildet die Stiftung Erzieherinnen und Erzieher über lokale Netzwerke naturwissenschaftlich und pädagogisch weiter, stellt ihnen Materialien zur Verfügung, die das Experimentieren in der Kita ermöglichen und bietet umfangreiche Hintergrundinformationen und Experimente im Internet (www.haus-der-kleinen-forscher.de).



**Haus der
kleinen Forscher**

Naturwissenschaften und Technik für Mädchen und Jungen

Eine Initiative von
Helmholtz-Gemeinschaft
McKinsey & Company
Siemens Stiftung
Dietmar Hopp Stiftung

Die Initiatoren

Aktive Nachwuchsförderung in allen Lebensphasen ist ein zentrales Ziel der **Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren**. Dazu gehört zum Beispiel eine strukturierte Doktorandenausbildung, das Programm der Helmholtz-Nachwuchsgruppen oder die Helmholtz-Akademie für Führungskräfte. Die Gemeinschaft betreibt bereits 23 Schülerlabore, die jedes Jahr rund 45.000 Schülerinnen und Schüler nutzen. Mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ fördert die Helmholtz-Gemeinschaft frühkindliche Bildung im naturwissenschaftlichen Bereich.

Die internationale Unternehmensberatung **McKinsey & Company** engagiert sich seit 2001 für ein besseres Bildungssystem in Deutschland. Dafür gründete das Unternehmen die Initiative „McKinsey bildet.“, deren Arbeitsschwerpunkt seit 2005 die frühkindliche Bildung ist. McKinsey fordert ein Milliardenprogramm für eine bessere Betreuung und Bildung von Kindern im Vorschulalter, mehr Chancengerechtigkeit sowie eine Höherqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern.

Mit der Unterstützung des „Hauses der kleinen Forscher“ möchte die **Siemens Stiftung** Kindern den spielerischen Zugang zu Phänomenen und Zusammenhängen aus Naturwissenschaft und Technik ermöglichen. Damit setzt sie die Tradition der Siemens AG fort, sich stark im Bereich Bildung zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Benannt nach dem Gründer des Software-Konzerns SAP, ist die **Dietmar Hopp Stiftung gGmbH** eine der größten Privatstiftungen in Europa. Seit 1995 spendete sie insgesamt fast 200 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Bereiche Medizin, Soziales, Sport und Bildung.

X. Kindeswohlgefährdung: Augen auf!

Eine Kampagne des Landesfeuerwehrverbandes und der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz zum Thema „Schutz des Kindeswohls“



Augen auf!

Leitgedanke

Medien berichten immer häufiger über Kindeswohlgefährdung durch Betreuungspersonen an Schutzbefohlenen. Es ist wichtig und notwendig, dass wir dieses Thema nicht verschweigen oder tabuisieren, sondern dass wir offen damit umgehen und durch Prävention und Aufklärung klare Positionen beziehen. Diese Kampagne darf ruhig auch mehrdeutig verstanden werden.

„Augen auf!“ heißt unsere Kampagne gegen Kindeswohlgefährdung in Kinder- und Jugendorganisationen und auch gegen häusliche Gewalt.

„Augen auf!“ meint in diesem Sinne Respekt vor dem Gegenüber, vor dem Anderen, vor allem vor den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

„Augen auf!“ heißt aber auch, dass wir Kindern und Jugendlichen bei häuslichen Problemen Unterstützung anbieten.

Warum dies wird man sich fragen. Das ist doch ein Thema, das uns nicht betrifft! Es betrifft uns doch, ebenso wie es alle anderen Organisationen und Verbände betrifft, in denen Täterinnen und Täter ein Tatfeld suchen können. Und die Feuerwehr kann ein solches Tatfeld sein, denn die Arbeit in unseren Kinder- und Jugendgruppen lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Das ist unsere Stärke, das macht uns aus. Genau diese Stärke kann aber zu einer Schwachstelle werden, wenn wir Grenzen überschreiten. Aber wir haben ein Auge darauf und wir haben Achtung voreinander und aufeinander.



Zielsetzung

Die Zielsetzung der Kampagne ist gemeinsam mit Fachkräften und Kooperationspartnern ein Konzept gegen Kindeswohlgefährdung zu entwickeln sowie die Betreuenden in den Bambini- und Jugendfeuerwehren durch Aus- und Fortbildung zu sensibilisieren und aufmerksam auf Situationen und erste Anzeichen zu machen.

Auf Landesebene sollen Vertrauenspersonen ausgebildet werden, die als geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes in Fragen der Prävention und der Kindeswohlgefährdung Hilfestellung geben, wenn

- ... man konkrete Fragen hat
- ... man mehr über die Kampagne erfahren möchte
- ... Vorgänge in den Bambini- und Jugendfeuerwehren fragwürdig sind
- ... sie sexuellen Missbrauch vermuten
- ... erste Anzeichen von häuslicher Gewalt vorliegen
- ... konkrete Hilfe benötigt wird, um den ersten Schritt zu gehen
- ... Sie selbst, oder Ihre Familien betroffen sind

Es soll eine Selbstverpflichtungserklärung von jeder Betreuerin und jedem Betreuer unterschrieben werden. Diese Erklärung ist nicht nur eine Verpflichtung für jeden Einzelnen. Wir zeigen damit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, aber auch potenziellen Tätern und Täterinnen, dass wir ein Auge aufeinander haben und persönliche Grenzen respektieren. Grenzüberschreitungen werden bei uns nicht toleriert. Wir haben stets ein waches Auge auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind sensibel.

Wir wollen einander auf gleicher Augenhöhe begegnen und haben einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir passen auf und lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.





TEIL A - Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kinder brauchen Liebe und noch ein bisschen mehr ...

Alle Kinder haben

- physiologische Bedürfnisse. Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen Schlaf-Ruhe-Rhythmus und körperliche Zuwendung.
- ein Bedürfnis nach Sicherheit. Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.
- ein Bedürfnis nach einfühlsamem Verständnis und sozialer Bindung. Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.
- ein Bedürfnis nach Wertschätzung. Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch.
- ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung. Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdrangs.
- ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.

Unsere Arbeit in den Bambini- und Jugendfeuerwehren soll zusätzlich zu den Erziehungsfeldern Familie und Schule dazu beitragen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

TEIL A - Formen von Kindeswohlgefährdung?

... hingegen schaden Vernachlässigung und Gewalt Mädchen und Jungen sehr!

Nicht immer kommen die Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder nach. Vielmehr begegnen uns immer wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangel Erfahrungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist.

Dann spricht man von Kindeswohlgefährdung.

Eine genaue Beschreibung von Kindeswohlgefährdung kann nicht mit einem Satz gegeben werden. Das Kinderschutz-Zentrum Berlin hat deshalb bei seiner Definition verschiedene Aspekte aufgeführt:



Kindeswohlgefährdung ist

- ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln
- oder auch das Unterlassen einer angemessenen Sorge
- durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Heimen, Vereinen.

Folgen sind

- nicht zufällige, erhebliche Verletzungen,
- die zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder zu Entwicklungsstörungen eines Kindes führen können.

Diese Beeinträchtigungen erfordern

- Hilfe zur Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes,
- eventuell sogar das Eingreifen durch Jugendhilfe-Einrichtungen, z.B. das Jugendamt,
- in die Rechte der Inhaber elterlicher Sorge,
- wenn diese nicht bereit und in der Lage sind, das Kind vor der Gefährdungssituation zu schützen.

Es wird nach verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Kindesvernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

Kindesvernachlässigung ist eine andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns von Eltern oder anderen von ihnen autorisierten Betreuungspersonen für das Wohl eines Kindes. Sie stellt die häufigste Form von Kindesmisshandlung dar.



Anhaltspunkte für Vernachlässigung sind beispielsweise

- körperliche oder seelische Krankheitssymptome, z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Hygienemängel, z.B. bei Körperpflege oder Kleidung
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht und unbekannter Aufenthalt, z.B. Streunen

Erhebliche körperliche und seelische Beeinträchtigungen können die Folge dieser mangelnden Fürsorge und Förderung sein.

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen mit Absicht körperliche Verletzungen herbeigeführt oder zumindest in Kauf genommen werden. Dazu zählen Ohrfeigen, Tritte, Prügel, Schlagen mit Gegenständen, massives Schütteln oder Verbrennungen. Symptome können nicht plausibel erklärbare, sichtbare und/oder häufige Verletzungen beim Kind sein.

Seelische Gewalt bedeutet die Erniedrigung oder Herabwürdigung eines Kindes durch Anschreien oder Beschimpfungen und verbale Abwertungen, die dem Kind das Gefühl vermitteln wertlos zu sein. Ebenso ist die Einengung kindlicher Erfahrungsräume wie das Verbot von sozialen Kontakten darunter zu fassen sowie das fortlaufende Ignorieren eines Kindes oder auch die Überforderung eines Kindes durch zu hohe Erwartungen, die es gar nicht erfüllen kann. Seelische Verletzungen erschweren die Entwicklung einer selbstbewussten, eigenverantwortlichen Persönlichkeit des Kindes.

Kinder, die im familiären Umfeld emotional unterversorgt sind, sehnen sich nach Aufmerksamkeit und Fürsorge, wünschen sich, so angenommen zu werden wie sie sind.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder einer gegenüber dem Kind älteren Person im Kontakt mit einem Kind. Dabei kann es sich um sexuelle Aktivitäten des Erwachsenen bzw. der älteren Person vor oder an einem Kind handeln. Dazu gehört auch, dass Kind zu veranlassen, entsprechende Handlungen an sich selbst oder einer anderen Person vorzunehmen. Als sexuelle Handlungen gelten verbale Belästigungen, Streicheln, Küsse, jegliche Berührungen im Intimbereich, Vergewaltigung, Anfertigung von pornographischem Material.

Kinder haben eine eigene kindliche Sexualität, deren Grenzen in solchen Situationen überschritten werden. Sie sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht in der Lage, den sexuellen Handlungen der Erwachsenen zuzustimmen. Der Täter nutzt die geistige und körperliche Unterlegenheit des Kindes zu seiner eigenen Befriedigung aus.





TEIL A - Folgen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung!

Die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt sind vielfältig.

Bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt kann es zu körperlichen Verletzungen oder Erkrankungen (wie Infektionen) kommen. Bei Vernachlässigung sind chronische Erkrankungen wie dauerhafte grippale Infekte oder Mangelkrankungen möglich. Oft leiden Kinder unter psychosomatischen Folgeproblemen. Einige können beispielsweise nicht mehr ruhig schlafen und sind daher ständig übermüdet und unkonzentriert. Andere haben Essstörungen oder andauernde diffuse Ängste. Manche Kinder zeigen eine Veränderung in ihrem sozialen Verhalten. Sie fallen beispielsweise auf, weil sie sehr aggressiv oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen sind. Sie können sich aber im Gegenteil auch gänzlich zurückziehen und ein deutlich mangelndes Selbstvertrauen zeigen.

Die Ursachen von Kindesmisshandlungen können ebenso vielfältig sein.

Im Elternhaus können es über Generationen vererbte Strukturen sein, die die Eltern als nicht gefährdend wahrnehmen, da sie die Situation selbst erlebt haben. Es fehlt ihnen vielleicht die Erfahrung, wie man anders handeln kann, aufgrund mangelnder Zuwendung und Fürsorge durch die eigenen Eltern.

Eine andere Ursache ist die Überforderung der Betreuungspersonen entweder mit der Kindererziehung selbst oder mit anderen Problemen des Alltags, die sie an ihre Kinder als schwächstes Glied weitergeben. Die Eltern verlieren den Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und werden in ihrer Hilflosigkeit gewalttätig.

Bei sexualisierter Gewalt spielt pädophile Neigung eine Rolle und/oder die Befriedung durch Macht gegenüber dem schwachen Kind.

„Augen auf!“ für die Kinder und ihre Situation.

Aber auch „Augen auf!“ bei der Einschätzung ihrer Situation.

Für blaue Flecken, Essstörungen, auffälliges Verhalten und andere genannte Symptome oder Anhaltspunkte kann es immer auch andere plausible Erklärungen geben, die dem Betrachter von außen nicht klar sind.

Deshalb immer Ruhe bewahren, wenn Sie als Betreuende von einem Verdacht erfahren, dass das körperliche, seelische oder geistige Wohl eines Kindes gefährdet ist. Suchen Sie sich Unterstützung und entscheiden Sie nicht alleine über ein mögliches weiteres Vorgehen.





TEIL A - Verhaltenswege und Dokumentation

Verhaltensweg bei Auftreten eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

1. Information an den Wehrführer

Ausfüllen des Dokumentationsbogens

2. Teamgespräch mit Wehrführer und Betreuenden

bei Verdächtigungen eines Betreuenden ohne Wissen und Teilnahme dieser Person

3. Einschätzung der Situation des Kindes im Team

3.1 Verdacht bestätigt sich nicht. Es besteht keine Kindeswohlgefährdung.
Ende der Dokumentation.

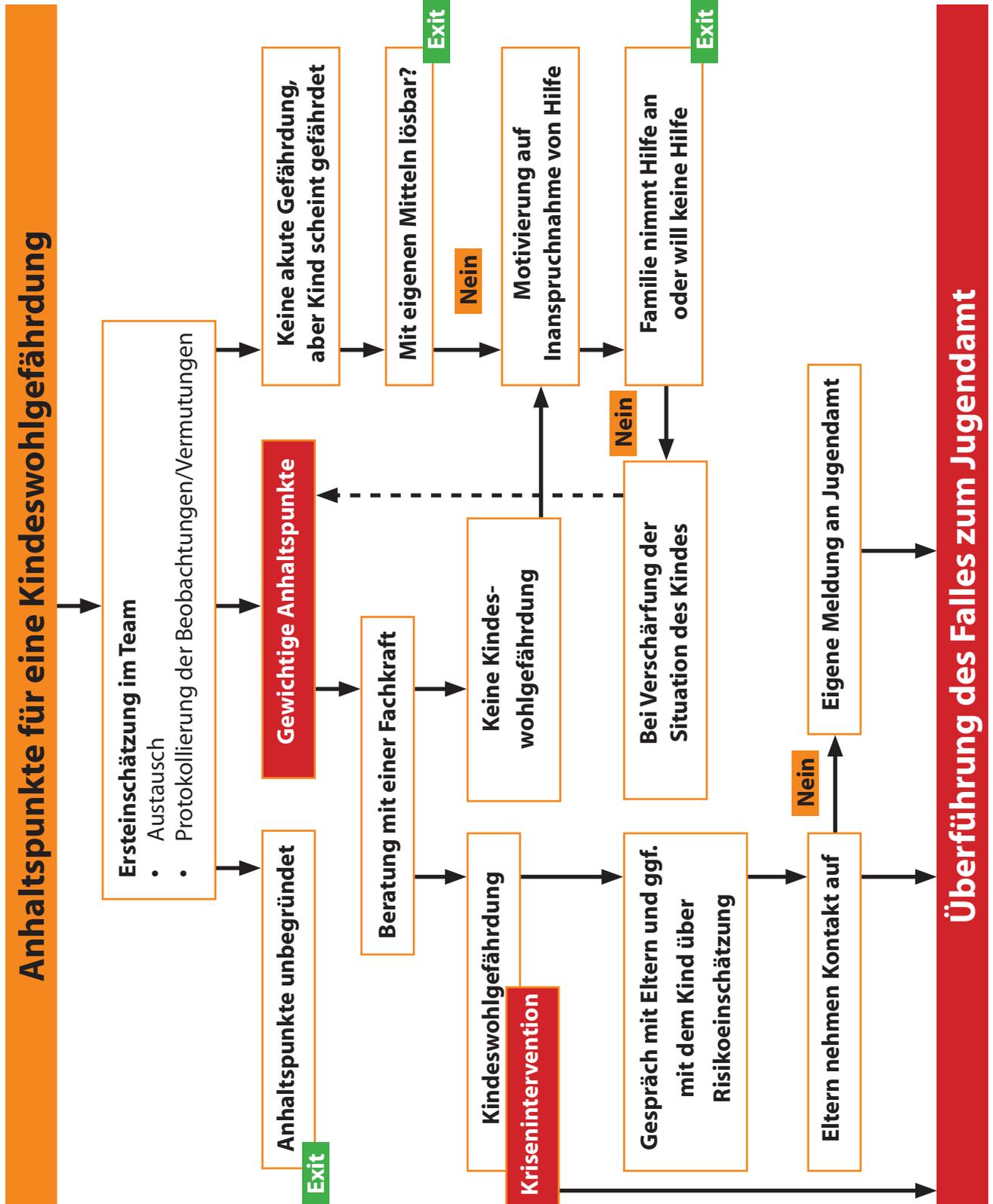
3.2 keine akute Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf beim Kind:

- Überlegen Sie, ob Kind und Familie durch eigene Mittel oder externe Hilfen unterstützt werden können, z.B. Vertrauensperson oder Beratungsstellen.
- Weitere Beobachtung des Kindes, bei Verbesserung der Situation Ende der Dokumentation.
- Suchen Sie die erneute Risikoeinschätzung im Team.

3.3 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor: z.B. die unter Formen von Kindeswohlgefährdung genannten Symptome

- Besprechen Sie sich mit einer Vertrauensperson des Verbandes oder einer Fachkraft eines Spezialdienstes oder des Jugendamtes, ohne Namensnennung des Kindes.
- Ergibt sich hieraus der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung, vereinbaren Sie mit den Eltern, wer das Jugendamt informiert.
- Gestaltet sich die Situation für das Kind im Elternhaus als so gefährlich, dass Sie es nicht in die Obhut der Eltern übergeben wollen, informieren Sie direkt das Jugendamt.
- Liegt keine akute Kindeswohlgefährdung vor, siehe weiteres Vorgehen unter Punkt 3.2

TEIL A - Verhaltenswege und Dokumentation



Gesprächsführung mit potentiellen Opfern

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollten im Gespräch mit den Betroffenen verschiedene Verhaltensweisen beachtet werden. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen über die eigene Situation zu sprechen:

- Gehen Sie auf die Betroffenen zu, warten Sie nicht, bis sie kommen.
- Bringen Sie Ihre Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.
- Überwinden Sie die eigene Sprachlosigkeit bei Themen wie Sexualität, Gewalt und sexueller Missbrauch.
- Beachten Sie die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprechen Sie diese Gefühle an. („Du wirkst auf mich, als ob es dir nicht gut geht?“)
- Verwenden Sie eine klare und altersgemäße Sprache. Deuten Sie nichts an, verwirren Sie nicht.
- Erlauben Sie den Betroffenen zu sprechen.
- Versuchen Sie Offenheit zu erzeugen. („Was würde passieren, wenn du reden würdest?“)
- Stoßen Sie bei den Betroffenen auf Widerstände, akzeptieren Sie diese.
- Respektieren Sie Grenzen.
- Brechen Sie den Kontakt nach „Nein-Sagen“ oder Schweigen nicht ab.

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen hingegen erschweren es den möglicherweise betroffenen Kindern oder Jugendlichen, über die eigene Situation zu sprechen:

- wenn Sie erwarten, dass Betroffene die Schwelle überschreiten und den ersten Schritt machen
- wenn Sie Unklarheit darüber bestehen lassen, worüber eigentlich gesprochen wird
- wenn es Ihnen nicht gelingt, den Betroffenen die Angst vor Bloßstellung zu nehmen
- wenn Ihre Sprache nicht altersgemäß ist
- wenn Sie Druck ausüben, auch Lösungsdruck
- wenn Sie Angst und Unsicherheit ausstrahlen



Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

Datum:	
Feuerwehr:	
Mitglied:	
Abteilung:	
Leitung:	

1. Verdachtsmomente

Welche Verdachtsmomente auf KWG haben sich ergeben?

Wann?		Wer hat es beobachtet?	
-------	--	------------------------	--

2. Teamgespräch am:

Wehrführer wurde am _____ informiert.

Wehrleiter wurde am _____ informiert.

3. Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen

um: _____ am: _____

durch: _____

4. Ergebnis:

Die Risikoeinschätzung mit der Vertrauensperson hat ergeben:

--

4.1

Verdacht auf KWG konnte nicht bestätigt werden. **Dokumentation wird vernichtet!**

--

4.2

Die Situation des Kindes/Jugendlichen wird weiter beobachtet.

Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

--

4.3

Es besteht seitens der Feuerwehr der Verdacht auf akute KWG.

Eine mündliche Information des Jugendamtes erfolgte am:

durch: _____

Datum: _____ Unterschrift: WF/WL



TEIL B - Was kann bei uns passieren?

Gefährdende Situationen in der Bambini- und Jugendfeuerwehr

Unsere Gesellschaft und speziell die Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Täter und Täterinnen, die ihr soziales Engagement nur vortäuschen, um Kinder und Jugendliche zu gefährden, haben bei uns nichts zu suchen.

Es gibt aber Situationen im Gruppenalltag, auf Freizeiten und während der Ausbildung, die ausgenutzt werden könnten.

Mögliche Situationen in Gruppenstunden und auf Freizeiten:

- Einzelne Kinder sind Lieblinge und erhalten besondere Belohnungen.
- Die Betreuenden verwickeln Kinder und Jugendliche in illegale Mutproben.
- Spiele mit viel Körperkontakt oder im Dunkeln
- Einzelne Kinder oder Jugendliche gehen nach der Gruppenstunde zu Betreuenden nach Hause.
- bei Zeltlagern gemischte Übernachtungsmöglichkeiten, gemischte Umkleiden, Duschen ohne ausreichenden Sichtschutz
- körperliche Nähe (Herbeiführen von verhänglichen Situationen), z.B. beim Schwimmen oder die Atmosphäre beim abendlichen Lagerfeuer
- Situationen, in denen sich Betreuer allein um Teilnehmende kümmern (z. B. bei Heimweh, Krankheiten, privaten Problemen)

Mögliche Präventionsmaßnahmen:

- Die Kinder und Jugendlichen sollten nicht nur von einem Betreuer beaufsichtigt werden.
- Bei gemischten Gruppen sollte es nach Möglichkeit weibliche und männliche Betreuer geben. Dies gilt im Besonderen bei Übernachtungen.
- geschlechtergetrennte Umkleiden und Duschen
- Bemerkbar machen bevor ein Zimmer oder Zelt betreten wird

- Auf besonders intensive Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Betreuenden achten.
- Im Betreuungsteam klar die Grenzen des eigenen Handelns thematisieren und Verhaltensregeln festlegen.
- Die Teilnehmenden in ihrem Selbstbewusstsein fördern, damit sie „Nein“ sagen können.
- Hinweise von Kindern und Jugendlichen immer ernst nehmen.





TEIL B - Täter und Täterinnen aus den eigenen Reihen

Täter und Täterinnen nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern kennen und vertrauen meist den Tätern bzw. Täterinnen. Das macht es den Opfern so schwer, sich zu offenbaren.

Täter und Täterinnen versuchen oftmals Situationen zu schaffen, in denen sie mit den Kindern und Jugendlichen allein sein können. Sie sind außerdem besonders körperbetont und auf Zärtlichkeiten aus.

Der Widerstand gegenüber ungewollten Handlungen wird beispielsweise durch emotionale Zuwendung, Geld oder Geschenke, aber auch durch Drohung und körperliche Gewalt gebrochen. Täter und Täterinnen versuchen außerdem dem Opfer eine Mitschuld einzureden. Durch die Verstärkung der Schuldgefühle beim Opfer sinkt die Gefahr der Offenlegung.

Verdacht auf Täter und Täterinnen aus unseren Reihen

Falls man einen Betreuenden als Täter oder Täterin verdächtigt, ist es wichtig nicht in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen und das weitere Vorgehen gut vorzubereiten.

Folgende Dinge sollten beachtet werden:

- Ruhe bewahren!
- Dokumentationsbogen führen (siehe Anhang)
- Kontakt mit den Vertrauenspersonen auf Landesebene aufnehmen
- Kontakt mit den Beratungsstellen aufnehmen
- Auf keinen Fall den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin verständigen

Stellt sich eine Vermutung als bewiesen heraus, müssen die jeweils verantwortlichen Personen auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Opfer stehen. Daher muss es für den Täter oder die Täterin Konsequenzen geben, die je nach Schwere der Tat zu differenzieren sind.



TEIL B - Strategien von Tätern und Täterinnen

Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

1. Pädagogisches Gespräch

Ein pädagogisches Gespräch empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Täter und Täterinnen aus Unkenntnis und aufgrund ihres Entwicklungsalters vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Ziel des Gesprächs ist, dass der Täter oder die Täterin Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Außerdem muss eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen. Es kann sinnvoll sein, den Kontakt zwischen Opfer und Täter solange zu unterbinden, bis sich das Opfer wieder dazu in der Lage fühlt.

2. Verhaltensgespräch

Ein Verhaltensgespräch wird bei absichtlichem und/ oder anhaltendem Fehlverhalten durchgeführt. Inhalte können dabei Vereinbarungen von Verhaltensregeln, Verpflichtungen zur Einhaltung der Ehrenerklärung, Entschuldigung beim Opfer und ähnliches sein.

3. Beurlaubung

Bei einem begründeten Verdachtsfall kann der mutmaßliche Täter beurlaubt werden.

4. Ausschlussverfahren

Gegen den Täter kann ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Dies bedeutet die Suspendierung von allen Aufgaben und eine persönliche Anhörung des betroffenen Mitglieds. Anschließend kann das betroffene Mitglied ausgeschlossen werden.

5. Strafanzeige

Unabhängig von den genannten Verfahren kann die Stellung einer Strafanzeige sinnvoll und erforderlich sein. Eine Strafanzeige sollte nur nach Zustimmung der Betroffenen sowie deren Eltern gestellt werden.

TEIL B - Dokumentation

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Bei möglichen Anzeigen hilft es beispielsweise, die Erzählungen des Opfers zeitlich genau wiederzugeben oder die einzelnen Beobachtungen in Erinnerung zu rufen:



Dokumentation bei Verdacht eines Fehlverhaltens durch einen Betreuenden

Datum:	
Feuerwehr:	
Betroffener:	
Funktion:	

1. Verdachtsmomente

Welche Verdachtsmomente des Fehlverhaltens haben sich ergeben?

Wer hat es beobachtet?
Wann?

2. Teamgespräch ohne Betroffenen am:

Wehrführer wurde am _____ informiert.

Wehrleiter wurde am _____ informiert.

3. Gespräch mit dem Betroffenen wurde geführt

am:

durch Wehrleiter/Wehrführer:

(Zutreffendes unterstreichen)

4. Ergebnis:

Datum:	Unterschrift: WF/WL

TEIL C - Vertrauenspersonen



Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz sucht gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr aus den Reihen der Ehrenamtlichen interessierte Betreuer mit einer entsprechenden Voraussetzung, ggf. pädagogische Vorbildung etc., aus und lässt diese entsprechend ausbilden. Es wird darauf geachtet, dass es mindestens eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson gibt.

Die Vertrauenspersonen begleiten mögliche Opfer bei ihrem weiteren Vorgehen und helfen den Führungskräften bzw. Vorständen der betreffenden Feuerwehr und Verbände bei ihrem Krisenmanagement.

Aufgaben und Arbeitsfelder

Diese „Vertrauenspersonen bei Kindeswohlgefährdung“ werden durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes ernannt. Sie können in der Landesgeschäftsstelle erfragt werden und werden in allen Untergliederungen bekannt gemacht. An die Vertrauenspersonen können sich alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wenden. Auch alle Führungs- und Führungskräfte, sowie Kinder und Jugendliche, die einen Verdacht haben, von Opfern ins Vertrauen gezogen wurden oder Redebedarf und Fragen zu diesem Thema haben, können die Vertrauensperson kontaktieren.

Voraussetzungen

- ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Bambini- oder Jugendfeuerwehr in Rheinland-Pfalz
- mindestens 18 Jahre alt
- Aus- und Fortbildungen im Bereich Kindeswohlgefährdung
- sozialpädagogische oder vergleichbare Qualifikation
- erweitertes Führungszeugnis alle fünf Jahre



Die Aufgaben der Vertrauenspersonen bei Kindeswohlgefährdung sind:

- Ansprechpartner sein für Fragen der Prävention und bei Kindeswohlgefährdung für Menschen innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr
- sich in Fragen der Prävention der Kindeswohlgefährdung aus- und fortzubilden
- Anregungen zu diesem Thema in die Aus- und Fortbildung der Kinder- und Jugendarbeit in der Feuerwehr einzubringen
- Kontaktperson und Begleitung für Betroffene sein und umgehend fachliche Hilfe vermitteln
- Ansprechperson in Verdachtsfragen sein und für sachlichen und fachlichen Umgang sorgen
- Die Fachkraft ist in ihren Entscheidungen an den Opferschutz gebunden und entscheidet von Fall zu Fall in Absprache mit dem Betroffenen, ob sie weitere Schritte im Verband einleitet und wen sie informiert
- Gegebenenfalls sexuellen Missbrauch innerhalb der Feuerwehr gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft zur Anzeige zu bringen
- Bei einer Strafanzeige Information der Leitungskraft der jeweiligen Feuerwehr über Vorfälle der Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation über Kontakte, Gespräche und Vereinbarungen mit dem Opfer
- Sexuellen Missbrauch und Präventionsmöglichkeiten im Verband in geeigneter Weise thematisieren
- Erstellung eines Jahresberichtes für Präsidium und Landesjugendfeuerwehrleitung

Bekanntgabe/Transparenz der Vertrauenspersonen

- Plakate der Vertrauenspersonen mit Aufgaben und Erreichbarkeiten in alle Einrichtungen der Mitgliedsverbände geben.
- Postkarten mit Aufgaben und Erreichbarkeiten der Vertrauenspersonen
- Information des Präsidiums und der Landesjugendleitung
- Infobrief und Rundmail an alle zuständigen Bambini- und Jugendfeuerwehren, die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, sowie die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte und durch diese in die Feuerwehren vor Ort
- Bekanntgabe und ggf. Vorstellung der Vertrauenspersonen auf der Verbandsversammlung, Präsidialratssitzungen und anderen Tagungen sowie bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr

Bis zur Bekanntgabe von Vertrauenspersonen können Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz wenden: 0261/97434-52.

TEIL C - Beratungsstellen

Beratungsstellen bei Kindeswohlgefährdung

Die örtlichen Jugendämter stehen grundsätzlich in allen Fragen der Kindeswohlgefährdung zur Beratung zur Verfügung. Die Eltern oder Sie als Betreuer können sich hier auch anonym beraten lassen. Eltern können beim Jugendamt eine regelmäßige Betreuung oder eine Hilfe zur Erziehung beantragen, die sie in der Erziehung der Kinder unterstützt.

Neben dem Jugendamt gibt es regional unterschiedliche Beratungsstellen für Eltern und Kinder. Da sind zum einen die Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, die Kinderschutzdienste oder andere freie Träger, die Beratung im Gewaltfalle anbieten. Sie sind bei den örtlichen Stadt- und Kreisverwaltungen zu erfahren.

Bundesweit gibt es die

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550



TEIL C - Datenschutz

Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung

Der Datenschutz spielt in der Kommunikation zwischen dem Verband der Feuerwehr und den Beratungsinstitutionen eine große Rolle. Grundsätzlich gilt:

„Alles ist verboten, es sei denn, es ist erlaubt.“

Die Erlaubnis erteilen dabei die Sorgeberechtigten.

Für die Praxis bedeutet das: eine Beratung zur Einschätzung der Situation eines Kindes durch das Jugendamt oder eine andere Beratungsstelle kann immer nur anonym erfolgen. Ausnahme ist die ausdrückliche Erlaubnis durch die Sorgeberechtigten.

Kommen Sie als Mitarbeiter der Feuerwehr gemeinsam mit Ihren Verbandskollegen jedoch zu dem Schluss, dass ein Kind so stark gefährdet ist, dass es dringend Hilfe benötigt, die Eltern aber keinen Handlungsbedarf sehen, müssen Sie sich an das örtlich zuständige Jugendamt mit Namen und Angabe der Verdachtsmomente wenden. Hier steht der Kinderschutz über dem Datenschutz.



TEIL C - Literaturhinweise

Literaturhinweise/Bezugsquellen

„Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen.“

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009

10. überarbeitete und erweiterte Auflage (420–470 Tausend)

Redaktion: Dr. Christine Maihorn, Peter Ellesat

Broschüre „Kindeswohlgefährdung“

BDKJ DV Mainz

Referat: Politische Bildung

Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz

Netzwerk Kindeswohl

Sabine Schmengler, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz

Broschüre „Aktiv beim Schutz des Kindeswohls ...“

Hessische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Umgehungsstraße 15, 35043 Marburg

Broschüre „Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt im Verband“

DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der

Name	
Bambini-/Jugend-/Feuerwehr	

Präambel:

Primäre Aufgabe der Feuerwehr ist es, Menschen zu helfen. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr hat insbesondere einen Schutz- und Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder/Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen jeder Art, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor Alkohol-, Drogen- und Nikotinmißbrauch sowie vor Diskriminierung aller Art.
2. Ich bin mir meiner Rolle als Vertrauensperson in der Jugendarbeit der Feuerwehr bewusst und versichere, meine Position nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen auszunutzen.
3. Meine Arbeit mit Kindern/Jugendlichen wird durch Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Im Rahmen der von mir übernommenen Betreuungsaufgaben versuche ich vor allem, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen gerecht zu werden. Eigene Ziele/Ambitionen sind zweitrangig.
4. In der Jugendarbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen (bei Übungen, der Ausbildungsarbeit, bei Freizeiten/Zeltlagern, bei Sport und Spiel etc.) ein direkter, enger Körperkontakt nicht zu vermeiden. Ich achte darauf, dass das individuelle Grenzempfinden von Kindern/Jugendlichen nicht verletzt wird und dass diese Grenzen auch untereinander respektiert werden.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle sowie fachliche Unterstützung zur Hilfe hinzu. Der Schutz der Kinder/Jugendlichen steht an erster Stelle.
7. Mir ist bewusst, dass Verletzungen des Kindeswohles, Grenzüberschreitungen und sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen disziplinar-/strafrechtliche Folgen haben können.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Augen auf!



Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Lindenallee 41-43 • 56077 Koblenz

Telefon LFV: 0261 974340 • www.lfv-rlp.de

Telefon JF: 0261 9743450 • www.jf-rp.de



Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sabine Schmengler, „Netzwerk Kindeswohl“,

Rathauspassage 2, 56068 Koblenz, Telefon: 0261 129-2357



Zeichnungen:

unterschiedliche Bambinifeuerwehren

Dank für Layout & Gestaltung:

Vielen Dank für die grafische Unterstützung der Kampagne und das Design des Logos an:

Dsign Anke Luipold, Neustadt an der Weinstraße

Telefon: 0170 7790758 • Email: luipolddesign@gmx.de • www.mediendesign-luipold.de

(für diese Fassung überarbeitet von Vanessa Ehlen)

Autoren:

Sabine Schmengler, Netzwerk Kindeswohl

Victoria Höffler, Dozentin Lehrgang „Leiter einer Bambini-Feuerwehr“

Bernd Loch, Bildungsreferent

Michael Klein, Landesgeschäftsführer

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



„Gute und Schlechte Geheimnisse“ (6 bis 12 Jahre)

Zeit	Inhalt	Methode	Material
10 min.	Gruppenspiel: Schmuggelspiel	Spiel	Kleiner Gegenstand (wie Münze)
5 min.	Hinleitung zum Thema – Überleitung vom Spiel: Schummeln → etwas Verstecken → ein Geheimnis haben → was ist denn überhaupt ein Geheimnis?	Gruppengespräch	
30 min.	Gute und schlechte Geheimnisse: Was ist ein gutes, was ein schlechtes Geheimnis? Gute/schlechte Geheimnisse anhand von Beispielsituationen unterscheiden können. Wem darf/soll/muss ich etwas erzählen?	„Geheimniskarten“ mit Beispielen von guten und schlechten Geheimnissen in der Gruppe besprechen, diskutieren	Geheimniskarten (siehe Anhang) auf DIN A4-Papier kopiert und ausgeschnitten. Kann zur besseren Stabilität auch auf Karton geklebt werden
20 min.	Was macht man denn mit „schlechten Geheimnissen“? Wem kann man sie erzählen? Welche Möglichkeiten gibt es, sich jemanden anzuvertrauen? Beispiel: Gruppenleiter Zeltlager o.ä. Wem kann ich bei der Bambini- und Jugendfeuerwehr ein „Geheimnis“ anvertrauen? Möglichkeit: „Kummerkasten“ vorstellen Auf Vertrauenspersonen aufmerksam machen (Plakat mit Telefonnummern im Gruppenraum)	Gruppengespräch Materialien vorstellen	„Kummerkasten“ z.B. schön gestaltete Dose, Schachtel, nach Möglichkeit abschließbar. (z.B. kleines Medikamentenschränkchen) Plakat mit Telefonnummern der Augen auf! -Vertrauenspersonen
10 min.	Gruppenspiel: „Stille-Geheimnis-Post“	Spiel	

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Augen auf!

Schmuggelspiel

Die Gruppe steht im Kreis, fasst sich an den Händen. Eine Person steht in der Mitte. Eine Münze o.ä. (kleiner Gegenstand) wird im Kreis versteckt und von Hand zu Hand weiter gegeben. Die Person in der Mitte muss versuchen, den Gegenstand zu ergattern. Sie beobachtet die Übergeben. Auf ihr Verlangen müssen die Mitspieler und Mitspielerinnen die Hand öffnen. Um es zu erschweren, können die Spieler und Spielerinnen Übergabesituationen auch antäuschen, damit nicht sofort ersichtlich ist, wo sich der Gegenstand gerade befindet. Wird der Spieler oder die Spielerin beim „Schmuggeln“ ertappt, so darf der „Ertappte“ nun in die Mitte des Kreises.

Geheimniskarten

Je nach Gruppe können alle oder nur ausgewählte Karten verwendet werden. Der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin sollte nur die Karten auswählen, auf die er oder sie selbst eine Antwort geben kann. Die Karten liegen z.B. verdeckt in der Mitte. Ein Kind darf eine Karte aufdecken und vorlesen. Gemeinsam soll die Gruppe zu einem Ergebnis kommen. Dabei ist nicht wichtig, dass jedes Kind drankommt, kein Kind soll zum Vorlesen gezwungen werden. Die Karten sollen als Anreiz zum Gespräch mit der Gruppe dienen. Vor allem bei den Karten, bei denen es um sexuelle Übergriffe geht, soll den Kindern im Gespräch verdeutlicht werden, dass es solche Situationen auch in ihrem Leben geben kann. Mit den Kindern soll aber eine mögliche Lösung für die Situation erarbeitet werden. Sie sollen sich an Erwachsene wenden können, die ihnen helfen.

Kummerkasten

Um es den Gruppenmitgliedern zu erleichtern, sich Hilfe zu holen, kann es hilfreich sein, einen Kummerkasten im Gruppenraum aufzustellen. Manchmal fällt es Kindern leichter, ihre Sorgen schriftlich mitzuteilen. Den Kindern muss aber ersichtlich sein, wer diesen Kasten leert, also wem sie ihre Sorgen anvertrauen. Es kann z.B. eingeführt werden, dass der Kasten von unterschiedlichen Gruppenleitern geleert wird. So wird es den Kindern erleichtert, sich im Bedarfsfall über einen bestimmten Gruppenleiter oder eine bestimmte Gruppenleiterin zu beschweren. Auch die Vertrauenspersonen der Bambini- und Jugendfeuerwehr stehen den Kindern zur Verfügung, wenn sie das Gefühl haben, dass sie eine „komische“ Situation erlebt haben. Im Rahmen dieser Gruppenstunde kann auf die Arbeit der Vertrauenspersonen hingewiesen werden. Das Plakat mit den Telefonnummern der Vertrauenspersonen soll für die Gruppenmitglieder gut sichtbar aufgehängt sein.

Stille-Geheimnis-Post

Kinder sitzen im Kreis. Einer beginnt und tuschelt seinem rechten Nachbarn ein „Geheimnis“ ins Ohr, z.B. „Ich trage rote Socken“. Der Nachbar flüstert das Geheimnis wiederum an seinen Nachbarn weiter, welcher es auch weiter gibt. Was ist wohl aus dem Geheimnis geworden, wenn es wieder am Anfang angekommen ist? Wenn man nicht will, dass eine Information verfremdet wird, wenn sie korrekt beim Empfänger oder der Empfängerin ankommen soll, dann muss man es dem Betreffenden oder der Betreffenden selbst sagen.

Kopiervorlage Geheimniskarten



Augen auf!

<p>Du bastelst für Deine Mama ein Geburtstagsgeschenk. Da kommt sie in Dein Zimmer. Du versteckst schnell das Geschenk unter dem Bett.</p>	<p>Im Zeltlager trinken ein paar Jugendliche verbotenerweise in einem Zelt Alkohol. Du siehst sie. Sie bitten Dich, dies nicht den Gruppenleitern zu verpetzen.</p>
<p>Deine Freundin hat ein neues Kleid bekommen. Beim Eisessen bekleckert sie sich etwas. Sie befürchtet, dass ihre Mama schimpfen könnte. Ihr versucht, den Eisfleck in der Toilette aus dem Kleid herauszuwaschen.</p>	<p>Dein Freund hat in der Pause einem Mitschüler ein Päckchen Fußballkarten aus der Schultasche genommen. In diesem Moment kommst Du ins Klassenzimmer. Er behauptet, dass er die Karten in der Garderobe gefunden hat. Du weißt aber genau, dass die Karten nicht ihm gehören.</p>
<p>Im Park hast Du Dir mit Deinen Freunden eine Höhle gebaut, in der Ihr Euch täglich trefft. Ihr wollt nicht, dass die anderen diese Höhle entdecken. Ihr tarnt sie gut und achtet darauf, dass Euch keiner beim Spielen dort beobachtet.</p>	<p>Ihr macht mit der Gruppe einen Ausflug ins Schwimmbad. Beim Toben im Wasser zieht der Gruppenleiter den Jungs immer wieder die Badehose herunter. Er ist der Meinung, dass Ihr dies nicht den Eltern zu erzählen braucht.</p>
<p>Dein Freund erzählt Dir, dass er ein Mädchen aus der Nachbarklasse ganz nett findet. Er traut sich aber nicht, ihr das zu sagen.</p>	<p>Ihr feiert mit den Nachbarn ein Gartenfest. Dein Nachbar sitzt neben Dir auf der Bank. Er riecht schon ziemlich nach Alkohol. Da legt er seine Hand auf Deinen Oberschenkel. Dir ist das sehr unangenehm.</p>
<p>Im Zeltlager zündet eine Gruppe kleiner Jungs ein Feuer an der Feuerstelle an. Eigentlich gilt aber die Regel, dass dies nur die Gruppenleiter machen dürfen.</p>	<p>Euer Trainer aus dem Verein kommt nach dem Spiel in Eure Garderobe. In der Hand hält er eine Zeitschrift mit nackten Frauen darauf. Er fragt Euch: „Na, Männer, wer möchte da mal reingucken?“</p>

Kopiervorlage Geheimniskarten



Augen auf!

<p>Du hast in der Pause mit deinen Freunden ein neues Spiel gespielt. Dabei hast Du völlig vergessen, das Pausebrot zu essen. Am nächsten Morgen fällt es Dir auf. Aus Angst, dass Mama schimpfen könnte, versteckst Du das Brot im Kleiderschrank.</p>	<p>Im Zeltlager beobachtest Du während der Nachtwache am Lagerfeuer, wie einer der Gruppenleiter ein Mädchen aus der anderen Gruppe küsst. Sie guckt dabei aber gar nicht freudig. Du weißt gar nicht, wie Du darauf reagieren sollst.</p>
<p>Deine Schwester ist gerade im Schullandheim. Eines Nachmittags lädt Dich Deine Mama zum Eis essen in die Eisdielen ein. Am Ende dieses schönen Nachmittags meint Deine Mama augenzwinkernd, dass das jetzt Euer „Geheimnis“ ist.</p>	<p>Du hast zwei neue Spielzeugautos bekommen und zeigst sie stolz Deinem Freund. Der ist ganz neidisch. Er möchte das rote Auto haben, denn sonst ist er nicht mehr Dein Freund.</p>
<p>Du hast ein Tagebuch. Damit Dein Bruder es nicht findet, versteckst Du es unter Deinem Bett.</p>	<p>Du bist mit Freunden in der Stadt unterwegs. Ihr habt viel Spaß und blödeln etwas herum. Zwei von Euch fangen an, aus Fahrradreifen die Luft heraus zu lassen. Keiner sagt was.</p>
<p>Auf dem Schulweg hast Du einen Euro gefunden. Im Schreibwarengeschäft kaufst Du davon ein Tütchen Süßigkeiten und teilst es mit Deiner Freundin.</p>	<p>Du hast heute dein Abzeichen der Jugendflamme I nach abgelegter Prüfung erhalten. Da Dein Freund Max zu spät zur Gruppenstunde kam, möchte die Jugendwartin ihm gleich noch die Aufgaben stellen. Er fragt dich, was in der Prüfung vorkam, weil er sich unsicher ist, ob er die Fragen richtig beantworten kann.</p>
<p>Deine Eltern sind am Abend ausgegangen. Sie haben mit Dir ausgemacht, dass Du um 20.30 Uhr zu Bett gehen sollst. Aber da war noch der spannende Film im Fernsehen.</p>	<p>Du bist mit Deiner Freundin im Internet. Ihr habt ein neues Spiel entdeckt und habt es heruntergeladen. Dafür musstest Du Deine Adresse angeben. Jetzt befürchtest Du, dass Du dafür vielleicht zahlen musst.</p>

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Augen auf!

„Vertrauen und auch Nein sagen“

„Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!“ und „Ich darf Nein sagen!“

Zeit	Inhalt	Methode	Material
5 min.	Begrüßung Einleitung: „Es gibt ganz unterschiedliche Gefühle. Sie alle sind richtig und wichtig.“	Sitzkreis mit thematisch gestalteter Mitte	verschiedene Gefühlsbilder und Gegenstände
15 min.	Unterschiedliche Gefühle kennen und erkennen lernen	Gefühlspantomime	Pantomimekärtchen
10 min.	Überlegen, wie man mit unterschiedlichen Gefühlen umgehen kann	Gruppengespräch	Zettel mit der Nummer gegen Kummer und das Augen auf! -Plakat
15 min.	„Wie fühlst Du dich wenn...?“	Zuordnungsspiel	Gefühlsplakate und Beispielsituationen
10 min.	Überleitung: Wenn ich ein gutes Gefühl habe, dann darf ich das zeigen und deutlich „ja“ sagen. Wenn ich ein schlechtes Gefühl habe oder nicht genau weiß wie ich mich fühle, darf ich genauso deutlich „nein“ sagen!	Spiel „JA und NEIN“	
5 min.	Geschichten	Geschichte(n) vorlesen evtl. in Kleingruppen, getrennt nach Mädchen und Jungs	Geschichte für die Mädchen: „Melanie und Tante Knuddel“, für die Jungs: „Daniel und Onkel Sabbelschmatz“
10 min.	Lösungen sammeln evtl. eigene Erlebnisse erzählen lassen	Gruppengespräch	
10 min.	„Nein“ sagen üben	Grounder	
5 min.	Abschluss, Zusammenfassung	Gruppengespräch, Präventionsgrundsätze	Präventionsgrundsätze auf buntem Papier zum Aufhängen im Gruppenraum

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Augen auf!

Gefühls-Pantomime

Die Gruppe sitzt in einem Kreis oder Halbkreis, an einer Seite kann eine kleine Fläche als „Bühne“ freigelassen werden. Ein Kind beginnt und zieht eine Karte, auf der ein Gefühlsbegriff steht (siehe Anhang). Dieses Gefühl stellt es pantomimisch dar, die anderen Kinder bekommen die Aufgabe, es möglichst schnell zu erraten. Gemeinsam mit allen wird besprochen, woran man erkennen kann, wie sich jemand fühlt und ob das gespielte Gefühl leicht darzustellen bzw. leicht zu zeigen ist oder eher schwer. Die Pantomimekarte behält das Kind für die anschließende Gesprächsrunde. So geht es reihum, bis jedes Kind mindestens einmal dran war. Es kann vorkommen, dass es einem Kind schwer fällt, ein bestimmtes Gefühl darzustellen. Es sollte dann nicht dazu gedrängt werden. Wenn auch ein Tipp vom Jugendgruppenleiter oder von der Jugendgruppenleiterin nicht weiterhilft, darf es eine neue Karte ziehen.

Gruppengespräch zum Umgang mit Gefühlen

Jedes Kind zeigt den anderen noch einmal seine Karte aus dem Pantomimespiel und denkt sich eine Situation aus, in der es sich schon einmal so gefühlt hat. Es wird aufgefordert zu erzählen, wem es in dieser Situation sein Gefühl zeigen konnte und mit wem es darüber gesprochen hat („Mit wem konntest Du über Deine Gefühle sprechen, wem Dein Gefühl zeigen?“). Fällt einem Kind niemand ein, wird gemeinsam mit der Gruppe überlegt, mit wem die anderen sprechen würden oder in einer ähnlichen Situation gesprochen haben. So werden verschiedene Ansprechpartner für verschiedene Gefühle zusammengetragen. In einer zweiten Runde soll jedes Kind eine Person nennen, mit der es sprechen kann, wenn es ein Gefühl hat, das ihm Kummer bereitet. Zum Abschluss erklärt die Gruppenleitung, dass es manchmal auch Gefühle gibt, bei denen man gar nicht weiß, mit wem man darüber reden soll oder sich einfach nicht traut, überhaupt darüber zu sprechen. Für solche Gefühle gibt es die Nummer gegen Kummer oder auch die Vertrauenspersonen der Bambini- und Jugendfeuerwehr, die auf dem **Augen auf!**-Plakat zu sehen sind. Beide Telefonnummern bekommen die Kinder auf einem Zettel für die Hosentasche oder das Etui mit nach Hause.

„Wie fühlst Du Dich wenn ...“-Zuordnungsspiel

Plakate mit den vier Grundgefühlen Freude, Trauer, Wut und Angst werden in verschiedenen Ecken des Raumes aufgehängt. In die Mitte wird eines mit der Aufschrift „Weiß nicht“ gelegt. Der Jugendgruppenleiter oder die Jugendgruppenleiterin liest nun die Beispielsituationen vor (siehe Anhang). Die Kinder sollen sich zu dem Plakat stellen, das ausdrückt, wie sie sich in dieser Situation fühlen würden. Einzelne Kinder dürfen erzählen, warum sie dort stehen, wo sie stehen. Besonders die Kinder, die beim Plakat „Weiß nicht“ stehen, werden befragt. Spielerisch wird den Kindern so noch einmal verdeutlicht, dass verschiedene Menschen sich in der gleichen Situation auch ganz unterschiedlich fühlen können. Wichtig ist, dass die Gruppenleitung die unterschiedlichen Wahrnehmungen wertschätzt und klar macht, dass jedes Gefühl richtig und wichtig ist und seinen Grund hat. Welche Gefühle sind eher gute (Ja-Gefühle) oder welche eher schlechte (Nein-Gefühle)? Wenn ich ein Nein-Gefühl habe, darf ich auch „Nein“ sagen!

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Augen auf!

Ja und Nein-Spiel

Jedes Kind sucht sich einen Partner oder eine Partnerin aus. Die Partner einigen sich darauf, wer von beiden „Ja“ und wer „Nein“ sagt. Sie stellen sich gegenüber und bekommen die Aufgabe, möglichst laut und überzeugend „Ja“ beziehungsweise „Nein“ zu sagen oder zu schreien. Dann wird getauscht, die Ja-Sager werden zu Nein-Sagern und umgekehrt. Was fällt leichter, das Ja- oder Nein-Sagen? Die meisten Kinder werden feststellen, dass es schwieriger ist, nein zu sagen, weil man sich damit bei seinem Gegenüber unbeliebt macht oder sogar einen Streit riskiert.

Geschichten vom Nein Sagen

Die Geschichten von Gisela Braun (siehe Anhang) handeln vom Nein-Sagen und davon, dass Kinder meistens richtig laut werden müssen, damit ihr „Nein“ auch gehört wird, sogar gegenüber Erwachsenen und Menschen, die sie gut kennen. Im Anhang finden sich zwei Geschichten, eine davon ist für Mädchen (Melanie und Tante Knuddel) und eine für Jungs (Daniel und Onkel Sabbelschmatz) bestimmt. Mit beiden Geschichten lernen die Kinder, dass es nicht ihre Schuld ist, wenn ein „Nein“ überhört wird und dass es sich lohnt, es trotzdem wieder und wieder zu versuchen, weil man sich danach richtig gut fühlt.

Wenn ausreichend Zeit ist, können die Geschichten auch jeweils ohne den Schluss vorgelesen werden, damit die Kinder dann eine eigene Lösung finden können. Bevor man gemeinsam Lösungen sucht, kann man die Kinder fragen, ob sie solch eine Situation auch kennen. Das Erzählen sollte freiwillig passieren, niemand muss eine Situation nennen. Wenn kein Kind etwas erzählen will, einfach gleich zur Lösungssuche übergehen. Die Kinder können hier verschiedene Lösungsvorschläge machen. Diese dürfen erst einmal auch unrealistisch und phantasievoll sein, denn Phantasien zu entwickeln, gibt Kraft und macht mutig. Hilfreich ist es, die Kinder dann dazu anzuregen, gemeinsam zu überlegen, welche Lösungen in der Situation funktionieren könnten. Die Kinder sollen eigene Ideen entwickeln und sie werden sich gegenseitig korrigieren bzw. wissen selbst, dass manches nicht so funktionieren kann. Es sollten mindestens drei verschiedene Lösungen gesammelt werden. Wenn man den Kindern Raum lässt, kommt aber oft deutlich mehr zusammen. Zum Schluss wird natürlich noch das Ende der Geschichte vorgelesen.

Grounder

Die Gruppe steht im Kreis und übt das Nein-Sagen. In einer ersten Runde sagt jedes Kind alleine und so laut es kann „Nein“. Das wird einigen vielleicht schwer fallen. Die Jugendgruppenleitung zeigt, dass es leichter ist, wenn man dazu die Hände in die Hüften stemmt und einmal mit dem Fuß aufstampft, dabei also einen halben Schritt nach vorne macht. Dies wird in einer zweiten Runde von jedem Kind einzeln ausprobiert. Zum Abschluss stampfen alle gemeinsam auf und rufen laut „Nein!“ So spüren die Kinder, wie stark und überzeugend sie sein können und dass Nein-Sagen gar nicht so schwer ist.

Präventionsgrundsätze

Die beiden Sätze: „Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!“ und „Wenn ich mich schlecht fühle oder etwas nicht will, dann darf ich laut und deutlich ‚Nein‘ sagen!“ werden auf buntem Papier gut sichtbar im Gruppenraum aufgehängt, damit sich die Kinder immer wieder daran erinnern können.

Kopiervorlage Gefühlspantomime



Augen auf!

Angsthase Zeige: Angst haben und Hase	fröhlich
bärenstark Zeige: Bär und stark	erstaunt
todtraurig Zeige: Tod, sterben und traurig	eifersüchtig
Schadenfreude Zeige: einen Schaden und sich freuen	misstrauisch
Trotzkopf Zeige: trotzig sein und Kopf	wütend
Wutanfall Zeige: wütend sein und einen Anfall haben	stolz
Eifersucht Zeige: eifrig oder fleißig sein und süchtig sein	sich ekeln
Sorgenkind Zeige: Sorgen haben und Kind	verliebt
Sanftmut Zeige: sanft sein und mutig sein	sich schämen



Beispielsituationen „Wie fühlst du dich, wenn ...“-Spiel

- › Es ist Sommer. Dein Papa hat Dir versprochen, heute Nachmittag mit Dir schwimmen zu gehen. Jetzt ruft er an und sagt, dass er länger arbeiten muss und es deswegen heute nichts wird mit dem Schwimmen.
- › Du hast ein Geschwisterchen bekommen. Mama und Papa kümmern sich jetzt sehr viel um das Baby und weniger um Dich.
- › Ihr fahrt mit der Bambini- und Jugendfeuerwehrgruppe das erste Mal ins Pfingstzeltlager. Ihr habt Euch vorbereitet, ein Banner gemalt und eine Packliste geschrieben, Spiele ausgedacht und vieles mehr. Jetzt seid Ihr da und es regnet das ganze Wochenende.
- › Morgen schreibst Du einen Test in der Schule. Eigentlich solltest Du nach den Hausaufgaben noch dafür lernen. Dein bester Freund oder Deine beste Freundin ruft an und fragt, ob Du an diesem Nachmittag zum Spielen kommst.
- › Ein Kind aus deiner Klasse feiert eine große Geburtstagsparty, aber Du bist nicht eingeladen. Wie fühlst Du Dich?
- › Ihr feiert ein Sommerfest mit der Bambini- und Jugendfeuerwehr. Die Jugendgruppenleiter oder Jugendgruppenleiterinnen schlagen vor, dass Ihr ein Grillfest machen oder schwimmen gehen könnt. Nachdem Ihr gemeinsam überlegt habt, stimmt Ihr ab und die meisten Kinder wollen grillen.
- › Dein bester Freund oder Deine beste Freundin ist frisch verliebt. Jetzt verbringt er oder sie auch viel Zeit mit dem Jungen oder dem Mädchen und hat weniger Zeit für Dich.
- › Ihr nehmt mit Eurer Bambini- oder Jugendfeuerwehr an einer Rallye teil. Ihr habt Euch richtig angestrengt und geht davon aus, dass ihr gewonnen habt. Bei der Siegerehrung reicht es aber nur für den dritten Platz.
- › Das Pfingstzeltlager der Bambini- und Jugendfeuerwehr ist vorbei. Eure Gruppe hatte ein richtig tolles Wochenende, es gab ein super Programm, die Gruppe hat sich gut verstanden und Ihr habt andere Bambini- und Jugendfeuerwehrgruppen kennen gelernt. Deine Mama holt Dich ab und erzählt, dass sie Dein Lieblingsessen gekocht hat.
- › ... und ganz viele andere Situationen, die Dir einfallen und zu Deiner Gruppe passen!

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Voll stark! (12 bis 16 Jahre)

Zeit	Inhalt	Methode	Material
5 min.	Begrüßung und kurze Inhalts- vorstellung der folgenden Stunde	Gespräch/Vortrag	
5–10 min.	„Gehen“ nach Gefühlen	Darstellendes Spiel	Evtl. Musik
15–20 min.	Die starke Frau/Der starke Mann	Gruppenarbeit	Zeitschriften, Scheren, Kleber, DIN A3-Papier, Stifte
20 min.	„Vernissage“	Vortrag, Diskussion im Plenum	
10 min.	Voll-Stark-Puzzle		
5 min.	Auswertung und Abschied	Gespräch	Vorgefertigte Puzzleteile

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



„Gehen“ nach Gefühlen

Die Gruppe verteilt sich im Raum, alle laufen möglichst schweigend umher, ohne sich zu berühren. Die Jugendgruppenleitung sollte darauf achten, dass nicht nur im Kreis herumgelaufen wird, sondern die Mitspieler kreuz und quer durcheinander laufen und möglichst den ganzen Raum ausfüllen. Schließlich regt sie durch Anweisungen und Beschreibung verschiedene Gangarten an:

- Jeder läuft für sich im eigenen Tempo durch den Raum.
- Jetzt gehen alle langsamer, so als ob sie Angst hätten, irgendwo anzukommen.
- Ihr habt Angst voreinander und traut Euch nicht, dem anderen in die Augen zu schauen. Haltet möglichst viel Abstand.
- Geht nun so, als hättet Ihr Angst davor, dass Euch der Himmel auf den Kopf fällt.
- Jetzt geht wieder als Ihr selbst, in Eurem eigenen Tempo.
- Jetzt seid Ihr Cowboys, lauft wie ein stolzer, starker Cowboy.
- Gerade habt Ihr mit Eurer Gruppe erfolgreich eine Löschübung, Löschangriff durchgeführt und seid ganz stolz auf Euch.
- Geht jetzt so, als wäret Ihr der stärkste Mann oder die stärkste Frau der Welt.

Der starke Mann/Die starke Frau

Die Gruppe in Vierer-Kleingruppen unterteilen (entweder Mädchen und Jungs getrennt oder immer zwei Jungs und zwei Mädchen). Jede Gruppe bekommt zwei DIN A3 Blätter, eines davon ist überschrieben mit „Der starke Mann“, das andere mit „Die starke Frau“. Nun gibt es verschiedene Varianten:

Variante 1: Die Mitglieder malen eine Frau und einen Mann und benennen die einzelnen Stärken.

Variante 2: Die Mitglieder schneiden aus Zeitschriften und Katalogen passende Bilder und Texte aus und gestalten eine Collage.

Vernissage

Nach getaner Arbeit werden die Bilder allen anderen vorgestellt. Danach kann man vergleichen, ob es Gemeinsamkeiten gibt, wo Unterschiede zu finden sind. Entsprechen die Bilder der Realität? Wer kennt eine starke Frau, einen starken Mann? Kann man auch mit Schwächen stark sein? Hier darf es zu einem Austausch und zur Diskussion kommen.

Voll-Stark-Puzzle

Jedes Gruppenmitglied erhält ein Puzzleteil, darauf soll es eine Stärke von sich entweder aufschreiben oder aufmalen. Dann wird das Puzzle zusammengesetzt. So kann nachgelesen werden, wie stark die Gruppenmitglieder zusammen sind.

Auswertung und Abschied

Eine kurze mögliche Feedbackmethode für die Auswertung ist, dass jedes Gruppenmitglied kurz erläutert, was er oder sie an dieser Gruppenstunde stark und schwach fand.

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Augen auf!

BRAVO

Zeit	Inhalt	Methode	Material
5 min.	Begrüßung und kurze Vorstellung der Gruppenstunde	Vortrag	
30–40 min.	Wir sind Dr. Sommer	Spiel, Gespräch	Fragen an Dr. Sommer, Stifte, Zettel, Literatur
30 min.	Foto-Love-Story	Gruppenarbeit	Zeitschriften, Kataloge, Scheren, Kleber, Stifte, Papier
5 min.	Abschluss		

Wir sind Dr. Sommer

Die Teilnehmenden bilden geschlechtsgetrennte Kleingruppen (je drei bis vier Jungen bzw. Mädchen), jede Gruppe bekommt einen Leserbrief (ohne Antwort) mit der Aufforderung, in der Rolle des Dr. Sommer-Teams schriftlich auf den Brief zu antworten. Dafür haben sie ca. 15 Minuten Zeit, bei sachlichen Unklarheiten können sie die bereitliegende Literatur verwenden. Mit der Antwort sollten möglichst alle Mitspielenden einverstanden sein. Dann kommen die Kleingruppen wieder zusammen, die Gruppenleitung bittet die Gruppen nacheinander, die Anfrage und die von ihnen verfasste Antwort vorzulesen. Anschließend wird die Antwort mit der in der Zeitschrift abgedruckten verglichen. Bei der Diskussion korrigiert die Gruppenleitung falsche Informationen, hebt Sachkenntnis hervor oder ergänzt fehlendes Wissen.

Auswertung: Es wird mit der Gruppe besprochen, welche Briefe oder Fragen schwierig zu beantworten waren. Möglicherweise fühlen Einzelne sich peinlich berührt, hier ist die Aufmerksamkeit der Gruppenleitung gefordert.

Foto-Love-Story

Jetzt geht es wieder in die Gruppen zurück – mit dem Auftrag, eine eigene Foto-Love-Story zu erfinden. Dazu benötigen die Gruppen natürlich Bildmaterial („Bravo“, andere Jugendzeitschriften, Kataloge). Spannend wird es, wenn danach verglichen wird, welche Geschichte bei den Jungs und welche bei den Mädchen rauskommt. Gibt es hier unterschiedliche Vorstellungen von einer Liebesbeziehung?

Abschluss

Beim Abschluss sollte nachgefragt werden, ob Fragen offen sind. Eventuell könnte man überlegen, ob an einer geeigneten Stelle ein „Briefkasten“ aufgestellt wird, in den noch offene Fragen auch anonym eingeworfen werden können. Diese Fragen können dann in der nächsten Stunde aufgegriffen werden. Außerdem sollte man mit den Gruppenmitgliedern verabreden, ob oder wie die Foto-Love-Stories aufbewahrt werden sollen (offen aufhängen, in den Schrank legen und zur nächsten Gruppenstunde wieder rausholen, wegwerfen o.ä.). Die Arbeit an der Thematik kann auch im Rahmen eines Projektes „Foto-Love-Story“ mit gemeinsam erstelltem Drehbuch und Fotoshooting unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder fortgesetzt werden.

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Mein Körper (ab 16 Jahre)

Zeit	Inhalt	Methode	Material
5 min.	Einstieg: Lied PUR: „Kinder sind tabu“ 3. Generation: „Bitte nicht“ John Meyer: „Your body is a wonderland“	Lied	Lied Stereoanlage
45 min.	Talkrunde Thema „Nacktbaden als Pflicht – Pro und Contra!“ Stellt euch vor, es soll ein Gesetz erlassen werden, dass jegliches Baden (Meer, See, Schwimmbad) nur noch nackt erlaubt ist. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin zieht sich eine vorbereitete Rollenkarte, die die verschiedenen Rollen kurz beschreibt.	Diskussion	Mikrofon Vorbereitete Rollenzettel Variante: Videokamera
20 min.	Auswertung	Feedback	Getränke, Süßes, Knabbersachen...
Restzeit	Ausklang		

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Augen auf!

Lied zum Einstieg

Jugendgruppenleitung: Kennt Ihr irgendwelche Lieder, die den Körper besingen? Und die Grenzen jedes und jeder Einzelnen? Bei englischem Text eventuell deutsche Übersetzung vorlesen.

Talkrunde zum Thema

„Nacktbaden als Pflicht – Pro und Contra!“

Jugendgruppenleitung: „Stellt Euch vor, es soll ein Gesetz erlassen werden, nach dem jegliches Baden (Meer, See, Schwimmbad) nur noch nackt erlaubt ist!“

Alle, die Interesse haben, an der Talkrunde teilzunehmen, ziehen eine vorbereitete Rollenkarte.

Mögliche Rollen:

- Bademeister
- 25-jähriger Schwimmstar
- 20-jährige begeisterte Schwimmbadgängerin
- Überzeugter FKK-Bader
- Jugendlicher aus der Bambini- und Jugendfeuerwehr, der die **Augen auf!** Kampagne kennt
- 13-jährige Jugendliche
- Frau (ca. 60 Jahre) und Anhängerin der 68er-Bewegung
- Aufgebrachter Zuschauer (pro)
- Aufgebrachter Zuschauer (contra)
- Leiterin einer Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder
- Moderator oder Moderatorin

Die Jugendlichen haben ca. 15 Minuten Zeit, um sich auf die Rolle vorzubereiten und sich Argumente zu überlegen. Die übrige Gruppe spielt das Publikum. Der Moderator oder die Moderatorin begrüßt die Talkrunde und das Publikum, achtet darauf, dass 30 Minuten nicht überschritten werden und alle Talkgäste zu Wort kommen.

Die Talkrunde kann auch gefilmt und während einer anderen Stunde gemeinsam angesehen werden.

Auswertung

Bei der Auswertung dürfen zuerst die Zuschauer und Zuschauerinnen zu Wort kommen. Wie hat Ihnen die Talkshow gefallen, welche Argumente fanden sie überzeugend? Dann können die einzelnen Talkgäste erzählen, wie sie sich in ihrer Rolle gefühlt haben. Fiel es ihnen leicht, die Position zu vertreten oder eher schwer? War es unangenehm?

Ausklang

Um die eventuell erhitzten Gemüter wieder abzukühlen und weitere Gespräche in lockerer Atmosphäre zu ermöglichen, bietet es sich an, danach bei Getränken und Knabberzeug gemütlich zusammensitzen und so die Gruppenstunde ausklingen zu lassen.

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Sexuelle Gewalt

Zeit	Inhalt	Methode	Material
5 min.	Begrüßung		
20 min.	Nähe und Distanz	Spiel	
5 min.	Was ist sexuelle Gewalt?	Einzelarbeit	Arbeitsblatt, Infomaterial
30–40 min.	Auswertung Arbeitsblatt	Diskussion und Lehrgespräch	
10 min.	Vorstellung Augen auf!	Vortrag	Plakat, evtl. PPT
5–15 min.	Abschluss: gemütliches Beisammensein	Gespräch	Getränke, Süßes, Knabbersachen ...

Begrüßung

Bei der Begrüßung sollte man den Ablauf der Gruppenstunde vorstellen. Und auch deutlich sagen, dass es heute um das Thema „sexuelle Gewalt“ geht.

Nähe und Distanz

Bei dem Spiel „Nähe und Distanz“ geht es darum, Grenzen zu erfahren. Zu merken, dass jeder und jede eine eigene persönliche Grenze hat. Die Gruppe wird in Zweiergruppen aufgeteilt. Der Raum muss groß genug sein, so dass sich die Paare in vier bis fünf Meter Abstand gegenüber stehen können. Wichtig ist, dass während der Übung nicht gesprochen wird. Vor der Übung erklärt die Gruppenleitung, worum es geht: „Ihr habt jetzt die Gelegenheit, Euch Eurer Grenzen bewusst zu werden und die Grenzen Eures Gegenübers zu erspüren. Ihr steht Euch jetzt mit Abstand gegenüber. Guckt Euch diesen Abstand genau an und spürt, ob das so angenehm für Euch ist“.

1. Schritt: Diejenigen, die auf der linken Seite stehen, gehen langsam auf ihr Gegenüber zu. Nur über Blickkontakt wird sich verständigt, wie weit derjenige oder diejenige herankommen darf. „Wenn Ihr denkt, der Abstand ist richtig und dem Gegenüber nicht unangenehm, dann bleibt stehen.“
2. Schritt: Zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen, auf ihr Gegenüber zu. Wieder nur Verständigung über Blickkontakt, wie vorhin auch.
3. Schritt: Zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen beide aufeinander zu, ohne zu sprechen oder zu gestikulieren. „Wenn Ihr den Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position“.

Arbeitsblatt für Gruppenstunden



Es folgt zuerst eine paarweise Auswertung.

Einige Leitfragen helfen, den Austausch zu steuern:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war?
- Wie habe ich Signale ausgesendet?
- Welche Signale hat mein Gegenüber ausgesendet?

Nach der Auswertung der Paare kann noch ein Gruppengespräch erfolgen. Leitfragen hierfür:

- Was war das Ziel der Übung?
- Stellt Euch vor, Ihr hättet die Übung mit einem Fremden oder einer Fremden machen müssen, wäre dann etwas anders gewesen?

Diese Frage zielt natürlich darauf ab, dass die Grenze immer anders ist, sobald auch die Situation verändert ist. Manche Menschen können mehr Nähe ertragen als andere. Es kommt immer auf die Person an – ist sie einem vertraut genug, so dass sie nah herankommen darf? Manchmal kommt es auch auf die Stimmung an oder auf die körperliche Verfassung. Den Jugendlichen soll bewusst werden, dass sie ihre eigene Grenze nicht automatisch auf andere übertragen können. Und dass es wichtig ist, Grenzen zu achten.

Was ist sexuelle Gewalt?

Zuerst sollen die Jugendlichen je einen Fragebogen ausfüllen. Auf diesem Fragebogen werden verschiedene Situationen geschildert und es soll bewertet werden, ob es sich dabei um sexuelle Gewalt handelt oder nicht.

Dann wird in der Gruppe darüber diskutiert und Meinungen ausgetauscht. Die Jugendgruppenleiter sollten sich zu Beginn zurückhalten oder gezielte Fragen stellen, um die Diskussion in Gang zu bringen oder Informationen einfließen lassen. Es geht nicht darum, den Jugendlichen ein umfassendes Fachwissen zum Thema sexuelle Gewalt zu vermitteln, sondern darum, dass sie sich Gedanken machen und lernen, dass sexuelle Gewalt dort beginnt, wo es das „Opfer“ so empfindet.

Informationsmaterial zum Auslegen kann unter www.zartbitter.de oder www.ajs.nrw.de bestellt werden.

Informationen Augen auf!-Kampagne

Hier sollte kurz erzählt werden, warum es diese Kampagne gibt und welche Hilfemöglichkeiten vorhanden sind (Vertrauenspersonen, Beratungsstellen).

Abschluss

Als Abschluss der Stunde kann ein lockeres Beisammensein mit Getränken und Knabbersachen gestaltet werden. Schön wäre es, wenn die Jugendlichen mit dem schweren Thema nicht gleich verschwinden müssen, sondern noch Zeit haben, die Schwere wieder abzuschütteln und, falls bei dem einen oder anderen noch Gesprächsbedarf besteht, darauf eingehen zu können.

Kopiervorlage



Arbeitsbogen: Ist das sexuelle Gewalt?

Schätzt bitte folgende Situationen ein und bewertet sie:

- Klares JA, das ist sexuelle Gewalt
- Eher JA, das könnte sexuelle Gewalt sein
- Weiß nicht, die Situation ist nicht eindeutig
- Eher NEIN, das sieht nicht nach sexueller Gewalt aus
- Klares Nein, das ist keine sexuelle Gewalt

Antwortmöglichkeit	JA	Eher JA	Weiß nicht	Eher Nein	Nein
Der 14-jährige J. zwingt einen gleichaltrigen Jungen, mit ihm zu onanieren. Er droht ihm Prügel an, falls dieser ihn verpfeift.					
Beim Zeltlager fordert die Gruppenleiterin die Teilnehmer/innen auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.					
Ein Sportlehrer verbietet seinen Schülerinnen, beim Trampolinspringen das T-Shirt in die Hose zu stecken.					
Der 25-jährige Gruppenleiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin ins Kino.					
Der 17-jährige R. stellt sich im Jugendtreff hinter ein Mädchen, das sich über den Billardtisch beugt, und macht eindeutige Koitusbewegungen.					
Beim Kuseln im Ehebett streichelt die Mutter ihrem 13-jährigen Sohn unter dem Schlafanzug den Bauch.					
Beim Gruppentreff animiert der Gruppenleiter die Teilnehmer/innen dazu, gemeinsam mit ihm Strip-Poker zu spielen.					
Als Aufnahme ritual in einer Jugendbande verlangt der Bandenchef, dass neue Jungen seinen Urin trinken.					

retten | löschen | bergen | schützen!

**Augen auf!**

Geschichte: Melanie und Tante Knuddel⁸

Es ist wieder mal so weit: Tante Knuddel kommt zu Besuch. Eigentlich heißt Tante Knuddel Gertrud, also Tante Gertrud. Melanie nennt sie aber Tante Knuddel, weil sie immer knuddeln will. Auch heute. Tante Knuddel kommt zur Tür herein und stürzt sich auf Papa, drückt ihn ganz fest, schmatzt ihm einen Kuss auf die Backe und ruft: „Klaus-Dieter, lass dich mal knuddeln.“ Papa sieht ganz steif aus und guckt, als hätte er Zitronensaft getrunken. Dasselbe dann bei Mama, drücken, schmatzen, knuddeln. Mama legt die Nase in Falten und geht Kaffee kochen. Dann ist Melanie an der Reihe. Vor dem Drücken und Schmatzen hebt Tante Knuddel sie auch noch hoch, ruft „Gold-schatz“ und „Püppchen“ und knuddelt was das Zeug hält. Melanie hat es gründlich satt. Erstens ist sie kein Püppchen, sondern ein großes Mädchen, und zweitens will sie nicht geknuddelt werden. Jedenfalls nicht von Tante Knuddel und nicht, ohne vorher gefragt zu werden.

(Hier Pause machen und von den Kindern Lösungsvorschläge sammeln lassen)

Sie läuft ins Kinderzimmer, holt die Puppe, die sie am wenigsten mag und sagt: „Hier hast du ein Püppchen, das kannst du knuddeln soviel du magst. Ich will nämlich nicht geknuddelt werden!“ Tante Knuddel macht große Augen und reißt den Mund auf. Mama und Papa grinsen. Zuerst war Tante Knuddel eingeschnappt. Aber sie hat sich wieder beruhigt. Jedenfalls mit dem Knuddeln war Schluss!

⁸ Mit freundlicher Genehmigung: Braun, Gisela: *Ich sag´ NEIN. Arbeitsmaterialien gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.* Mülheim/Ruhr. Verlag an der Ruhr. 1999

(Quelle: „!Achtung – Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband – Johanniter Jugend; November 2009“)



Augen auf!

Geschichte: Daniel und Onkel Sabbelschmatz⁹

Also, ich bin Daniel. Ich bin schon sechs und gehe in die Schule. Nur heute nicht, weil heute Sonntag ist und Oma Geburtstag hat. Deshalb sitze ich unter dem Esstisch und probiere ein Stück von Omas Geburtstagskuchen. Sonst esse ich nicht unter dem Tisch, nur jetzt, weil ich genau weiß, dass es gleich klingelt und Onkel Sabbelschmatz kommt. Eigentlich heißt Onkel Sabbelschmatz Helmut, also Onkel Helmut. Ich sag nur Onkel Sabbelschmatz, weil er mir immer so einen dicken, nassen Schmatz-Kuss gibt. Das find ich so was von ätzend. BÄH! Aber Onkel Sabbelschmatz hat's im Rücken, und unter den Tisch kommt er nicht. Deshalb sitze ich hier. Da, es klingelt, er steht in der Tür. Zuerst kriegt Mama einen Schmatz-Kuss. „Moni, du wirst aber auch immer jünger!“, poltert Onkel Sabbelschmatz. Das ist schon mal gelogen, niemand wird jünger. Mama guckt genauso, wie sie immer guckt, wenn sie zum Zahnarzt muss. Onkel Sabbelschmatz haut Papa auf die Schultern, dass es kracht und dröhnt: „Na, Klaus, alter Junge“, aber bevor er Papa auch noch abschmatzen kann, hält der sich ein Tablett mit Kaffeetassen vor die Brust und murmelt irgendwas von: „Will mal eben den Tisch decken.“ Au weh, jetzt hat er mich entdeckt: „Dani, was macht denn mein kleiner Racker unter dem Tisch?“ Ich kann es nicht leiden, wenn mich einer Dani nennt, ich kann es erst recht nicht leiden, wenn einer „kleiner Racker“ zu mir sagt, und Sabbelschmatz-Küsse hasse ich.

(Hier Pause machen und von den Kindern Lösungsvorschläge sammeln lassen)

Es wird Zeit, das mal laut zu sagen. So geht das nicht weiter. Also flitze ich unter dem Tisch raus, klettere in einem Affenzahn auf den Stuhl und stelle mich mitten auf den Tisch drauf. Da kommt Onkel Sabbelschmatz nämlich nicht ran. Tief Luft geholt und los: „Ich kann es nicht leiden, wenn mich einer Dani nennt, ich kann es erst recht nicht leiden, wenn einer „kleiner Racker“ zu mir sagt und Sabbelschmatz-Küsse hasse ich. Damit ist jetzt Schluss!“ Puh, das war gut. Papa grinst und Mama hält den Daumen hoch, das heißt bei uns soviel wie „gut gemacht“. Onkel Sabbelschmatz steht da mit offenem Mund. Mensch, guckt der aus der Wäsche. Für heute gibt Onkel Sabbelschmatz Ruhe. Und wenn er noch mal mit dem Küssen kommt, flitze ich wieder auf den nächsten Tisch. Ganz bestimmt.

⁹ Mit freundlicher Genehmigung: Braun, Gisela a.a.o.

(Quelle: „!Achtung – Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband – Johanniter Jugend; November 2009“)

Kopiervorlage Rollenkarten Talk-Show



<p>Bademeister</p> <p>Du bist seit vielen Jahren Bademeister und weißt, dass es auch schon in Deinem Schwimmbad zu sexuellen Übergriffen gekommen ist. Von daher befürchtest Du weitere Straftaten, wenn Nackbaden gesetzlich vorgeschrieben wird. Aus diesem Grund sprichst Du Dich klar gegen Nackbaden aus und unterstreichst Deine Meinung mit geeigneten Argumenten.</p>	<p>25-jähriger Schwimmstar</p> <p>Seit deiner frühen Kindheit hältst Du Dich mehrmals wöchentlich im Schwimmbad auf. Seit einigen Jahren gehörst Du zur deutschen Schwimmelite. Deiner Meinung nach sollten Badeklamotten verboten werden, da sie nur hinderlich sind. Du überlegst Dir geeignete Argumente, die Deine Meinung unterstützen.</p>
<p>20-jährige begeisterte Schwimmbadgängerin</p> <p>Seit Deiner Jugend gehst Du regelmäßig ins Schwimmbad, triffst dort Deine Freunde und machst Deinen Wochensport. Du selbst weißt noch nicht was Du von dem neuen Gesetz halten sollst und siehst darin Vor- und auch Nachteile. Dir fallen also Argumente für und gegen das Baden ein und Du lässt Dich während der Talkshow von einer Meinung überzeugen.</p>	<p>Überzeugter FKK-Bader</p> <p>Du bist seit Deiner Kindheit gegen das Tragen von Badeklamotten, weil Du davon überzeugt bist, dass nur Baden in völliger Freiheit wirklich schön ist. Daher unterstützt Du voll und ganz das neue Gesetz mit passenden Argumenten.</p>
<p>Jugendfeuerwehrmitglied, Betreuer einer Jugendfeuerwehr, der die Augen auf!-Kampagne kennt</p> <p>Du bist Betreuer einer Jugendfeuerwehr und weist um die Augen auf! -Kampagne. Dir ist bewusst, was sexueller Missbrauch bedeutet und welche Bedingungen diesen unterstützen. Ein Zwang zum nackten Baden widerspricht Deiner Vorstellung von der Achtung der Würde und der Selbstbestimmtheit aller Menschen und besonders von Kindern und Jugendlichen, die gerade in diesem Bezug eines besonderen Schutzes bedürfen. Du argumentierst mit stichhaltigen Aspekten gegen das neue Gesetz.</p>	<p>13-jährige Jugendliche</p> <p>Du bist mitten in der Pubertät und Deiner körperlichen Entwicklung. Dein Körper gehört Deiner Meinung nach nur Dir und Du bist auch nicht bereit ihn, öffentlich zu präsentieren. Deine Meinung erläuterst Du mit plausiblen Argumenten.</p>

Kopiervorlage Rollenkarten Talk-Show

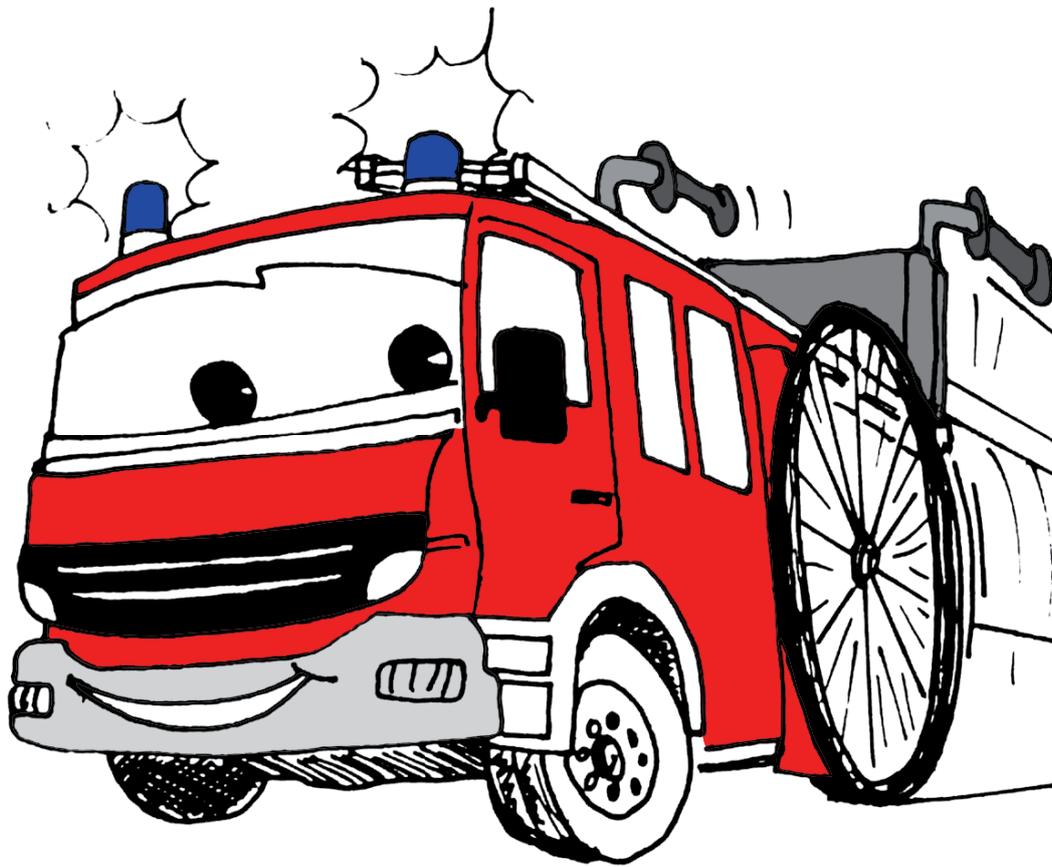


Augen auf!

<p>Frau (ca. 60 Jahre) und Anhängerin der 68er Bewegung</p> <p>In den 68ern warst du Anhängerin der ‚freien Liebe‘ und lebstest getreu dem Motto ‚make love not war‘. Du hängst immer noch der sexuellen Freiheit von damals nach und wünschst dir nichts mehr, als dass deine Enkel die gleichen körperlichen Freiheiten haben können. Deine Meinung verbreitest du mit geeigneten Argumenten.</p>	<p>Aufgebrachter Zuschauer (dafür)</p> <p>Du gehörst zu den Menschen, die gerne Nacktbaden gesetzlich vorgeschrieben hätten, weil du damit schon gute Erfahrungen gemacht hast. Du unterstützt lautstark mit eigenen Argumenten die Meinung der Gäste, die deine Ansicht vertreten.</p>
<p>Aufgebrachter Zuschauer (contra)</p> <p>Du kannst die Argumente der Gäste, die für das Gesetz sind, nicht nachvollziehen, weil Du mit Nacktbaden bereits schlechte Erfahrungen gemacht hast. Du unterstützt mit eigenen Kommentaren lautstark die Meinungen der Leute, die sich gegen Nacktbaden aussprechen.</p>	<p>Leiterin einer Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder</p> <p>Dir sind viele Fälle von sexuellem Missbrauch bekannt, auch solche, die sich im Schwimmbad ereignet haben. Du siehst im Nacktbaden eine klare Grenzüberschreitung, die Deiner Meinung nach schwerwiegende Konsequenzen – insbesondere für Kinder – haben wird. Daher argumentierst Du klar gegen das Nacktbaden.</p>
<p>Moderator/in</p> <p>Du darfst zwar eine eigene Meinung haben, solltest diese aber nicht öffentlich vertreten. Du hörst alle Anwesenden an, sorgst für Ruhe, fragst nach und versuchst jedem die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Du selbst vertrittst in Deiner Moderation eine neutrale Meinung.</p>	



XI. **JUGEND FEUERWEHR**
AUF INKLUSIONSKURS



*Erfahrungen und Erkenntnisse von und mit Menschen
mit Behinderung in den Jugend- und Feuerwehren
in Rheinland-Pfalz*



Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!





Die Teilnehmenden im feuerwehr erlebnis museum Hermeskeil.



Teilnehmende des Erfahrungsaustausches.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
LFV-Präsident Frank Hachemer und Landesjugendfeuerwehrwart Matthias Görgen	
Grußwort	7
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz	
1. Begriffsklärung	9
1.1 Was ist Inklusion	9
2. Menschen mit Behinderung	12
2.1 Was ist eine Behinderung	12
3. Rechtsgrundlagen	13
Von der Fürsorge zur Inklusion – Entwicklung der Gesetze zum menschenrechtsorientierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention	13
3.1 Ergänzung des Grundgesetzes und Bundesbehindertengleichstellungsgesetz	15
3.2 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen	15
3.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	16
3.4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	17
4. Versicherungsschutz und Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Feuerwehr	19
4.1 Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK-RLP)	19
4.2 Auszug Versicherungsschutz & LBKG	20
5. Projektbeschreibung	21
5.1 Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs – Ein Projekt der Jugendfeuerwehr RLP in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband RLP	21

6. Beispiele aus der Praxis	24
6.1 Beitrag der Bambini-Gruppe Spritz-Kids Dörnberg	24
6.2 „Tag der Inklusion“ im Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz	27
6.3 Inklusion – nicht einfach, aber mutig!	28
6.4 Workshop zum Thema Inklusion beim Kreisjugendfeuerwehrzeltlager im Kreis Alzey-Worms	29
6.5 Inklusion bei der Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel	30
6.6 Freiwillige Feuerwehr Dierdorf „Feuerwehr in der 3. Generation“	31
6.7 Beeinträchtigung, na und?	34
6.8 Mit Freude bei der Feuerwehr	35
6.9 Der Mann aus der Feuerwehr: Thomas Henseler im Einsatz	37
6.10 Mit vollem Einsatz	41
7. Bildungsangebote	46
7.1 Jugendfeuerwehr: Ausbildung der „Inklusionspaten“ und ihrer Betreuenden	46
Anhang	48
Blog	48
Links	48
Weiterführende Literatur	50
Impressum	51

Vorwort

**Liebe
Feuerwehrkameradinnen
und -kameraden,**



für viele ist es immer noch irritierend: Menschen mit Beeinträchtigungen können wertvolle Beiträge im aktiven Feuerwehrdienst leisten! Das beweisen zahlreiche Beispiele bereits jetzt. Und sie haben das Recht dazu!

Allzu gerne arbeiten wir Menschen mit Schubladen und Schablonen, um etwas zu organisieren. Und auch in Sachen Feuerwehr ist das ja auch immer wieder gut und hilfreich. Aber von einigen Schubladen werden wir uns verabschieden müssen, zum Beispiel von der des Allround-Einheits-Brandbekämpfers. Und wenn wir diese Entwicklung nicht selbst aktiv gestalten, dann wird sie eben einfach ohne unseren Einfluss vonstatten gehen. Das wäre fatal, und daher ist es dringend geboten, dass wir uns mit dem Thema „Inklusion“ aktiv auseinandersetzen. Der Landesfeuerwehrverband tut dies, indem er seine Mitglieder dabei mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt.

Und besonders gerne sind wir dabei gemeinsam mit unserer Jugendfeuerwehr unterwegs, die naturgemäß die Zukunft der Feuerwehr aus naheliegenden Gründen aktiv mit gestaltet. Eine Maßnahme ist die vorliegende Informationsbroschüre. Wir möchten einen Beitrag leisten für eine gute Entwicklung und Zukunft der Feuerwehr in unserem Land. ■

Ihr und Euer

Matthias Görgen
Landesjugendfeuerwehrwart
Rheinland-Pfalz

Frank Hachemer
Präsident
Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz



JUGENDFEUERWEHR

AUF INKLUSIONSKURS

internationale Begegnungen

Netzwerk Information Ehrenamt

Technik Zukunft Beratung

Teamarbeit Vielfalt Demokratie

Helfen Gemeinschaft Jugendarbeit
Wertschätzung

Kooperation Toleranz

Freundschaft Mitbestimmung

Spaß Verantwortung Engagement

Zusammenarbeit Solidarität

Feuerwehrausbildung

Veranstaltungen Anerkennung
Unterstützung

Grußwort

Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, Leben zu retten und zu schützen. Hierbei spielt das Miteinander eine wichtige Rolle. Die Feuerwehr als Gemeinschaft hat das Ziel, dabei offen zu sein für alle und niemanden auszuschließen. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Das landesweite Projekt „Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs“ ist erneuter Beweis für die vorbildlich gelebte Inklusion in den Feuerwehren im Land.



Das Projekt setzt den Leitsatz der rheinland-pfälzischen Landesregierung „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ konkret um. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung kommen bei der Jugendfeuerwehr zusammen und lernen mit- und voneinander. Sie bekommen Einblicke in die konkreten Aufgaben der Feuerwehr und üben, wie man Menschen im Notfall helfen kann. Darüber hinaus geht es darum, Berührungsängste abzubauen und ein Bewusstsein für Menschen mit Behinderung im direkten Umfeld zu entwickeln. Und das in Verbindung mit Spaß an der Gemeinschaft und einem gemeinsamen Engagement.

Für die Landesregierung und für mich als Sozialministerin steht die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung im Mittelpunkt einer Politik für und mit behinderten Menschen. Im Bewusstsein dieser Werte schreibt die Landesregierung aktuell

den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fort.

Dies könnten wir nicht ohne das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger – vor allem in solch wertvollen Projekten wie dem der „Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs“. Deshalb bin ich Ihnen, den Mitgliedern des Landesfeuerwehrverbandes sowie Ihrem Vorstand, dankbar für den Weitblick, den Sie mit Ihrem Projekt unter Beweis stellen.

Ich bin sehr froh, dass Inklusion im Landesfeuerwehrverband bereits heute ganz selbstverständlich ist. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Verband viel Erfolg für ihr neues Projekt und danke Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz, Inklusion vorzuleben. ■

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz



1. Begriffserklärung

1.1 Was ist Inklusion?

Seit der Ratifizierung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen“ (im Folgenden UN BRK) hat das Thema Inklusion eine rasante Verbreitung nicht nur in der wissenschaftlichen sondern insbesondere in der politischen und öffentlichen Diskussion erfahren. Aktuell kommt scheinbar keine Zeitung mehr ohne einzelne Berichte oder auch ganze Reihen zum Thema aus und auch in Funk und Fernsehen ist das Thema allgegenwärtig. Man sollte also davon ausgehen können, dass klar ist was unter Inklusion zu verstehen ist – kommt man doch an dem Thema scheinbar nicht mehr vorbei.

Warum also die Frage „was heißt Inklusion“?

Die Frage lohnt sich, da bei genauerer Betrachtung das Thema keineswegs so einfach und klar erscheint wie es sich in der medialen Diskussion zum größten Teil darstellt. Und Sie lohnt sich weiter, da wir nur ausgehend von ihrer Klärung die Frage beantworten können, was das alles mit der Feuerwehr (in Rheinland-Pfalz) zu tun hat. Ohne einfach der Umtriebigkeit der Rede über Inklusion zu verfallen und zu denken der Grund warum sich die Frage nach der Inklusion stellt wäre der, dass alle darüber reden.

In der Betrachtung der medialen Diskussion drängt sich schnell ein bestimmtes

Bild von Inklusion auf: Es geht um die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen. Es geht also um Bildungspolitik genauer um Schulpolitik. Die Diskussion bezieht sich dabei insbesondere auf Artikel 24 der UN BRK der mit „Bildung“ überschrieben ist. Tatsächlich fokussiert Artikel 24 auf das Recht behinderter Kinder und Jugendlicher, Zugang zum allgemeinen Bildungssystem auf allen Ebenen zu erhalten. Das wirft nicht nur Fragen der Legitimation des dreigliedrigen Schulsystems auf, sondern insbesondere auch der in Deutschland etablierten Förderschulen, die für eine getrennte Unterrichtung behinderter Kinder und Jugendlicher stehen.

In diesem Zusammenhang steht dann auch die aktuelle schul- und bildungspolitische Diskussion entlang der Frage: wie kann die Teilhabe behinderter Kinder an den allgemeinen Schulen ermöglicht werden? Und: welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Förderschulen? Sonderpädagogik und Schulpädagogik sind in diesen Frage gleichermaßen herausgefordert.

Aber:

Was hat das mit der Feuerwehr zu tun?

Klar – insbesondere in der Jugendfeuerwehr steht auch der Bildungsauftrag im Zentrum – aber insgesamt scheint es sich hier doch im engeren Sinne um schu-

lische Fragen und Probleme zu handeln und auch Behinderung gehört nicht zum Kerngeschäft der Feuerwehr.

Auch wenn die öffentliche Diskussion zum Großteil den Eindruck erweckt, geht es in der UN BRK nicht ausschließlich – nicht einmal zentral – um schulische Fragen. Es lohnt sich also ein kurzer Blick in die Konvention¹. Dort werden unter Verweis auf die allgemeine Menschenrechtserklärung die Grundsätze der Selbstbestimmung, der Teilhabe an und Einbeziehung (→ inclusion) in die Gesellschaft, der Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung behinderter Menschen sowie in diesem Zusammenhang der Grundsatz der Zugänglichkeit (→ Barrierefreiheit) ausgeführt (UN BRK Artikel 3)². Im weiteren werden diese Grundsätze dann einerseits mit Blick auf die Rechte der Person andererseits mit Blick auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche ausgeführt (z.B.: Wohnen, Bildung, Gesundheit, Politik, Arbeit und Beruf, Freizeit, Sport, Kultur). Es geht also in der UN BRK keineswegs nur um inklusive Bildung sondern um die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an und Inklusion in allen Teilbereichen der Gesellschaft.

Die UN BRK wird jedoch in ihrer Bedeutung falsch verstanden, wenn wir sie lediglich als Spezialkonvention über die

Rechte behinderter Menschen begreifen. In diesem Sinne verweist Heiner Bielefeldt darauf, dass die UN BRK „wie keine internationale Menschenrechtskonvention zuvor [...] öffentliche Aufmerksamkeit gefunden und die Standards der politischen Debatte verändert [hat]. Sie steht für einen Paradigmenwechsel, der sich seit den 1970er Jahren abgezeichnet hat, aber bis heute noch keineswegs konsequent vollzogen worden ist, nämlich hin zu einer emanzipatorischen Behindertenpolitik, die um der Menschenwürde aller willen auf Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion setzt.“³

Auch die wissenschaftliche Diskussion um Inklusion weist in vielen Punkten über die Spezialfrage nach einer gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher hinaus. So fokussiert die erziehungswissenschaftliche Diskussion die Frage des pädagogischen Umgangs mit Verschiedenheit. Im Kontext der Diskussion um Bildungbenachteiligung und soziale Ungleichheit geht es dabei um die Frage wie Pädagogik mit soziale Ungleichheiten umgeht, ob sie diese reproduziert, gar verstärkt oder ob und wie es ihr gelingen kann, ihrem Auftrag entsprechend, gleiche Chancen für alle unabhängig von sozialen Ungleichheiten zu ermöglichen. Die Kategorien des Geschlechts, der sozioökonomischen

1 vgl. hierzu den Beitrag von Matthias Rösch

2 auch im Grundgesetz findet sich in Artikel 3 mit dem sogenannten Benachteiligungsverbot ein Grundsatz der in die gleiche Richtung weist bereits seit 1994, vgl. hierzu den Beitrag von Matthias Rösch

3 Bielefeldt, Heiner (2012): Inklusion als Menschenrechtsprinzip Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Moser, Vera / Horster Detlev (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. S.149

Benachteiligung, der Ethnie und der Behinderung sowie deren Wechselwirkung stehen dabei im Zentrum des Interesses. In diesem Zusammenhang steht auch, insbesondere forciert durch die Diskussion um die UN BRK, die Entwicklung einer Perspektive auf eine Schule für alle, in der die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich wertgeschätzt und als Bereicherung gesehen wird.

In der soziologischen Diskussion werden Inklusion und Exklusion im Kontext funktionaler Differenzierung moderner Gesellschaft diskutiert sowie insbesondere entlang des Begriffs der Exklusion Anknüpfungen die Diskussion um soziale Ungleichheit gesucht.

Moderne Gesellschaften differenzieren sich in unterschiedliche Teilbereiche mit jeweils spezifischen gesellschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die ausdifferenzierten Teilbereiche auf die Teilhabe aller angelegt. In diesem Zusammenhang wird Exklusion zum Problem und es stellt sich die Frage wie sich Exklusion mit Blick auf Inklusion bearbeiten lässt.

Der Zusammenhang von Inklusion und Exklusion verweist dabei auf die Gestaltung der Bedingungen der Möglichkeit von Teilhabe an den unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft.

Ausgehend davon dass die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht naturgegeben sondern eben gemachte und gestaltete sind, lässt sich der Ausschluss von Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu

einer spezifischen Gruppe von Personen und/oder bestimmter Eigenschaften der Person nicht (mehr) rechtfertigen. Vielmehr gilt die Forderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller an allen Teilbereichen der Gesellschaft grundsätzlich ohne Ansehen der Person.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wie sich der Ausschluss aus bestimmten Teilbereichen der Gesellschaft, entlang der spezifischen Verfasstheit thematisieren sowie durch eine veränderte Gestaltung dieser Bereiche selbst, mit Blick auf die Ermöglichung von Teilhabe bearbeiten lässt, ohne dabei deren jeweilige Aufgabe zu vernachlässigen, auszublenken oder zu verabschieden.

Was heißt das nun für die Feuerwehr?

Die Feuerwehr erfüllt, insbesondere im Rahmen ihrer Organisation als freiwillige Feuerwehr sowie in den Jugendfeuerwehren, Aufgaben die weit mehr umfassen als Brand- und Katastrophenschutz. Die Feuerwehr ist insbesondere als Berufsfeuerwehr Arbeitgeber.

Als Freiwillige Feuerwehr ist sie Ort sozialen Engagements und der Freizeitgestaltung sowie wesentlicher Bestandteil des kommunalen Lebens.

Als Jugendfeuerwehr ist sie Ort der Jugendarbeit und -bildung.

Und nicht zuletzt ist Feuerwehr Ort der Gemeinschaft und Kameradschaft.

In all diesen Bereichen heißt Inklusion etwas anderes. Die Frage nach einer Gestaltung der Bedingungen der Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe für

alle erfordert so eine Auseinandersetzung damit wie sich Feuerwehr in ihren unterschiedlichen Bereichen mit ihren jeweiligen Aufgaben darstellt. In diesem Sinne stellt sich auch für die Feuerwehr die Frage, wie sie im Rahmen ihrer spezifischen Gestaltung einerseits Teilhabe ermöglicht und andererseits Ausschluss hervorbringt und wie sich der Ausschluss entlang einer veränderten Gestaltung mit

Blick auf die Ermöglichung von Teilhabe bearbeiten lässt, ohne dass dabei der originale Auftrag der Feuerwehr vernachlässigt wird. ■

Dr. Andreas Kuhn

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau

2. Menschen mit Behinderung

2.1 Was ist eine Behinderung?

Die aktuelle Diskussion um Inklusion steht in Zusammenhang mit einem veränderten Verständnis von Behinderung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Behinderung meist am Individuum festgemacht – besonders eindrücklich zeigt sich das in der politisch korrekten Rede von „Menschen mit Behinderung“. Behinderung erscheint hier als eine Eigenschaft der Person, wie blaue oder braune Augen, blonde oder schwarze Haare.

Während mit der Etablierung des Behinderungsbegriffs im Rahmen seiner Einführung im Bundessozialhilfegesetz in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts Behinderung am Individuum festgemacht wurde, setzt seit den 70er Jahren, nicht zuletzt forciert durch die Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen selbst, die Diskussion um die soziale und gesellschaftliche Bedingtheit von Behinderung ein.

In diesem Zusammenhang wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1980 und dann 2001 zwei Modelle von Behinderung vorgelegt. Die ICDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps, 1980) entwickelt eine kausale Vorstellung der Entstehung von Behinderung: ausgehend von einer körperlichen Schädigung kommt es zu einer Beeinträchtigung der Aktivität und als Folge daraus wiederum zu einer sozialen Benachteiligung. Soziale und gesellschaftliche Faktoren werden hier zwar durchaus in die Betrachtung mit einbezogen jedoch erscheint Behinderung ausgehend vom Begriff der Schädigung in erster Linie als individuelles Problem. Im Zusammenhang dieses Verständnisses bleiben Hilfe und Unterstützungsleistungen ganz auf das Individuum bezogen.

Mit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) hat die WHO 2001 ein revidiertes Modell von Be-

hinderung vorgelegt. Die ICF zielt dabei nicht mehr auf die Feststellung von Behinderung am Individuum sondern auf die Beschreibung von Situationen der Behinderung in der Wechselwirkung von Körperfunktionen und – Strukturen, Aktivität, Teilhabe sowie umwelt- und personbezogenen Faktoren. Ob eine Schädigung auf der Ebene der Körperfunktionen und –strukturen zu einer Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe führt, hängt demnach nicht nur mit den Möglichkeiten der Person zusammen sich zu ihrer Situation zu verhalten, sondern ebenfalls mit der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und diese stellen sich verschiedenen Bereichen ganz unterschiedlich dar. In diesem Zusammen-

hang rückt die Frage der Barrierefreiheit und Inklusion ins Zentrum des Behinderungverständnisses. Die Bearbeitung von Behinderung bleibt hier nicht mehr auf individuelle Hilfe und Unterstützungsleistungen beschränkt, sondern fokussiert insbesondere auf die Gestaltung der Bedingungen der Möglichkeit von Teilhabe in den unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft.

In diesem Sinne begreift auch die UN BRK, im Anschluss an die ICF, Behinderung in der „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die Sie an der vollen und wirksamen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern.“⁴ ■

3. Rechtsgrundlagen

Von der Fürsorge zur Inklusion – Entwicklung der Gesetze zum menschenrechtsorientierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen steht in einer Tradition der Fürsorge. Eine Behinderung wird als persönliches Schicksal aufgefasst, dass durch Therapie, durch Einrichtungen und durch Nachteilsausgleiche mit individuellen Hilfen gerecht werden soll. Diese Regelungen finden sich im Sozialrecht, welches das Fundament für die medizinische, berufliche und gesellschaftliche

Rehabilitation behinderter Menschen war und ist. Beispiele für diese Regelungen finden sich in den Sozialgesetzbüchern, dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundessozialhilfegesetz. In Rheinland-Pfalz sind das Landespflege- und Landesblindengeldgesetz Beispiele für die Absicherung behinderter Menschen in der Tradition dieser Gesetzgebung. ■

4 Schattenübersetzung Netzwerk Artikel 3, Präambel e)

Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände haben diese – für individuelle Unterstützung grundlegenden Sicherungssysteme – jedoch als nicht ausreichend wahrgenommen. Die Teilhabe behinderter Menschen an den regulären gesellschaftlichen Lebensformen und -strukturen wurde damit nicht erreicht. Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen wie Sonderschulen, Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen wurden geschaffen und Gesetze dafür eingeführt. Was fehlt waren Gesetze, die Barrieren in der Gesellschaft als Ursache für Diskriminierung und Benachteiligung ausgemacht wurden. „Behindert ist man nicht – behindert wird man“ ist Leitsatz für ein anderes Verständnis von Behinderung. Die Plakatkampagne „Behindern ist heilbar“ des Bundessozialministeriums macht diesen Ansatz deutlich:

Die Barrieren und ausgrenzenden Strukturen in unserer Gesellschaft abzubauen, das ist Aufgabe einer an den Bürger-

rechten beziehungsweise an den Menschenrechten orientierten Ansatzes der Gesetzgebung. Anfang der 90er Jahre begannen Menschen mit Behinderungen deshalb, sich verstärkt für Anti-Diskriminierungsgesetze zu engagieren. Als beispielhaft wurde die Entwicklung in den Vereinigten Staaten wahrgenommen, wo aus der Tradition der Bürgerrechtsbewegungen eine wirksame Anti-Diskriminierungsgesetzgebung entwickelt wurde. Diese Errungenschaften und deren Durchsetzung wurde durch ein verändertes Selbstbewusstsein der Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Behinderung wird nicht länger als individuelles Schicksal angesehen, im Mittelpunkt steht die gesellschaftlich bedingte Diskriminierung behinderter Menschen. Behinderte Menschen haben sich selbst als politische Wesen begriffen, die selbst für ihre Interessen eintreten und sich in der Regel nicht mehr von nichtbehinderten Fürsprechern bevormunden lassen. ■



3.1 Ergänzung des Grundgesetzes und Bundesbehindertengleichstellungsgesetz

Im Paradigmenwechsel der deutschen Politik von und für Menschen mit Behinderungen war 1994 die Aufnahme des Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ein wichtiger Meilenstein, der von den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden erkämpft wurde.

1997 schlossen sich dann über 100 Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe zur Aktion Grundgesetz zusammen, mit dem Ziel, das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz in der Öffentlichkeit und in der Politik stärker bekannt zu machen und Gesetze zur Umsetzung des Artikels voran zu bringen. Nach einer Vorlage des Forums behinderter Juristinnen und Juristen wurde schließlich im Frühjahr 2002 das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es trat am 1. Mai 2002 in Kraft.

Das BGG regelt vor allem den diskriminierungsfreien und barrierefreien Zugang zu den Diensten und Angeboten des Bundes. Dazu wurde eine grundlegende und weit reichende Definition von Barrierefreiheit eingeführt, die auch in die Landesbehindertengleichstellungsgesetze übernommen wurde. Der § 2 Absatz 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen definiert Barrierefreiheit sehr weit reichend und umfassend:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ ■

3.2 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Auch auf Landesebene wurden Diskussionen zum Thema geführt, da die Gesetzgebungskompetenzen auf Länderebene in den Bereichen Bildung, Bau und Verkehr ein Gleichstellungsgesetz des

Landes wichtig sind für die Veränderung der Lebenswirklichkeit für behinderte Menschen. Der mit dem Regierungsantritt der sozial-liberalen Koalition 1991 in Rheinland-Pfalz gegründete Landesbe-

hindertenbeirat beschäftigte sich regelmäßig mit dem Thema. 1998 trat die novellierte Landesbauordnung in Kraft, die neben den Forderungen zur behindertengerechten Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude auch die Schaffung von barrierefreien Wohnraum vorsieht. Mit der aktuellen Novellierung von 2015 wurden die Regelungen zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung weiter verbessert. Mehr barrierefreie Wohnungen sind jetzt gefordert und auch der Bereich von barrierefreien Arbeitsplätzen sind einbezogen. In Folge der Grundgesetzänderung hat der rheinland-pfälzische Landtag mit Gesetz vom 8. März 2001 die Landesverfassung um ein Benachteiligungsverbot ergänzt, das auch einen Auftrag für die aktive Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen enthält. Artikel 64 lautet: „Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin“. Zur Umsetzung dieser Vorschrift wurde das „Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen“ am 4. Dezember 2002 vom Landtag beschlossen und trat zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Ziel des Landesgesetzes ist es, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Schwerpunkte des Gesetzes sind das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen, die Beweislastumkehr im Falle der Benachteiligung, die besondere Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen, das Verbandsklagerecht und das Ziel der Barrierefreiheit als Verpflichtung von Land und Kommunen. Die Definition von Barrierefreiheit geht dabei weit über die Berücksichtigung von baulichen Barrieren hinaus. So ist auch geregelt, dass die Gebärdensprache anerkannt ist und gehörlose Menschen das Recht auf Gebärdensprachdolmetscheinsätze in Verwaltungsangelegenheiten haben. Das gleiche gilt für andere Kommunikationshilfen. Blinde und sehbehinderte Menschen haben das Recht, dass Dokumente in für sie zugängliche Formate (Brailleschrift oder elektronische Formate) zur Verfügung gestellt werden. ■

3.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Am 18. August 2006 wurden die bisherigen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in nationales

Recht umgesetzt. Damit sind Gleichstellungsrechte für behinderte Menschen im Zivilrecht verankert. Beispielsweise bei Pauschalreisen oder dem Besuch einer

Gaststätte, dem Abschluss von privaten Versicherungen oder bei der Anmietung von Wohnungen haben Menschen mit Behinderungen nun die Möglichkeit, gegen die Verursacherinnen und Verursacher von Diskriminierungen zu klagen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. In Folge des Neunten Buches

Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) aus dem Jahr 2001 und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und der Länder stellt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufgrund seiner Wirkung im Zivilrecht die dritte Säule der Gleichstellungsgesetzgebung für behinderte Menschen dar. ■

3.4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet hat. Die Konvention präzisiert und ergänzt menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden. Dieses Verständnis von Behinderung beruht auf dem „sozialen Modell“ von Behinderung. Danach zählen zu den Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Mittlerweile haben 157 Staaten weltweit die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sie ist die Menschenrechts-

konvention, die sehr bald von sehr vielen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen übernommen wurde. In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 in Kraft getreten und seit dem geltendes Recht für Bund, Länder und Kommunen.

Der Grundgedanke der sozialen Inklusion, der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen, ist in der UN-Behindertenrechtskonvention deutlicher und konsequenter enthalten als in den bisherigen Menschenrechtskonventionen. Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum für behinderte Menschen zu schaffen, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an besser gerecht werden.

In Rheinland-Pfalz setzt die Landesregierung unter Beteiligung der Menschen

mit Behinderungen die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans um. Dabei ist es Aufgabe des Aktionsplans, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend in allen Lebensbereichen umzusetzen. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt. Rheinland-Pfalz hat im März 2010 – ein Jahr nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention als erstes Bundesland einen Aktionsplan erarbeitet. Aktuell wird an der Fortschreibung des Aktionsplans gearbeitet, der im Dezember 2015 vorgestellt werden soll. Mehr Informationen zum Aktionsplan der Landesregierung finden Sie auf der Webseite www.inklusion.rlp.de.

Zu den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention gehört auch, dass regelmäßig über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegenüber den Vereinten Nationen berichtet wird. Im März 2015 fand in Genf die Anhörung zu der Staatenberichtsprüfung statt. Der UN-Fachausschuss für die UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland in seinen Empfehlungen aufgefordert, noch

mehr für Inklusion und Barrierefreiheit und zum Abbau von Institutionen zu tun. An den Empfehlungen der Staatengemeinschaft wird sich die Weiterentwicklung der nationalen Gesetzgebung, wie aktuell beim geplanten Bundesteilhabegesetz, der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, der Schulgesetze der Länder und der anstehenden Überarbeitung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderte Menschen messen lassen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesetze alleine reichen nicht, damit dieser Prozess umgesetzt wird. Dazu braucht es das Engagement und den Mut aller Menschen, der Menschen mit Behinderungen und der Menschen ohne Behinderungen. Gesetze sind aber unverzichtbar, um den Wandel unserer Gesellschaft zu Inklusion und Barrierefreiheit abzusichern und zu fördern. ■

Matthias Rösch

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Grundlage dieses Artikels ist die Webseite des Sozialministeriums: msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/gleichstellung/. Weitere Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention gibt es auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/ Schattenübersetzung Netzwerk Artikel 3, Präambel e)

4. Versicherungsschutz und Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Feuerwehr

4.1 Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK-RLP)

Willkommen in der Feuerwehr

„Wir unterstützen es, wenn Menschen mit Behinderung in der Feuerwehr aktiv mitwirken. Wir beobachten ja sowieso einen Trend zur Spezialisierung auch im Feuerwehrwesen. Warum sollen nicht Menschen nach ihren unterschiedlichen Fähigkeiten eingesetzt werden können? Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bekennt sich zur Inklusion“, so Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz.



Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Abteilung Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz bereits mit der Einbindung von durch Krankheit oder durch Unfälle betroffene ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und Menschen mit Behinderung bei der freiwilligen Feuerwehr. „Heute sprechen wir von Inklusion bzw. Integration mit inklusiven Ansätzen“, erklärt Dave Paulissen. „Dazu geben uns die Unfallverhütungsvorschrift ‚Feuerwehren‘ und auch das Landesrecht entsprechende Ermessensspielräume, die wir zu diesem Zweck gern weitgehend ausschöpfen. In diesem Sinne unterstützen wir Feuerwehren und die kommunalen Aufgabenträger bei der Einbindung von Menschen mit Behinderungen mit

aller Kraft“, so Paulissen. Manchmal seien die Unterstützung und Beratung auch bei temporären gesundheitlichen Einschränkungen erforderlich, zum Beispiel nach einem Unfall eines Feuerwehrangehörigen. „Nicht zu vergessen ist neben dem aktiven Dienst und der Unterstüt-

zung der Feuerwehr auch die Bedeutung der Einbindung in die bestehende Kameradschaft“, sagt Dave Paulissen.

Grundsätzlich gilt: Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige dürfen nur dann Einsatzdienste leisten, wenn sie hierzu gesundheitlich und fachlich in der Lage sind. Alles andere sei nicht zu verantworten. Schließlich sind Feuerwehreinsätze mit vielen Risiken behaftet. Es gibt jedoch viele Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung oder auch Menschen, die vorübergehend gesundheitlich eingeschränkt sind, in den Dienst der freiwilligen Feuerwehr einzubinden. Denn die Feuerwehr bietet zahlreiche Tätigkeitsfelder: im Gerätehaus, in der Jugendarbeit, in der Einsatzzentrale oder in der Ausbildung bzw. Organisation von Veranstaltungen. Dazu gehören im Vorfeld mehrere Beteiligte an einen Tisch: der mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraute Arzt, Vertreter aus der jeweiligen Verwaltung, der oder die Vorgesetzte in der Feuerwehr und natür-

lich der oder die Betroffene. „Auf diese Weise ist es bisher meistens gelungen, Feuerwehrangehörigen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen weiter einen Feuerwehrdienst zu ermöglichen

und auch Interessenten mit einer Behinderung einen Zugang in die Feuerwehr zu öffnen. Es gibt keinen Königsweg, aber etliche gute Wege“, so Dave Paulissen von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. ■

4.2 Auszug Versicherungsschutz & LBKG

Grundsätzlich sind ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in Rheinland-Pfalz im Feuerwehrdienst bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert. Dabei ist die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 bisher GUV-V C 53) zu beachten.

Aus § 14 „Persönliche Anforderungen“ geht hervor, dass für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen.

Entscheidend für die körperliche Eignung sind der Gesundheitszustand, Alter und Leistungsfähigkeit.

Bei Zweifeln am Gesundheitszustand soll ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt, oder in Ihrem Fall in Ergänzung der behandelte Arzt den Feuerwehrangehörigen für die Festlegung der Tätigkeiten innerhalb des Feuerwehrdienstes beraten.

Wir empfehlen Ihnen in einem gemeinsamen Gespräch Ihren Aufgabenträger und der Wehrleitung über Ihren Gesundheitszustand im Hinblick auf die körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst zu informieren und bei Bedarf gemeinsam das Tätigkeitsfeld innerhalb der Feuerwehr festzulegen. ■



Eine Initiative des Landesfeuerwehrcorpsverbandes
und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Landesfeuerwehrcorpsverband
Rheinland-Pfalz



HANDICAP? NA UND!

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de



5. Projektbeschreibung

5.1 Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs – Ein Projekt der Jugendfeuerwehr RLP in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband RLP

Laufzeit: 3 Jahre (01.05.2014–30.04.2017)

Kurzbeschreibung:

Themenschwerpunkt des Projektes ist die Öffnung der Jugendfeuerwehren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Hauptzielgruppe des Vorhabens sind also Kinder und Jugendliche mit Behinderung und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren aus Rheinland-Pfalz im Alter von 10 bis 27 Jahren. Die genannte Zielgruppe soll für das Ehrenamt sowie für das soziale Engagement sensibilisiert und begeistert werden. Ihr soll die Möglichkeit geboten werden, an Gesellschaft und deren Prozessen aktiv teilhaben zu können umso ihre Persönlichkeit positiv weiter zu entwickeln. Vorurteile sollen abgebaut und gegenseitiger Respekt, sowie Toleranz für alle Menschen soll gefördert werden.

1. Angaben zur Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz besteht bereits seit 1971 und ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, also der Dachorganisation der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Eine Aufgabe der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz ist das Heranführen der Jugendlichen an die Aufgaben der Feuerwehrfrau und des Feuerwehrmannes durch Schulung und Ausbildung im feu-

erwehrtechnischen Bereich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der oder des Einzelnen. Jugendfeuerwehren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und tragen damit zum Erhalt unseres freiwilligen Feuerwehrwesens bei. Einen ebenso großen Teil wie die feuerwehrtechnische Ausbildung nimmt die Jugendarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr ein. Diese zeichnet sich durch die unverzichtbaren Elemente Freiheit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Freiwilligkeit, Handlungsfreudigkeit und Vielseitigkeit aus. Dadurch wird das Ziel angestrebt, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung wie auch sozialem Engagement anzuregen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe).

2. Angaben zur Zielgruppe des Projektes

Das Projekt wendet sich an Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an die Mitglieder der Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz im Alter von 10 bis 27 Jahren. Des Weiteren sollen die innerverbandlichen Partnerinnen und Partner, also mit der Jugendarbeit vertrauten Personen (Jugendfeuerwehrwarteinnen und Jugendfeuerwehrwarte, Betreuerinnen und Betreuer) angesprochen und einbezogen werden. Zudem möchten wir die Zusammenarbeit von Jugendfeuerwehren mit

Behindertenverbänden, Behindertenbeauftragten sowie Förderschulen fördern, daher fokussieren wir diese ebenfalls als Zielgruppen.

3. Begründung des Projektes

3.1 Der Bedarf für das Projekt

Der Bundesverband, die Deutsche Jugendfeuerwehr hat bereits, ebenfalls mit einer Förderung durch die Aktion Mensch, ein Projekt zum Thema „Alles inklusive? – Jugendfeuerwehr und Behinderung“ durchgeführt. Nach Beendigung des Projektes wurde unter anderem formuliert, welche Schritte mittelfristig noch umgesetzt werden sollten. Es sollte z. B. feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner in den Ländern geben und ein Ausbau von Netzwerken stattfinden. Zudem wird angeregt, eine Implementierung in die JuLeiCa-Ausbildung (auf Länderebene) und eine Verankerung im Bildungsprogramm umzusetzen. Da die Wertschätzung von Vielfalt sowieso schon jetzt zu den Grundhaltungen innerhalb der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz gehört, möchten wir mit diesem Projekt auf den Ergebnissen der Deutschen Jugendfeuerwehr aufbauen. Wir werden uns also intensiv mit dem Themenkomplex der Inklusion auseinandersetzen. Hier geht es in erster Linie darum zu schauen, welche Möglichkeiten es in der Jugendfeuerwehr für eine Inklusion von Menschen mit Behinderung gibt und wo die Jugendfeuerwehr an Grenzen stößt. Wir möchten Strukturen aufbauen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung positiv unterstützen können. Denn im Kontext der Jugendfeuerwehr gibt es eine große Unsicherheit darüber,

ob und wie man sich einer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung öffnen sollte. Wir sagen ganz klar „Ja!“ zur Öffnung und möchten deshalb den Betreuerinnen und Betreuern die Ängste vor einer Überforderung nehmen und mittels Sensibilisierung und Bildungsangeboten das „Unwissen“ reduzieren. Des Weiteren möchten wir im Rahmen eines peer-to-peer Ansatzes „Inklusionspaten – Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“ ausbilden. Zudem ist die UNO-Konvention über die (Teilhabe-)Rechte von Menschen mit Behinderung seit 2009 für Deutschland verbindlich. Für uns steht gelebte Teilhabe in allen Bereichen im Vordergrund. Wir leben diese Teilhabe indem wir uns nicht auf Defizite fokussieren, sondern in den Blick nehmen, wie jede und jeder Einzelne die Jugendfeuerwehr bereichern kann. Zudem hat der Landesfeuerwehrverband RLP ebenfalls geplant, eine Inklusionskampagne unter dem Motto „Bei uns findet jeder seinen Platz – Menschen mit Handicap in der Feuerwehr“! zu starten. Somit können sich die beiden Projekte gegenseitig ergänzen und der Weg für einen nachhaltigen und umfassenden Inklusionskurs mit Zukunftsperspektive ist gegeben.

3.2 Die Abgrenzung zu den bisherigen Aktivitäten

Die Öffnung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist „Neuland“ für die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Es gibt zwar bereits jetzt einzelne Menschen mit Behinderung in den Reihen der Jugendfeuerwehr, aber es herrscht eine sehr große Unsicherheit in Bezug auf dieses Themenfeld im Rahmen von Jugendfeuer-

wehrearbeit. Daher ist es höchste Zeit, dass die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz die Betreuerinnen und Betreuer fachkompetent bei der Aufnahme von Menschen mit Behinderung in die Jugendfeuerwehren unterstützt und berät.

4. Kurzbeschreibung der Projektziele

Richtziel des Projektes ist die Öffnung der Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz für Jugendliche mit Behinderung. Aus dem Richtziel resultieren die folgenden zwei Grobziele, welche sich aus den Bedarfen der Zielgruppen entwickelt haben, in Gesprächen mit Behindertenorganisationen und Jugendfeuerwehrangehörigen erarbeitet wurden und auf den Erkenntnissen der Deutschen Jugendfeuerwehr aufbauen.

4.1 Rahmenbedingungen schaffen:

- Netzwerk aufbauen
- Institutionen, Organisationen und Verbände als Kooperationspartner gewinnen, die Unterstützungsleistungen geben können
- feste Ansprechpartnerin oder fester Ansprechpartner auf Landesebene: Gründung eines Fachbereiches „Vielfalt“
- Gesetzeslage klar verständlich kommunizieren und dokumentieren
- Leitbild der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz überarbeiten und verbindlich veröffentlichen
- Implementierung in die JuLeiCa-Ausbildung (auf Länderebene) und eine Verankerung im Bildungsprogramm der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz
- Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen: projektbegleitend wird ein online Blog zum Thema „Inklusion“ eingerichtet;

zudem werden soziale Netzwerke, der Newsletter und Printmedien die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen

- Projektziele und Zwischenergebnisse steuern und reflektieren: Projektbeirat und Projektgruppe gründen: Der Projektbeirat vertritt die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderung und die Projektgruppe die der Jugendfeuerwehren; wobei ein wechselseitiger Austausch zwischen beiden Gruppen stattfinden soll

4.2 Praktische Umsetzung:

Der Hauptfokus des Projektes liegt auf der praktischen Umsetzung des Inklusionskurses an Modellstandorten.

(nähere Infos unter: http://www.jf-rp.de/inklusion/?page_id=182)

- ausgewählte und engagierte Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehren werden von Beginn an bei der Umsetzung der Inklusion von Expertinnen und Experten u. a. in Form eines Coachings unterstützt und begleitet
- an den Modellstandorten werden die „Inklusionspaten – Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“ ausgebildet
- die Ergebnisse wie z. B. Grenzen und Lösungswege bei der gelebten Inklusion sowie Beispiele aus der praktischen Umsetzung werden dokumentiert, aufbereitet und durch Veröffentlichung allen Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz als eine Art Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt ■

Dipl.-Päd. Meike Kurtz
Projektleiterin

6. Beispiele aus der Praxis

6.1 Beitrag der Bambini-Gruppe Spritz-Kids Dörnberg

Erfahrungsaustausch der Betreuenden in der Bambini-Feuerwehr

Da wir letztes Jahr über unsere Gruppenstunden im Allgemeinen berichtet haben, möchten wir euch heute von unseren Erfahrungen mit behinderten Kindern erzählen:

Vor drei Jahren hatten wir einen hörgeschädigten Jungen in unserer Gruppe. William trug spezielle Kopfhörer, die den gesamten Kopf umfassten, was für unsere gesunden Kinder erst einmal sehr gewöhnungsbedürftig war. Man musste wenn man mit ihm sprach immer Blickkontakt zu ihm haben, sehr langsam, deutlich und laut sprechen, da er praktisch von den Lippen ablas. Seine eigene Sprache konnten wir alle am Anfang auch sehr schwer verstehen. Hier bestand von Seiten des Betreuerenteams immer und immer wieder Erklärungsbedarf gegenüber der restlichen Gruppe. Diese Erklärungen fruchte-

ten jedoch schneller als alle dachten und William wurde sehr schnell in die Gruppe aufgenommen. Es war sehr schön mit anzusehen, wie er, nachdem er anfangs doch sehr belächelt wurde, in die Gemeinschaft mit integriert wurde. So war es selbstverständlich, dass er uns auch zur damals stattfindenden Bambini-Olympiade begleitete und dort seinen „Feuerwehrmann“ stand. Auch alle anderen Aktivitäten wie z.B. Minigolfspiele u.ä. meisterte er mit viel Freude und Teamgeist.



Gemeinsame Aktion der Spritz-Kids Dörnberg.



Eine gemeinsamer Ausflug.

William besuchte noch eine ganze Weile unsere Jugendfeuerwehr, bis er aus familiären Gründen leider ausscheiden musste. Ende 2011 zog sodann eine Familie in unser Heimatdorf. Diese hatte einen kleinen Jungen mit einer geistigen Behinderung. Bei Ben sind die beiden Gehirnhälften nicht richtig zusammengewachsen. Er ist heute 7 Jahre alt und auf dem Stand eines dreijährigen Kindes. Die Eltern sprachen uns an, ob wir Ben nicht in unsere Gruppe aufnehmen könnten, damit er in erster Linie Kontakt zu anderen Kindern im Ort bekommt. Vor dieser Aufgabe fürchteten wir uns anfangs eine wenig, besprachen die spezielle Situation im Team und verlegten sogar unsere Gruppenstunde, da Ben eine Sonderschule besucht und er, selbst Freitags, immer erst um 16.30 Uhr nach Hause kommt. Am Anfang baten wir jedoch den Vater den Gruppenstunden beizuwohnen, um die Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Ben erst einmal näher kennenzulernen. Ab dem dritten Freitag jedoch blieb er schon alleine bei uns, nachdem er sich sehr schnell seine Bezugspersonen ausgesucht und liebgewonnen hatte. Von da an war immer eine Person alleiniger Ansprechpartner für ihn, was jedoch mittlerweile, nach fast 1 ½ Jahren Zugehörigkeit, auch nicht mehr der Fall ist.

Auch hier war wie bereits oben beschrieben anfangs sehr schwer für die restliche Gruppe. Es musste auch hier immer wieder erklärt werden, dass Ben nicht so ist und denken kann, wie sie.

Bei Ben waren die Muskelstränge am Hals verschieden stark ausgeprägt, wodurch er den Kopf immer schief hielt. Ansonsten sah man ihm seine Krankheit in keiner

Weise an. Nachdem die Schiefstellung durch eine OP korrigiert wurde, sahen ihn auch die anderen Kinder der Gruppe mit anderen Augen.

Die Integration in die Gruppe dauerte nicht sehr lange. Da Ben eine sehr freundliche und zugängliche Art hat, indem er zu Beginn jedes Kind und jeden Betreuer mit Namen begrüßt, sich nach deren Befinden erkundigt usw. fand er bald guten Anschluss an die Gruppe. Nun ist es so, dass die anderen Kinder mit auf ihn aufpassen und ihn beschützen.

Jedoch möchte ich nicht verhehlen, dass es immer wieder eine Herausforderung ist, da er sehr unruhig ist und sich nicht allzu lange konzentrieren und an einem Ort aufhalten kann.

Das Feuerwehrauto mochte er anfangs überhaupt gar nicht, er mochte lieber „hinterher laufen“. So biss dann eben immer einer der Betreuer und den sauren Apfel und lief mit Ben eben hinterher. Nach ca. einem halben Jahr überraschte er uns jedoch, weil er sich unbedingt einmal vorne ins Feuerwehrauto setzen wollte. Dies geschah ohne jedes Zutun von uns und die Eltern konnten dies am Ende der Gruppenstunde überhaupt gar nicht glauben.

Die Fortschritte die er bis jetzt gemacht hat, können wir als enorm bezeichnen. So konnte Ben zu Beginn nicht einmal bis 3 zählen, konnte beim Malen keine Farben unterscheiden, lief immer wild umher und quasselte ständig rein.

Heute ist es so, dass er bis ca. 10 zählen kann, wobei er natürlich auch den Feuerwehrnotruf im Schlaf aufsagen kann. Beim Malen greift er nach den angesagten

Farben und macht sogar bei dem Spiel „Stille Post“, in welchem wir Begriffe der Feuerwehr verwenden, konzentriert und aufmerksam mit. Selbst bleibt Ben nun bei diversen Stuhlkreisen in Ruhe sitzen.

Bei einem gemeinsamen Ausflug nach Mainz zum Jubiläum des Landesfeuerwehrverbandes wurde er von seiner Mutter begleitet, hätte jedoch mühelos auch alleine mitfahren können.

Anfang dieses Jahres kamen dann die Eltern auf uns und berichteten davon, dass Ben mit seiner Klasse in der Sonderschule, welche ca. 7 Kindern umfasst, seit einiger Zeit das Thema „Feuerwehr“ bearbeitet. Sie fragten an, ob nicht Thomas, auch im Rahmen seiner Eigenschaft als Schulklassenbetreuer die dortige Schule einmal in Feuerwehrmontur besuchen könne. Schließlich war es dann so, dass er nach einem Gespräch mit den Lehrerinnen vor Ort diverse Materialien zur Vorbereitung übergeben hatte, diese Klasse unsere hiesige Feuerwehr besuchte.

Geplant war ca. 1 Stunde, da damit zu rechnen war, dass das Interesse aufgrund der nicht so langen Konzentrationsphase schnell nachlassen wird. Es kam anders: An diesem besagten Vormittag fanden sich sodann vier Betreuer des Teams im Mannschaftsraum ein, um den Empfang vorzubereiten. Keiner wusste, was da auf uns zukommt.

Die Kinder waren so wissensdurstig und interessiert, dass wir es kaum glauben konnten; lediglich ein Kind sprach leider überhaupt nichts, wobei uns die Lehrerinnen aber bestätigten, dass er alles aufnimmt und sobald er zu Hause ankommt,

seine Erkenntnisse über einen langen Zeitraum seinen Eltern mitteilt.

Den Kindern wurde Ausrüstung eines Feuerwehrmannes präsentiert, auf Wunsch ein Blick ins Feuerwehrauto gegeben und sogar mit den Telefonen aus dem Brandschutzerziehungskoffer „Notrufe“ abgesetzt, wobei darauf geachtet wurde, dass die W-Fragen alle beachtet wurden. Hier waren die Kindern in der Schule anhand des dort durchgeführten Projektes von den Lehrkräften super vorbereitet.

Aus der geplanten 1 Stunde wurden sodann fast 4 Stunden. Es war ein ganz besonderer Vormittag für uns alle, da uns unser Ben immer als schwieriger Fall geschildert wurde, was sich nach diesen Stunden für uns jedoch nicht so darstellte, da andere Kindern doch viel stärker von verschiedenen Krankheiten betroffen sind.

Ich möchte sagen, dass hier sogar eine „Freundschaft“ der besonderen Art entstanden ist.

Es ist immer wieder schön mit anzusehen, welche Fortschritte Ben in der letzten Zeit im Allgemeinen gemacht hat. Dies macht es der Familie um einiges leichter, Anschluss in der Dorfgemeinschaft zu finden und hier sind wir auch ein klein wenig stolz, mit unserer Arbeit im Verein einen kleinen Beitrag geleistet zu haben und freuen uns auf die nächsten drei Jahre in der Bambini-Gruppe mit Ben. ■

Bianca Sprenger-Schaub
Spritz-Kids Dörnberg

6.2 „Tag der Inklusion“ im Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz

Vom 25.07. bis zum 01.08.2015 führten die Jugendfeuerwehren des Landkreis Mayen-Koblenz ihr 20. Kreiszeltlager durch.

Da die Jugendfeuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz auch Modellstandort des Projektes „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“ ist, war auch im Zeltlager Inklusion ein Thema. Mit Unterstützung von Sabrina Seewald (Kreisjugendfeuerwehr Alzey-Worms), sowie den Inklusionspaten der Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, wurde ein „Tag der Inklusion“ durchgeführt.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren und deren Betreuer/innen sowie Jugendfeuerwehrwarten/innen wurden mit unterschiedlichen „Spielen“ in die Situation von Menschen mit Handicap versetzt. So

wurde auch ein Gefühl dafür erzeugt, was es bedeutet, sein Leben mit einer Sehschwäche, einem Sprachfehler oder mit eingeschränkter Bewegungsmöglichkeit zu meistern. ■

Horst Klee



Überwinden von Hindernissen im Rollstuhlparcours



Wie bewege ich mich mit einem Rollstuhl? Versuche und Übungen.

6.3 Inklusion – nicht einfach, aber mutig!

Vor einigen Tagen hatte ich Florian nach der Teilnahme an einem Zeltlager getroffen. Voller Stolz erzählte er mir, welche Wettbewerbe er gewonnen hatte und was auf dem Zeltlager alles veranstaltet wurde für die Teilnehmer.

Dann kam er auf ein ganz anderes Thema und erzählte: „Du hör mal. Bei der Jugendfeuerwehr gibt es doch das Projekt „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“. Bei dem Zeltlager ist mir hierzu einiges aufgefallen. Da war eine Jugendfeuerwehr mit einem 12-jährigen Autisten als Mitglied. Er war mit den anderen zusammen angereist und hat sich seinen Platz im Zelt eingerichtet. Zunächst verlief alles unauffällig. Im Verlaufe des Zeltlagers ist mir aber aufgefallen, dass der Jugendliche sehr oft alleine auf dem Zeltplatz umherlief. Er fasste alles an, fragte viel die Leute auf dem Platz nach irgendwelchen Dingen und sah sich viele Sachen interessiert an. Meistens jedoch alleine oder mit ein und demselben Betreuer. Ich wurde neugierig und ging dem Ganzen mal etwas auf die Spur. Die Eltern des Jungen waren vor einiger Zeit an die Jugendfeuerwehr herangetreten und fragten an, ob es eine Möglichkeit für ihren Sohn in der Jugendfeuerwehr gäbe. Bei den Verantwortlichen gab es unterschiedliche Meinungen. Während der lebensältere und erfahrene Betreuer sich durchsetzen konnte, waren der jüngere Jugendfeuerwehrwart und die anderen Betreuer nicht so begeistert. Bei den Jugendlichen selber gab es ebenfalls zwei Lager. So kam

es eben, dass der Jugendliche es nicht leicht hatte, innerhalb der Gruppe sich zu etablieren. Er fiel mir oft auf, so zum Beispiel am Kiosk. Seine Neugier trieb in den Kiosk hinein. Natürlich berührte er viele Dinge und stellte viele Fragen. Bereitwillig wurden diese auch beantwortet und seine Einschränkung ist den Erwachsenen gar nicht aufgefallen. Dann ging es weiter ins Büro der Lagerleitung. Auch hier das gleiche Bild. Er berührte alles sanft mit seinen Händen und hatte sehr viele Fragen. Auch hier wurde ihm bereitwillig alles beantwortet. Es machte sogar Spaß, da die Fragen intelligent gestellt wurden. Diese Besuche häuften sich in den nächsten Tagen. Natürlich konnte ihm nicht immer die Zeit gewidmet werden, wie es sicher sinnvoll gewesen wäre, aber die übrige Lagerarbeit musste auch geplant werden. Irgendwie fiel mir dieser Junge immer wieder auf. In der eigenen Jugendfeuerwehr zeigten sich genervte Betreuer und auch einige Jugendliche. Dann entdeckte ich ihn später im Nachbarzelt. Über einen langen Zeitraum hielt er sich dort auf. Er war bei seinen Nachbarn integriert und bediente den Grill. Er sorgte für leckeren Nachschub für die Nachbarjugendfeuerwehr. Auch hat er die Jugendflamme der Stufe 1 erfolgreich beim Zeltlager erworben. Der „ältere“ Betreuer bemühte sich sehr oft um ihn. Den anderen Betreuern war es eher lästig und sie beeinflussen die Gruppe entsprechend ihrer Meinung. Dass es auch anders geht, zeigt sich am Verhalten der Jugendfeuerwehr im Nach-

barzelt. Das hat mich aber nachdenklich gemacht, wie unterschiedlich auch Gruppen mit Menschen mit Beeinträchtigung umgehen. Es gibt also noch viel zu tun.“ Sehr interessiert hörte ich mir die Geschichte an und machte mir natürlich auch meine Gedanken. Mir zeigt es auf, dass noch viele Hürden zu überwinden gilt und noch viel Aufklärungsarbeit bei

den Verantwortlichen notwendig ist. Andererseits war aber die Schilderung über das aufgeweckte und interessierte Verhalten des Jugendlichen ein Beweis dafür, dass es möglich ist. **Also: Mitmachen und mutig sein bei Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs!** ■

Dieter Ferres

6.4 Workshop zum Thema Inklusion beim Kreisjugendfeuerwehrlager im Kreis Alzey-Worms

Am Pfingstwochenende 2015 kamen 13 Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Alzey-Worms nach Westhofen, um das diesjährige Kreisjugendfeuerwehrlager zu erleben.



Spiegelverkehrt zeichnen

Neben dem üblichen Rahmenprogramm (Nachtwanderung, Lagerolympiade und Lagerfeuer) gab es an einem Tag vier verschiedene Workshops die alle Jugendlichen und ihre Betreuer durchlaufen haben.

Passend für den Modellstandort Alzey-Worms gab es einen Workshop zum Thema Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs. Hier ging es darum, alle für das Thema Beeinträchtigung sensibler zu machen. Dazu wurden in dem Workshop verschiedene Selbsterfahrungsstationen aufgebaut die ausprobiert werden konnten.

Bei einer der Stationen ging es darum, mit einem steifen Arm oder Bein, einen Schlauch auszuwerfen und wieder zusammen zu rollen, dabei mussten die Jugendlichen und ihre Betreuer feststellen, dass dies gar nicht so einfach ist.

Eine weitere Station zeigte auf, dass viel Konzentration benötigt wurde um eine

Vorlage nachzuzeichnen, die man nur im Spiegel sah und nicht direkt ansehen durfte.

Einige Jugendliche fanden die Station interessant, bei der sie Blind geführt wurden und sich auf eine andere Person verlassen mussten um unbeschadet von Punkt A nach Punkt B zu kommen.

Dies sind nur ein paar der Stationen, die zu diesem Thema durchgeführt wurden, um einen kurzen Einblick zu geben. Insgesamt wurde der Workshop an diesem Tag viermal, von der Projektstandortver-

antwortlichen Sabrina Seewald mit Unterstützung der Prozessbegleiterin Frau Determann, durchgeführt. Zudem gab es noch eine Gruppe mit Inklusionspaten, die bei der Durchführung des Workshops unterstützt und geholfen haben.

Fazit von diesem Tag ist, es gab hauptsächlich positive Rückmeldungen von den einzelnen Teilnehmern und auch am Thema interessierte Betreuer, die nach den Workshops noch spezifischere Fragen gestellt haben. Jeder einzelne der gemacht hat konnte für sich neue Eindrücke gewinnen. ■

Sabrina Seewald

6.5 Inklusion bei der Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel

Wir, die Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel, engagieren uns sehr gerne im Rahmen des Projektes „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“, da wir selbst seit 2009 ein männliches Mitglied mit Down Syndrom in der Jugendfeuerwehr haben.



Wir alle sind Feuerwehr.

Er hat bei uns in der Jugendfeuerwehr bereits die Jugendflamme 1, 2 und 3 absolviert und im Oktober 2015 die Leistungsspanne absolviert. Da er eine Beeinträchtigung hat, vergisst er Manches sehr schnell, z.B. Knoten, die Größe

der Schläuche und Fahrzeugnamen. In der Ausbildung zu „Inklusionspaten“ lernen wir damit umzugehen. Dieses Wissen erlernen wir auf verschiedenste Weise, von verschiedenen Personen. Aber dennoch wird er von allen akzeptiert und



Im Interview.

angenommen. Seit Januar 2015 ist er auch in der aktiven Feuerwehr, kommt aber immer noch sehr gerne in die Jugendfeuerwehr. Die Arbeit mit ihm macht Spaß, kann aber auch manchmal anstrengend sein! Gerade deswegen macht es uns Freude, seine Fortschritte zu beobachten. Wir würden es immer wieder gerne tun! ■

Nicolas Pellenz, Bastian Arenz und Carsten Möller – Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel

6.6 Freiwillige Feuerwehr Dierdorf „Feuerwehr in der 3. Generation“

Der 33-jährige Christian Siebenaller von der Feuerwehr Dierdorf (Kreis Neuwied) berichtet uns in einem Interview über seinen Werdegang in der Feuerwehr, was sein großes Ziel ist und warum er trotz anfänglicher Bedenken der Familie, die Tradition „Feuerwehr“ in der 3. Generation fortführt.



Christian in der FEZ.



? Redaktion: Christian, seit wann bist Du in der Feuerwehr aktiv?

Christian: Ich bin 1997, mit 16 Jahren, in die Feuerwehr eingetreten.

? Redaktion: Welche Tätigkeiten übst Du bei der Feuerwehr aus?

Christian: Mein Schwerpunkt ist mittlerweile die Arbeit in der Feuerwehr-Einsatz-Zentrale (FEZ), jedoch fahre ich auch manchmal bei Einsätzen mit raus und kann auf fünf Jahre

praktische Einsatzerfahrung zurückblicken. Zudem bin ich stellvertretender Jugendfeuerwehrwart in der Verbandsgemeinde Dierdorf und habe den Führungsunterstützungslehrgang besucht.

? Redaktion: Warst Du vor dem aktiven Einsatzdienst in der Jugendfeuerwehr?

Christian: Nein, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Jugendfeuerwehr in unserer Verbandsgemeinde gab. Bevor ich in die Feuerwehr eintrat, war ich beim Jugendrotkreuz tätig.

? Redaktion: Wie bist Du dann zur Feuerwehr gekommen?

Christian: Nun ja, da ich aus einer „Feuerwehrfamilie“ stamme, mein Opa und mein Vater waren Mitglieder des Löschzugs Dierdorf und mich mein Vater öfters zu den Übungen mitgenommen hatte, war ich schnell mit dem „Virus“ Feuerwehr infiziert. Außerdem hatte es mir schon immer Spaß gemacht, die Fahrzeuge der Feuerwehr sauber zu machen.

? Redaktion: Wie ist es dann Weiter gegangen?

Christian: Bei einer Mitgliederversammlung wurde entschieden, mich in die Feuerwehr aufzunehmen. Mein Vater war zuerst skeptisch, weil er Angst hatte, dass ich enttäuscht werde, falls es mit der Feuerwehr nicht klappt. Jedoch habe ich bewiesen, dass man mich durchaus bei der Feuerwehr einsetzen kann. Heute ist er sehr stolz auf mich.

? Redaktion: Was hast Du für eine Beeinträchtigung?

Christian: Ich habe Probleme mit dem Gleichgewicht und meine rechte Körperhälfte ist beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung ist auch beim Laufen zu sehen.

? Redaktion: Wie gehst Du mit deiner Beeinträchtigung um?

Christian: Mit meiner Beeinträchtigung gehe ich offen und selbstbewusst um. Es darf mich jeder auf meine Beeinträchtigung ansprechen.

? Redaktion: Wurdest Du von Beginn an mit deiner Beeinträchtigung bei der Feuerwehr akzeptiert?

Christian: Ja auf jeden Fall, von meinen Kameraden und besonders von meinem Wehrleiter wurde ich von Beginn an unterstützt. Die Unfallkasse RLP stand ebenfalls voll hinter mir und war gegenüber dem Thema „Menschen mit Beeinträchtigungen in der Feuerwehr“ sehr positiv eingestellt.

Christopher Zill:

„Freut mich zu hören, dass es Dir auch so ging wie mir mit meiner Beeinträchtigung.“

? Redaktion: Gab es Situationen bei der Feuerwehr, die Dir schwer gefallen sind?

Christian: Nein, ich kann mich selber gut einschätzen, ich weiß was ich kann und was nicht. Das wissen auch meine Kameraden.

? Redaktion: Was wünschst Du dir von anderen bezüglich deiner Beeinträchtigung?

Christian: Für mich ist es wichtig, dass mich die Leute ernst nehmen. Wenn ich merke, dass dies nicht der Fall ist, lasse ich mich auf kein Gespräch ein.

? Redaktion: Du bist stellvertretender Jugendfeuerwehrwart in deiner Verbandsgemeinde, wie ist es dazu gekommen?

Christian: Mittlerweile engagiere ich mich seit fünf Jahren bei der Jugendfeuerwehr, zuerst als Betreuer und nun als stellvertretender Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde Dierdorf. Durch einen Freund bin ich zur Jugendfeuerwehr gekommen. Ich bin von Anfang an, gegenüber den Kindern und Jugendlichen, offen mit meiner Beeinträchtigung umgegangen. Dies erleichterte auch die Arbeit mit ihnen. Von den Kindern und Jugendlichen habe ich größtenteils positive Rückmeldungen erhalten. Die Wahl zum stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart erfolgte nach Absprache mit den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.

? Redaktion: Was wünschst Du dir für die Zukunft?

Christian: Mein großes Ziel ist es Gruppenführer zu werden. Zurzeit stehe ich mit meinem Wehrleiter diesbezüglich im Kontakt und versuche ihn zu überzeugen, dass ich den Gruppenführerlehrgang besuchen darf und dies auch schaffen werde.

In der Vergangenheit habe ich auch im Beruf bewiesen, dass ich es mit meiner Beeinträchtigung zu etwas bringen kann. Ich bin gelernter KFZ Mechaniker mit Gesellenbrief und habe dafür gekämpft, dass ich diesen Beruf erlernen darf. Ursprünglich sollte ich Mechaniker-Helfer werden, weil mir „mehr“ nicht zugetraut wurde.

Dennoch habe ich großen Wert darauf gelegt, dass ich die Prüfung zum KFZ Mechaniker absolvieren darf. Diese habe ich mit Erfolg abgelegt. Heute arbeite ich bei der Firma B. & W. bioCare GmbH in Dernbach als Produktionshelfer.

Eines steht fest: Ich würde wieder genauso handeln und keinen Moment missen.

Redaktion: Vielen Dank Christian für das offene Gespräch und dass Du uns an Deiner Geschichte hast teilhaben lassen. Ich persönlich habe mich in deinem Werdegang wiedererkannt und hoffe, dass sich mehr Menschen mit Beeinträchtigung für die Feuerwehr begeistern können. ■

Das Interview führte Christopher Zill



6.7 Beeinträchtigung, na und?

Christopher Zill berichtet in unserem Interview über seinen Werdegang bei der Feuerwehr und wie es ihm seit seinem Eintritt in die Jugendfeuerwehr und beim späteren Wechsel in die Einsatzabteilung ergangen ist.



Christopher Zill
Projektmitarbeiter bei der JF RLP.

der Jugendfeuerwehr unterschrieben.

? Redaktion:
Christopher, wann und warum bist Du denn mit „Feuerwehr“ in Berührung gekommen?

Christopher: ... nun, ich war 16 Jahre alt als ich 2008 in die Jugendfeuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Hönningen (Kreis Neuwied) eingetreten bin. Ich habe lange hin und her überlegt, ob Jugendfeuerwehr aufgrund meiner Beeinträchtigung, ich stottere, etwas für mich ist. Den entscheidenden Impuls einzutreten habe ich bei einem Besuch meiner Oma bekommen.

Ich war mit meiner Oma beim Einkaufen und konnte hautnah einen Wohnungsbrand der Stufe F3 miterleben, wie Menschen in höchster Gefahr an den Fenstern standen und die Passanten nichts besser zu tun hatten, als mit ihren Handys das Ganze zu filmen und in meinen Augen noch „dumme“ Kommentare abgegeben haben.

? Redaktion: Und dann hast du sofort gehandelt?

Christopher: Ja, unmittelbar nach diesem Ereignis habe ich sofort die Anmeldung bei

? Redaktion:
Wie ging es dann bei Dir weiter?

Christopher: Im Jahr 2010 konnte ich dann in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Bad Hönningen wechseln. Anfänglich war ich noch etwas unsicher, jedoch habe ich sehr schnell meinen Platz in der Feuerwehr-Einsatzzentrale (FEZ) gefunden. Von An-

fang an fühlte ich mich dort richtig wohl. Ich konnte selber erleben, was es heißt, ein Teil der großen Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr zu sein. Alle Kameraden des Löschzuges haben mich bei meinen Kreis-ausbildungen sehr unterstützt. Aber nicht nur die Kameraden des Löschzuges haben einen maßgeblichen Anteil daran, auch die Ausbilder und Teilnehmer bei den Lehrgängen haben mich unterstützt und mir nie das Gefühl gegeben, dass meine Beeinträchtigung ein Problem darstellt.

? Redaktion: Was war denn für Dich während deiner Lehrgänge die größte Herausforderung?

Christopher: Das war ohne Zweifel der Besuch des Sprechfunkerlehrgangs. Als Stotterer ist das eine der größten Herausforderungen, der man sich stellen kann, ABER auch hier habe ich gelernt und ein besonderes Signal erhalten, dass es für je-

des Problem eine Lösung gibt. Ich habe den Lehrgang zum Sprechfunker mit Erfolg abgeschlossen und bin darauf sehr stolz. 2013 habe ich dann von Bad Hönningen nach Linz in die Einsatzabteilung gewechselt, wo ich ebenfalls in der FEZ tätig bin.

? **Redaktion: Was macht für Dich denn Feuerwehr aus, sind es die Einsätze die du in der FEZ erlebst oder gibt es da noch etwas anderes, was dich bei der Feuerwehr fasziniert?**

Christopher: ... Oh ja, was mich am meisten begeistert ist die Kameradschaft und ich gehe seit meinem Beitritt in die Feuerwehr

viel offener mit meiner Beeinträchtigung um. Aus diesem Grund möchte ich einen Appell an alle mit Beeinträchtigungen richten: „versucht es, sprecht mit Eurer örtlichen Feuerwehr wenn Euch etwas an Feuerwehr liegt, denn für jeden gibt es in der Feuerwehr etwas zu tun, denn Feuerwehr heißt nicht nur Brände zu löschen.“

Redaktion: Christopher, ich danke Dir für das offene Gespräch und dafür, dass Du uns an Deiner Geschichte und Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit hast teilhaben lassen. ■

Das Interview führte Eckhard Schwabe.

6.8 Mit Freude bei der Feuerwehr

Der 36-jährige Andreas Halm berichtet uns von seinem Werdegang bei der Feuerwehr und wie er sich nach seinem Unfall weiter bei der Feuerwehr engagiert.



Andreas Halm im Interview.

? **Andreas, seit wann bist Du in der Feuerwehr aktiv?**

Im Jahr 2000 habe ich bei der Feuerwehr in Enkenbach-Alsenborn (Landkreis Kaiserslautern) angefangen und wurde 2001 offiziell verpflichtet.

? **Warst Du vor dem aktiven Dienst bei der Jugendfeuerwehr?**

Nein, ich war vorher bei keiner Jugendfeuerwehr, bin quasi Quereinsteiger.

? **Welche Beeinträchtigung hast Du?**

2005 hatte ich einen Motorradunfall. Seitdem ist mein rechter Arm in der Bewegung beeinträchtigt.

? Hast Du in Deiner Feuerwehr bestimmte Aufgabenbereiche?

Momentan ist mein Haupteinsatzfeld die Feuerwehr Einsatz Zentrale (FEZ). Hierfür habe ich auch den FEZ Bediener Lehrgang an der Feuerweherschule in Koblenz besucht. Bis vor meinem Unfall habe ich die übliche Laufbahn eines Feuerwehrmannes durchlaufen und auch Zusatzlehrgänge absolviert. Des Weiteren habe ich den Lehrgang „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ in Koblenz, welcher mir viel Freude bereitet hat, besucht.

? Was war Deine Motivation, zur Feuerwehr zu gehen?

Über die Feuerwehr war bei uns in der Verbandsgemeinde viel zu lesen. Anderen Menschen helfen und das Ehrenamt aufrechterhalten war meine Motivation.

? Was macht Dir bei der Feuerwehr am meisten Spaß?

Am meisten Spaß macht mir die Kameradschaft, der Zusammenhalt in der Mannschaft und dass man gemeinsam Projekte durchführt, wie zum Beispiel die Einführung des Digitalfunk.

? Du absolvierst momentan den Gruppenführerlehrgang an der LFKS. Wie ich gehört habe, war der Weg für Dich bis zum Lehrgang nicht ganz leicht. Kannst Du uns mehr darüber erzählen?

Da mein Hauptaufgabenfeld derzeit die Feuerwehr-Einsatz-Zentrale (FEZ) ist und in der FEZ nach Möglichkeit ein Gruppenführer vorhanden sein soll, wurde ich von der Wehrleitung darauf angesprochen, den Gruppen-

führerlehrgang zu besuchen. Zunächst wurde eine Anfrage über die Verbandsgemeinde an die Schule gestellt, ob eine Teilnahme mit meiner Beeinträchtigung möglich ist. Dann kam die Antwort, dass seitens der Schule nichts dagegen spricht, solange gewährleistet ist, dass der theoretische Teil absolviert werden kann. Dies ist bei mir möglich. Nun bin ich in der zweiten Woche des Lehrgangs und bin mit dem Verlauf zufrieden. Die Ausbilder unterstützen mich ebenfalls, indem sie auf mich zugehen und fragen, was ich kann und was nicht. Es wurde bis jetzt für alles eine Lösung gefunden.

? Stand für Dich schon früh fest, dass Du Gruppenführer werden möchtest?

Nein, nicht unbedingt. Im Laufe der FEZ-Arbeit hatte ich jedoch festgestellt, dass es in einigen Situationen schon von Vorteil wäre, wenn man Gruppenführer ist. Beim Gruppenführerlehrgang bekommt man viel Hintergrundwissen zu Führung und Organisation beigebracht. Dieses Wissen ist in der FEZ von großer Bedeutung.

? Gehst Du mit Deiner Beeinträchtigung offen um?

Ja. Es ist gar kein Problem. Am Anfang war es für mich ein wenig ungewohnt, dass ich zum Beispiel bei Veranstaltungen nicht bei allem helfen konnte. Jedoch habe ich meinen Weg gefunden.

? Wie gehen Deine Feuerwehrkameraden im Löschzug mit Deiner Beeinträchtigung um?

Meine Kameraden gehen offen mit meiner Beeinträchtigung um. Für sie ist es kein Pro-

blem. Die Wehrleitung hat sich sehr dafür eingesetzt, dass ich den Gruppenführerlehrgang besuchen kann.

? Was ist Dein nächstes großes Ziel bei der Feuerwehr?

Ich möchte den Gruppenführerlehrgang erfolgreich abschließen.

? Gibt es etwas, was Du anderen Menschen mit Beeinträchtigung sagen möchtest, die ebenfalls Interesse an (Jugend-) Feuerwehr haben?

Jeder, der Interesse an der Materie Feuerwehr hat, kann sich grundsätzlich mal bei

seiner örtlichen Feuerwehr melden und Kontakt aufnehmen. Ich wüsste allerdings heute nicht mehr, ob ich bei der Feuerwehr wäre, wäre ich nicht schon vor meinem Unfall aktiv gewesen. Ich stelle mir den Einstieg für Betroffene schwer vor. Allerdings bin ich der Meinung: „Wer nichts wagt, der nichts gewinnt“.

Redaktion: Vielen Dank Andreas, dass Du für ein Interview zur Verfügung standest und weiterhin viel Erfolg beim Gruppenführerlehrgang. ■

Das Interview führte Christopher Zill

6.9 Der Mann aus der Feuerwehr: Thomas Henseler im Einsatz

Vier Minuten. Das ist die Zeit, die Thomas Henseler braucht, um von seinem Haus zur Feuerwehreinsatzzentrale zu fahren. Wenn sich sein Piepser meldet, weiß der 49-Jährige, dass jede Sekunde zählt, dass Menschenleben in Gefahr sein könnten. Seit mehr als 28 Jahren ist Thomas Henseler Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Asbach. An seinem Engagement hat er dabei nie gezweifelt. Nicht einmal, nachdem er durch einen folgenschweren Unfall eine Querschnittlähmung erlitt.

Manche Daten prägen sich ein. Sie sind meist verbunden mit guten oder schlechten Erinnerungen, die nicht selten das gesamte Leben beeinflussen. Für Thomas



Thomas Henseler in der FEZ.

Henseler aus dem rheinland-pfälzischen Asbach ist der 1. Juni 1984 solch ein Tag – sein Eintritt in die freiwillige Feuerwehr. Da war der damals angehende Bäckermeister gerade einmal 20 Jahre alt, wollte sich jedoch unbedingt für die Menschen

in seiner Heimat einsetzen, Leben retten. „Ich hatte eben schon immer ein Helfersyndrom“, erklärt er und lächelt dabei ein wenig verlegen. „Mir geht es nicht darum, Orden zu sammeln, sondern Menschen aus Notsituationen herauszuhelfen.“

Nur sechs Jahre nach seinem Eintritt in die freiwillige Feuerwehr gerät Thomas Henseler selbst in Not. Es ist der 19. Juli 1990. Auch dies ist ein Datum, das er nicht vergessen wird. Henseler hilft seinem Vetter bei der Ernte. In einem unbedachten Moment gerät er zwischen zwei Traktoren und wird eingeklemmt. Helfer befreien den jungen Mann, der sofort mit einem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik geflogen wird. Die Ärzte retten sein Leben, können gegen die Lähmung ab dem zwölften Brustwirbel jedoch nichts mehr unternehmen. Es folgen lange Monate der Reha, zunächst im Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum, später näher vor Ort in Koblenz. „Ich hatte noch Glück im Unglück“, sagt er heute rückblickend. „Als Erntehelfer war ich über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unfallversichert.“

Große Unterstützung

Seit dem Unfall bewegt sich Thomas Henseler im Rollstuhl fort. Vieles hat sich in seinem Leben dadurch verändert: Er musste seinen Beruf als Bäcker aufgeben, ist von einer Altbauwohnung in ein ebenerdiges Haus umgezogen und rüstete sein Auto so um, dass er damit trotz seiner Behinderung fahren kann. Doch eines war dem Asbacher immer klar: „Ich wollte unbedingt in

der freiwilligen Feuerwehr bleiben.“ Früh wusste er auch, wo er bei Einsätzen künftig helfen wollte: am Funktisch in der Feuerwehreinsatzzentrale. „Das ist die wichtigste Verbindung zwischen den Feuerwehrleuten vor Ort und der Rettungsleitstelle in Montabaur. Hier werden die Rettungskräfte organisiert, weitere Fahrzeuge geordert und – falls notwendig – das Technische Hilfswerk informiert.“ Sein großer Wunsch erfüllte sich: Sowohl seine Kameraden als auch der Wehrleiter und der Verbandsbürgermeister unterstützten ihn dabei, sein Ziel zu erreichen. Heute ist er stolzer Gruppenführer in der Feuerwehreinsatzzentrale, leitet gemeinsam mit einem Kameraden ein Team von zehn Feuerwehrmännern. „Der Unfall hat meinem Leben eine andere Richtung gegeben“, berichtet Thomas Henseler. „Ich weiß nicht, ob ich ohne Unfall da stehen würde, wo ich heute bin.“

Einen Bonus habe er aber nie bekommen. „Ich musste mich genauso hocharbeiten wie andere auch“, sagt er. Hocharbeiten – das bedeutet für die Tätigkeit in der Feuerwehreinsatzzentrale zahlreiche Lehrgänge sowie Seminare in der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule besuchen, regelmäßig den Ernstfall üben, immer abrufbereit sein, wenn es brennt.

Bis zu 250 Einsätze

Und es „brennt“ häufig in der Verbandsgemeinde: 200 bis 250 Einsätze pro Jahr sind keine Seltenheit. „Durch die Autobahn A 3 vor der Tür müssen wir sehr häufig raus“, erklärt Wehrleiter Rainer Scheer. Ob Brände, Sturmschäden, Autounfälle oder andere Notsituationen, bei einem Einsatz muss

alles ganz schnell gehen. „In der Feuerwehreinsatzzentrale kann ich auf insgesamt 30 Fahrzeuge aus neun freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde zurückgreifen“, erklärt Thomas Henseler. Im Notfall kann er über seinen Funktisch aber auch weitere Hilfe anfordern. So wie im vergangenen Jahr, als eine Kindertagesstätte in Asbach brannte. „Um neun Uhr morgens ging der Alarm los. Insgesamt hatten wir mehr als 100 Mann vor Ort, die bis 22 Uhr mit Löscharbeiten zu tun hatten“, erinnert er sich. Ein technischer Defekt hatte den schweren Brand ausgelöst. Als es losging, seien etwa 50 Kinder in der Kita gewesen, doch zum Glück sei niemand zu Schaden gekommen.

Wehrleiter Rainer Scheer ist froh, dass Thomas Henseler der Freiwilligen Feuerwehr Asbach erhalten geblieben ist: „Wir wissen, dass wir uns immer auf Thomas verlassen können. Er steht jederzeit hinter uns und hält uns den Rücken frei.“ Gerade die Tätigkeit in der Feuerwehreinsatzzentrale habe in den vergangenen Jahren extrem an Bedeutung gewonnen. Neben der Koordination des gesamten Einsatzes



Wehrleiter Rainer Scheer und Thomas Henseler in der Fahrzeughalle

und dem Umgang mit der Funktechnik werde hier auch die Einsatzdokumentation erstellt. „Thomas ist häufig der Erste, der kommt, und der Letzte, der geht.“

Auch Orden hat Thomas Henseler bereits erhalten. Den wichtigsten bislang am 23. September 2004 – ein Datum allerdings, das er nicht auswendig weiß. An diesem Tag wurde er in Berlin vom Deutschen Feuerwehrverband mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Silber ausgezeichnet. Überreicht wurde ihm der Orden durch den Bundesminister a. D. Dr. Klaus Kinkel, der sich von Thomas Henselers Leistung beeindruckt zeigte: „Körperbehinderte wollen kein Mitleid“, so Kinkel bei der Überreichung des Ordens. „Sie wollen gefordert werden, sie wollen Anerkennung. Der Rollstuhlfahrer als Chef einer Funkzentrale ist ein tolles Beispiel dafür, dass auch Menschen mit Handicap sich in der Feuerwehr engagieren können!“ Anerkennung heißt für Thomas Henseler aber nicht, Orden zu erhalten. „Ich bin nicht besser als meine Kameraden. Helfen ist für uns alle selbstverständlich“, betont er immer wieder. Er wolle nicht anders behandelt werden, „nur weil ich in einem Rollstuhl sitze“. Vielmehr freue er sich, wenn er von den Menschen wiedererkannt werde. Vor Kurzem habe er auf der Straße eine Mutter mit ihrem Kind getroffen, die er zuvor bei einem Feuerwehrfest gesehen hatte, erzählt er strahlend. Das Kind habe mit dem Finger auf ihn gezeigt und gerufen: „Schau mal, Mami, da ist der Mann aus der Feuerwehr.“ ■

Bericht: Unfallkasse Rheinland-Pfalz



Andreas Müller

6.10 Mit vollem Einsatz

Ein Leben für das Gemeinwohl und in der Gemeinschaft. Für sein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr hat Andreas Müller mindestens zwei gute Gründe.

Den frühen Nachmittag des 11. September 2011 verbringt Andreas Müller im St. Goarer Bootshaus. Der 28-Jährige ist Mitglied des Ruderclubs und hilft bei den Vorbereitungen für ein Fest, das hier später steigen soll. Plötzlich heult draußen die Alarmsirene. „Mein erster Gedanke war, dass die Kanaldeckel hochgekommen sind. Es hatte seit Tagen gegossen und wir mussten deswegen schon mal mit der Feuerwehr ausrücken“. Wie er von der Einsatzzentrale erfährt, geht es jedoch nicht um Kanaldeckel. Diesmal hat der Regen Schlamm, Sand und Gestein auf die Bahngleise im engen Mittelrheintal gespült. Daraufhin ist ein voll besetzter Intercity bei St. Goar entgleist. Andreas Müller fährt sofort zum Spritzenhaus, um seine Einsatzkleidung anzuziehen. Unterwegs kommen ihm schon die Kameraden aus seiner Löschgruppe im Feuerwehrwagen entgegen. Obwohl er selbst im Privatauto sitzt, wird er überall durchgeunken. Jeder kennt ihn hier. Und jeder weiß, dass er zur Freiwilligen Feuerwehr gehört. Fünf Minuten später ist er an der Unglücksstelle. Für die sprichwörtliche Schnelligkeit der Feuerwehr gibt es Vorschriften: Maximal acht Minuten dürfen zwischen dem Alarm und der Einleitung erster Maßnahmen vor Ort vergangen sein. „Unsere Löschgruppe“, sagt Andreas Müller mit erhobenem Kinn, „ist meistens

schneller.“ Auch um die Lage vor Ort einzuschätzen, bleibt wenig Zeit. Zügig, aber ruhig und gefahrlos arbeiten, darauf kommt es an. Teamgeist und Tatkraft sind gefragt. Um eine klare Trennlinie zwischen Beruf und Privatleben zu ziehen, siezen sich die Feuerwehrleute bei einem Einsatz. „Für Außenstehende wirkt eine solche Situation ziemlich chaotisch. Doch bei uns weiß jeder schnell, was er zu tun hat“, erklärt Andreas Müller. Als er ankommt werden die Zuginsassen gerade über eine Leiter evakuiert. Er übernimmt ihre Betreuung, beruhigt verängstigte, verstörte Menschen und erklärt ihnen das weitere Vorgehen. Zwischendurch meldet er die aktuelle Lage per Funk mehrfach der Einsatzzentrale. Neben der Feuerwehr sind auch Bundespolizei und andere Rettungskräfte anwesend. „Nachdem die Verletzten abtransportiert worden sind, haben wir uns darum gekümmert, die übrigen Reisenden, vor allem die Kinder, möglichst rasch ins Trockene zu bringen. Zu dem Zeitpunkt wusste noch keiner genau, wie viele Menschen überhaupt im Zug waren und wie viele Verletzte oder gar Tote es gegeben hat.“ Erst später stellt sich heraus, dass alle überlebt haben und dass nur 15 der rund 800 Fahrgäste verletzt sind. Als sie nachher wieder im Auto sitzen, kehren die Feuerwehrmänner zum „Du“ zurück. So ein Großeinsatz hinterlässt Spuren auf der Seele. „Es tut gut, danach miteinander zu reden. Ganz privat.“

Andreas Müller ist eines von 24 Mitgliedern der Löschgruppe St. Goar-Biebern-

heim. Zur Freiwilligen Feuerwehr kommt er erst spät. Als er mit 25 Jahren einsteigt, sind etliche seiner Freunde bereits seit Langem dabei. Die meisten von ihnen haben schon mit zehn Jahren in der Jugendfeuerwehr angefangen.

Obwohl ihn viele gut kennen, sorgt seine Bitte um Aufnahme zunächst für Irritation. „Anfangs waren einige Kameraden schon etwas skeptisch“, verrät Löschgruppenführer Hans Georg Arend. „Ich habe Andreas dann gebeten, sich vom Arzt seine Tauglichkeit bescheinigen zu lassen.“ Der Mediziner hat keine Einwände. So wird der 1,30 Meter große Andreas Müller Anwärter und zwei Jahre später ordentliches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Anders als bei der Berufsfeuerwehr wird hier keine Mindestgröße verlangt. Falls eine solche für eine bestimmte Aufgabe tatsächlich benötigt wird, stehen dafür ja genügend Kameraden bereit.

Nach einem „etwas wilden Zickzack-Kurs“ ist Andreas Müller endlich da angekommen, wo er sich am richtigen Platz fühlt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Job und überhaupt. Vor einigen Jahren sah das noch anders aus: Schulwechsel, Studienabbruch und Zukunftsangst. Über seine Schulzeit spricht er nicht gern. Auf dem Gymnasium hat er Probleme. „Weil ich anders war. Sowohl körperlich, als auch von meiner Einstellung her. Wenn mir etwas nicht passt, dann sage ich das. Womit man bei den Lehrern, vorsichtig ausgedrückt, nicht besonders gut ankommt.“ Er ist ehrgeizig, doch die Schule verleidet ihm das Lernen. Der Unterricht ist ihm zu praxis-



Die Einsatzkleidung muss für Andreas Müller nicht extra angefertigt werden: Hosen und Ärmel gekürzt, das war's.

fern. Vor allem mit sprachlichen Fächern hat er Schwierigkeiten. In der Oberstufe verlässt Andreas Müller das Gymnasium und wechselt auf eine Privatschule, wo er später sein Fachabitur macht. Anschließend will er der Familientradition folgen. Großvater und Onkel sind Elektroingenieure. Er beginnt mit dem Studium der Elektrotechnik – und bricht nach vier Semestern ab. Auch hier: zu viel Theorie, zu wenig Praxis. In dieser Situation bekommt Andreas Müller Torschlusspanik. Ohne Abschluss malt er sich seine Zukunft düster aus. Auch seine Eltern sind beunruhigt. Was soll aus ihm werden? Er interessiert sich seit der Kindheit für Computertechn-

nik und hat während des Studiums mit einem Kommilitonen eine kleine IT-Firma gegründet. Doch diese Perspektive ist ihm zu unsicher. Also nimmt er einen neuen Anlauf. Er sucht und findet auf Anhieb einen Ausbildungsplatz als Fachinformatiker bei der Koblenzer Zweigstelle eines mittelständischen IT-Unternehmens. Schon nach einem halben Jahr ist er de facto kein Azubi mehr. Heute arbeitet er bei derselben Firma im Kundenmanagement und betreut selber Azubis. Kollegen und Vorgesetzte schätzen ihn. „Ich will, dass das Unternehmen auch von mir lernt und nicht nur umgekehrt“, sagt er. „Und ich bin froh, in einem Umfeld zu arbeiten, in dem ich mich entfalten und eigene Ideen einbringen kann.“

Anerkennung findet er auch bei seinen Kollegen vom Löschzug. Schon bald kehrt sich deren anfängliche Skepsis ins Gegenteil, sehen die anderen ihn als Bereicherung. Er engagiert sich bei der Betreuung und Schulung der örtlichen Feuerwehrjugend, pflegt die Internetseite der Löschgruppe, übernimmt administrative Aufgaben und kann gut mit Menschen umgehen. Und manchmal bietet seine geringe Körpergröße sogar Vorteile. Zum Beispiel, wenn es gilt, Verletzte aus einem Autowrack zu befreien. Ausprobieren musste er das bislang noch nicht, doch er ist darauf vorbereitet. Neulich auf einem Feuerwehrlehrgang erfährt er von einem Kameraden, dass Fremde hinter seinem Rücken über ihn tuscheln. „Mein Kumpel hat denen dann gesagt, sie sollten mich doch einfach fragen, wenn sie etwas wissen wollen. Wenn mich jemand auf meine

Größe anspricht, habe ich damit kein Problem.“ Doch so direkt sind meistens nur Kinder. Ihnen erklärt er dann, dass es eben große und kleine Menschen gibt. Das Problem sind meistens die Erwachsenen in ihrer Befangenheit. „Wenn ein Kind sagt: ‚Guck mal, der kleine Mann‘, dann sagen die Eltern: ‚Seh da nicht hin.‘ Dann guckt das Kind natürlich erst recht.“ Manchmal passiert es, dass ihn Erwachsene auf der Straße anstarren oder ihm hämische Bemerkungen hinterherrufen. „Das“, so sagt Andreas Müller, „habe ich aber spätestens nach fünf Minuten vergessen.“ „Meine Statur ist genetisch bedingt“, erklärt er, „eine Laune der Natur.“ Und eine Äußerlichkeit, die man schnell vergisst, wenn



Mit seinem Löschgruppenleiter Hans Georg Arend versteht sich Andreas Müller gut. Bei der Arbeit und auch privat.



Samstagmittags im Gemeinschaftsraum des alten Spritzenhauses. Die heiße Suppe tut gut. Anschließend wird wieder renoviert.

man mit ihm spricht. Andreas Müller hat eine starke Persönlichkeit, wirkt sehr selbstbewusst und steht mitten im Leben. Einzig die Tatsache, dass er noch bei seinen Eltern lebt, passt nicht recht ins Bild. Ihr Haus, in dem er auch aufgewachsen ist, liegt am Rand des 950-Seelen-Dorfs Biebernheim auf einer Anhöhe oberhalb von St. Goar. Für Singles ist in dieser Umgebung nicht viel Wohnraum zu haben. Aber wegziehen, das kommt für einen, dessen Freunde von Kindheit an in der Nachbarschaft wohnen, nicht in Frage. „Die Anonymität in den Städten finde ich ziemlich grausig“, sagt Andreas Müller. Da bleibe er lieber hier, trotz der Spannung, die zuweilen zwischen ihm und den Eltern herrscht. Manchmal sei er froh, wenn er morgens die Haustür von außen zu macht. Aber eigentlich käme er eh nur zum Schlafen nach Hause. Dort wurde im Übrigen nichts für ihn umgebaut oder speziell gestaltet. „Das Einzige, was passend gemacht wurde, ist das Auto. Und

gut ist.“ Im Alltag müsse er ja auch so klarkommen. Wenn Andreas Müller doch mal auf Barrieren stößt, hilft er sich am allerliebsten selbst. Zum Beispiel im Supermarkt. Um ein Paket Nudeln vom oberen Regalbrett nehmen zu können, sucht er zu allererst nach einer Kiste. „Es macht mir aber auch nichts aus, den Nächstbesten anzusprechen und um Hilfe zu bitten.“ Bei der Feuerwehr ist er es, der andere aus prekären Lagen erlöst. Der Brände löscht, Wespennester entfernt, Katzen aus Baumkronen rettet, überschwemmte Keller leer pumpt, sich um die Entfernung umgestürzter Bäume und um die Sicherung havariierter Schiffe kümmert. Sieben Einsätze waren es allein im September. Menschen helfen zu können, das ist einer der Gründe, weshalb Andreas Müller für seine freiwillige Arbeit eine Menge Zeit investiert. Auch wenn es nirgendwo „brennt“, gibt es viel zu tun. Er hält Vorträge für den Nachwuchs, besucht Fortbildungen, trifft sich zwei- bis dreimal pro Monat mit den Kollegen, um den Ernstfall zu simulieren, sich gegenseitig zu schulen, sodass alle auf dem Laufenden bleiben. Spannend an der Feuerwehr findet er, dass jede Aufgabe völlig anders ist als die andere. „Es gibt immer wieder neue Situationen und Herausforderungen. Helden sind wir aber nicht. Feuerwehrmänner, die sich todesmutig allein in die Flammen stürzen, gibt es nur im Film. Davon abgesehen, dass so etwas gar nicht erlaubt wäre.“ Neben der Arbeit ist es auch die Gemeinschaft, die die Gruppe zusammenhält. „Man ist halt befreundet mit den Kameraden. Wir können uns aufeinander verlassen, wir helfen uns, wenn Not am Mann ist.“ Andreas

Müller ist einer, bei dem sich andere gerne Rat holen, beruflich wie privat. Abends hängt er mit Freunden und Kameraden öfter im Gasthof „Rebstock“ ab, an den Wochenenden fahren sie manchmal zusammen in die Disco. Mindestens einmal im Jahr machen Mitglieder der örtlichen Löschgruppe einen Ausflug in die Großstadt, etwa nach Hamburg, München oder Berlin. Seit ein paar Monaten widmet sich die Biebrnheimer Feuerwehr einem weiteren Gemeinschaftsprojekt. Das örtliche Fachwerk-Spritzenhaus ist hübsch, aber auf Dauer zu klein. Ein neues Löschfahrzeug würde nicht hineinpassen. Daher arbeiten die Kameraden in ihrer Freizeit am Um- und Ausbau eines 100 Jahre alten Bauernhofs, der zum neuen Spritzenhaus werden soll. Die Umbaupläne stam-



Teamwork. Den Ausbau des neuen Spritzenhauses nehmen die Feuerwehrmänner in ihrer Freizeit selbst in die Hand.

men von Andreas Müllers Mutter, einer Architektin. In Biebrnheim wird eben das meiste familiär und nachbarschaftlich geregelt. Auch die Verköstigung. Während die Männer am Samstagmorgen auf der Baustelle werkeln, bereiten ihre Frauen, Schwestern und Mütter abwechselnd das Mittagessen für alle. Diesmal gibt es Linsensuppe mit Bockwurst. Die Renovierungsarbeiten dokumentiert Andreas Müller in einem Bautagebuch auf der Website der Löschgruppe. Auch über die gemeinsamen Ausflüge verfasst er Beiträge für die Internetseite. Ihm, der in der Schule in Deutsch stets Probleme hatte, geht das Schreiben inzwischen leicht von der Hand. Und nicht nur das. Während er sich damals mit englischer Grammatik und literarischen Texten abmühte, liest er nun mühelos Fachliteratur und führt sogar Kundengespräche auf Englisch. Seine Arbeit als IT-Fachmann erfordert es so. „Ich bin halt ein Praktiker“, sagt er. Seine „Garagenfirma“, wie er sie nennt, betreibt Andeas Müller mit seinem Kompagnon nebenbei immer noch. Vielleicht macht er sich ja irgendwann wieder selbstständig. Sicher ist: Wenn nicht gerade krank oder verreist, wird Andreas Müller die nächsten 31 Jahre in Alarmbereitschaft sein, denn das Höchstalter für die Freiwillige Feuerwehr beträgt 59 Jahre. Was ihm die Zukunft sonst noch bringen mag, weiß er nicht. Doch er blickt ihr voller Zuversicht entgegen. ■

Text: Astrid Eichstedt

Fotos: Eva Häberle

7. Bildungsangebote

7.1 Jugendfeuerwehr: Ausbildung der „Inklusionspaten“ und ihrer Betreuenden

Die Ausbildung von Inklusionspaten und deren Betreuern wird mit zweiteiligen Schulungen gewährleistet.

In der Grundqualifikation wird Jugendlichen und Erwachsenen zunächst ein Grundwissen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Bedürfnisse mit und ohne Beeinträchtigungen vermittelt. Toleranz und Respekt werden gefördert und Inklusion sichtbar gemacht. In den Schulungseinheiten ist daher Gelegenheit für Fragen, Ängste und mögliche Grenzen, aber auch für bereits gemachte positive Erfahrungen eingeplant.

In den Modulen „Sensibilisierung, Selbstreflexion“ geht es für Jugendliche und Erwachsene daher auch um eigene praktische Erfahrungen mit eigenen kleinen und großen Handycaps: Wer ist selbst schon auf Gehhilfen oder Brillen angewiesen (gewesen)? Wer hat in Familie oder Schule mit behinderten Menschen zu tun? In den nach Jugendlichen und Erwachsenen getrennten Modulen setzen sich die Teilnehmenden vertiefter mit ihren Erfahrungen mit dem Begriff „Behinderung“ auseinander: Wer ist und wer wird eigentlich behindert? Welche Schwächen, aber auch Stärken können Behinderte mitbringen? Welche Begabungen gab es schon? Mit welchen

(gegenseitigen?) Vorurteilen waren die Jugendlichen oder Erwachsenen konfrontiert? Wie hat sich eigentlich die Gesellschaft in den letzten Jahren hinsichtlich des Umgangs mit Behinderten verändert? Die getrennte Bearbeitung dieser und vieler weiterer Fragen hat sich bewährt: Jugendliche und Erwachsene konnten die Themen so unterschiedlich vertiefen und es bestand Gelegenheit auch mal „ins Unreine“ über Vorurteile, Grenzen und Sorgen zu sprechen.

Überraschend für fast alle Teilnehmenden war, wie viele Erfahrungen bereits bestehen und beweisen, dass Inklusion in der Jugendfeuerwehr schon öfter gelebt wird, als gedacht. Weniger überraschend war dabei, dass gerade die Jugendlichen weitaus unbefangener mit Menschen mit Handycap umgehen, als sich mancher Erwachsene das zutraut. In den Schulungsmodulen mit den Erwachsenen wurden dafür mehr Fragen zu konkreten Handycaps, wie dem Down-Syndrom oder Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADHS, oft als „Zappelphilipp“ bezeichnet) nachgefragt. Hier wurde auch stärker thematisiert, wie von den Betreuern darauf geachtet werden kann, dass die Jugendlichen Paten zukünftig nicht überfordert werden. Erwachsene und Jugendliche setzten sich ebenfalls getrennt mit den

rechtliche Rahmenbedingungen wie der UN-Konventionen, dem Grundgesetz sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzen auseinander und sammeln dann die Eigenschaften der idealen Paten, bzw. Betreuer. Alle Ergebnisse wurden in großer Runde ausgetauscht.

Ein Highlight der Basisschulungen waren die gemeinsam von Jugendlichen und Erwachsenen zu durchlaufenden Selbsterfahrungsstationen. Hier konnten die Teilnehmenden üben, wie es sich anfühlt, als Blinder zu leben, dabei zu essen oder sich durch den Raum führen zu lassen. Sie konnten erfahren, wie anstrengend es für Menschen mit ADHS ist sich auf eine Sache zu konzentrieren, wie eingeschränkt die Wahrnehmung bei Schwerhörigkeit ist oder wie Menschen nach einem Schlaganfall oder anderen Erkrankungen nicht nur Bewegungen neu trainieren müssen. Auch hier war Feuerwehrspezifik gefragt: wie mit steifen, funktionseingeschränkten Armen oder Beine Schläuche ausgerollt werden können, wurde mit Ausdauer trainiert.

Im Aufbau-seminar werden die konkreten Fragen und Erfahrungen weiter behandelt. Ziel der Schulung ist auch hier, neben der Vermittlung von Fachwissen, eine größere Sicherheit im Umgang mit Menschen verschiedenster Bedürfnisse mit und ohne Behinderung zu erlangen und verschiedene Handlungsoptionen für die tägliche Arbeit in den Jugendfeuerwehren kennen zu lernen, bzw. zu entwickeln.

Die Schulungen wurden und werden nach jeder Veranstaltung ausgewertet, das Konzept so fortlaufend ergänzt und verbessert. Geplant ist die Übernahme von Modulen in die JuLeiCa Ausbildung der Stadt- und Kreisjugendfeuerwehren. Auch der Landesfeuerwehrverband plant für 2016 eine Schulung mit dem Ziel, Feuerwehrangehörige für das Thema verstärkt zu sensibilisieren und Inklusion in den Freiwilligen Feuerwehren weiter zu fördern. ■

Heide Determann
(externe Prozessbegleiterin)



Linkliste Aktion Mensch

Im Nachfolgenden findet Ihr Links von der Aktion Mensch zum Thema.

<http://www.aktion-mensch.de/foerderung/projektbeispiele/detail.php?id=258>

<http://www.aktion-mensch.de/blog/>

https://www.aktion-mensch.de/begegnung/?et_cid=2&et_lid=1&et_sub=nl_2015-03-29

JAM! – Onlineangebot der Aktion Mensch für Jugendliche

Hier findet ihr einen Link zu einem Jugendangebot der Aktion Mensch. Das Ganze nennt sich JAM! (Junge Aktion Mensch), richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahren und zielt darauf ab, junge Menschen mit dem Thema Inklusion vertraut zu machen, zu informieren und für eigenes Engagement zu begeistern. Über die Social-Media-Kanäle soll ein direkter Dialog mit den Jugendlichen stattfinden. Geplant sind außerdem ein Web-TV-Format, ein Online-Spiele-Quiz sowie die laufende Interviewreihe „10 Fragen an...“. Die jungen JAM!-Moderatoren treten nicht nur im Internet-TV in Erscheinung, sie sind auch bei vielen Veranstaltungen dabei (Quelle: vgl. Aktion Mensch).



Hier geht es zu JAM!

Link: <https://jam.aktion-mensch.de/hinsehen.html>

Weitere Links zum Thema:

Nachfolgend findet ihr den Link von unserem Kooperationspartner

dem „Netzwerk Inklusion Mayen-Koblenz“ und der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz:

<http://www.netzwerk-inklusion-myk.de/>

<http://www.lebenshilfe-rlp.de/>

Bundessozialgericht verpflichtet Krankenkassen zur Kostenübernahme eines Rauchwarnmelders für hörgeschädigte Menschen – Nachfolgend der Link vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

<http://teilhabe-gestalten.rlp.de/newsletter-teilhabe-gestalten/newsportal/einzelansicht/archive/2014/october/article/bundessozialgericht-verpflichtet-krankenkassen-zur-kostenuebernahme-eines-rauchwarnmelders-fuer-hoer/>

Im folgenden Link findet ihr ein Video zum Thema: Menschen mit Beeinträchtigungen im Job.

<http://magazin.jobmensa.de/das-vorstellungsgespraech/>



Anhang: Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014):

AGG-Wegweiser; Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Berlin.
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Wegweiser/agg_wegweiser_erlaeuterungen_beispiele.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion (2013):

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen; Teilhabe-Beeinträchtigung-Behinderung, Bonn.
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014):

Leichte Sprache; Ein Ratgeber, Berlin.
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V. im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (2014):

Integrationsbox; Für die Integrationsarbeit der Jugendfeuerwehren in Niedersachsen, Hannover.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014):

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Berlin.
<http://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet (2013):

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin.
<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a729-un-konvention.html>

Hessische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.:

Unsere Welt ist Bunt; Für Vielfalt und Toleranz; Spiele für Zeltlager, Gruppenstunden und andere Aktionen der Jugendfeuerwehren, Marburg-Cappel.
http://www.jf-hessen.de/downloads/7.1_Unsere_Welt_ist_bunt_-_Spiele_und_Anregungen.pdf

Netzwerk Leichte Sprache e.V. (2013):

Die Regeln für Leichte Sprache, Münster.
http://www.leichte-sprache.de/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf



[Impresum]

1. Auflage

Redaktion:

Dipl.-Päd. Meike Kurtz, Projektleiterin JF RLP

Christopher Zill, Projektmitarbeiter JF RLP

Dieter Ferres Mitglied der Landesjugendleitung, JF RLP

Dipl.-Päd. Bernd Loch, Bildungsreferent JF RLP

Michael Klein, Landesgeschäftsführer LFV RLP

Eckhard Schwabe, Medienreferent LFV RLP

Dr. Andreas Kuhn, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der Uni Koblenz-Landau

Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

Layout & Satz:

Mediendesign Anke Luipold, www.mediendesign-luipold.de

Druck:

apus advertising, Koblenz

Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben!



Rheinland-Pfalz

LandesFEUERWEHRverband



JUGEND
FEUERWEHR
RHEINLAND-PFALZ



**Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz**

**Telefon: 0261 97434-0
Fax: 0261 97434-34
E-Mail: post@lfv-rlp.de
Internet: www.lfv-rlp.de**

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 8:00-17:00 Uhr

Do: 8:00-19:00 Uhr

(In den Ferien keinen langen Donnerstag)

Fr: 8:00-13:00 Uhr



Direkt zu unserer Homepage



Folge uns auf Facebook

XII. Quellenangaben und Impressum



Quellenangaben dieser Ausarbeitung

Baacke, Dieter: Die 6- bis 12jährigen : Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim und Basel, 6. unveränderte Auflage, Basel, Beltz Verlag, 1995.

Becktexte im dtv: Jugendrecht. 28. Auflage. Verlag C. H. Beck, München, 2007.

BGH in NJW. 1984, S. 2574.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2005.

Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e.V.: Bildungsprogramm : Arbeitshilfe zum Bildungsprogramm der Deutschen Jugendfeuerwehr. Bonn, 2001.

DV Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage, Frankfurt a.M., Eigenverlag, 2002.

Günther, Herbert: Fit für Feuergefahr : Flammy, Marco und das Feuer. Landau, 2006.

Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. : á la card! Juleica : Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, 2007.



Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Mainz, 2004.

Obermeier, Stefan: Aufsichtspflicht. Seminarskript, 1999.
siehe auch unter <http://www.aufsichtspflicht.de>

Raab, Helmut: Bambini- oder Minifeuerwehren: Erfolgreiches Instrument für die Nachwuchsgewinnung? In: FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift, Ausgabe 9/2006, S. 490-497.

Sahliger, Udo: Aufsichtspflicht und Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit. Votum Verlag, 1992.

Thiesen, Peter: Die gezielte Beschäftigung im Kindergarten. Freiburg im Breisgau, 1999.

Thole, Werner: Kinder- und Jugendarbeit : Eine Einführung. Juventa Verlag, 2000.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz: Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr in Rheinland-Pfalz. 2007.

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Provinzial-Allee 1, 48131 Münster

Zeissner, Georg: Arbeitsbuch Kindergarten. Köln, 1996.



Impressum

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband und Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41-43 in 56077 Koblenz

Autorinnen: Julia Müller, Vanessa Ehlen

Mitarbeit: Die Mitglieder des Referates Bambini-Feuerwehr:

Manuela Barthel, Karl-Heinz Beuren, Carl-Heinz Cäsar, Alfred Gras,
Michael Klein, Angela Scholz, Othmar Zimmermann.

Layout: Vanessa Ehlen

5. Auflage, Januar 2017

Vielen Dank!

Die gekennzeichneten Kopiervorlagen des Kapitels 6 wurden mit freundlicher Genehmigung der Westfälischen Provinzial-Versicherung AG aus dem Ordner „Fridolin Brenzlich“ entnommen.

Ein Dank geht auch in die Bundesländer, in denen bereits Konzepte für Bambini-Feuerwehren existieren. Sie waren hilfreiche und inspirierende Grundlage, um diesen Leitfaden-Ordner zu erstellen.

© Landesfeuerwehrverband und Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz
Koblenz 2017. Alle Rechte vorbehalten.